

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 1747-301

**Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes
und Nordspitze Usedom**



	<p>Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes</p>
	<p>und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.</p>

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, DS Ueckermünde

Telefon 039771/44-0

Fax 039771/44-44-235

<http://www.stalu-vorpommern.de>

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

			
Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH	UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow	Umweltstiftung WWF Deutschland Fachbereich Meere&Küsten Projektbüro Ostsee	i·l·n greifswald Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (GbR)
18184 Neu Broderstorf Alte Dorfstr. 11 Tel. 038204 6180 Fax 038204 61810 Mail: info@ifaoe.de	18437 Stralsund Tribseer Damm 2 Tel. 03931 61080 Fax 03931 610849 Mail: info@umweltplan.de	18439 Stralsund Knieperwall 1 Tel. 03831 297018 Fax 03831 297599 Mail: stralsund@wwf.de	17489 Greifswald Am St. Georgsfeld 12 Tel. 03834 89190 Fax 03834 503908 Mail: post@iln-greifswald.de

Bearbeitung:

Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH

Projektleitung: Dipl.-Biologe Frank Wolf

Erfassung und Bewertung der marinen LRT: Dr. Fritz Gosselck

UmweltPlan GmbH Stralsund

Maßnahmenzusammenstellung und Gesamtedaktion: Dr. Silke Freitag

Kartografie: Sieglinde Kuchler

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald

Erfassung und Bewertung der terrestrischen LRT: Dipl.-Biologe Friedrich Hacker, Dipl.-Biologin Ute Schmidt, Dr. Heike Ringel, Dr. Ulrich Fischer

Erfassung und Bewertung des LRT 3140: Dipl.-Biologin Friederike Möbius, GNL Kratzeburg (als NAN des I.L.N. Greifswald)

Erfassung und Bewertung der Großen Moosjungfer: Dipl.-Biologe Jurek Hampel

Erfassung und Bewertung der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke: Dipl.-Biologe Stefan Meng

Erfassung und Bewertung des Fischotters: Dipl.-Biologin Franziska Neubert, GNL Kratzeburg (als NAN des I.L.N. Greifswald)

Erfassung und Bewertung der managementrelevanten Vogelarten: Dipl.-Biologe Friethjof Erdmann, Dipl.-Biologe Andreas Kaffke

WWF Deutschland Projektbüro Ostsee

Gestaltung des Moderationsprozesses: Cathrin Münster

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV
vom 15.12.2011

Ueckermünde, 15.12.2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
I. TEIL - GRUNDLAGEN	4
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	4
I.1.1 Grundlagen	4
I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	13
I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	42
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	50
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL.....	50
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	65
I.2.3 Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Lebensraumtypen und Arten.....	70
I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL	94
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitats der Arten/ Maßgebliche Bestandteile	97
I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	97
I.3.2 Arten des Anhangs II.....	139
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie (soweit das FFH-Gebiet auch Europäisches Vogelschutzgebiet ist).....	147
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	153
I.4.1 Schutzzweck	153
I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele	154
I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	167
II. Teil - Konsensorientierte Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange.....	183
II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen	183

II.1.1	Verträgliche Landnutzungen	185
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	186
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	187
II.1.4	Unverträgliche Nutzungen.....	193
II.1.5	Geplante Maßnahmen und Nutzungen.....	195
II.2	Maßnahmen	206
II.2.1	Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	206
II.2.2	Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen	284
II.3	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	291
II.3.1	Cross Compliance-Bestimmungen.....	293
II.3.2	Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge	294
II.4	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .	363
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	370
	III. Anlagen zum Managementplan.....	378

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsgebiet	13
Tabelle 2:	Fangstatistik Küstengewässer und Ostsee M-V 2010 (in t).....	18
Tabelle 3:	Art und Höchstzahl der Fanggeräte im Greifswalder Bodden und Peenestrom.....	19
Tabelle 4:	Ergebnisse der Zustandsbewertung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie.....	20
Tabelle 5:	Zusammenstellung der Polder im Bearbeitungsgebiet.....	22
Tabelle 6:	Zusammenstellung der Sportboothäfen/ Marinas entlang des Greifswalder Boddens	25
Tabelle 7:	Ganzjährig geführte Seekajaktouren im Bereich des Greifswalder Boddens....	28
Tabelle 8:	Zusammenstellung der Strände und Badestellen.....	29
Tabelle 9:	Bedeutsame Angelpplätze im Bearbeitungsgebiet.....	31
Tabelle 10:	Zusammenstellung der Campingplätze im Bearbeitungsgebiet.....	34
Tabelle 11:	Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Gemeinden und Orten des Bearbeitungsgebietes	34
Tabelle 12:	Schutzzweck und Größe der Naturschutzgebiete im Bearbeitungsgebiet	43
Tabelle 13:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	48
Tabelle 14:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *).....	50
Tabelle 15:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	54
Tabelle 16:	Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	59
Tabelle 17:	Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	62
Tabelle 18:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	66
Tabelle 19:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000.....	67
Tabelle 20:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000.....	68
Tabelle 21:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000	68
Tabelle 22:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Rastvögel für das Netz Natura 2000	69

Tabelle 23:	Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der VS-RL.....	71
Tabelle 24:	Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet.....	84
Tabelle 25:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV	95
Tabelle 26:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen	97
Tabelle 27:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitats der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	139
Tabelle 28:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitats von Vogelarten im FFH-Gebiet.....	147
Tabelle 29:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	155
Tabelle 30:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL.....	164
Tabelle 31:	Defizite in den Habitatsausprägungen in Bezug auf die Brutvogelarten.....	166
Tabelle 32:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL	168
Tabelle 33:	LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene .	184
Tabelle 34:	Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte	189
Tabelle 35:	Geplante Projekte und Vorhaben, das FFH-Gebiet betreffend.....	196
Tabelle 36:	Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen	201
Tabelle 37:	Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall	203
Tabelle 38:	Zusammenstellung der Maßnahmen	212
Tabelle 39:	Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance-relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement	294
Tabelle 40:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	296
Tabelle 41:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	363

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flächenanteile der Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsgebiet	14
Abbildung 2: Flächenanteile der terrestrischen Biotop- und Nutzungstypen	14
Abbildung 3: Naturräume des LSG „Greifswalder Bodden“	47
Abbildung 4: Verbreitung des Bitterlings (aus: Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in M-V (WINKLER 2007))	57
Abbildung 5: Standort der 11/2011 neu erfassten Teilfläche des LRT 7140	136

Kartenverzeichnis

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 a	Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1 b	Schutzgebiete	1 : 25.000
2 a	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2 b	Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2 c	Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL	1 : 10.000
3	Maßnahmen	1 : 10.000

Textkarten

Textkarte 1	Übersicht Bearbeitungsgebiet
Textkarte 2	Lageplan Befahrungsbeschränkungen

Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ umfasst eine Fläche von ca. 60.000 ha und wird wesentlich geprägt durch die Wasserfläche des Greifswalder Boddens, die ca. 92 % der Fläche des gesamten FFH-Gebietes umfasst. In der Regel gehört darüber hinaus nur ein sehr schmaler Küstensaum zum FFH-Gebiet. Lediglich die Freesendorfer Wiesen und der Struck, die Karrendorfer Wiesen, die Insel Koos, der Vilm, die Halbinsel Devin sowie der Bereich der Ziesemündung bilden größere Landflächen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 28 Lebensraumtypen (LRT, davon sechs prioritäre) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden sechs weitere Lebensraumtypen (LRT 1130, LRT 1310, LRT 2160, LRT 3140, LRT 7140, LRT 7210*) ermittelt. Sechs LRT konnten aktuell nicht bestätigt werden, zu denen drei Offenland-LRT (LRT 3160, LRT 6410, LRT 7230) und drei Wald-LRT (LRT 9110, LRT 9160, LRT 9190) gehören. Die Übernahme dieser LRT in den SDB erwies sich als wissenschaftlicher Fehler.

15 Arten des Anhangs II der FFH-RL (davon keine prioritär) wurden 2004 an die Europäische Kommission gemeldet. Während der Kartierungsarbeiten konnte keine weitere Art ermittelt werden. Die Anhang II-Art Bitterling wurde in die weitere Betrachtung nicht einbezogen. Für diese limnisch geprägte Art existieren im FFH-Gebiet keine geeigneten Habitate. Gleiches gilt für die beiden Fledermausarten Teichfledermaus und Großes Mausohr, für das Meerneunauge sowie für die Finte.

Insgesamt wurden im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes sechs marine LRT (LRT 1110, 1130, 1140, 1150*, 1160, 1170), 18 Offenland-LRT (LRT 1210, 1220, 1230, 1310, 1330, 2110, 2120, 2130*, 2160, 2190, 3140, 3150, 5130, 6210, 6230*, 6510, 7140, 7210*) sowie sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL (Kegelrobbe, Fischotter, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Sumpf-Glanzkraut) erfasst und bewertet. Für die Arten Seehund, Rapfen, Flussneunauge, die landesweit durch das LUNG M-V erfasst werden, ist die Bearbeitung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Erfassung der Wald-LRT erfolgte im Rahmen eines separaten Waldmanagementplanes durch die Landesforstverwaltung M-V. Die Ergebnisse der Bestandserfassungen und Bewertungen wurden nachrichtlich übernommen.

Der aktuelle Erhaltungszustand der LRT 7210* und 9130 sowie der Habitate der Bauchigen Windelschnecke wird als „hervorragend“ beurteilt. In einem „günstigen“ Erhaltungszustand befinden sich die LRT 1110, 1140, 1170, 1210, 1220, 1310, 2110, 2120, 2130*, 2160, 3150, 5130, 6230*, 7140, 2180, 91E0* sowie die Habitate von Kegelrobbe, Fischotter, Großer Moosjungfer, Großem Feuerfalter und Schmalen Windelschnecke. Einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand weisen dagegen die LRT 1130, 1150*, 1160, 1330, 2190, 3140, 6210, 6510, 91D0* sowie die Habitate des Sumpf-Glanzkrautes auf. Die

aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes deckt sich bei 12 LRT und drei Arten nicht mit den Angaben des Erhaltungszustandes im SDB. Bezogen auf die LRT 2120, 2130*, 3150, 5130, 2180, 91E0* sowie die Arten Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter und Bauchige Windelschnecke ist die aktuelle Bewertung besser (von „(un)günstig“ zu „günstig“ bzw. „hervorragend“) als die Bewertung zum Referenzzeitpunkt 2004. Bei den LRT 1160, 1230, 1330, 2190, 6510 und 91D0* fällt die aktuelle Zustandsbewertung schlechter (von „günstig“ zu „ungünstig“) aus.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Netz Natura 2000 ergibt sich u.a. aus dem „hervorragenden“ bzw. „günstigen“ Erhaltungszustand der LRT 1110, 1140, 1170, 1210, 1220, 1310, 2110, 2120, 2130*, 2160, 3150, 5130, 6230*, 7140, 7210*, 2180, 9130, 91E0* sowie von Kegelrobbe, Fischotter, Große Moosjungfer, Großem Feuerfalter, Schmalen und Bauchiger Windelschnecke, während sich diese Schutzobjekte europaweit gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL in einem ungünstigen Zustand befinden. Besondere Beachtung finden die prioritären LRT 1150*, 2130*, 6230*, 7210*, 91D0* und 91E0*. Landesweite Schwerpunktvorkommen weisen die LRT 1140, 1160, 1330 und 6230* sowie die Kegelrobbe auf. Die LRT 6510, 7140 und 91D0* sowie die Anhang II-Arten Kegelrobbe und Fischotter befinden sich sowohl europa- als auch landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Einen unzureichenden Zustand für das europäische Schutzgebietsnetz zeigen die mit „C“ bewerteten Erhaltungszustände der LRT 1130, 1150*, 1160, 1330, 2190, 6510 sowie 91D0* auf Gebietsebene.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich mit dem EU-Vogelschutzgebiet 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“. Für den Überschneidungsraum wurden im Zuge der vorliegenden Managementplanung Habitatflächen von 20 Brutvogelarten sowie 35 Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet¹. Die Habitate der Rastvogelarten, für die der Greifswalder Bodden eine herausragende Funktion besitzt, weisen einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand auf. In Bezug auf die Brutvögel besitzt das FFH-Gebiet eine besondere Relevanz für Limikolen, deren Habitate sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Die Ursachen bestehen hier vor allem im hohen Prädatorendruck sowie z. T. im Beweidungsmanagement. Außerdem lag der landesweit letzte Nachweis des Seggenrohrsängers² im FFH-Gebiet (Freesendorfer Wiesen).

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes sowie Nordspitze Usedom“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Boddengewässer sowie der unmittelbar daran angrenzenden Küste mit einer an die besonderen Habitatbedingungen gebundenen Fauna und Flora, zu der neben zahlreichen Brut- und

¹ Die Bearbeitung der Vogelarten wurde vor dem Inkrafttreten der Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO) am 12.07.2011 abgeschlossen. Es konnten daher nicht alle in der VSGLVO enthaltenen Arten berücksichtigt werden.

² letzter Nachweis rufender Männchen im Jahr 1997 (TANNEBERGER 2011)

Rastvögeln vor allem Kegelrobbe, Fischotter, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie Sumpf-Glanzkraut zählen.

Im FFH-Gebiet sind Wiederherstellungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen neben dem konsequenten Schutz der LRT und Arten-Habitate vor allem die:

- Sicherung der Regelungen zum Befahren von Flachwasserbereichen des Greifswalder Boddens (Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“)
- Umsetzung von Restaurierungsmaßnahmen im Bereich des Wreechener Sees, der Mellnitz-Üselitzer Wiek sowie der Ziese zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der marinen LRT
- Sicherung einer standortgerechten Nutzung der LRT 1330, 6210 und 6230*
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 1330 durch Absicherung der Zugänglichkeit der Salzweiden für die Rinder im Bereich der Karrendorfer Wiesen, Optimierung des Ein- und Ausstroms des Salzwassers im Bereich der Ziesemündung sowie Optimierung des Beweidungsmanagements
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 2190 durch Gehölzrücknahme und Beseitigung von Altablagerungen

Die Maßnahmen wurden in Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und weiteren Gesprächen, mit den Beteiligten vorabgestimmt. Weiterer

Klärungsbedarf besteht im Hinblick auf die Ursachen des ungünstigen Erhaltungszustandes des LRT 3140. Außerdem soll weiter geprüft werden, ob oder inwieweit die Fischerei erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln verursacht.

I. TEIL - GRUNDLAGEN

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Der Greifswalder Bodden wurde mit einer Größe von 59.970 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen und mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Im Zuge der Managementplanung für dieses Gebiet hat sich aufgrund maßstabsbedingter Grenzanspassungen die Gebietsgröße geringfügig geändert. Sie beträgt nunmehr 60.002,4 ha.

Kurzbeschreibung des Gebietes

Der Greifswalder Bodden ist mit einer Fläche von 514 km² das größte innere Küstengewässer der südlichen Ostseeküste. Die durchschnittliche Tiefe von 5,8 m und die abgeschlossene Lage geben ihm die typischen Merkmale einer großen flachen Meeresbucht. Die Küsten werden geprägt von Halbinseln, Moränenkliffs, Dünen, Salzwiesen und ausgedehnten Röhrichten. An die oft steinreichen Strände schließen sich unterschiedlich breite Flachwasserzonen an, die reich mit Unterwasserpflanzen bewachsen sind. Windgeschützte Lagunen und Inseln widerspiegeln die Vielfalt der vorpommerschen Küstenlandschaft. Auch unter Wasser findet sich ein reich strukturiertes Relief mit Sandbänken sowie Block- und Geröllgründen (Riffe). Ein wesentliches Merkmal des Greifswalder Boddens ist seine etwa 12 km breite Verbindung mit der Ostsee zwischen Mönchgut und Usedom, die zusammen mit einer zweiten Verbindung, dem Meeresarm Strelasund - Kubitzer Bodden - Libben, einen intensiven Wasseraustausch mit der Ostsee garantiert. Der flachen Boddenrandschwelle kommt jedoch noch eine weitere, sehr wichtige Funktion zu. Sie schützt den Bodden vor der exponierten Ostsee. Dadurch weist er die besonderen hydrografischen und hydrodynamischen Merkmale einer Meeresbucht auf (ohne die Boddenrandschwelle wäre der Greifswalder Bodden eine Förde).

Geologie

Morphologisch geht das Gebiet auf die ausklingende Weichsel-Eiszeit zurück. Die Boddenausgleichsküste Vorpommerns ist der einzige Raum Deutschlands, der von den jüngeren Inlandeisvorstößen des Mecklenburger Stadiums, der Velgaster und Nordrügener Staffel, erreicht und maßgeblich gestaltet wurde.

Schmelzwasserrinnen (Strelasund), Zungenbecken und Endmoränenzüge gliedern den Bodden von West nach Ost (NIEDERMEYER et al. 1987). Das Relief des Boddens weist im Westen eine flache Beckenform mit mittleren Tiefen von 6-8 m auf. Der Ostteil ist dagegen stark strukturiert. Entlang der von Nordwest nach Südost verlaufenden Stauchendmoräne variiert die Wassertiefe kleinräumig zwischen minimal 0,5 m (Großer Stubber) und maximal 13,5 m (östlich Gräftengrund). Entlang der Südküste führen Aus-

gleichsprozesse zur Bildung von Haken und Nehrungen (Wamper Riff, Freesendorfer Haken). Östlich der Boddenrandschwelle fällt die Wassertiefe in der angrenzenden Pommerschen Bucht rasch auf 10-12 m ab.

Küsten

Auch die inneren Küstengewässer der südlichen Ostsee weisen typische Ausgleichsküsten auf. Unter dem Einfluss von Wind und Wasser werden hervorragende Inseln und Halbinseln abgetragen (Abrasion) und in Sedimentationszonen angelagert (Akkumulation). Damit wird nicht nur der Küstenverlauf verändert („begradigt“), sondern auch die Küstenlandschaft umgestaltet. Als Ergebnis dieser dynamischen Prozesse entstehen Dünen, weite Sandstrände, Überflutungszonen mit Salzgrasland sowie Nehrungen. Parallel mit der Ausgleichsküste können sich die abgetragenen Sedimente als Sandbänke anlagern. Aktive und inaktive Kliffbereiche säumen Greifswalder Bodden und Strelasund. Aktive Sandkliffe befinden sich im Os/ Sanderbereich auf Drigge und Devin. Vogelhaken, Gosehaken, Goldberger Haken und Deviner Haken zeugen von den Küstenausgleichsprozessen. An den Kliffen endet die salzwasserbeeinflusste Küste an der Abbruchkante. Landeinwärts sind terrestrische Biotope ausgebildet, die vom Salz kaum beeinflusst werden. Oft wird auch intensive Landwirtschaft direkt bis an die Kliffkante betrieben. Eine natürliche Pufferzone wie an den Flachküsten mit Überflutungsräumen besteht hier nicht.

Für den Greifswalder Bodden sind kleine Inseln wie Vilm, Koos, Riems und Ruden ebenso charakteristisch wie die stark gegliederten Boddenküsten u. a. mit Schoritzer Wiek, Having, Hagenscher Wiek und Zicker See, die im Zusammenwirken mit der z. T. stark reliefierten Landschaft ein eindrucksvolles Bild zeichnen. Aktive Kliffe wie am Gelben Ufer oder in Groß/ Klein Zicker, Hakenbildungen wie am Palmer Ort, Klein Zicker und dem Struck, zeitweilig trocken fallende Flachwasserbereiche („Windwatt“) vor dem Wampener Riff und dem Struck, Lagunen wie der Kooser See, der Wreechener See und der Freesendorfer See prägen das Landschaftsbild der Boddenküste. Um den Kooser See und auf dem Struck haben sich Grünländer erhalten, die in Bereichen mit wenig gestörter Überflutungsdynamik und entsprechender Beweidung als Salzgrasland ausgeprägt sind. Die breiten Talungen der Küstenzuflüsse Peene und Ziese sowie der Meeresarm des Strelasundes sind gleichfalls - als nordwestlich gerichtete Abflussbahnen von ehemaligen Eisstauseen - Merkmal der Boddenlandschaft. Der ca. 25 km lange und 2 km breite Meeresarm Strelasund bildet die Verbindung zwischen der Ostsee nördlich von Rügen über den Kubitzer und Schaproder Bodden und dem Greifswalder Bodden. Vor allem die Rügener Küste ist durch vorspringende Halbinseln wie Drigge, Prosnitz und Zudar und Randseen (Lagunen) stark gegliedert.

Wasseraustausch mit der Ostsee

Die Hydrographie des Greifswalder Boddens ist maßgeblich von der Boddenrandschwelle zur Pommerschen Bucht im Osten und dem flachen Kubitzer Bodden sowie dem schmalen Strelasund im Westen beeinflusst. Nach BURCHARD & SCHERNEWSKI (2008) erfolgt der Einstrom in den Greifswalder Bodden etwa zu gleichen Teilen über die Boddenrandschwelle aus der Pommerschen Bucht und durch den Strelasund. Der Ausstrom erfolgt praktisch vollständig über die Boddenrandschwelle in die Pommersche Bucht. Die Fahrrinnen haben in Bezug auf den Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Wasserkörper nur eine untergeordnete Bedeutung (vgl. Bewertungsbogen LRT 1160 - 2%-Kriterium in Bezug auf „Exposition und Wasseraustausch“ wird nicht überschritten).

Die Flusswasserzufuhr beläuft sich nach BURCHARD & SCHERNEWSKI (2008) auf etwa 4 km³ pro Jahr und erfolgt primär über den Peenestrom, in geringen Teilen über Ryck und Ziese.

Wasserstandsschwankungen

Wasserstandsschwankungen treten witterungsbedingt, stochastisch auf. Sie überlagern mikrotidale Ereignisse, denen praktisch keine Bedeutung zukommt. Niedrigwasser herrscht bei Westwetterlagen, die mit Winden aus SW und S einhergehen. Zu Hochwasserereignissen kommt es in der Regel bei Ostwetterlagen (skandinavisches oder russisches Hoch), die mit Wind aus E über N verbunden sind.

Große Wasserstandsschwankungen treten sehr selten und nur bei Extremwetterlagen in den Wintermonaten auf. Jedoch sind auch im Sommer sind Wasserstandsschwankungen, die normalerweise 1m nicht übersteigen, möglich.

Salzgehalt

Der Greifswalder Bodden ist ein β - mesohalines Gewässer. Langjährige Messreihen des LUNG M-V seit 1975 ergaben für den Zentralen Greifswalder Bodden Salzgehaltswerte zwischen 5,5 und 10,7 PSU (GEWÄSSERGÜTEBERICHT M-V 1996/1997, Messnetz des LUNG M-V). Der mittlere Salzgehalt beträgt ca. 7 PSU. Geringe räumliche und saisonale Variationen im Salzgehalt um Beträge von nur +/- 2 PSU sind für den Bodden charakteristisch.

Eine Ausnahme bildet die Mündung des Peenestroms, der erhebliche Mengen Süßwasser aus Oder und Peene mit sich führt. Normalerweise ergießt sich das Wasser des Peenestroms über die Boddenrandschwelle zwischen der Insel Ruden und dem Peenemünder Haken in die Pommersche Bucht. Rückstauverhältnisse können jedoch auch zum Einströmen salzreicheren Wassers aus dem Greifswalder Bodden in den Peenestrom führen. Entsprechend stark fluktuiert der Salzgehalt im Mündungsbereich des Peenestroms zwischen 1 und 8 PSU.

Zwischen dem Greifswalder Bodden und der vorgelagerten Ostsee (8-10 PSU) besteht kein gravierender Salzgehaltsgradient. Der Wasserkörper des Boddens ist aufgrund

seiner Wassertiefe normalerweise gut durchmischt, so dass keine stabilen halinen Schichtungen auftreten.

Eine Betrachtung von Modellergebnissen für den Greifswalder Bodden zeigt jedoch, dass weite Bereiche des südlichen Boddens gelegentlich geschichtet sind (typischerweise etwa 20 % der Zeit im Sommer, wenn die Sauerstoffzehrung maximal ist), wobei die maximale Dauer von sommerlichen Schichtungsereignissen gebietsweise sieben Tage erreichen kann.

Sauerstoff

Der Sauerstoffgehalt des Greifswalder Boddens unterliegt saisonalen und diurnalen Schwankungen. Diurnale Schwankungen führen insbesondere während des Frühjahrs und im Sommer zu regelmäßigen Übersättigungen. Hohe Wassertemperaturen im Sommer verursachen aufgrund der hohen Respirationsraten (insbesondere in Phasen mit thermischer Schichtung des Wasserkörpers) in Grundnähe Sauerstoffmangel. Aperiodischer Sauerstoffmangel tritt vorrangig in geschützten, flachen Buchten und im Bereich des Schlickbeckens im Westteil des Greifswalder Boddens auf.

Bedingt durch den hohen Trophiegrad des Greifswalder Boddens und die globale Erwärmung haben die Häufigkeit und die Intensität von Sauerstoffmangelereignissen seit 1980 zugenommen. In den zurückliegenden zehn Jahren kam es im Greifswalder Bodden mindestens drei Mal zu großflächigen, schweren Sauerstoffmangelereignissen:

- im August 1994 unterhalb von 6 m Wassertiefe (lang anhaltende, windarme Schönwetterperiode)
- im März/April 1996 insbesondere in flachen Gewässerabschnitten (unter dem Eis)
- im August/September 1997 im Bereich des Peenestroms (Oderflut).

Sauerstoffübersättigung und Sauerstoffmangel führen zum Absterben von benthischen Wirbellosen und Fischen und beeinflussen somit die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften im Gewässer. Sauerstoffgehalte kleiner 2 mg/l werden von den wenigsten Bodentieren noch toleriert. Fische reagieren bereits auf Konzentrationen kleiner 4 mg/l mit Fluchtreaktionen (Gewässergütebericht 2003 bis 2006).

Nährstoffe

Die gelösten anorganischen Nährstoffe N (Stickstoffverbindungen Ammonium, Nitrit und Nitrat) und P (Phosphorverbindung, Phosphat) steuern (neben anderen) in aquatischen Ökosystemen die Primärproduktion (Wachstum von Makrophyten und Phytoplankton) und bestimmen somit den Trophiegrad des Gewässers. Eutrophierungsprozesse hängen dementsprechend von den Einträgen bzw. den internen Speichern dieser Nährstoffe ab.

Phosphat wird aus kommunalen Abwässern und über die Süßwasserabflüsse in das Gewässer eingetragen. Zudem wird Phosphat im Sediment fixiert (interner Speicher), von wo aus es in Sauerstoffmangelperioden und bei Stürmen remobilisiert wird. Die Haupteinträge verursacht gegenwärtig die Landwirtschaft. Eine weitere Abnahme der Phosphat-

konzentration in naher Zukunft ist angesichts der bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsweisen und der weiterhin hohen internen Belastungen nicht anzunehmen.

Die Trophie des Greifswalder Boddens wird als eutroph eingestuft, die des Peenestroms ist überwiegend als polytroph zu werten (GEWÄSSERGÜTEBERICHT M-V 1996/1997, BACHOR et al. 2008).

Die ökologischen Verhältnisse im Greifswalder Bodden sind von den hydrodynamischen Prozessen im Bereich der Odermündung stark abhängig. Der Wasseraustausch zwischen Oderhaff und Pommerscher Bucht, der von wind- und strömungsinduzierten Wasserstandsschwankungen geregelt wird, vollzieht sich in pulsartigen Ein- und Ausstromereignissen. Dabei sind starke saisonale und zwischenjährliche Unterschiede in Abhängigkeit von den witterungsbedingten Abflussverhältnissen im Einzugsgebiet der Oder gegeben. Im engen Bezug zum Wasseraustausch steht der Salzgehalt, der eine hohe zeitliche und räumliche Variabilität in der Odermündungsregion aufweist. Der Wasseraustausch zwischen dem Greifswalder Bodden und der Pommerschen Bucht wird primär durch die meteorologischen Bedingungen (Wind, Luftdruck) gesteuert. Spürbare gezeitenabhängige Wasserstandsschwankungen gibt es nicht. Änderungen des Pegelstandes sind nur von Windrichtung und -stärke, den Luftdruckverhältnissen über dem Baltikum sowie dem Füllungsgrad der Ostsee abhängig. Der Normalstand am Pegel in Stralsund ist -5,14 m NN.

Substrate

Die Ausgangsformen für die Böden bilden die vom Weichselglazial hinterlassenen Sedimente der Grundmoränen, Endmoränen und Sander sowie die ausgedehnten holozänen mineralischen und organischen Bildungen der Becken, Täler und Küstenzonen. Aus diesem Grunde finden sich im Planbereich vorwiegend junge Böden.

Die Bodenbedeckung des Greifswalder Boddens besteht im Bereich der Schorre und der Boddenrandschwelle zumeist aus Fein- bis Mittelsand. Die ufernahen Sandriffe haben oft eine Breite von hundert oder mehreren hundert Metern (im Bereich der Nehrungen und Sandhaken am Wampener Riff und am Freesendorfer Haken) und erstrecken sich bis etwa 3 m Tiefe. Vor aktiven Kliffen findet man in der Regel Geröll- und Blockanhäufungen (z. B. Mönchgut, Vierow). In der küstenfernen flachen Senke im Westteil des Greifswalder Boddens überwiegen mehrere Meter mächtige Schluffe mit hohem organischen Gehalt (Schlick). Auf der Boddenrandschwelle sowie auf den einzelnen Boddenschwellen steht vielerorts Geschiebemergel an. Er hat oftmals eine geringmächtige Sand- oder Kiesauflage, die lokal auch von größeren Blöcken durchsetzt sein kann.

Salzwasserbeeinflusste Böden kommen im Planungsbereich in den Überflutungszonen der Boddengewässer vor. Insbesondere in den Küstenüberflutungsmooren sind sie als Moorböden ausgeprägt, die hinsichtlich Torfart und Zersetzungsgrad zu differenzieren sind. Um die Moorflächen intensiv landwirtschaftlich nutzen zu können, wurden sie gepoldert und geschöpft, wodurch sie degradierten. Infolge der bei tiefgründigen Mooren auftretenden erheblichen Moorsackung fallen die Flächen oft unter NN.

Auf Mineralstandorten haben diese Böden oft Anmoorcharakter, hervorgerufen durch Humusanreicherung infolge der Überflutungsdynamik unter Weideviehtritt. Die salzwasserbeeinflussten Böden sind aus naturschutzfachlicher Sicht sehr bedeutsam, weil sie für einige spezialisierte salzliebende und salztolerante Tier- und Pflanzenarten die Existenzgrundlage bilden. Durch Eindeichung und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung sind salzwasserbeeinflusste Standorte der Küstenüberflutungsmoore stark zurückgedrängt worden.

Einen großen Flächenanteil nehmen die Bildungen der Grundmoräne ein. Diese sind als überwiegend sandig/ lehmige bis lehmige, untergeordnet auch als sandige Ablagerungen ausgeprägt, die auf engem Raum wechseln. Aufgrund dieser Ausbildung sind die Böden vornehmlich Braunerden, Fahlerden und Parabraunerden bzw. Pseudogleye bei Stau- nässe und Gleye bei Grundwassereinfluss.

Die in der Region weniger verbreiteten Endmoränen (u. a. markant auf Mönchgut) zeichnen sich entstehungsbedingt durch ein stark wechselndes Auftreten sandiger, kiesiger bis lehm-/ mergeliger Sedimente aus. Eine ausgeprägte Heterogenität der Bodenverteilung ist für diese Bereiche charakteristisch. Vorherrschend treten hier Braunerden, Parabraunerden und Pseudogleye auf.

Insbesondere auf Mönchgut, Devin, Usedom und im Bereich Lubmin sind die Böden der Sander, Dünen und Binnendünen verbreitet. Diese zeichnen sich durch geringe Humusanreicherung und niedriges Nährstoffhaltevermögen aus und sind nur bedingt zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet. Daher sind die Böden überwiegend Waldstandorte. Infolge höherer Humin- und Kieselsäurekonzentrationen neigen diese Böden zur Podsolierung. Dies zieht die Verlagerung von Eisen und Mangan nach sich, wodurch sich die Häufigkeit von Podsol, Braun- und Rosterde bis hin zu Fahlerde begründet. Da die Dünen und Binnendünen erst sehr spät durch eine Vegetationsbedeckung zur Ruhe kamen, bzw. teilweise noch jetzt aktiv sind, sind hier nur sehr geringe (Roh-) Bodenmächtigkeiten anzutreffen.

An einigen Stellen Südost-Rügens, z. B. im Bereich der Dumsevitzer Kreidebrüche, treten Kreideschollen an die Erdoberfläche. Die sich hier entwickelnden Böden sind durch einen natürlichen Basenreichtum gekennzeichnet. Zahlreiche kalkliebende Pflanzen- und Tierarten sind an diese Standorte gebunden.

Funktion

Als Mittler zwischen den marinen und den terrestrischen Ökosystemen mindert der Greifswalder Bodden die von Land ausgehenden Belastungen als „Vorfluter“.

Der Greifswalder Bodden und der Strelasund bieten zahlreichen ziehenden und überwinternden Wasservögeln Schutz und Nahrung. In den Schilfgürteln und auf den Salzwiesen brüten Klein- und Küstenvögel. Auf einigen Kleinstinseln gibt es große Kolonien von Möwen. Die im Bereich von Sand- und Schlickböden lebenden Sandklaff- und Herzmuscheln sind eine Hauptnahrung für Zehntausende im Bodden rastende Tauchenten.

Die makrophytenreichen Flachwasserzonen mit Laichkräutern, Teichfaden und Meersalzen dienen als Nahrungsbasis für phytophage Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne) und als Laichsubstrat für Hering und Hornhecht sowie als Lebensraum für Kleinfische und marine wirbellose Tiere (Phytalfauna). Mit zahlreichen Süßwasserfischen und marinen Arten zählt der Greifswalder Bodden zu den artenreichsten Fischgewässern der gesamten Ostsee. Bekannt und wirtschaftlich bedeutend sind die Laichgebiete von Hering und Hornfisch.

Nutzungsgeschichte

Die ältesten Nutzungsformen im Bereich des Greifswalder Boddens sind Fischerei und Warentransport seit der Hansezeit und militärische Aktivitäten spätestens seit dem Nordischen Krieg (1700-1721). Hinzu kam Ende des 19. Jh. der Tourismus und im Wesentlichen nach 1950 die Ansiedlungen von Industrie (Werften, Kernkraftwerk) gekoppelt mit dem Ausbau von Häfen und Fahrwassern. Nach 1990 erfolgte eine sprunghafte Zunahme der touristischen Aktivitäten am und auf dem Wasser.

Fischerei

Schon im 12. Jh. sollen sich Kaufleute an Rügens Küsten zum Heringskauf eingefunden haben. „Seit 600 Jahren aber sind die Küsten Rügens...wegen ihres großen Reichtums an Heringen weit und breit berühmt“ zitiert BIESTER (1989) Münter (1863).

Die seit etwa 120 Jahren existierenden Fangstatistiken zeigen, dass sich die qualitative Zusammensetzung der Fänge kaum verändert hat. Hering, Hornhecht, Dorsch und Flunder sind die ertragreichsten Arten. Hinzu kommen die Süßwasser- und Wanderfische Hecht, Zander und Aal sowie Plötze, Flussbarsch und Blei. Lediglich Stör und Finte, die schon damals keine überragende Rolle spielten, fehlen (WINKLER 1989). Der Anteil des Herings am Fang liegt über 95 % (HAMMER et al. 2009). Ursprünglich hat neben Korb- und Reusenfischerei Zeesenfischerei mit Bodenschleppnetzen stattgefunden. Heute ist jegliche Schleppnetzfischerei im Greifswalder Bodden verboten. Der Fisch wird mit Stellnetzen und Reusen gefangen.

Warentransport

Die geschützte Lage im Greifswalder Bodden, Strelasund und Peenestrom/ Peene führten zu Ansiedlungen und zum Bau der Hafenstädte Greifswald, Stralsund, Wolgast und Demmin. Schon 1254 wurde die Ryckmündung zum Freihafen ernannt. Die Lage war prädestiniert zum Handel mit dem Ostseeraum. Der reichliche Heringsfang und die Salzgewinnung spielten dabei eine Rolle.

Militär

Ein Zeugnis der frühen militärischen Aktivitäten im und am Greifswalder Bodden bildet die sogenannte Schiffssperre, die im Nordischen Krieg den nördlichen Zugang zum Greifswalder Bodden am Landtief verhindern sollte. Aus dem gleichen Grunde wurde auch der südliche Zugang, das Osttief, auf der Insel Ruden und der Nordspitze Usedom befestigt.

Diese vorgelagerten Posten gewannen zusammen mit der Insel Oie eine besondere militärische Bedeutung während des 2. Weltkrieges. Hier befand sich die Heeresversuchsanstalt Peenemünde und die Erprobungsstelle der Luftwaffe, in der ferngesteuerte Bomben und Raketen getestet wurden. Zur Absicherung dieser Versuchsanstalt fanden die bis dahin umfangreichsten Baumaßnahmen an den Inseln und im Norden von Usedom statt. Küstenbefestigungen, Leuchttürme, Leittürme für den Flugverkehr usw. wurden gebaut. Nach der erfolglosen Demontage durch die sowjetischen Truppen wurden die Anlagen von militärischen Organisationen der DDR bis 1989 genutzt. Damit fand die jahrhundertlang währende militärische Nutzung des Greifswalder Boddens ein Ende.

Tourismus

Das 1817/18 erbaute Badehaus in Lauterbach zeugt von einer langen Tradition des Badetourismus am Greifswalder Bodden. Der eigentliche Aufschwung setzte Ende des 19. Jh. ein. In dieser Zeit entstanden als Neugründungen oder aus Fischerdörfern die mondänen Badeorte. Der touristische Aufschwung gipfelt derzeit an der vorpommerschen Küste in mehr als 180 Häfen und Anleger mit über 11.000 Liegeplätzen.

Industrie

Die größte Industrieanlage bis 1945 war die Heeresversuchsanstalt in Peenemünde. Die Industrialisierung für zivile Zwecke begann am Greifswalder Bodden mit der Gründung der DDR. 1948 wurden die Peene- und die Volkswerft errichtet, wobei zumindest die Peenewerft zunächst nur für Reparationsleistungen gegenüber der UdSSR genutzt wurde. Gleichzeitig begann der Aufbau einer Fischereiflotte und der fischverarbeitenden Industrie in Sassnitz. Eines der größten Bauvorhaben der DDR war die Errichtung des Kernkraftwerkes in Lubmin.

Alle diese Vorhaben waren auf die Anbindung an den Greifswalder Bodden und die Ostsee angewiesen.

Potenzielle natürliche Vegetation

Mariner Bereich

Nach Ansicht vieler Autoren wird die benthische Vegetation der gesamten Ostsee maßgeblich durch den Salzgehaltsgradienten bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die tiefenabhängige Lichtverfügbarkeit. Die Tiefe, in die noch 1 % des Oberflächenlichts dringt, wird als untere Grenze der euphotischen Zone angesehen. Der Deckungsgrad der Makrophyten der Küstenabschnitte des Greifswalder Boddens beträgt ca. 20 %.

Im Flachwasserbereich sind Hartsubstrate mit Darmtang-Beständen (*Enteromorpha*) und in unterschiedlicher Dichte mit Blasentang (*Fucus vesiculosus*) besiedelt. Mit zunehmender Wassertiefe und abnehmender Wellenwirkung haben weitere Arten die Möglichkeit, Standorte zu besiedeln. In einer Wassertiefe von 0,2 bis 0,7 m tritt die Zostera-noltii-Ruppia cirrhosa-Gemeinschaft auf. Sie ist durch das stete Vorkommen von *Ruppia cirrhosa* gekennzeichnet. Bodden-Kleinarmleuchteralgen-Gemeinschaften auf sandigem Schlick und schlickigem Sand siedeln in verschiedenen Lagunen in Tiefen zwischen

0,20 m und 1,5 m. Nixkraut-Bestände (*Najas marina*) wurden in stärker durch Süßwasser beeinflussten Abschnitten (Peenestrom, Kemlade) in Wassertiefen zwischen 0,4 und 0,8 m nachgewiesen.

Bodden-Großarmleuchteralgen-Gesellschaften treten in Wassertiefen von 1 m bis 3 m auf sandigem Schlick und schlickigem Sand auf. *Zostera marina* erreicht im nördlichen Greifswalder Bodden (Rügischer Bodden) Wassertiefen von bis zu 4 m. Im Bereich der Boddenrandschwelle wurden zwischen ca. 1 m bis 3,5 m Seegraswiesen nachgewiesen. Im Rügischen Bodden reicht die untere Bewuchsgrenze von Seegras bis 4 m Tiefe (SCABELL 1988, VIETINGHOFF 1995, IFAÖ 2009 unpubliziert).

Neben den epilithischen Grünalgen (*Cladophora*, *Enteromorpha*) treten auch Rotalgen (Gattung *Ceramium*) in der Regel an Hartsubstraten auf. Algen-Driftmatten kommen substratunabhängig in Buchten und Senken vor.

Nach GEISEL (1986) werden im Greifswalder Bodden sieben Phythal-Gesellschaften unterschieden. In 0 m bis 2 m Wassertiefe siedeln auf Hartsubstraten die:

- *Ulothrix-Urospora*-Gesellschaft
- *Enteromorpha*-Gesellschaft
- *Cladophora-glomerata*-Gesellschaft

In Wassertiefen von 2 m bis 6 m werden diese Grünalgen-Gesellschaften auf Hartsubstraten durch Rot- und Braunalgen-Gesellschaften (*Polysiphonia-nigrescens-Furcellaria-fastigiata*-Gesellschaft) ersetzt.

Auf Sand bzw. sandigem Schlick (Weichböden) siedeln die Samenpflanzen-Gesellschaften:

- *Potamogeton-pectinatus*-Gesellschaft (Flachwasserzone)
- *Zostera-marina*-Gesellschaft (zumeist Gebiete mittlerer Tiefe)

Beschreibungen der Pflanzengemeinschaften finden sich in GEISEL (1986) und GEISEL & MEßNER (1989). BLÜMEL et al. (2002) und PORSCHE et al. (2009) haben jüngst eine Neubewertung vorgelegt.

Terrestrischer Bereich

Den flächenmäßig größten Anteil im Bearbeitungsgebiet würden die subatlantischen Buchenmischwälder einnehmen, vermutlich der Perlgras- und der Eschen-Buchenwald. Weitere Baumarten neben der Esche (*Fraxinus excelsior*) und der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) wären der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*).

In nährstoffärmeren Bereichen würden sich überwiegend Waldgesellschaften der Birken-Stieleichenwälder mit Kiefer als potenziell natürliche Vegetation ausbilden. Die wichtigsten Baumarten sind in diesem Falle neben der Gewöhnlichen Birke (*Betula pendula*) und

der Stiel-Eiche (*Quercus robur*), die Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und die Espe (*Populus tremula*).

Auf aufgelassenen nassen Wiesen und Rieden könnten sich für längere Zeit stabile Grauweiden-Gebüsche (*Salix cinerea*) entwickeln, in denen oft die Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*) und die Moor-Birke (*Betula pubescens*), manchmal der Gagel (*Myrica gale*) als Begleiter vorkommen.

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet und der daran angrenzenden unmittelbaren Umgebung (300 m-Raum) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Mit Hilfe aktueller Luftbilder, eigener Gebietskenntnisse, des Digitalen Landschaftsmodells sowie des Feldblockkatasters wurden gegebenenfalls Aktualisierungen vorgenommen. Die Biotop- und Nutzungstypen des Bearbeitungsgebietes sind in der Karte 1a dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen zusammengefasst und in den Abbildungen 1 und 2 anschaulich dargestellt.

Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsgebiet

Landnutzungsform	Fläche (ha)	Anteil (%)
Wald/ Forst (W)	1.575	2,4
Feldgehölze, Alleen, Baumreihen (B)	178	0,3
Boddenbiotop (K)	55.355	84,9
Fließgewässer (F)	10	< 0,1
Stehende Gewässer (S)	140	0,2
Waldfreie Biotop der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)	262	0,4
Oligo- und mesotrophe Moore (M)	11	< 0,1
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)	114	0,2
Grünland und Grünlandbrachen (G)	3.570	5,5
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (R)	78	0,1
Gesteins- und Abgrabungsbiotop (X)	2	< 0,1
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotop (A)	3.232	4,9
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)	128	0,2
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)	580	0,9
Summe	65.235	100

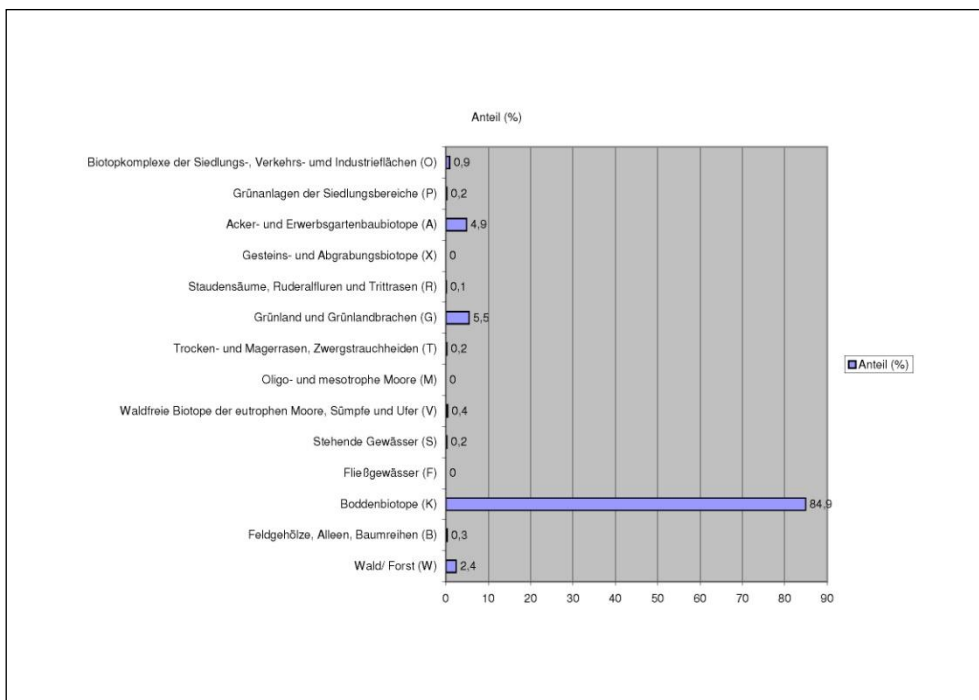


Abbildung 1: Flächenanteile der Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsgebiet

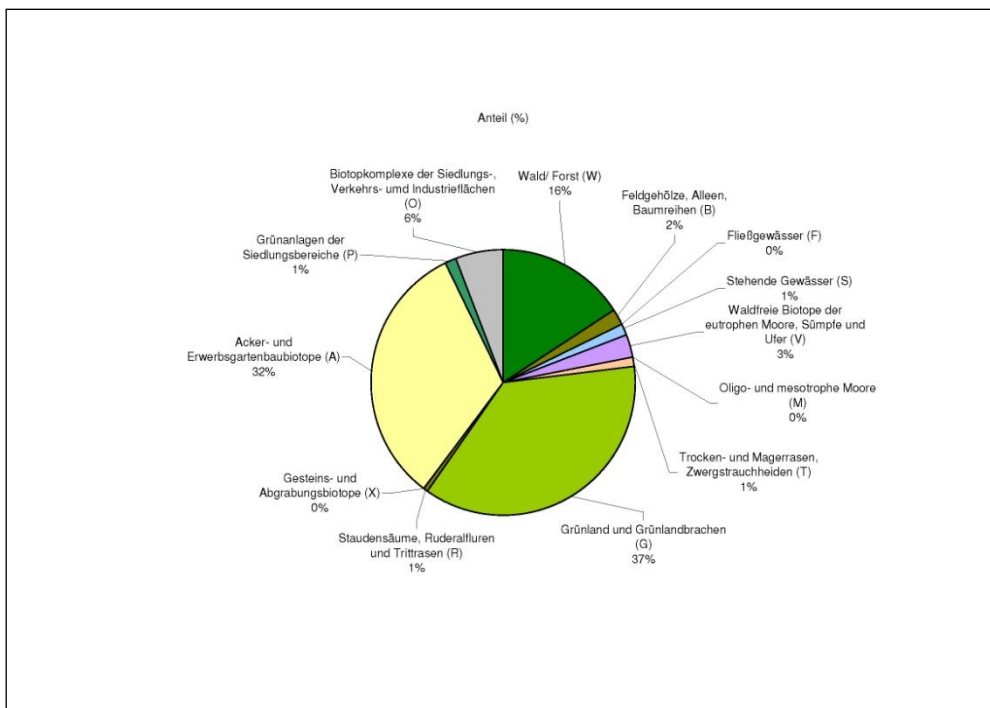


Abbildung 2: Flächenanteile der terrestrischen Biotop- und Nutzungstypen

In den folgenden Abschnitten werden die Hauptnutzungen im FFH-Gebiet und den unmittelbar angrenzenden Bereichen beschrieben.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst dabei zusätzlich zum FFH-Gebiet einen 300 m breiten Pufferstreifen. Teilweise werden jedoch (wenn Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind) auch darüber hinausgehende Nutzungen erfasst. In den entsprechenden Abschnitten wird ggf. darauf hingewiesen. Die Darstellung der Nutzungen in der Karte 1a bezieht sich jedoch immer nur auf das oben definierte Bearbeitungsgebiet.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch in dem Gebiet um den Greifswalder Bodden eine Nutzungsart mit langer Tradition dar. Große Teile der Landflächen des Bearbeitungsgebietes zählen gemäß RREP Vorpommern zu den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft. Hier sollen dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (RREP Vorpommern 2010). Folgende Abschnitte gehören dazu:

- Bereich westlich von Lubmin bis zur Dänischen Wiek
- Bereich nördlich von Greifswald bis zum Kooser See
- Bereich nördlich von Riems bis zur Halbinsel Devin
- gesamter Küstenbereich der Insel Rügen mit Ausnahme der Halbinsel Mönchgut

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt mit ca. 65 % bzw. ca. 6.800 ha einen erheblichen Anteil an der ca. 10.412 ha großen Landfläche des Schutzgebietes sowie den unmittelbar angrenzenden Bereichen ein. Ca. 3.230 ha davon sind Ackerflächen. Größere Bereiche im FFH-Gebiet, die bis fast an das Ufer des Greifswalder Boddens intensiv ackerbaulich genutzt werden, befinden sich in vor allem im Raum Wampen nördlich von Greifswald, zwischen Greifswald und Kemnitz, im Bereich nördlich von Vierow, westlich von Groß Stresow, entlang der Südküste der Halbinsel Zudar, zwischen Stahlbrode und Niederhof sowie südlich von Üselitz.

Ca. 3.570 ha und damit ca. 53 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Grünländer, die überwiegend als Weiden bewirtschaftet werden. Auf einem vergleichsweise großen Teil erfolgt die Nutzung entsprechend den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Dazu gehören u.a. die Karrendorfer Wiesen, die Grünlandflächen im Bereich der Ziese-Mündung, das Grünland auf dem Struck, Flächen östlich von Dumsewitz sowie nördlich von Zicker auf der Halbinsel Zudar, der Vogelhaken Glewitz sowie das Grünland auf der Halbinsel Devin.

Eine charakteristische und jahrhundertealte Landnutzungsform im Bereich der Küstenüberflutungsmoore der südwestlichen Ostseeküste ist die Beweidung von Salzgrünland. Dieser ökologisch hochwertige Lebensraum umfasst eine Fläche von ca. 1.025 ha, was einem Anteil von ca. 29 % der Grünlandfläche entspricht. Vor allem entlang der südwest-

lichen Boddenküste befinden sich große Salzgrünlandkomplexe wie im Bereich der Freesendorfer Wiesen, auf dem Struck, dem Großen Wotig und im Bereich der Kooser und Karrendorfer Wiesen.

Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurde Salzgrasland noch bis in die 1980er Jahre eingedeicht und intensiv genutzt. Beispiele hierfür sind der Mündungsbereich der Ziese an der Dänischen Wiek, Salzgraswiesen im Raum Peenemünde-Karlshagen-Trassenheide und im Bereich der Mellnitz-Üselitzer Wiek. Verbunden damit waren für den Naturhaushalt verheerende Auswirkungen, wie die Verdrängung der typischen hochspezialisierten Fauna und Flora, die nachhaltige Schädigung des Moorkörpers durch Entwässerung und Umbruch sowie die Belastung des Greifswalder Boddens mit Nährstoffen infolge der Torfmineralisation. 1993 begann mit der Umsetzung des Renaturierungskonzeptes „Ausdeichung der Karrendorfer Wiesen“ eine Trendwende, der weitere Vorhaben zur Revitalisierung ursprünglichen Salzgrünlandes, z. B. im Bereich der Ziesemündung, folgten.

Forstwirtschaft

Die günstigen Bedingungen des Gebietes um Bodden und Strelasund für die landwirtschaftliche Produktion (günstiges Oberflächenrelief, ertragreiche Böden) ließen relativ wenig Raum für Waldflächen. Die Küstenabschnitte mit Mergelkliffs sind als gute Ackerböden nahezu waldfrei. Ausnahmen stellen kleinteilige Flächen dar, die aufgrund der damaligen Besitzverhältnisse oder ihrer ungünstigen Lage für den Ackerbau eine Waldnutzung zuließen (Großes Holz bei Loissin, Drigge, Vilm, Goor).

Von der ca. 10.412 ha großen Landfläche im FFH-Gebiet sind ca. 15 % (ca. 1.575 ha) mit Wald bestockt. Darunter finden sich zu gleichen Teilen Laub-, Nadel- und Mischwald.

Größere Waldbestände stocken auf Dünen und Strandwällen wie in der Lubminer Heide, der Selmenitzer und Baaber Heide, auf dem Ruden, dem Struck, im Raum Lanken, Ludwigsburg und Karlshagen-Peenemünde. Des Weiteren konzentrieren sie sich auf nassen Standorten wie z. B. westlich Karlshagen, im Brooker Wald und in Teilen der Baaber Heide. Besonders naturnahe und eindrucksvolle Wälder befinden sich auf der Insel Vilm und auf dem Struck.

Die größten Waldbereiche im Bearbeitungsgebiet sind der Peenemünder Haken, das Große Holz/ Moorholz, das NSG „Goor“, das Totalreservat Insel Vilm, das NSG „Lanken“, die Lubminer Heide, die Wälder bei Pritzwald und Palmer Ort.

Die Waldflächen befinden sich überwiegend in öffentlicher Hand. Die Wälder im Zuständigkeitsbereich der Landesforst M-V sind PEFC-zertifiziert. Die Bewirtschaftung erfolgt entsprechend den „Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft“ unter Berücksichtigung des Landeswaldgesetzes M-V sowie den Bewirtschaftungsrichtlinien des Landes.

Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Zuständigkeitsbereich der Bundesforst erfolgt bisher nach den Grundsätzen der Bundesforstverwaltung. Die bundeseigene Liegen-

schaft Peenemünde ist FSC-zertifiziert. Die bundeseigenen Liegenschaften Struck und Ruden befinden sich im NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“. Eine Waldbewirtschaftung fand hier bisher nicht statt (vgl. folgenden Abschnitt). Alle genannten Liegenschaften werden demnächst an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) übertragen. Dann erfolgt die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der DBU Naturerbe GmbH. Der Wald auf der Liegenschaft Karlshagen wurde bereits von der Bundesforst an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt übertragen, wird aber weiterhin von der Bundesforst bewirtschaftet. Dieser Wald ist nicht zertifiziert, da die FSC die Zertifizierung munitionsbelasteter Flächen ablehnt. Das Revier wird aber dennoch nach den FSC-Kriterien bewirtschaftet.

Das NSG „Lanken“ und der „Goor“ auf Rügen wurden im Jahre 2003 als ehemalige BVVG-Flächen auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes (EALG) und der Regelungen des Nationalen Naturerbes an die Michael-Succow-Stiftung übergeben. Die Stiftung bewirtschaftet die Standorte mit dem Ziel, die Bereiche einer ungestörten Entwicklung zu überlassen. Die Einrichtung von Naturerlebnispfaden soll diese Entwicklung erlebbar machen.

Für alle weiteren in Naturschutzgebieten befindlichen Wälder trifft hinsichtlich der forstlichen Bewirtschaftung die jeweilige NSG-Verordnung Aussagen. Die NSG-Waldflächen werden nicht oder nur zur Erreichung des geplanten Schutzzweckes (Bestockungs- und Baumartenregulierung, ggf. erforderliche Verkehrssicherung) bewirtschaftet.

Durch die Forstverwaltung wurde ein separater Wald-Managementplan erarbeitet, in dem Bestand, Bewertung und Erhaltungsziele für die Wald-Lebensraumtypen dargestellt sind.

Fischerei

Die Fischerei weist im Greifswalder Bodden einen überaus hohen Stellenwert auf. Bezogen auf die Gesamtfangmenge liegt dieses Gewässer an der Spitze sämtlicher Fangplätze an der Ostsee (GRÖHSLER 2003). Die Fischfauna setzt sich aufgrund der hydrologischen Besonderheiten sowohl aus Meerwasser-, Süßwasser- und Wanderfischarten zusammen. Der Bodden mit seinen abwechslungsreichen Küstenausbildungen, den Inseln und Halbinseln und den zahlreichen Flachwasserbereichen weist eine große Vielfalt an Lebensräumen auf und bietet zahlreichen Fischarten günstige Laich- und Nahrungsbedingungen. Rund 60 Rundmäuler- und Fischarten wurden im Verlaufe des letzten Jahrhunderts nachgewiesen. Davon finden sich 15 Fischarten in den Anlandungsstatistiken der kommerziellen Fischerei wieder.

Der im Frühjahr zum Laichen in den Greifswalder Bodden einwandernde Hering ist die wirtschaftlich bedeutendste Fischart. Hier werden durchschnittlich 45 % bis 50 % der von Deutschland in der Ostsee angelandeten Heringe gefangen. Die Hauptfangzeit umfasst den Zeitraum von Ende Februar bis Ende Mai.

Weitere kommerziell bedeutsame Fischarten sind Dorsch, Flunder, Hornhecht, Hecht, Zander und Aal. Die Fangstatistik der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Mecklen-

burg-Vorpommerns 2010 widerspiegelt die herausragende Bedeutung des Greifswalder Boddens in Bezug auf den Fischfang (LALF M-V 2010).

Tabelle 2: Fangstatistik Küstengewässer und Ostsee M-V 2010 (in t)

Fischart	Stettiner Haff (D)	Peene- strom	Greifswal- der Bodden	Strelasund	Gewässer zw. Rügen Hiddensee	Kl. Jasm. Bodden	Darßer Boddenket- te	Wismar- bucht	Außenstr. + Ostsee
Hering	0,64	2,335	5.030,188	147,475	1.393,915	1,922	79,529	37,088	2.079,764
Sprotte	-	-	-	0	0	0	0	0,006	0,134
Dorsch	-	5,054	17,508	0,047	42,371	0	1,478	170,710	1.028,712
Wittling	-	-	-	0	0,004	0	0	1,112	5,435
Seelachs	-	-	-	0	0	0	0	0,008	0,342
Scholle	-	-	0,040	0	0,166	0	0,100	1,303	27,857
Kliesche	-	0,084	0	0	0	0	0	3,488	7,617
Flunder	0,027	0,832	33,365	5,076	26,819	0,095	8,267	64,113	400,419
Steinbutt	-	0,009	0,201	0	0,085	0	0	0,861	19,267
Lachs	0,175	0,384	0,437	0	0,187	0	0,029	0,356	3,365
Meerforelle	0,003	0,326	0,005	0,036	0,020	0	0,206	0,925	3,695
Hornhecht	0,496	0,058	70,491	3,692	3,632	0	1,255	4,553	10,836
Schnäpel	11,349	9,349	0,933	0,015	0,011	0	0,175	0,012	1,029
Aal	0,414	2,567	8,903	8,682	17,827	1,032	6,055	8,275	17,408
Zander	41,624	19,453	11,339	4,528	4,217	21,118	96,841	0,015	31,123
Barsch	228,428	32,882	39,319	12,858	12,261	1,798	4,059	0,612	19,944
Hecht	2,530	4,087	15,120	7,003	30,796	1,347	6,770	0,082	14 762
Blei	155,669	25,509	28,114	2,891	1,178	3,439	19,601	0,007	3,804
Plötze	307,395	22,940	17,821	8,107	144,342	1,512	6,305	0	16,854
Sonstige	2,648	0,002	0,565	0,236	0	0	0	5,439	86,034
gesamt	751,398	125,871	5.274,349	200,646	1.677,731	32,263	230,670	230,670	3.877,401

Der Fischfang im Greifswalder Bodden erfolgt mit Fangmethoden der passiven Fischerei, wie Stellnetz- und Reusenfischerei und der Fang mit Aalkörben und Langleinen, wobei die Stellnetz- und Reusenfischerei vorrangig betrieben wird. Die Nutzung aktiver Fanggeräte (z. B. Boden-Schleppnetz) ist in den Küstengewässern verboten. Eine Ausnahme stellt der Gebrauch von Schleppnetzen zum Besteckfang (Besteckzeesen) im Zeitraum von April bis November dar.

Art und Höchstzahl der Fanggeräte, die für den Greifswalder Bodden und für den gesamten Strelasund eingesetzt werden dürfen, sind in der Küstenfischerei-Verordnung festgeschrieben (KüFVO M-V vom 28. November 2006).

Tabelle 3: Art und Höchstzahl der Fanggeräte im Greifswalder Bodden und Peenestrom

Gewässer	lt. KüFVO genehmigt		2006 eingesetzt	
	Stellnetze (m)	Aalkörbe (Stück)	Stellnetze (m)	Aalkörbe (Stück)
Greifswalder Bodden	250.000	9.000	239.650	10.282
Strelasund	40.000	3.000	67.850	8.590

Des Weiteren gibt es im Bearbeitungsgebiet 198 genehmigte Reusenstandorte, die ganzjährig besetzt sein können, aber nicht besetzt sein müssen. Für die Frühjahrs- und Herbstnutzung gibt es weitere 68 genehmigte Standorte, insgesamt also 266 im Bearbeitungsgebiet. Mit der neuen KüFVO M-V existieren gegenwärtig keine Beschränkungen für die Langleinenfischerei.

Um die Nachhaltigkeit der fischereilichen Nutzung aufrecht zu erhalten, wurden innerhalb des betrachteten Gebietes, das zu den Fischereibezirken Greifswald, Strelasund und Peenestrom gehört, bereits im 19. Jh. die Randgewässer des Strelasundes (Deviner See, Kemplade, Gustower Wiek, Wamper Riff) und die Randgewässer des Greifswalder Boddens (Zicker- und Wreechener See, Schoritzer, Puddeminer, Gristower und Dänische Wiek, Abfluss Freesendorfer See) zu Laichschonbezirken erklärt, in denen jeglicher Fischfang vom 1.04. bis zum 31.05. eines jeden Jahres verboten ist (§ 12 Abs. 1 KüFVO M-V). Die Laichschongebiete sind in der Karte 1b dargestellt.

Des Weiteren gilt im Bearbeitungsgebiet ein zeitlich befristetes Verbot zur Ausübung der Fischerei in der Zeit vom 1.08. bis 28.02. im Bereich der Mündungen (300 m Radius) der Ziese in die Dänische Wiek und des Ryck (§ 11 Abs. 2 Ziffer 3 KüFVO M-V).

Aufgrund dessen, dass sich insbesondere die Jungfische der Süßwasserfischarten (Hecht, Zander, Barsch, Plötz und Blei u. a.) mit den absinkenden Wassertemperaturen im Winterhalbjahr in bestimmte Teile der inneren Küstengewässer zurückziehen, um dort zu überwintern, wurde gemäß § 13 KüFVO M-V der Hafen Stralsund in der Zeit vom 1.11. bis 31.03. als Winterlager festgelegt.

Folgende Fischereigenossenschaften (FG) haben ihre Standorte innerhalb bzw. im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes:

- FG Strelasund Stralsund
- FG Greifswalder Bodden Greifswald
- FG Am Sund Stahlbrode
- FG Peenemündung Freest
- FG Insel Vilm, Lauterbach
- FG Mönchgut Gager
- FG Leuchtfeuer Thiessow
- Fischereibetrieb Wienholz Gager

Wasserwirtschaft und Küstenschutz

Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) am 22.12.2000 sind für die Wasserwirtschaft umfangreiche Neuregelungen geschaffen worden, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist, für alle Gewässer und das Grundwasser einen guten Zustand bis zum Jahr 2015 (bzw. 2027 unter Inanspruchnahme von Fristverlängerungen) zu erreichen. Als wesentliche Instrumente sind hierfür Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen, die vom LUNG M-V erarbeitet und im Dezember 2009 veröffentlicht worden sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Zustandsbewertung der nach EG-WRRL berichtspflichtigen Küstengewässer im FFH-Gebiet DE 1747-301 sowie deren Zuflüsse (LUNG M-V 2009). In der Gesamtbewertung der relevanten Qualitätskomponenten konnte für keines der hier betrachteten Gewässer der gute ökologische Zustand festgestellt werden. Die günstigste Einstufung weist der Unterlauf des Ryck zwischen Wüst Eldena und Greifswald-Wieck mit der Einordnung in einen mäßigen Zustand auf. Für alle anderen Wasserkörper ergab sich nur eine unbefriedigende bis schlechte Bewertung.

Tabelle 4: Ergebnisse der Zustandsbewertung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie

Berichtspflichtige Gewässer im Planungsraum des FFH-Gebietes DE 1747-301	Anzahl Wasserkörper (WK)	davon natürliche WK	davon erheblich veränderte WK	Zustand/ Potenzial
Pommersche Bucht - Nordteil	1	1	0	unbefriedigend
Greifswalder Bodden	1	1	0	unbefriedigend
Strelasund	1	1	0	unbefriedigend
Zuflüsse Greifswalder Bodden - Rügen: Vilmnitzer Bach, Rosengartener Beek	4	0	4	unbefriedigend
Zuflüsse Greifswalder Bodden - Festland: Reinberger Bek, Miltzower Mühlgraben, Graben Polder Karrendorf, Ryck mit Zuflüssen, Hoher Graben, Westziese mit Hanshagener Bach, Graben aus Loissin	21	5	16	unbefriedigend bis schlecht, Unterlauf Ryck: mäßig
Zuflüsse Strelasund: Graben aus Poseritz, Miltzower Mühlbach	4	0	4	unbefriedigend bis schlecht

Die Ursache für den unbefriedigenden Zustand der Küstengewässer liegt in der Eutrophierung der Oberflächengewässer und deren Frachteintrag in die Ostsee, was dazu geführt hat, dass die Küstengewässer der deutschen Ostseeküste als Eutrophierungsproblemgebiete einzustufen sind. In der Folge haben sich die natürlichen Besiedlungsverhältnisse sowohl im Freiwasser als auch am Meeresboden verändert und zeigen deutliche Abweichungen gegenüber dem Zielzustand.

Als wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Küstengewässer wird die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten genannt. Die Belastungsreduzierung des marinen Ökosystems ist ein überregionales Bewirtschaftungsziel, das nur durch gemeinsame Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee zu erreichen ist und einen langen Zeitraum erfordern wird. Gemäß Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene (LUNG M-V 2009) muss für das Erreichen der Umweltziele in den Küstengewässern daher eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) EG-WRRL in Anspruch genommen werden müssen.

Bei den Fließgewässern ist das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials i. d. R. durch Defizite der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische sowie Makrophyten und Phytobenthos bestimmt. Als Ursache hierfür sind hydromorphologische Veränderungen und signifikante diffuse stoffliche Belastungen der Gewässer zu nennen, deren Reduzierung einen Schwerpunkt für die Maßnahmenplanung bildet.

Als Grundlage für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen erfolgten in den Jahren 2007 bis 2009 die Bewirtschaftungsvorplanungen im Einzugsgebiet des Greifswalder Boddens. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur baulichen Verbesserung an Querbauwerken, Ufer- sowie Sohlbefestigungen und anderen wasserbaulichen Anlagen in den Fließgewässern abgeleitet. In Anbetracht der weitreichenden Defizite ist eine Zielerreichung bis 2015 allerdings unwahrscheinlich, so dass ebenfalls Fristverlängerungen sowohl für natürliche als auch erheblich veränderte Fließgewässerkörper in Anspruch genommen werden.

Sichtbarer Ausdruck der Bemühungen der vergangenen Jahrhunderte um Schutz der Siedlungen und der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Deiche, Verwallungen, Abriegelungen usw., die in die natürlichen Küstenüberflutungsverhältnisse eingreifen. Angesichts der steigenden Meeresspiegelhöhen sollte es Anliegen künftiger Betrachtungen sein, die im Zusammenhang bebauten Ortslagen weiterhin zu sichern, keine Bebauung im Bereich von Poldern zu erwägen und dem Bodden weitere Retentionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Bearbeitungsraum befinden sich derzeit Deiche in einem Umfang von ca. 24 km (StAUN Rostock 2009). Umfangreiche Küstenschutzmaßnahmen sind im Bereich Greifswald, u.a. mit der Errichtung des Sperrwerkes Ryck sowie im Bereich Gager (Deichneubau/ Deichverstärkung) vorgesehen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2009).

Zahlreiche überwiegend als Grünland bewirtschaftete Polder befinden sich im betrachteten Gebiet (z. T. nur hineinragend). Sie sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 5: Zusammenstellung der Polder im Bearbeitungsgebiet

Schöpfwerk	Gesamtgröße (ha)	Zuständiger WBV
Kröslin	113	Insel Usedom/ Peene
PW Spandowerhagen	73	
Zicker/ Zudar	24	Rügen
Venzvitz	240	
Prosnitz III	53	
Zudar	73	
Drigge	70	
Altkamp	64	
Gager	230	
Dummertevitz	115	
Grabow	48	
Neureddevitz	12	
Gristow	10	
Frätow	70	
Ludwigsburg	100	
Loissin	140	
Leist	246	
Karrendorf	441	

Immer wieder wird insbesondere zur Kompensation erheblicher und nachhaltiger Eingriffe im Rahmen von Großvorhaben die Umsetzung von Polderrenaturierungsmaßnahmen geprüft. In der Regel scheiterten diese Vorhaben bisher überwiegend an ungeklärten Eigentumsverhältnissen bzw. an der fehlenden Zustimmung der Eigentümer/ Pächter der landwirtschaftlich genutzten Standorte. Umgesetzt wurden im Bearbeitungsgebiet bisher der Rückbau des Polders Friedrichshagen an der Ziesemündung in die Dänische Wiek, die Schlitzung des Deiches und der Rückbau des Pumpwerkes im Bereich des Polders Freetz sowie die Rückverlegung des Polders Karrendorf. Für die Polder Prosnitz III sowie Ludwigsburg liegen umsetzungsreife Planungen vor.

Tourismus und Erholung

Mit wenigen Ausnahmen gehören alle an den Greifswalder Bodden angrenzenden Landflächen zu den gemäß RREP der Planungsregion Vorpommern ausgewiesenen Tourismusentwicklungsräumen. Sie sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume, die sich vor allem an den nordöstlichen Außenküsten der Insel Rügen sowie an der Außenküste der Insel Usedom befinden, entwickelt werden. Die Gemeinden Putbus und Peenemünde sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund stellen im Bearbeitungsraum Schwerpunkträume für den Kultur- und Städtetourismus in der Planungsregion Vorpommern dar. Bedingt durch die

unmittelbare Lage am Greifswalder Bodden sowie die bestehenden Verbindungen zu den Außenküsten kommt dem maritimen Tourismus ein besonderer Stellenwert zu. Als Schwerpunkte für die marin-touristische Nutzung können folgende Bereiche herausgestellt werden (MABL M-V 2004):

- Raum Stralsund bis Höhe Prosnitz-Neuhof
- Gebiet Stahlbrode-Glewitz
- Raum Lauterbach
- Boddenküste im Bereich Mönchgut
- Raum Kröslin-Peenemünde-Freest
- Lubminer Küste
- Greifswald und zentrale Dänische Wieck einschließlich Ludwigsburg

Die touristischen Angebote sind im FFH-Gebiet sowie in den unmittelbar angrenzenden Bereichen außerordentlich vielfältig. Auf die wesentlichen Aktivitäten mit Schwerpunkt auf dem maritimen Tourismus wird im Folgenden kurz eingegangen.

Fahrgastschifffahrt

Im Untersuchungsgebiet bieten mehrere Reedereien Touren unterschiedlichster Art an. Dazu zählen Fahrten entlang der Ostseeküste in die offene See (z. B. zu den Kreidefelsen auf Rügen), Hafenrundfahrten, Ausflüge durch die Boddenlandschaft bzw. auf dem Peenestrom bis zum Achterwasser oder auch Linienverbindungen von Hafen zu Hafen. Grundlegend sind Fahrten aller Art möglich wie Abend- und Mondscheinfahrten, Tagesfahrten, Mehrstundenfahrten, Seebestattungen, Feiern aller Art und Fahrten zum Hochseeangeln. Es bestehen u.a. folgende feste Routen, die durch den Greifswalder Bodden bzw. Strelasund führen (vgl. auch www.mv-maritim.de, www.weisse-flotte.com).

- Museumshafen Greifswald über Wieck bis nach Ludwigsburg und zurück (Sund- und Boddenreederei Stralsund mit der MS „Stubnitz“ und der MS „Breege“)
- Hafenrundfahrt Stralsund (Sund- und Boddenreederei Stralsund mit der FGS „Stralsunder“)
- Fahrten zu den Inseln Ruden und Oie (Appollo Reederei in Peenemünde mit der MS „Seeadler“ und MS „Wolgast“)
- Hafenrundfahrt Peenemünde-Freest-Kröslin-Peenemünde (Boddenreederei Rügen und Reederei Hiddensee GmbH mit der MS „Appollo 1“)
- Fahrten zur und um die Insel Vilm von den Häfen Lauterbach und Baabe (verschiedene Reedereien; u.a. Boddenreederei Rügen Sven Klingelhöfer e. K. (www.boddenreederei-ruegen.de) und Reederei Hiddensee GmbH, Lamara KG Baabe)

- Gager-Peenemünde mit Anschluss zur Seebrücke Lubmin (Boddenreederei Rügen Sven Klingelhöfer e. K. (www.boddenreederei-ruegen.de) mit der „Hanseat“ und Reederei Hiddensee GmbH)
- Fahrten entlang des Peenestromes bis zur Insel Rügen (Nord-Ost-Reederei GmbH Wolgast)
- „Rund um Rügen“ mit folgenden Stationen: Stadthafen Sassnitz, Ostseebäder Binz, Sellin, Baabe, Göhren, Halbinsel Mönchgut, Greifswalder Bodden, Strelasund mit Rügen-Brücke, Hansestadt Stralsund, Richtung Hiddensee, Kap Arkona, Kreideküste, Nationalpark Jasmund und zurück nach Sassnitz - Reederei Ostsee-Tour Sassnitz und Reederei Lojewski mit der MS „Nordwind“)
- Autofähre Festland/ Insel Rügen zwischen April und Oktober (Stahlbrode-Glewitz) (www.weisse-flotte.com)
- Personenfähre Altefähr (www.weisse-flotte.com)

Die Personenschifffahrt im Greifswalder Bodden umfasst zwei Schwerpunktbereiche:

- Nordost-Usedom mit Peenestrom und den Inseln Rügen und Oie sowie
- Südost-Rügen mit der Insel Vilm.

In Hinblick auf die räumliche Verteilung der Fahrten sind in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Angebote der Reedereien sind jedoch vielseitiger und umfangreicher geworden.

Ein in den vergangenen Jahren wachsender Markt stellt in Mecklenburg-Vorpommern die Flusskreuzschifffahrt dar. Die Boddengewässer haben sich als stabile Kreuzschifffahrt-Gebiete erwiesen. Auf der Linie Berlin - Stralsund (Routen Potsdam - Stralsund, Berlin - Stralsund und Frankfurt/ Oder) werden die Häfen der Hansestädte Stralsund und Greifswald angelaufen. Die Routen führen u. a. durch den Nationalpark „Unteres Odertal“ und Stettin bis nach Usedom, Rügen und Hiddensee. In den Jahren 2001 bis 2006 konnten in Greifswald 31 bis 78 Anläufe der Kreuzfahrtschiffe im Jahr mit jeweils 3.072 bis 4.816 Passagieren verzeichnet werden. Mit der allgemein steigenden Nachfrage wächst auch der Bedarf an Anschluss- und Ausflugsprogrammen im Bereich des Greifswalder Boddens.

Eine neue Route der Weißen Flotte führte im Jahr 2009 zu den „Robbenbänken“ im Greifswalder Bodden. An Bord des Fahrgastschiffes „Schaprode“ waren 2010 durchschnittlich 85 Fahrgäste, in Spitzen über 170 Personen. Mit den Unterzeichnern der Freiwilligen Vereinbarung zum Befahren des Greifswalder Boddens (LUNG, AfB SOR, StALU VP, BfN, BUND, NABU, WWF) wurde 2011 ergänzend eine zusätzliche Fahrt pro Woche ab Lauterbach in der Zeit vom 9. Mai bis zum 3. Oktober vereinbart.

Sportboothäfen/ Marinas

Entsprechend der großen Bedeutung des Greifswalder Boddens für den maritimen Tourismus existieren zahlreiche Sportboothäfen/ Marinas, die in folgender Übersicht zusammengestellt sind. Die Angaben resultieren vorwiegend aus dem Standortkonzept für Sportboothäfen (PLANCO CONSULTING 2004). Die Übersicht umfasst auch Sportboothäfen, die sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes befinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die dort liegenden Boote auch den Greifswalder Bodden nutzen. Die Sportboothäfen/ Marinas, die sich im Bearbeitungsraum befinden, sind dunkel hinterlegt und in der Karte 1a symbolisch dargestellt.

Tabelle 6: Zusammenstellung der Sportboothäfen/ Marinas entlang des Greifswalder Boddens

Erläuterungen: Kategorie A = Etappenhafen, B = Basishafen für überregionale Dauerlieger, C = netzergänzender Hafen für tiefe Bootstypen, D = netzergänzender Hafen für flache Bootstypen, E = Nothafen

Hafen	Kategorie	Gesamtliegeplätze	davon Dauerlieger	Wassertiefe Hafenzufahrt (m)	Wassertiefe Hafen (m)
Gager	A	100	5	3,5	4,0
Greifswald-Wiek	A	425	375	4,0	4,0
Stahlbrode	A	85	70	3,5	2,0 bis 3,5
Stralsund, Dänholm Süd	A	250	200	2,0	0,8 bis 2,2
Thiessow	A	50	0	2,5	3,0 bis 3,6
Marina Lubmin	A	180	k. A.	k. A.	k. A.
Greifswald Ladebow	B	75	55	4,5	2,0 bis 3,5
Greifswald Yachtzentrum Schmidt	B	180	150	2,3	1,7 bis 2,3
Marina Lauterbach	A + B	300	150	5,0	3,2
Marina Neuhof	A + B	120	80	3,0 bis 4,0	4,0
Kröslin Marina	A + B	499	230	3,0 bis 3,5	Bis 6,0
Glewitz	C	15	10	4,0	1,5 bis 3,5
Greifswald - Alter Stadthafen	C	150	130	1,8 bis 2,5	2,0 bis 3,0
Gustow	C	150	10	5,0	5,0
Lauterbach Kommunalhafen	C	70	40	5,0	5,0
Marina Jaich Lauterbach	C	300		5,0	5,0
Puddemin Bollwerk	C	5	0	2,3	0,8 bis 2,5
Riemser Ort	C	63	60	2,2	0,8 bis 2,3
Freest Fischereihafen	C	40	30	5,0	2,0 bis 4,0
Freest Jarling Werft	C	40	20	5,0	2,0 bis 4,0
Karlshagen	C	112	52	3,0 bis 4,2	2,6 bis 3,1
Kröslin Bootswerft	C	20	20	3,0 bis 3,5	3,5

Hafen	Kategorie	Gesamtliegeplätze	davon Dauerlieger	Wassertiefe Hafenzufahrt (m)	Wassertiefe Hafen (m)
Peenemünde Haupthafen	C	20	0	2,6	3,6 bis 4,1
Peenemünde Nordhafen	C	30	20	2,6	3,6 bis 4,1
Seedorf Forellensteg und Bollwerk	C	90	20	3,0	2,0 bis 4,0
Seedorf Verein	C	40	40	3,0	2,0
Drigge	D	140	140	k. A.	k. A.
Dumsevitzer Kreide	D	25	25	0,8	0,8
Frätow	D	50	50	k. A.	k. A.
Gristow	D	45	45	2,0	0,7 bis 2,0
Freest Vereinshafen	D	100	60	5,0	2,0 bis 5,0
Kröslin Vereinshafen	D	100	60	0,5 bis 1,0	0,5 bis 1,0
Spandowerhagen	D	15	15	k. A.	k. A.
Groß Zicker	D	10	10	1,5	1,5
Gustow, Verein	D	10	10	4,0	4,0
Klein Zicker	D	10	10	1,2 bis 2,5	1,2 bis 2,5
Ludwigsburg	D	10	10	1,0	1,5
Neu Reddevitz	D	10	10	< 1,6	< 1,6
Neuhof Deviner See	D	40	40	k. A.	k. A.
Neukamp	D	20	20	< 1,3	< 1,0
Niederhof	D	96	84	k. A.	k. A.
Puddemin Verein	D	12	12	2,3	0,8 bis 2,5
Stralsund Andershof	D	75	75	1,4	0,5 bis 1,8
Stralsund Devin	D	74	74	k. A.	k. A.
Stralsund Franzenshöhe	D	128	128	k. A.	k. A.
Greifswalder Oie	E	20	0	4,0	1,5 bis 3,0
Insel Vilm	E	20	0	3,0	2,5 bis 3,5
Ruden	E	20	20	4,0 bis 5,0	3,0 bis 5,0
Summe		4.376	2.665		

Aus der Übersicht geht hervor, dass es in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes mehr als 4.000 Liegeplätze innerhalb von Sportboothäfen und Marinas gibt. Da im Rahmen der Datenanfrage nur Zahlen aus dem Jahr 2004 zur Verfügung gestellt wurden, ist mittlerweile vermutlich von einer noch höheren Liegeplatzanzahl auszugehen, wobei die neuerbaute Marina Lubmin mit ihren 180 Liegeplätzen hier bereits berücksichtigt wurde. Hafenerweiterungen sind u. a. für den Hafen Gustow und für die Marina Neuhof vorgesehen und werden teilweise schon umgesetzt (IFAÖ 2008 a).

Neben den Liegeplätzen innerhalb der Sportboothäfen existiert eine Vielzahl von Steganlagen und einzelnen Dalben außerhalb von Häfen. Die Kapazität dieser Anlagen ist nicht

bekannt, es wird jedoch von ca. 700 bis 1.500 zusätzlichen Liegeplätzen ausgegangen (MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND BAU M-V 2004). Für nur einen kleinen Teil dieser Stege existiert eine schiffahrtspolizeiliche Genehmigung durch das WSA, so dass zahlreiche Anlagen vermutlich illegal bestehen.

Segelsport

Das Segelrevier des Greifswalder Boddens und des südlichen Strelasundes ist das größte deutsche Binnenrevier der Ostseeküste. Es erstreckt sich vom Rügendamms bis zu einer Nord-Süd-Linie zwischen dem Thiessower Haken, der Greifswalder Oie sowie dem Peenemünder bzw. Freesendorfer Haken. Die sehr hohe Attraktivität für den Segelsport ergibt sich aus seiner multifunktionalen Nutzungsmöglichkeit für alle Zielgruppen des Segelsports und diverse Sportboottypen. Die Kombination aus großen Wasserflächen und abwechslungsreichen Küstenabschnitten bietet für jeden Wassersportler entsprechende Bedingungen.

Die Hauptaktivität der Wassersportler besteht in der Regel darin, von Hafen zu Hafen zu segeln. Ufernahe Bereiche mit Tiefen < 2 m können dabei nur von den kleineren Segelbooten (Jollen) angefahren werden. Neben dem Anlaufen von Häfen werden oft Ankerplätze in landschaftlich reizvollen, geschützten Buchten aufgesucht.

In zahlreichen Häfen, an Anlegern oder in Küstenorten besteht die Möglichkeit, Segelboote von der kleinen Jolle bis zur motorisierten Segelyacht zu mieten. Im Großraum des Greifswalder Boddens gibt es mindestens 31 Yachtcharterer, die neben dem Bootsverleih auch weitere Serviceleistungen, wie Lagerung von Booten, Bootsreparaturen, Vermittlung von Unterkünften, Segeltörns etc. anbieten.

Daneben bestehen in den Küstenorten ca. 20 Segelschulen, in denen auf dem Greifswalder Bodden das Segeln erlernt werden kann. Den vielfältigen Nutzeransprüchen folgend, bieten die Segelschulen nicht nur Segelausbildungen, sondern auch Wettkampfvorbereitungen für andere Wassersportarten sowie weitere Freizeitmöglichkeiten an.

Wasserwandern

Das Wasserwandern mit Kanus, Kajaks und z. T. auch mit Ruderbooten erfreut sich im Bereich des Greifswalder Boddens großer Beliebtheit. Die in Ufernähe befindlichen Hauptwasserwandererouten sowie die Einsatzstellen der Boote, für die Steganlagen nicht unbedingt erforderlich sind, werden in der Karte 1a dargestellt.

Der Kanu- und Rudersport wird zum Einen von Vereinen betrieben, die in den Städten Stralsund und Greifswald ansässig sind und die angrenzenden Wasserflächen als Trainingsrevier nutzen. Diese Vereine sind insbesondere wegen ihrer Kinder- und Jugendarbeit bedeutsam. So sind im Stralsunder Ruderklub etwa 140 Mitglieder organisiert, die über ca. 50 vereinseigene Boote verfügen. Der Stralsunder Kanu Club e. V. (Rennsport, Wandersport, Kanusegeln, Seekajak, Drachenboot) mit etwa 50 privaten und 50 Vereinsbooten lädt u. a. zu den Stralsunder Kanuwochen ein und nutzt den Strelasund und die Boddengewässer um Rügen.

Zum Anderen wird das Gebiet von individuell anreisenden Wasserwanderern befahren, die die Boote entweder selbst mitbringen oder in den Urlaubsorten ausleihen.

Organisierte Seekajak-Touren werden u. a. vom Unternehmen SEEKAJAKREISEN Thomas Trojan in Neuhof und Gager angeboten. Sie führen in nachfolgend aufgeführte Bereiche des Bearbeitungsgebietes:

Tabelle 7: Ganzjährig geführte Seekajaktouren im Bereich des Greifswalder Boddens

Kategorie	Reiseziel	Start/Ziel	Dauer	max. Teilnehmer
Halbtagestouren	Halbinsel Zickersches Höft	Gager	4 h	8
	Halbinsel Devin	Neuhof	4 h	8
	Abendstimmung	Gager oder Neuhof	4 h	8
Tagestouren	Insel Vilm	Lauterbach	6 h	8
	Großer Strand	Gager/Lobbe	6 h	8
	Reddevitzer Höft	Gager	8 h	8
	Mönchgut	Gager	8 h	8
	Stralsund	Neuhof	8 h	8
	Greifswalder Bodden	Gristow	8 h	8
Gepäcktouren	Greifswalder Bodden	Neuhof, Gager	3,5 d	8
	Rügenumrundung	Neuhof, Gager	8 d	6
Entdeckertouren	Stralsund - Binz	Neuhof, Binz	8 d	8
	Rügenumrundung	Neuhof	15 d	8

Eine weitere Form des Wasserwanderns ist die motorisierte, gemächliche Fahrt mit Hausbooten. Besitzer von Sportbootführerscheinen der Kategorie „See“ können u. a. in Stralsund von einer Zweigstelle der Kühnle-Tours Hausboote für einen Törn mieten. Einfachtouren führen zu den anderen Zweigstellen nach Rechlin oder Neukalen und zurück. Viele Charterer nutzen aber auch die Möglichkeit, in die Boddengewässer um Rügen zu fahren. Im Durchschnitt sind in Stralsund 10 bis 13 Hausboote verfügbar.

Entsprechend den allgemeinen Trends im Tourismus steigt das Interesse an Aktivitäten und besonderen Erlebnissen im Urlaub. Zudem wird die Ausübung naturverbundener Sportarten verstärkt nachgefragt. Daher kann von einer Zunahme der Wasserwanderaktivitäten im Greifswalder Bodden ausgegangen werden.

Baden

Auch wenn im Planungsraum die außenküstentypischen weiten Sandstrände nicht verbreitet sind, so wird dennoch insbesondere von den Einheimischen und ruhesuchenden Urlaubern jede Möglichkeit zum Baden genutzt. Dort, wo der schlickige Untergrund Sandinseln weicht, die Makrophyten nicht dominieren oder Gerölle liegen, begegnet man in den Sommermonaten Badenden. Häufig werden bei der Suche nach geeigneten Badeplätzen Schilfgürtel rücksichtslos durchquert. Die größeren Badestellen des Bearbeitungsgebietes sind in folgender Übersicht kurz zusammengefasst und in der Karte 1a dargestellt. Die Badewasserqualität der in der Tabelle dunkel hinterlegten Badestellen wird regelmäßig geprüft und ist in der Badesaison 2009 einheitlich mit „sehr gut“ bewertet worden. Einschränkungen gab es lediglich im Bereich der Badestelle Freest aufgrund eingeschränkter Sichttiefen (www.regierung-mv.de).

Tabelle 8: Zusammenstellung der Strände und Badestellen

Strand	Substrat	Länge/Breite	Erreichbarkeit	Ausstattung
Raum Stralsund				
Devin Park	Sand	30 x 3	Zuwegung Kurhaus, Parkanlage, Parkplatz	keine Sanitäranlagen
Devin Jugendherberge	Sand/ Gerölle	30 x 3	Zuwegung Jugendherberge	keine Sanitäranlagen
Niederhof	Sand	20 x 3	Plattenweg durch das NSG, Parkplatz am Hafen und im Dorf	keine Infrastruktur
Stahlbrode	Sand	300 x 2	Zuwegung Campingplatz, Parkplatz	Infrastruktur Campingplatz
Tremt	Sand	60 x 3	Feldweg, Parkplatz	keine Sanitäranlagen, Bänke, Mülltonnen
LK Ostvorpommern				
Gahlkow	Gerölle, Sand	k. A.	Zufahrt vorhanden	k. A.
Karlshagen	Sand	k. A.	Zufahrt, Parkplätze vorhanden	k. A.
Loissin	Gerölle, Sand	k. A.	Zufahrt, Parkplatz vorhanden	k. A.
Lubmin	Sand	k. A.	Zuwegung vorhanden	k. A.
Ludwigsburg	Gerölle, Sand	k. A.	Zuwegung	k. A.
Wampen	Geröll, Sand	k. A.	Zufahrt bis Spülfeld	k. A.
Riemserort, Nordstrand vor Sportplatz	Sand	20 x 8	unbefestigter Weg	keine Sanitäranlagen
Rügen				
Altkamp	Geröll, Sand	k. A.	Zuwegung vorhanden	k. A.
Alt Reddewitz		k. A.		k. A.

Strand	Substrat	Länge/Breite	Erreichbarkeit	Ausstattung
Grahefähre, privat Gaststätte	Sand	10 x 3	Asphaltstraße, Parkplatz	Infrastruktur Gaststätte
Drigge	Sand	20 x 2	unbefestigter Weg im Wald	keine Infrastruktur
Prosnitz	Sand, Gerölle	200 x 2	unbefestigter Weg im Wald	keine Infrastruktur
Gustow	Sand	40 x 5	unbefestigter Weg	keine Sanitäranlagen
Vensvitz - Goldberger Haken	Sand, zugewachsen	k. A.	Asphaltstraße	keine Infrastruktur
Zeltplatz Zicker/ Zudar	Sand	k. A.	Zufahrt vorhanden	Zeltplatz
Grabow	Sand, Geröll	k. A.	Zuwegung vorhanden	k. A.
östlich Palmer Ort	Sand, Gerölle	2000 x 3	unbefestigter Weg im Wald	keine Infrastruktur
westlich Palmer Ort	Sand, Gerölle	2000 x 3	Betonspurweg nach Grabow	keine Infrastruktur
Rosengarten	Sand, Gerölle	k. A.	Zufahrt vorhanden	k. A.
Thiessow	Sand	k. A.	Zufahrt, Parkplätze vorhanden	k. A.
Gelbes Ufer	Sand, Gerölle	1.000 x 3	unbefestigter Feldweg	keine Infrastruktur

Angeln

Der Strelasund sowie der Greifswalder Bodden gelten als hervorragende Angelreviere. Mit nahezu allen Süßwasserfischen und einigen marinen Arten der Ostsee zählen der Greifswalder Bodden und der Strelasund zu den artenreichsten Fischgewässern der gesamten Ostsee. Gute Fänge sind bei Hecht, Barsch, Zander, Hering, Flunder, Plötz, Dorsch, Aal und Hornfisch möglich. Aber auch Plattfische, Meeräschen, Ostseeschnäpel und zahlreiche Weißfische können an die Angel gehen.

Hauptangelzeit ist die Spanne zwischen Frühjahr und Herbst. Räumlich sind vor allem die Flachwasserbereiche interessant, so an Scharkanten, entlang der küstennah ausgebagerten Fahrwasser oder natürlicher Untiefen, in Bereichen mit zahlreichen Steinen und Pflanzenbewuchs im Untergrund sowie in den seichten Innenbuchten und Wieken des Greifswalder Boddens. Geangelt wird somit weniger von Stegen und Brücken aus, sondern überwiegend von kleinen, meist motorisierten Booten mit geringem Tiefgang. Die von den Gemeinden und vom Landesanglerverband übermittelten, bedeutenden Angelplätze sind in folgender Übersicht sowie in der Karte 1a symbolisch dargestellt.

Tabelle 9: Bedeutsame Angelplätze im Bearbeitungsgebiet

Gemeinde	Bevorzugter Angelplatz	Bemerkung
Altefähr	Strelasund	außerhalb FFH-Gebiet
Altefähr	Bootsanleger	außerhalb FFH-Gebiet
Stadt Putbus	Neukamp	
Stadt Putbus	Wreechener See	
Neuenkirchen, Mesekenhagen	Angelplätze im Bereich der Gemeinden Neuenkirchen und Mesekenhagen: Gristower Wiek Frühjahr und Herbst (Hecht), Kooser Haken nördlich NSG-Grenze	durch das NSG Koos, Kooser See und Wampener Riff stark eingeschränkt; verbleibende Flächen stark beangelt
Loissin, Kemnitz, Hansestadt Greifswald	Südteil der Dänischen Wiek stark beangelt im Frühjahr und Herbst (Hecht)	
	Bereiche um den Großen und Kleinen Stubber	
	westlicher Greifswalder Bodden zwischen Insel Riems und Halbinsel Zudar und Stahlbrode	
	Spandowerhagener Wiek und Peenmünder Haken	
	im Mai (Hornfischzeit) sämtliche Flachwasserbereiche	
	März-Ende April (Heringe) an der Fahrinne Ostansteuerung Stralsund	

Das Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund wird im Wesentlichen durch das Landesfischereigesetz, durch die KüFVO M-V sowie die Naturschutzgesetzgebung geregelt. Entsprechende fischartenabhängige Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten. Wer den Fischfang ausüben will und das 10. Lebensjahr erreicht hat, muss im Besitz eines gültigen Fischereischeins und der Angelerlaubnis für die Küstengewässer sein. Die Angelerlaubnis berechtigt zum Fischfang mit drei Handangeln und einer Köderfischsenke. Der überwiegende Teil der Angler ist in Vereinen organisiert. Für M-V wird der Anteil auf 65 % geschätzt, hinzu kommen mindestens 20 % illegale Angler.

Mit einem Touristen-Fischereischein, der in M-V seit dem 1. Juli 2005 herausgegeben wird, können Urlauber in Verbindung mit der Angelkarte vom Pächter oder vom Gewässereigentümer für einen Zeitraum von 4 Wochen an der Küste angeln.

Fangstatistiken der Freizeitfischerei existieren nicht, die Fangmengen liegen jedoch deutlich unter denen der kommerziellen Fischerei. Bei Hering betragen die Anlandemengen der Freizeitfischerei für gesamt M-V ca. 100 t/ Fangsaison, das entspricht ca. 1 % der Anlandungsmenge der Berufsfischerei (THIEL et al. 2005).

In Naturschutzgebieten wie dem NSG „Schoritzer Wiek“ und dem NSG „Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff“ unterliegt das Angeln naturschutzrechtlichen Restriktionen, über die sich jeder Angler zu informieren hat. In diesen Schutzgebieten ist das Fangen und Töten von Tieren, also auch das Fischen, nicht zulässig.

Zur Lösung der sich aus der herausragenden Bedeutung des Greifswalder Boddens als Angel- und Wassersportrevier zum Einen und der herausragenden Lebensraumfunktion für Flora und Fauna zum Anderen ergebenden Spannungen wurde im Jahr 2004 in Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern und den ansässigen Angel- und Wassersportvereinen die freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ getroffen. Die Vereinbarung, die vom WWF initiiert und mit Mandat des Umweltministeriums verhandelt wurde, wird seit diesem Zeitpunkt aufrechterhalten. Das Ziel der Vereinbarung besteht in Folgendem: „Greifswalder Bodden und Strelasund als hochwertige Bereiche innerhalb des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sollen auf der Grundlage freiwilliger und verbindlicher Vereinbarungen langfristig geschützt und der günstige Erhaltungszustand sichergestellt werden. In einem kooperativen Prozess werden Vereinbarungen erarbeitet, die das Befahren der Wasserflächen räumlich und zeitlich regeln“ (WWF 2004).

In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurden von „Naturnutzern“ und „Naturschützern“ für alle Seiten tragbare Lösungen und Gebietszonierungen entwickelt, die Bestandteil von vier Regionalvereinbarungen wurden (Bereich Strelasund/ Zudar, Bereich Greifswald, Bereich Wolgast, Having). Sie grenzen Bereiche aus, die entweder ganzjährig nicht befahren und beangelt werden sollten oder für die eine zeitweise (freiwillige) Beschränkung hinsichtlich Angeln und Befahren gilt. Alle Flächen des Greifswalder Boddens und des Strelasundes, für die diese (freiwilligen) Einschränkungen gelten, sind in der folgenden Textkarte 2 dargestellt.

Surfen, Kitesurfen, weitere „Funsportarten“

Der Greifswalder Bodden, der Peenestrom sowie der Strelasund haben sich aufgrund ihrer Vielseitigkeit und der abwechslungsreichen Windverhältnisse mittlerweile zu bedeutenden Surf- und Kitegebieten entwickelt. Das Revier Rügen genießt in der Surf-Szene inzwischen Weltruf. Der Küstenverlauf des Greifswalder Boddens mit seinem Flachwasser und den günstigen Windverhältnissen (vorherrschende Winde aus West) schaffen ideale Bedingungen zum Surfen. Es kann an den Flachwasserküsten sowie an den Außenküsten gesurft werden, so dass das Gebiet gleichermaßen für Fortgeschrittene und Anfänger geeignet ist. Als neue „Funsportart“ entwickelt sich zunehmend das Kite-Surfen, wobei das Segel hier durch einen Drachen ersetzt wird, der mit Leinen zu lenken ist.

In der Regel konzentrieren sich die räumlichen Ansprüche der Surfer und Kiter auf die Bereiche der Surfschulen. Jedoch auch viele andere Bereiche der Außen- und Boddenküste werden in Abhängigkeit der gegebenen Windverhältnisse und Wassertemperaturen sowie fester Rahmenbedingungen wie Wassertiefe, Uferzugang/-zufahrt von Surfern genutzt.

Die von den Gemeinden benannten bedeutsamsten Surf- und Kitereviere sind in der Karte 1a symbolisch dargestellt. Sie befinden sich in den Flachwasserzonen nahe der Küstenorte Thiessow, Grabow, Rosengarten, Tremt, Neuhof, Alt und Neu Reddevitz, Lobbe, Lubmin, Gahlkow, Loissin sowie in der Zudarer Bucht. Hinweise zu den Surf- und

Kiterevieren entlang der Boddenküste werden unter anderem unter www.surfsport.de sowie www.mv-maritim.de gegeben.

Die Hauptsurfsaison umfasst die Zeit von Mai bis September. Dennoch gibt es im Gegensatz zu anderen Wassersportarten durch die perfektionierte Ausrüstung auch im Winterhalbjahr aktive Surfer und Kiter, wobei der Anteil dann deutlich geringer ist.

Weitere „Funsportarten“, wie das Fahren mit dem Jetski oder mit Powerbooten, sind mit einem hohen Grad an Lärmbelastungen und Gefahren für andere Wassersportler verbunden. Sie sind eher für die Außenküsten typisch, wobei nicht auszuschließen ist, dass es derartige Aktivitäten auch im Bereich des Greifswalder Boddens gibt.

Beherbergung

Campingplätze

Für das Bearbeitungsgebiet sowie unmittelbar daran angrenzend sind 10 Campingplätze verschiedener Größenordnungen relevant. Die vier direkt im FFH-Gebiet bzw. im 300 m Pufferstreifen befindlichen Campingplätze sind in der Karte 1a symbolisch dargestellt und in der folgenden Tabelle dunkel hinterlegt. Die Campingplätze nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 40 ha ein. Der kleinste Campingplatz umfasst 1,5 ha und der größte nimmt eine Fläche von ca. 12 ha ein. Insgesamt stehen mehr als 1.780 Stellplätze zur Verfügung, davon sind ca. 505 Dauerstellplätze. Die Plätze werden zumeist von April bis Oktober betrieben, zwei davon sind ganzjährig nutzbar. Die höchste Auslastung der Campingplätze ist in den Monaten Juli und August gegeben. Eine Besonderheit bietet der Campingplatz Thiessow mit gesonderten Stellplätzen (60) für Surfer an. Die sogenannte Muschelkoje - hier bilden Großzelte eine kleine Campingsiedlung - wird in Loissin von Mai bis September betrieben.

Gegenwärtig sind keine Neuplanungen von Campingplätzen vorgesehen. Die qualitative Verbesserung durch Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Verbesserung des Services steht im Vordergrund. In der folgenden Tabelle sind die für den Bearbeitungsraum relevanten Campingplätze zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 10: Zusammenstellung der Campingplätze im Bearbeitungsgebiet

Ort	Name	Größe (ha)	Stellplätze gesamt	Dauerstellplätze	Besonderheiten	Betriebsdauer
Altefähr	Sund-Camp	2,3	125	25	Surfschule, Segel- und Motorbootverleih	ganzjährig
Freest	Waldcamp	2,0	80	20	Segel- und Motorbootverleih	1.4. - 31.10.
Freest	Peenemündung	1,5	65	15		1.5. - 31.8.
Gager	Campingplatz	1,7	200	80		1.4. - 31.10.
Karlshagen	Dünencamp	5,0	340	75	Surfschule	ganzjährig
Loissin	Ferien- und Freizeitpark	12,0	200	120	Surfschule, Bootsvermietung	15.3. - 31.10.
Loissin	Muschelkoje	k.A.	k.A.	k.A.	„Zeltsiedlung“ mit Großzelten	1.5. - 30.9.
Stahlbrode	Campingplatz „Am Strelasund“	1,4	150	20		1.1. - 31.12.
Thiessow	Camping-Oase	5,5	320	0		1.4. - 31.10.
Zudar	Camping Pritzwald	7,5	300	150		1.4. - 31.10.

Sonstige Unterkünfte

Aktuelle Zahlen zu den derzeitigen Beherbergungskapazitäten außerhalb von Campingplätzen liegen für den Bearbeitungsraum nicht vor. Sie werden durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern jedoch für einige Gemeinden und Orte des Bearbeitungsgebietes erfasst und sind in folgender Übersicht für das Jahr 2009 dargestellt.

Tabelle 11: Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Gemeinden und Orten des Bearbeitungsgebietes

Gemeinde/ Ort	Januar bis Oktober 2009		
	Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	Anzahl	%	Tage
Seebad Karlshagen	225.853	k.A.	5,5
Seebad Lubmin	36.106	+ 14,8	3,5
Seebad Thiessow	117.449	k.A.	5,7
Putbus-Stadt	134.452	+ 0,2	3,8
Gager/ Groß Zicker	65.484	k.A.	6,6
Lancken-Granitz	20.378	- 4,8	6,0
Middelhagen	208.551	k.A.	5,3

Die ausgewählten Übernachtungszahlen sind durchaus vergleichbar mit anderen touristisch attraktiven Gemeinden/ Orten in Mecklenburg-Vorpommern, wenn auch die Badeorte an den Außenküsten deutlich höhere Übernachtungszahlen aufweisen.

Die Unterkünfte sind vielfältig und reichen vom einfachen Fremdenzimmer bis zum Hotel mit gehobenem Standard. Im Bearbeitungsgebiet überwiegen jedoch privat vermietete einzelne Ferienhäuser, Wohnungen und kleine Ferienanlagen, die sich an vorhandene Bebauungen anschließen. Eine parkähnlich gestaltete Feriensiedlung befindet sich in Losentitz auf der Halbinsel Zudar. In unmittelbarer Nähe der Ortschaft Puddemin liegt das Feriendorf „Puddeminer Wiek“, in dem den Urlaubern sechs reetgedeckte Doppel- und acht Reihenhäuser zur Verfügung stehen. Im Küstenwald bei Lubmin befinden sich die Ferienanlagen „Zum Knirk“ sowie „Blaumuschel“.

Nahe Puddemin ist auf ca. 36 ha die Ferienanlage „Mellnitzer Hof“ geplant. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Marina Neuhof am Strelasund ist auch die Anlage einer Ferienhausanlage in unmittelbarer Nachbarschaft des Hafens vorgesehen.

Sonstige touristische Aktivitäten

Im Bearbeitungsgebiet besteht ein umfangreiches Wanderwegenetz, das in der Karte 1a dargestellt ist. Der nächste Golfplatz befindet sich in Wackerow bei Greifswald, außerhalb des Bearbeitungsgebietes.

In der Gemeinde Mesekenhagen befindet sich, unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet angrenzend, der Naturerlebnispark Gristow, der eine Fläche von 70 ha aufweist und ca. 350 Tiere beherbergt.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Siedlung

Außerhalb des Bearbeitungsgebietes, aber unmittelbar daran angrenzend, liegt die Hansestadt Stralsund, ein für das Land bedeutender Hafen- und Wirtschaftsstandort und -gemeinsam mit der Hansestadt Greifswald - Oberzentrum für den Planungsraum Vorpommern. Hier leben etwa 59.000 Menschen. Auch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einer Einwohnerzahl von ca. 59.500 Menschen schließt im Süden unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet an.

In der Küstenregion des Greifswalder Boddens befinden sich auf Rügen Teile der Gemeinden Altefähr, Gustow, Poseritz, Thiessow, Putbus, Garz, Prosnitz sowie Lancken-Granitz. Auf dem Festland ragen Teile der Gemeinden Gustow, Sundhagen, Mesekenhagen, Neunkirchen, Loissin, Kemnitz, Brünzow, Lubmin, Kröslin und Peenemünde in das FFH-Gebiet hinein. Sie werden von den Ämtern West-Rügen, Bergen, Putbus, Mönchgut-Granitz, Miltzow, Landhagen, Lubmin und Usedom-Nord verwaltet.

Unmittelbar am Bodden liegende Orte wie Grahlefähr, Bandelvitz, Prosnitz und Mellnitz haben sich ihre ursprüngliche Siedlungsstruktur erhalten. Bauliche Erweiterungen erfolg-

ten zu DDR-Zeiten in Drigge mit einer unmittelbar an der Gustower Wiek gelegenen, flächenzehrenden Naherholungsanlage sowie in der Nachwendezeit in Puddemin und in Mellnitz durch den Bau von Ferienanlagen, während in Silmenitz Wohn- und Ferienhäuser entstanden.

Auf dem nordvorpommerschen Festland ist die Situation ähnlich. Auch hier sind mit den Orten Neuhof, Niederhof, Stahlbrode und Tremt ländlich geprägte Orte erhalten geblieben. Große Planungen, wie etwa eine 200 ha große Ferienanlage zwischen den Tremter Höfen, haben sich nicht durchsetzen können. Anders sieht es im Umfeld der Hansestadt Stralsund aus. Nach der Eingemeindung der Ortslagen Andershof und Devin in den 1920er Jahren haben sich dort städtische Strukturen mit bedeutenden Flächenerweiterungen entwickelt. Der gesamte Küstenstreifen bis zur Ortslage Devin ist mit Ausnahme einer Lücke im sogenannten Höllenloch mit baulichen Anlagen oder entsprechenden Planungsabsichten belegt.

Industrie und Gewerbe

Hafenwirtschaft und Schiffbau

Strelasund und Greifswalder Bodden sind Teil des Stralsund-Fahrwassers Ost, des Hauptfahrwassers nach Stralsund. Über diese Fahrwasser werden die größeren Häfen Wolgast, Greifswald, Greifswald/ Ladebow, Vierow und Lauterbach sowie mehrere Seebäder und zahlreiche Sportboothäfen bzw. -anleger erreicht. Die Hafenanlagen von Stralsund liegen an der Ostseite der Stadt nördlich und südlich der Ziegelgrabenbrücke und sind durch Wellenbrecher und die Insel Dänholm geschützt. Der **Hafen Stralsund** umfasst 25 Liegeplätze und weist eine Kailänge von 2.700 m auf. Pro Jahr werden durchschnittlich 600 Schiffsankünfte registriert. Das Leistungsprofil besteht insbesondere im Umschlag und der Lagerhaltung von trockenen Schüttgütern, greiferfähigen Gütern, Agrargütern, Baustoffen und Schrott sowie klassischen, nicht containerisierten Stückgütern wie Metalle, Tiefkühlgüter und Holz. Der Güterumschlag lag im Jahr 2002 bei 905.000 t und sank im Jahr 2008 auf 810.000 t.

Der Maximaltiefgang beträgt 7,50 m für das Stralsund-Fahrwasser Ost durch den Greifswalder Bodden und den südlichen Strelasund bis zum Südhafen. Für die Hafeneinfahrt und die Hafendurchfahrtsrinne im Nordhafen umfasst der maximale Tiefgang 5,20 m.

Stralsund verfügt als einziger Hafen Mecklenburg-Vorpommerns über einen Zugang zum europäischen Binnenwasserstraßennetz (Oderhaff/ Havel/ Oderwasserstraße). Eine direkte Verkehrsanbindung besteht des Weiteren an die BAB A 20 sowie das Streckennetz der DB AG in Richtung Hamburg und Berlin.

Durch die einmalige Lage der Hafenanlagen zur als Weltkulturerbe anerkannten Altstadt Stralsunds entwickelt sich der Kreuzschiffahrtstourismus. So wird der Hafen in der Sommerzeit zunehmend durch Schiffe renommierter Reedereien der Flusskreuzschiffahrt angelaufen.

Der **Hafen Greifswald** an der Dänischen Wiek ist auf den Umschlag von Baustoffen, Holz, Roheisen, Öl, Altreifen und landwirtschaftlichen Produkten spezialisiert und weist eine Kapazität von 1.000.000 t/Jahr auf. Er umfasst drei Liegeplätze mit einer Kaigesamtlänge von 290 m.

Am Südrand des Greifswalder Boddens befindet sich der **Hafen Vierow**, der auf den Umschlag und die Lagerung von Getreide, Ölsaaten, Futtermitteln und anderen Agrarprodukten spezialisiert ist. Der Hafen hat sich zum zweitstärksten Umschlagplatz für Getreide und Futtermittel in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Er verfügt über zwei Liegeplätze für Schiffslängen von maximal 140 m Länge, 25 m Breite und maximale Tiefgänge bis 6,5 m. Der Jahresumschlag umfasst ca. 500.000 t. Eine Bahnanbindung sowie die Errichtung eines Industriegebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 29 ha unmittelbar westlich des Hafens sind vorgesehen (Agro-Tech-Park Vierow).

Der **Industriehafen Lubmin** wurde speziell für den Umschlagsbedarf der Unternehmen des Großgewerbestandortes Lubmin errichtet. Das Hafenbecken weist Abmessungen von 890 m x 94 m auf und ist für Ostseeschiffe bis ca. 2.500 BRT ausgelegt.

Der **Hafen Stahlbrode** weist Bedeutung als Fährhafen auf. Von hier aus verkehren zwischen Anfang Mai und Ende September in enger Taktfolge Autofähren in Richtung Glewitz auf der Insel Rügen. Sie entlasten die Hauptverbindung über die Rügenbrücke in Richtung Rügen.

Der **Hafen Putbus/ Lauterbach** ist ein Kommunalhafen, der vor allem dem Umschlag landwirtschaftlicher Produkte dient.

Die übrigen, direkt im FFH-Gebiet liegenden bzw. unmittelbar angrenzenden Häfen werden überwiegend touristisch genutzt und sind im Abschnitt „Tourismus“ beschrieben.

Die **Volkswerft Stralsund GmbH** ist nach eigenen Angaben eines der modernsten und leistungsfähigsten Schiffbauunternehmen in Europa und der größte Arbeitgeber der Stadt. Hier werden seegehende Schiffe (Container-/ Kühlschiffe, Laderaum-Saugbagger, Ankerzieh- und Versorgungsschiffe, Kabelleger u. a.) bis zur PANMAX-Größe entworfen und gefertigt, Schiffsreparaturen und -umbauten vorgenommen und weitere Stahlbauteile produziert. Die Fertigungsflächen sind voll überdacht, was eine Vorfertigung unter allen Bedingungen erlaubt.

Im Sommer 2005 begannen die Arbeiten an einer neuen Serie von 4.200-TEU-PANMAX-Containerschiffen. Mit der Produktion immer größerer Schiffe stiegen die Anforderungen an den Ausbau der Ostansteuerung zum Hafen und zur Werft Stralsund. Durch die Vertiefung auf 7,5 m und Verbreiterung der Ostansteuerung auf 90 m wurde eine verbesserte Zugänglichkeit des Hafens und der in Stralsund ansässigen Werft vor allem in Hinblick auf den dortigen Bau von Containerschiffen mit einem Überführungstiefgang von 6,50 m erreicht. Die ca. 51 km lange Ausbaustrecke begann im Strelasund, ca. 300 m östlich der Ziegelgrabenbrücke (km 0,3) und endete bei km 51,6 im Landtief. Auf ca. 32 km der Ausbaustrecke waren Baggerarbeiten erforderlich (2,3 Mio m³ Baggergut).

Industriegebiet Lubmin

Unmittelbar südlich der Freesendorfer Wiesen grenzt außerhalb des FFH-Gebietes der „SynergiePark Lubminer Heide“ an. Dabei handelt es sich um ein ca. 120 ha großes Industrie- und Gewerbegebiet, das über den Industriehafen Lubmin mit dem Greifswalder Bodden verbunden ist. Auf diesem Standort begann Anfang 1990 der Rückbau des ehemaligen Kernkraftwerkes „Bruno Leuschner“. Unter Beibehaltung der Infrastruktur wurde das Gebiet unter Leitung der Energiewerke Nord GmbH auf eine industrielle Nachnutzung vorbereitet, seit 2004 besteht ein rechtskräftiger B-Plan. Zahlreiche Industrie- und Gewerbeunternehmen haben sich bisher angesiedelt. In den Turbinenhallen des ehemaligen Kraftwerkes werden beispielsweise Schiffssegmente und maritime Krane gebaut. Im Jahr 2008 hat eine Biodieselanlage (ECANOL Lubmin GmbH & Co. Premicon Biotreibstoffe KG) den Betrieb aufgenommen. Pro Jahr sollen ca. 63.000 t Biodiesel aus Rapsaat produziert werden. Des Weiteren befindet sich auf dem ehemaligen Kernkraftwerksgelände das Zwischenlager Nord, das der befristeten Lagerung sowie Entsorgung radioaktiver Abfälle dient.

Derzeit ist auf einer Fläche von mehr als 10 ha die Anlandestation Greifswald im Bau, die das russische Erdgas der hier anlandenden Nord Stream-Gaspipeline übernimmt und in die Erdgasfernleitungen OPAL und NEL einspeist.

Die Verlegung der Nord Stream-Gaspipeline, die innerhalb des marinen Vorbehaltsgebietes Leitungen (LEP-Korridor gemäß MABL M-V 2005) durch den Greifswalder Bodden verläuft, begann im Frühjahr 2010. Die Baumaßnahme wurde mittlerweile beendet, seit November 2011 fließt das Gas durch die Leitung.

Folgende weitere Industrieansiedlungen sind u.a. vorgesehen:

- Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes - Großkraftwerk GWK Lubmin I (1.200 MW) auf ehemaligen Baustelleneinrichtungsflächen des Kernkraftwerkes
- Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes - Großkraftwerk GWK Lubmin II (1.200 MW) auf dem Gelände des ehemaligen Kernkraftwerkes
- Errichtung des Umspannwerkes Lubmin sowie einer 380 kV-Freiluftschaltanlage

Die EWE AKTIENGESELLSCHAFT plant die Anlage eines Erdgaskavernenspeichers im Bereich des Salzstockes Moeckow südlich von Greifswald. Dabei ist in Abhängigkeit von den geologischen Verhältnissen die Herstellung von bis zu 24 Kavernen mit einem Hohlraumvolumen von je bis zu 500.000 m³ in einem Zeitraum von 15 bis 30 Jahren vorgesehen. Die Kavernenherstellung im Salz erfolgt soltechnisch, d. h. durch Auflösung des Zechsteinsalzes mit Wasser. Für diesen Prozess wird Frischwasser benötigt, welches aus der Spandowerhagener Wiek über den Kühlwassereinlaufkanal des ehemaligen Kernkraftwerkes entnommen werden soll. An gleicher Stelle wird Frischwasser zur Konditionierung der Sole entnommen. Das durch den Konditionierungsprozess entstehende Salzwasser soll über das Hafenbecken Lubmin in den Greifswalder Bodden eingeleitet werden (EWE 2010). Der Rahmenbetriebsplan „Frischwasserentnahme und Salzwasser-

einleitung (Gasspeicher Moeckow)“ gemäß § 52 (2a) BBergG zur Beantragung der bergrechtlichen Zulassung für Bau und Betrieb der Einrichtungen in Lubmin sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG für die Einleitung von Wasser wurde im Frühjahr 2010 beim Bergamt Stralsund eingereicht. Das Genehmigungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Unmittelbar östlich des Industriegebietes, am Rande der Anlandestation der OPAL, innerhalb des LEP-Korridors ist die Verlegung der Kabelanbindungen zu den außerhalb des Greifswalder Boddens befindlichen, geplanten Offshore-Windenergieparks „Arkona-Becken Südost“ und „Ventotec Ost 2“ vorgesehen.

Die zu den Häfen und zur Werft führenden Fahrrinnen müssen zur Aufrechterhaltung der vorgegebenen Wassertiefe in regelmäßigen Abständen ausgebaggert werden. Das Sediment wird entweder innerhalb des Greifswalder Boddens umgelagert, was mit temporären Beeinträchtigungen des Gewässers verbunden ist, oder es erfolgt die Ablagerung auf Spülfeldern. Entsprechend den Angaben des WSA Stralsund (2009) befinden sich im Greifswalder Bodden zwei Klappstellen, die derzeit noch zur Verklappung von Sediment u. a. aus der Fahrrinnenanpassung des Nördlichen Peenestroms dienen (Klappstelle 506, Klappstelle 517). Daneben bestehen im Bearbeitungsraum drei Spülfelder - Wampen, Drigge sowie Peenemünde. Derzeit wird nur das Spülfeld Drigge kontinuierlich genutzt. Das Spülfeld Wampen ist stillgelegt, derzeit werden die technischen Anlagen zurückgebaut. Der Standort soll der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Klappstellen und Spülfelder sind in der Karte 1a dargestellt.

Verkehr

Autobahnen und Bundesstraßen queren bzw. tangieren den Bearbeitungsraum nicht. Lediglich Kreis- und Landesstraßen des regionalen Straßennetzes führen in den betrachteten Raum hinein. Dazu gehören vor allem die L 30 zwischen dem Festland bei Reinberg und der Halbinsel Zudar, die L 264 zwischen Peenemünde und Karlshagen, die K 10 bei Lauterbach und die K 8 bei Gager. Diese Straßen enden in der Regel in den Küstenorten und werden daher insbesondere in den Sommermonaten stark frequentiert. Das trifft vor allem für die L 30 zu, da sie die Alternativstrecke (Glewitzer Fähre) zum häufig überlasteten Rügendamm ist.

Eisenbahnstrecken verlaufen ausschließlich außerhalb des Bearbeitungsgebietes. Dazu gehört die zwischen Greifswald und Lubmin verlaufende Güterverkehrsstrecke sowie eine von Putbus zum Hafen Lauterbach führende Bahnanlage.

Große Bedeutung weist der Greifswalder Bodden für die Schifffahrt auf, er ist Teil des Stralsund-Fahrwassers Ost des Hauptfahrwassers nach Stralsund. Die bestehenden Fahrrinnen sind in der Karte 1a dargestellt. Aussagen zum Schiffsverkehr erfolgen in den Abschnitten Hafengewirtschaft, Schiffbau sowie Tourismus.

Rohstoffgewinnung

Im Landesraumentwicklungsprogramm (MABL M-V 2005) ist im südwestlichen Bereich des Greifswalder Boddens, östlich der Insel Koos, ein marines Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung ausgewiesen. Die Kiessandlagerstätte ist für die gewerbliche Nutzung vorgesehen. Ein zugelassener Hauptbetriebsplan liegt beim Bergamt Stralsund nicht vor, derzeit findet jedoch ein Zulassungsverfahren statt.

Im terrestrischen Bereich sind innerhalb des Bearbeitungsgebietes weder Vorbehalts- noch Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Energiewirtschaft

Südlich des Deviner Sees wird der Strelasund von einer 110 kV-Leitung überspannt, die in Richtung Bergen verläuft. Weitere Hochspannungsleitungen führen vom Industriegebiet Lubmin in südwestliche und westliche Richtung.

Weitgehend parallel zu der den Strelasund überspannenden 110 kV-Leitung verläuft eine Erdgasfernleitung in Richtung Bergen. Derzeit wird die Erdgasfernleitung OPAL gebaut, die von der Verdichterstation am östlichen Rand des Industriegebietes Lubmin ausgehend nach Süden zur Landesgrenze führt.

Im FFH-Gebiet und im angrenzenden 300 m-Streifen sind gemäß dem RREP der Planungsregion Vorpommern (2010) keine Eignungsgebiete Windenergieanlagen ausgewiesen. Gemäß Digitalem Landschaftsmodell M-V befinden sich im betrachteten Gebiet keine Windkraftträder.

Jagd

Im FFH-Gebiet befinden sich vier Jagdbezirke des Bundes, für die folgende Festlegungen gelten (WOBSER BIMA 2010):

Insel Ruden

Aufgrund der Schutzgebietsausweisung als NSG erfolgte hier bisher keine Bejagung.

Halbinsel Struck

Aufgrund der Schutzgebietsausweisung als NSG erfolgte bisher vorwiegend eine Jagd auf Prädatoren (Fuchs, Dachs, Marderhund etc.). Im Jagdbezirk ist ein Begehungsscheininhaber eingesetzt.

Jagdbezirk Peenmünde

Dieser Jagdbezirk wird in Eigenregie des Bundes bejagt, Begehungsscheine werden nicht mehr vergeben. Die Bejagung des Schalenwildes erfolgt zukünftig nur noch in Intervallen von September bis Dezember. Andere Wildarten (Fuchs, Enten, Gänse etc.) werden nicht bejagt.

Die durchschnittlichen Jagdstrecken der letzten fünf Jagdjahre umfassen 10 Stück Rotwild, 120 Stück Damwild, 50 Stück Schwarzwild sowie 40 Stück Rehwild.

Eigenjagdbezirk Drigge

Die Jagd richtet sich nach der Jagd- und Schonzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In die für das FFH-Gebiet relevanten Bereiche des Landkreises Rügen reichen neben dem oben genannten Jagdbezirk des Bundes Drigge sechs Weitere hinein, für die folgende Festlegungen gelten (LK Rügen, Untere Jagdbehörde 2010):

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Zudar-Glewitzer Ort/Vogelhaken:

Naturschutzgebiet seit 1984 - die Jagd auf Greifvögel und Federwild ist nach den damaligen „Behandlungsrichtlinien für Naturschutzgebiete des Bezirkes Rostock“ verboten.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Zudar-Palmer Ort

Die Jagd richtet sich nach der Jagd- und Schonzeitverordnung des Landes M-V. Für Wildgänse gilt insbesondere § 3 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Zudar-Schoritzer Wiek

Seit 1984 teilweise Naturschutzgebiet - die Jagd auf Greifvögel und Federwild ist nach den damaligen „Behandlungsrichtlinien für Naturschutzgebiete des Bezirkes Rostock“ verboten. Ansonsten gelten die Beschränkungen des § 3 Absatz 1 Ziffer 2 der Jagd- und Schonzeitenverordnung des Landes M-V.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Groß Schoritz-Schoritzer Wiek

Naturschutzgebiet seit 1984 - die Jagd auf Greifvögel und Federwild ist nach den damaligen „Behandlungsrichtlinien für Naturschutzgebiete des Bezirkes Rostock“ verboten.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Putbus-Wreechener See

Naturschutzgebiet und Bestandteil des Biosphärenreservats Südost-Rügen. Der § 5 (1) Pkt. 5 der BRVO (Biosphärenreservatsverordnung) gebietet, dass die Bestandsregulierung von wildlebenden Tierarten in Zone I und II nach Maßgabe und in der Zone III im Einvernehmen mit der Reservatsverwaltung vorzunehmen ist.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Putbus-Goor

Naturschutzgebiet und Bestandteil des Biosphärenreservats Südost-Rügen. Laut § 8 Absatz 4 Ziffer 8 der Biosphärenreservatsverordnung (Anlage 2) ist das Nachstellen, Fangen und Töten wildlebender Tiere in diesem Gebiet verboten.

Auf der Festlandsseite des Greifswalder Boddens erstrecken sich entlang des Vorhabensraumes drei gemeinschaftliche Jagdbezirke, zu denen die Jagdgenossenschaften Brandshagen, Reinberg und Kirchdorf gehören. Direkt an das betrachtete Gebiet grenzen fünf Eigenjagdbezirke an (Eigenjagdbezirke Middelhagen, Groß Milzow, Oberhinrichshagen, Stahlbrode sowie Tremt).

Seit 1992/93 werden Gänse und insbesondere Enten intensiver bejagt. Für das Jagdjahr 2005/2006 wurden in M-V insgesamt 2.325 Gänse und 7.159 Enten geschossen. Davon

betrug die Jagdstrecke im Landkreis Ostvorpommern 198 Gänse und 677 Enten sowie im Landkreis Nordvorpommern 153 Enten und 1.260 Gänse. Im Territorium der Hansestadt Greifswald und auf der Insel Rügen fand 2005/2006 kein bzw. nur ein geringer Abschuss von Enten und Gänsen statt. Höckerschwäne, Blässhühner und Möwen wurden im Planungsgebiet in geringem Umfang geschossen. Dabei liegen die Jagdzeiten in Abhängigkeit der Art zwischen Anfang August und Mitte Februar und somit in der Vogelrast- und -zugperiode.

Zur Wildschadensverhütung dürfen Grau-, Bläss-, Saat- und Kanadagänse in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober auf landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Raps, Wintergetreide oder Gartenbaupflanzen neu bestellt wurden, einschließlich einem 100 m-Abstand von der Kulturgrenze, gejagt werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) besteht ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie deren Uferbereichen im 400 m-Abstand. Dabei sind weitere Regelungen in den Naturschutzgebieten zu beachten. Für den Planungsraum trifft das Bejagungsverbot nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 JagdZVO M-V für folgende Gewässer zu:

LK OVP/ HGW: Kooser See, Dänische Wiek, Peenestrom

LK RÜG/ HST: Strelasund, Rügensch Bodden, Having, Hagensche Wiek, Zickerscher See, Wreechener See, Deviner See, Wamper Wiek, Gustower Wiek, Glewitzer Wiek, Schoritzer Wiek und Puddeminer Wiek

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Schutzgebiete sind in der Karte 1b dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Naturschutzgebiete

Insgesamt 12 Naturschutzgebiete befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes DE 1747-301 sowie des daran angrenzenden 300 m breiten Pufferstreifen.

Der Schutzzweck der relevanten Gebiete, deren Gesamtgröße sowie der Flächenanteil im gesamten Bearbeitungsgebiet sind in folgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 12: *Schutzzweck und Größe der Naturschutzgebiete im Bearbeitungsgebiet*

NSG-Nr.	Naturschutzgebiet	Schutzzweck nach UM (2003)	Größe	Anteil am Bearbeitungsgebiet
273	Halbinsel Devin	Schutz und Erhalt einer stärker strukturierten, waldfreien Moränenlandschaft mit Kleingewässern, Mooren, Magerrasen und Steilufem am Strelasund	106 ha	100 %
062	Kormorankolonie Niederhof	Schutz und Erhalt der ältesten gemeinsamen Kormoran- und Graureiherkolonie in M-V	25 ha	100 %
130	Vogelhaken Glewitz	Erhalt eines Küstenvogel-Brutgebietes am Strelasund	85 ha	100 %
128	Schoritzer Wiek	Schutz, Erhalt und Entwicklung eines stark gegliederten Binnenboddens mit ausgedehnten Flachwasserzonen und beweideten Überflutungsmooren als Lebensraum für Küstenvögel; Sicherung als bedeutendes Rastgebiet für ziehende Vogelarten	437 ha	100 %
192	Wreechener See	Schutz einer lagunenartigen Bucht des Greifswalder Boddens mit Salzwiesensäumen, Brackwasserröhrichten, Staudenfluren und Sandmagerrasen auf Strandwällen; Sicherung eines Brut- und Rastgebietes bedrohter Vogelarten	84 ha	100 %
249	Halbinsel Fahrenbrink	Schutz und Pflege der Weidelandschaft der Halbinsel Fahrenbrink mit Salzgrasland, Wasser- und Landröhrichten sowie umgebenden Flachwasserbereichen als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	30 ha	100 %
250	Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff	Schutz, Erhalt und Entwicklung eines stark gegliederten Bereichs der Südküste des Greifswalder Boddens mit ausgedehnten Flachwasserzonen, Windwatten und beweideten Überflutungsmooren als Lebensraum für Küstenvögel; Sicherung als bedeutendes Rastgebiet für ziehende Vogelarten	1.560 ha	100 %
039	Lanken	Erhalt und Entwicklung eines bewaldeten Höftlandes an der Südküste des Greifswalder Boddens mit Dünen und Strandwällen sowie einem davon eingeschlossenen Versumpfungsmoor	56,9 ha	100 %
001	Peenemünder Haken, Struck und Ruden	Sicherung ausgedehnter Flachwasserbereiche des Peenemünder und des Friesendorfer Hakens als Rast-, Mauser- und Nahrungsplatz für arten- und individuenreiche Wasservogelsammlungen; Schutz und Erhalt der ungestörten Dynamik eines Küstengebietes mit Flachwasserbereichen, größeren Windwattflächen, Sandbänken, Flutrinnen, Strandwällen und Dünen, großflächigen Brackwasserröhrichten sowie Salzgrünländern	7.870 ha	84 %
189	Mönchgut	Erhalt, Pflege und Wiederherstellung des Mosaiks von Offenland-, Küsten- und Waldlebensräumen mit seltenen Pflanzen- und Tierarten; Sicherung der Küstendynamik und der ungestörten Waldentwicklung am Zickerschen Höft; Schutz durchziehender und rastender Wasservögel	2.340 ha	17 %

NSG-Nr.	Naturschutzgebiet	Schutzzweck nach UM (2003)	Größe	Anteil am Bearbeitungsgebiet
187	Goor-Muglitz	Erhalt und Entwicklung eines alten Laubwaldgebietes in der Goor; Schutz eines wildobstreichen bewaldeten Steilhangs bei Muglitz; Schutz und Entwicklung der Freetzer Niederung	157 ha	100 %
003	Insel Vilm	Schutz und Erhalt einer größtenteils bewaldeten Insel im Greifswalder Bodden mit ungestört ablaufenden Küstenausgleichsprozessen und natürlicher Waldentwicklung	175 ha	100 %

Landschaftsschutzgebiete

Im FFH-Gebiet und dem angrenzenden 300 m breiten Pufferstreifen nehmen insgesamt fünf Landschaftsschutzgebiete einen Flächenanteil von 59.490 ha ein. Das entspricht ca. 91 % des Bearbeitungsgebietes. Die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll zu einer naturverträglichen Lenkung der Erholungsnutzung und zum Erhalt der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung beitragen. Handlungen die den Gebietscharakter verändern können oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen sind in diesen Gebieten untersagt.

In den folgenden Abschnitten werden die Landschaftsschutzgebiete kurz beschrieben:

LSG Biosphärenreservat Südost-Rügen (Nr. 084)

Das LSG „Südost-Rügen“ befindet sich im gleichnamigen Biosphärenreservat, das eine national bedeutsame Kulturlandschaft, in der wertvolle natürliche oder naturnahe Landschaftsteile eingeschlossen sind, repräsentiert. Ca. 39 % des insgesamt 22.800 ha großen LSG befinden sich im Untersuchungsraum.

Die Unterschutzstellung (VO Ministerrat der DDR vom 12.9.1990) bezweckt für den Bereich des LSG:

- den Schutz, die Pflege und die Entwicklung dieser in Mitteleuropa einzigartigen Kulturlandschaft
- den Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes
- die Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Entwicklung von praktischen Modellen ökologischer Landnutzung in Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Fischerei, Erholungs- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung landschaftstypischer historischer Siedlungs- und Landnutzungsformen
- die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Landschaft mit dem Ziel der Erarbeitung von Konzepten nachhaltiger Nutzung der Biosphäre
- die Nutzung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Gebietes für die Entwicklung eines breiten Umweltbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit und Angeboten zur ökologischen Bildung

LSG Mittlerer Strelasund (Nr. 061)

Der Strelasund im Bereich Devin-Prosnitz-Drigge ist als Landschaftsschutzgebiet „Mittlerer Strelasund“ (Beschluss des Rat des Bezirkes Rostock v. 4.2.1966 „Mittlerer Strelasund“ i.V.m. Naturschutzverordnung DDR v. 18.5.1989) geschützt. Ca. 83 % des 2.300 ha großen LSG sind Bestandteil des Bearbeitungsraumes. Ein gebietsspezifischer Schutzzweck ist nicht definiert.

LSG Boddenküste am Strelasund (Nr. 122)

Den festländischen Küstensaum des Strelasundes umfasst mit einer Größe von ca. 867 ha das Landschaftsschutzgebiet „Boddenküste am Strelasund“ (VO LR Nordvorpommern v. 16.10.1998). Ca. 26 % des 3.400 ha großen LSG sind somit Bestandteil des Bearbeitungsraumes. Der Schutzzweck besteht insbesondere in Folgendem:

- die Erhaltung der naturnahen bis natürlichen Strukturen an der Küste des Strelasundes
- die Erhaltung und weitere Renaturierung des Talkomplexes zwischen Brandshagen und Niederhof
- die Erhaltung und möglichst eine Erweiterung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Grünlandbereichen auf Niedermoor sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Kleingewässern
- die Erhaltung der südlich des Strelasundes vorhandenen großflächigen und störungsarmen Ackerbereiche hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für die Zugvögel
- der nachhaltige Schutz natürlicher Ressourcen des Gebietes sowie der vorhandenen Gehölz- und Gewässerstrukturen
- die Entwicklung und Erhaltung von natürlichen Saumstreifen längs von Wald-, Weg- und Grabenrändern
- die Erhaltung des Gebiets in seiner Großräumigkeit und Spezifik für die landschaftsgebundene Erholung

Der gegenwärtige Zustand ist in seiner Gesamtheit zu erhalten und durch geeignete Bewirtschaftungsformen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern. Im Außenbereich zulässige neue Bebauung soll sich unmittelbar an die vorhandenen Ortslagen anschließen.

LSG Insel Usedom mit Festlandsgürtel (Nr. 082)

Das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“, welches in weiten Teilen bereits seit 1993 besteht (VO LR Wolgast vom 1.07.1993) und 1996 erweitert wurde (VO LR Ostvorpommern vom 19.01.1996), umfasst neben der Insel Usedom einen Streifen des Festlandes im Bereich des Seebades Lubmin bis Lüssow, dazu die Flächen des Peenestromes, des Achterwassers und des Kleinen Stettiner Haffs. Unter Schutz

gestellt ist ein einmaliges und abwechslungsreiches Landschaftsmosaik. Auf engstem Raum finden sich hier Ostseestrand und Binnenküste, Steilküsten und Windwatt, Seen, Moore, Bruchwälder und Dünenkiefern eingebettet in eine alte Kulturlandschaft. Der Peenemünder Haken, als Bestandteil des FFH-Gebietes, ist insbesondere ornithologisch ein wertvoller Bereich.

Vorrangiger Schutzzweck ist die Erhaltung des Landschaftsbildes dieser alten Kulturlandschaft. Dazu ist es erforderlich, bestehende Störungen und Belastungen zu stoppen und wo möglich Renaturierungen einzuleiten und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wieder herzustellen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Artenvielfalt von Flora und Fauna durch vorrangige, nicht intensive Bewirtschaftung der Äcker, Wiesen und Weiden entsprechend der Vielgestaltigkeit der Landschaft zu entwickeln.

Ca. 5 % des 48.800 ha großen LSG sind Bestandteil des Untersuchungsraumes.

LSG Greifswalder Bodden (Nr. 142)

Das LSG „Greifswalder Bodden“ (VO LU vom 10.12.2008) umfasst den gesamten Greifswalder Bodden mit Ausnahme der Gewässerbereiche, die bereits durch andere Schutzgebietsausweisungen gemäß § 22 NatSchAG M-V gesichert sind. Das LSG ist in Abhängigkeit der Ausprägung der marinen Habitate in acht Naturräume untergliedert, die folgendermaßen bezeichnet sind: Naturraum 1 = Östlicher Strelasund, Naturraum 2 = Schoritzer Schaar, Naturraum 3 = Kooser Schaar, Naturraum 4 = Boddentief, Naturraum 5 = Stubber und Ruden Riff, Naturraum 6 = Dänische Wiek und Gahlkower Haken, Naturraum 7 = Freesendorf-Peenemünder Schaar, Naturraum 8 = Steingrund und Oier Riff. Die Naturräume des LSG „Greifswalder Bodden“ sind in folgender Abbildung dargestellt.

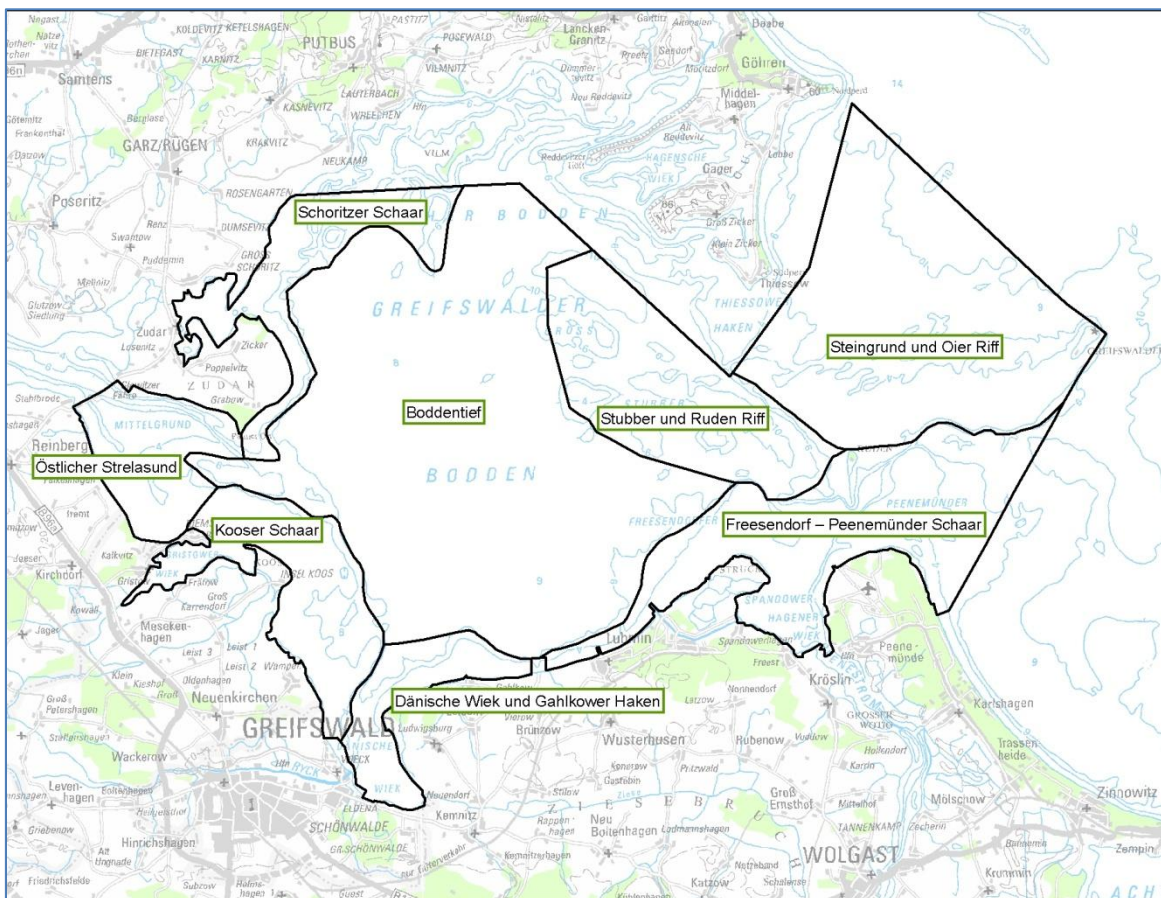


Abbildung 3: Naturräume des LSG „Greifswalder Bodden“

Erhaltungsziele für das LSG sind die Erhaltung und Verbesserung von Bedingungen, die es vor allem den in besonders bedeutsamen Konzentrationen vorkommenden Vogelarten ermöglichen, das Gebiet in für den günstigen Erhaltungszustand ausreichender Anzahl, Ausdehnung und Dauer zur Vermehrung, Mauser, Überwinterung, Rast- und Nahrungsaufnahme, zum Ruhen und zum Schlafen zu nutzen.

Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Großteil der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) unterliegen unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. In der Tabelle werden die im Gebiet gemeldeten LRT den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes zugeordnet.

Tabelle 13: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp nach FFH-RL	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V (LUNG 2010)
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	Ständig wasserbedeckte Sandbank der inneren Küstengewässer der Ostsee östlich der Darßer Schwelle
1130	Ästuarien	Flachwasserzone der Boddengewässer
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	Windwattflächen
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
1170	Riffe	Marine Block- und Steingründe
1210	Einjährige Spülsäume	Naturnaher Sandstrand der Boddengewässer Naturnaher Sandstrand der Ostsee
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	Kiesstrand mit ausdauernder Vegetation Geröll- und Blockstrand mit ausdauernder Vegetation
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	Moränenkliff aktiv Moränenkliff inaktiv Sandkliff
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	Halophile Pionierflur mit Gewöhnlichem Queller
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	Oligohaline Salzwiese Aufgelassene Salzwiese Gestörte Salzwiese Halophile Pionierflur, quellerarm
2110	Primärdünen	Vordüne
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	Weißdüne
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	Dünenrasen (Graudüne)
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorngebüsch auf Küstendünen
2190	Feuchte Dünentäler	Naturnahes Dünental/ Dünemoor
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)	Sölle, Torfstiche einschließlich der Ufervegetation, stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereich stehender Gewässer
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sölle, Altwässer einschließlich der Ufervegetation, stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereich stehender Gewässer
5130	Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheide
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Basiphiler Halbtrockenrasen

EU-Code	Lebensraumtyp nach FFH-RL	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V (LUNG 2010)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Pfeifengraswiese auf Moor- und Sumpfstandorten
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Gehölz-/ Gebüschstadium der Sauer-Zwischenmoore Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Basen-Zwischenmoore

Naturdenkmale

Folgende Naturdenkmale befinden sich im Bearbeitungsgebiet:

LK Ostvorpommern

- FND 031: ehemalige Sandentnahme zwischen Riems und Gristow in der Gemeinde Mesekenhagen (2,8 ha)
- FND 024: Dünenkiefernwald Lubmin in der Gemeinde Lubmin (1,6 ha)
- FND 025: Grosses Holz bei Ludwigsburg in der Gemeinde Loissin (4,6 ha)
- FND 070: Wiese bei Ludwigsdorf in der Gemeinde Loissin (1,0 ha)
- FND 032: Sandgrube Gristow in der Gemeinde Lubmin (1,4 ha)

LK Rügen

- innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine FND ausgewiesen

LK Nordvorpommern

- innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine FND ausgewiesen

Geschützte Landschaftsbestandteile

Folgende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind im Bearbeitungsgebiet ausgewiesen:

LK Ostvorpommern

- innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine GLB ausgewiesen

LK Rügen

- D-1801 Weißdornhecke an der Prosnitzer Schanze, Gemeinde Gustow (ca. 1 ha)
- D-4902 Weißdornhecke bei Losentitz, Zudar, Stadt Garz (ca. 0,7 ha)
- C-4901 Strandwall am Palmer Ort, Zudar, Stadt Garz (ca. 3 ha)

LK Nordvorpommern

- innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine GLB ausgewiesen

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden voraussichtlich im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 14: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltung- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltung- zustand aktuell
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	5.592,00	B	2.233,42	B
1130	Ästuarien	-	-	891,3	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.118,00	B	2.333,49	B
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	1.677,00	C	1.645,42	C
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	41.393,00	B	40.601,6	C
1170	Riffe	1.678,00	B	7.510,52	B
1210	Einjährige Spülsäume	28,14	B	30,93	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	2,06	B	16,78	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	71,00	B	103,90	C
1310	Queller-Watt	-	-	15,55	B
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	917,44	B	995,04	C
2110	Primärdünen	1,75	B	15,12	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	15,68	C	10,27	B

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	25,34	C	42,10	B
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	-	-	0,09	B
2190	Feuchte Dünentäler	0,81	B	0,41	C
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)	-	-	31,21	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	11,04	C	5,27	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	2,08	C	-	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	2,02	C	2,02	B
6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	0,18	C	7,54	C
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	29,21	B	24,95	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,98	C	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,42	B	0,75	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore	-	-	3,88	B
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davellianae	-	-	0,81	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,14	C	-	-
Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer		52.567,29		56.522,37	
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	409,87	C	414,52	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo fagetum)	5,00	B	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	174,35	A	71,27	A
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	25,61	B	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	26,06	B	-	-
91D0*	Moorwälder	104,91	B	28,53	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	5,30	C	0,84	B
Summe Flächengröße Wald		751,1		515,16	
Summe Flächengröße gesamt		53.318,39		57.037,53	

Mit 57.037,53 ha werden ca. 95 % des FFH-Gebietes (60.002,4 ha) von Lebensraumtypen eingenommen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im SDB für das FFH-Gebiet 28 Lebensraumtypen (davon sechs prioritäre LRT) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden sechs weitere Lebensraumtypen (LRT 1130, LRT 1310, LRT 2160, LRT 3140, LRT 7140, LRT 7210*) ermittelt. Sechs LRT konnten aktuell nicht bestätigt werden, zu denen die drei Offenland-LRT (LRT 3160, LRT 6410, LRT 7230) und drei Wald-LRT (LRT 9110, LRT 9160, LRT 9190) gehören. Das ist folgendermaßen zu begründen:

Offenland-LRT

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Die Ausweisung des LRT 3160 erfolgte im Rahmen der Binnendifferenzierung nur auf der Grundlage **struktureller Merkmale im Umfeld des Gewässers** und nicht nach wasserchemischen Parametern. Eine Zuordnung zum LRT 3160 wurde u. a. bei:

- Gewässern unterschiedlicher Größe in unmittelbarem Kontakt zu oligo- bis mesotroph-sauren Mooren
- Torfstichen in oligo- bis mesotroph-sauren Mooren

vorgenommen, ohne dass überprüft werden konnte, ob die ausgewiesenen Gewässer annähernd die Trophieverhältnisse der angrenzenden Moore aufweisen.

Im Rahmen der Kartierung der Lebensraumtypen konnten ausschließlich Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ nachgewiesen werden. Die Entwicklung dieser aus dystrophen Gewässern ist auf die standörtlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte durch Nährstoffeinträge aus der Luft sowie infolge der Entwässerungen in der Vergangenheit zurückzuführen. Eine Entwicklung des LRT 3160 zum LRT 3150 seit Gebietsmeldung und somit die Verschlechterung des Referenzzustandes sind auszuschließen.

*LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)*

Im Rahmen der Gebietsmeldung wurde nur eine Teilfläche des LRT am südwestlichen Rand des Deviner Sees ausgewiesen. Die Meldung des Standortes erfolgte auf Grundlage der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope aus dem Jahre 1997. Die Kontrolle des Standortes im April 2011 ergab ein dominantes Auftreten von Borstgras (*Nardus stricta*), u.a. in Vergesellschaftung mit Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) sowie Hirse-Segge (*Carex panicea*). Es erfolgte eine Zuordnung zum LRT 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Die Meldung bezieht sich auf das Vorkommen des LRT in der Freetzer Niederung. Ursprünglich war der LRT nicht für das Gebiet (Goor-Muglitz) benannt und wurde wahrscheinlich nur aufgrund einer Angabe im NSG-Buch aufgenommen. Dort wird auf Fragmente entsprechender Vegetation Bezug genommen. Dies wurde zwar im Rahmen der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope nicht bestätigt, in Anbetracht der manchmal ungünstigen Erfassungszeiträume wurde das Vorhandensein entsprechender Vegetationsbestände dadurch jedoch nicht als negiert angesehen. Aus Mangel an konkreten Informationen wurde die während der § 20-Kartierung erfasste, feuchteste Fläche als Bezugsfläche für den LRT gewählt. Die Kartierung der LRT im Jahre 2007 ergab in dem Bereich keinerlei Hinweise auf den LRT 7230.

Wald-LRT

Die Erfassung und Bewertung der Wald-LRT erfolgte durch die Forstverwaltung, die Begründung von Flächenabweichungen sind dem Wald-Managementplan zu entnehmen³.

Differenzen in den Flächenangaben zwischen den im Standarddatenbogen (SDB) mitgeteilten Vorkommen von marinen Lebensraumtypen mit aktuell ermittelten Flächen sind auf unterschiedliche Zuordnungen der LRT Riff, Sandbank und Lagune sowie Kartieransätze zurück zu führen. Die Definitionen der marinen LRT wurden dem Interpretation Manual of European Union Habitats - (EUR 27: 2007) entnommen. Die gebietsbezogenen nationalen Präzisierungen wurden aus den in den letzten Jahren entwickelten Monitoring-Kennblättern übernommen. Unter dem Kapitel „Ausprägungen“ werden die Merkmale der LRT in den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern beschrieben und im Kapitel „Maßgebliche Bestandteile“ präzisiert (LUNG 2011). Vor allem diese Anpassung führte zu den Abweichungen zwischen den SDB und den aktuellen Ausweisungen.

Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 15 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II der FFH-RL dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich.

³ nachrichtliche Übernahme aus dem Managementplan Wald (LANDESFORST M-V 2010)

Tabelle 15: *Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitatelemente laut SDB	Erhaltungszustand der Habitatelemente aktuell
1364	Kegelrobbe	auf dem Durchzug	iV	B	B
1355	Fischotter	nichtziehend	iR	B	B
1318	Teichfledermaus	überwinternd	iP	B	nicht signifikant
1324	Großes Mausohr	überwinternd	iP	B	nicht signifikant
1365	Seehund ⁴	auf dem Durchzug	iV	B	Zuarbeit LUNG fehlt
1103	Finte	auf dem Durchzug	iP	nicht signifikant	nicht signifikant
1130	Rapfen ⁵	auf dem Durchzug	iV	B	Zuarbeit LUNG fehlt
1099	Flussneunauge ⁶	auf dem Durchzug	iP	B	Zuarbeit LUNG fehlt
1095	Meerneunauge	auf dem Durchzug	iP	B	nicht signifikant
1134	Bitterling	nichtziehend	iP	B	nicht signifikant
1042	Große Moosjungfer	nichtziehend	iP	C	B
1060	Großer Feuerfalter	nichtziehend	iV	C	B ⁷
1014	Schmale Windelschnecke	nichtziehend	iP	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	iP	B	A
1903	Sumpf-Glanzkrout	-	i 51 - 100	C	C ⁸

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 15 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon keine prioritär) mitgeteilt. Es wurde während der Kartierungsarbeiten keine weitere Art ermittelt. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Für die Fischarten des Anhangs II der FFH-RL ist der aktuelle Erhaltungszustand der Habitatelemente derzeit nicht zu bewerten, da keine Datengrundlage verfügbar ist, die eine gesicherte Aussage zulässt. Mögliche Änderungen in der Bewertung der Habitate

⁴ Bearbeitung durch das LUNG M-V

⁵ Bearbeitung durch das LUNG M-V

⁶ Bearbeitung durch das LUNG M-V

⁷ Übernahme aus dem Jahresbericht 2009 zum Zoologischen Artenmonitoring – Tagfalter (Auftraggeber: LUNG M-V)

⁸ Übernahme aus dem Jahresbericht 2007 zum Botanischen Artenmonitoring (Auftraggeber: UMWELTMINISTERIUM M-V 2007)

bzw. Habitatelemente ergeben sich in erster Linie aus einer wirklichen Veränderung der Habitateigenschaften wie z.B. dem Salzgehalt oder aus der Veränderung in der anthropogenen Nutzung wie z.B. durch die Fischerei. Eine Veränderung der hydrologischen Gegebenheiten haben auf die hier beschriebenen diadromen Fischarten nur einen sehr geringen Einfluss, da diese Arten sehr gut auf sich ändernde hydrologische Verhältnisse (Salz-, Sauerstoffgehalt) angepasst sind. Die deutlich stärkere Beeinflussung ergibt sich aus der fischereilichen Intensität im betrachteten Gebiet. Eine Erhöhung der Fischereiaktivität mit Stellnetzen und Reusen besonders in den Mündungsbereichen der Zuflüsse in den Greifswalder Bodden würde auch eine Erhöhung der Beifangraten für kommerziell unwichtige Fischarten ergeben. Dies trifft besonders für die hier beschriebenen anadromen Wanderfisch- und Rundmaularten des Anhangs II der FFH-RL (Finte, Flussneunauge) zu, die zu den Laichplätzen in die einmündenden Flusssysteme (Peenestromgebiet, Odermündungsgebiet) aufziehen.

Hinweis auf den Atlantischen Stör:

Seit einiger Zeit werden Ansiedlungsprojekte des Atlantischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) durch Besatzmaßnahmen im Odereinzugsgebiet durchgeführt. Ob das Vorhaben das Ziel der Wiederansiedlung im Odersystem erreicht, ist derzeit nicht abschätzbar. Der Großteil der Wiederfänge des Atlantischen Störes wurde im Gebiet der Insel Bornholm und an der Südschwedischen Küste getätigt (ARNDT et al., 2010). Eine sich selbst erhaltende Störpopulation ist im Oderstromsystem derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Durchführung des Projektes zur Wiederansiedlung des Störs im Odereinzugsgebiet muss diese Art aber als „potenziell“ im Gebiet vorkommend behandelt werden, da der Greifswalder Bodden als potenzielles Durchzugsgebiet anzusehen ist. Aufgrund der defizitären Datenlage wird der Stör in die nachfolgende Bearbeitung nicht mit einbezogen.

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL werden in die weitere Bearbeitung nicht mit einbezogen, weil sie für das FFH-Gebiet DE 1747-301 nicht signifikant sind.

Meerneunauge:

Grundsätzlich ist ein Vorkommen des Meerneunauges im Bereich des Greifswalder Boddens als äußerst selten anzusehen. Nach SCHRÖDER (1995) gab es aus historischer Sicht wohl größere Vorkommen im Einzugsbereich der Elbe, in den in die Ostsee entwässernden Flüssen der Küsten Mecklenburg-Vorpommerns ist diese Art hingegen schon immer sehr selten gewesen. Derzeit existiert kein aktueller Laichnachweis für das Meerneunauge im Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns. Seit 1990 gibt es lediglich 3 Nachweise für den Bereich des Greifswalder Boddens und angrenzenden Gebieten, wobei 2 Exemplare im Bereich des Strelasundes und 1 Exemplar an der Nordspitze Usedom nachgewiesen wurden (THIEL & WINKLER, 2007). Die Tatsache, dass es sich in

allen dokumentierten Fällen aus der Ostsee um solitäre Adulttiere handelt und bislang keine laichenden Exemplare in den Ostseezuflüssen beobachtet wurden, stützt die Annahme, dass sich das Meerneunauge im Gebiet nicht reproduziert (WINKLER, 2007). Das Meerneunauge wird in die nachfolgende Bearbeitung daher nicht einbezogen.

Finte:

Für die Finte gibt es seit 1990 keine Nachweise im Bereich des Greifswalder Boddens, so dass die Art in die weitere Betrachtung nicht einbezogen wird.

Einzelnachweise bestehen für die Küstengewässer östlich von Rügen vor allem in der Pommerschen Bucht. Nach THIEL und WINTER (2007) konnten seit 1990 im Bereich des Peenestroms, des Achterwassers und des Stettiner Haffs sowohl juvenile als auch adulte Finten nachgewiesen werden. Das Gebiet des Greifswalder Boddens kann demnach als potenzielles Durchzugsgebiet angesehen werden. In Bezug auf die Funktionalität hat der Greifswalder Bodden in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung.

Bitterling:

Die Nachweislage zum Bitterling ist äußerst gering und lückenhaft. Die Art ist in Fängen sehr selten und nur mit hohem fischereilichen Aufwand nachweisbar. Ein Großteil der Nachweise stammt aus dem letzten Jahrhundert aus historischem Datenmaterial (Ryck - Graben/Tollense/Peene). Aktuelle Nachweise gibt es kaum, lediglich drei Nachweise aus den Zuflüssen zum Stettiner Haff und Greifswalder Bodden liegen vor (WINKLER 2007, vgl. Abb. 3). Diese Fischart bevorzugt langsam fließende bis stehende Gewässer. Auch die Reproduktion erfolgt im Süßwasser und ist vom Vorkommen der Teich- und Flussmuscheln abhängig. Der Bitterling zeigt eine Lebensweise, die sich auf rein limnische Gewässer konzentriert. Ein entsprechendes Auftreten im Greifswalder Bodden ist daher nicht zu erwarten. Der Bitterling wird in die nachfolgende Bearbeitung daher nicht einbezogen.

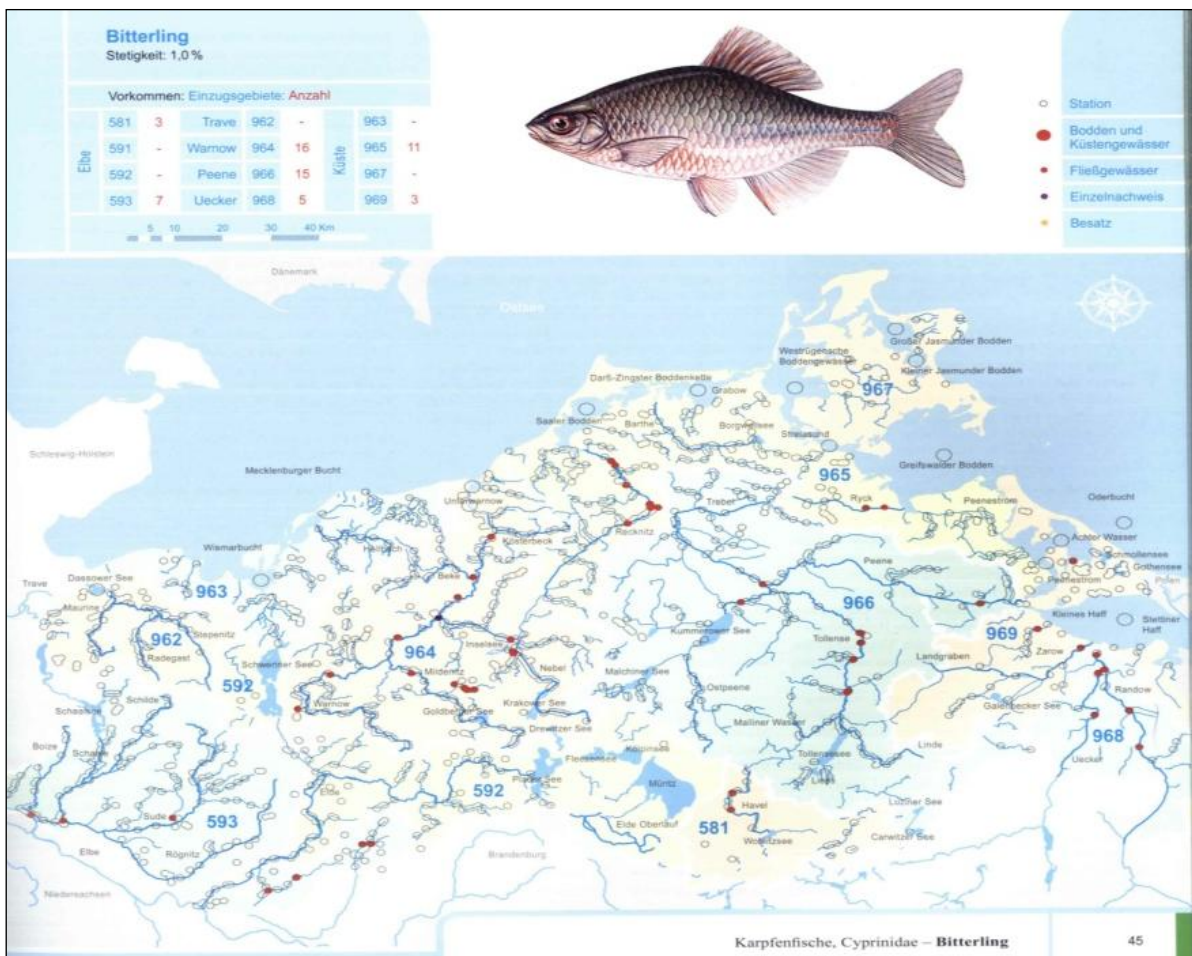


Abbildung 4: Verbreitung des Bitterlings (aus: Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in M-V (WINKLER 2007))

Teichfledermaus:

Für die Teichfledermaus gibt es aus den vergangenen zehn Jahren keine Nachweise (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V 2011). Diese Anhang II-Art wird daher nicht in die weitere Betrachtung einbezogen.

Großes Mausohr:

Für das Große Mausohr gibt es derzeit keine Nachweise im Gebiet. Winterquartiere befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes in Eldena bei Greifswald sowie in Stralsund (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V 2011). Diese Anhang II-Art wird nicht in die weitere Betrachtung einbezogen.

Für die Arten Rapfen, Flussneunauge und Seehund, für deren Erfassung und Bewertung das LUNG M-V zuständig ist, liegen derzeit noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Zum Seehund sind folgende Aussagen möglich:

Derzeit existieren an der deutschen Ostseeküste keine festen Liegeplätze des Seehundes (SCHWARZ et al. 2003). Die mitunter hier zu beobachtenden Tiere sind wahrscheinlich der Population der westlichen Ostsee zuzurechnen. Deren Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Beltsee und im Öresund, so dass Nahrungs- und Streifzüge der Seehunde von den Liegeplätzen Vitten/Skrollen und Rødsand in die Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns anzunehmen sind (HERRMANN 2010). Der Seehund ist im Greifswalder Bodden als seltener Gast anzusehen (schriftl. Mitteilung C. Herrmann, 11.07.2011).

Vogelarten nach VS-RL

Das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) überschneidet sich in großen Teilen mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402). Der Überschneidungsraum wurde als Untersuchungsraum ausgewiesen, er umfasst eine Fläche von ca. 58.304 ha. Die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011 konnte im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1747-301 nicht mehr berücksichtigt werden, weil Erfassung und Bewertung der Habitate der relevanten Vogelarten bereits im Jahr 2009/ 2010 erfolgten.

Brutvogelarten

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für

alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, sofern mindestens ein Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt,

und

die regelmäßig im Gebiet brütenden Zugvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa (BirdLife International 2004) oder einer Gefährdungssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern (entsprechend der Roten Liste 2004, Gefährdungskategorien 1 bis 3), sofern im Gebiet mindestens 2 % der landesweiten Population vorkommen (Schutz und Management finden in den zahlenmäßig geeignetsten Gebieten statt).

In Tabelle 16 sind alle im SDB der Europäischen Kommission gemeldeten Brutvogelarten sowie weitere aktuell ermittelte Brutvogelarten (Arten nach Anhang I und Zugvogelarten) wiedergegeben, für die im o. g. Sinne ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis besteht. Berücksichtigt sind ebenfalls die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Greifswalder Bodden“ vom 10.01.2008 in § 4 „Schutzzweck und Erhaltungsziele“ aufgeführten Arten, sofern sie als Brutvögel im o.g. Sinne schutz- und mana-

gementrelevant sind. Im Regelfall ergeben sich die zu berücksichtigenden Vogelarten zwingend aus der Schutzerklärung. Im zu bearbeitenden Gebiet handelt es sich um einen Sonderfall, weil eine nicht das gesamte Gebiet abdeckende LSG-VO besteht und parallel dazu ein Managementplan erarbeitet wird. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets dar. Die übrigen Arten besitzen sowohl in Europa als auch im Land stabile oder zunehmende Populationen, so dass spezielle Maßnahmen innerhalb von Schutzgebieten derzeit nicht erforderlich sind. Sie werden daher im Weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 16: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Anzahl Brutpaare lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB im Vogelschutzgebiet	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A048	Brandgans	p~25	B	C
A069	Mittelsäger	p>7	C	C
A070	Gänsesäger	p~25	B	C
A073	Schwarzmilan	p~4	B	keine Habitate ermittelt
A074	Rotmilan	p~13	B	B
A075	Seeadler	p=4	B	A
A081	Rohrweihe	p~35	B	B
A127	Kranich	p=1	B	B
A130	Austernfischer	p~8	C	C
A132	Säbelschnäbler	p~5	C	C
A137	Sandregenpfeifer	p~15	C	C
A142	Kiebitz	p~90	C	C
A149	Alpenstrandläufer	p~5	C	C
A162	Rotschenkel	p<30	C	C
A176	Schwarzkopfmöwe	p<1	C	keine Habitate ermittelt
A179	Lachmöwe	p 251–500	C	C
A191	Brandseeschwalbe	p1-5	C	keine Habitate ermittelt
A193	Flusseeschwalbe	p<137	B	C
A195	Zwergseeschwalbe	p<3	C	keine Habitate ermittelt
A229	Eisvogel	p~7	B	C
A246	Heidelerche	p~8	B	B
A249	Uferschwalbe	p<2.400	B	B
A294	Seggenrohrsänger	iV	C	keine Habitate ermittelt
A307	Sperbergrasmücke	p~70	B	C
A338	Neuntöter	p~100	B	C

Für 20 Brutvogelarten konnten Bruthabitate ausgewiesen werden, wenngleich mit unterschiedlicher Qualität. Bei der Mehrzahl der Arten ließen sich die wahrscheinlichen Brutgebiete bzw. Vorkommensschwerpunkte abbilden, bei einigen Arten nur die Brutplätze (Seeadler, Rohrweihe, Flusseeeschwalbe, Uferschwalbe), nicht aber die ebenfalls zum Bruthabitat zählenden Nahrungsreviere. Umgekehrt zeigt das Bild beim Roten Milan eher wichtige Nahrungsgebiete, die Brutplätze liegen zumindest teilweise außerhalb des Gebietes.

Für fünf der Brutvogelarten wurden keine Habitate ausgewiesen. Die Gründe dafür sind im Einzelnen:

Schwarzmilan - Brutplätze innerhalb des bearbeiteten Gebiets sind nicht bekannt, die Art kommt örtlich als Nahrungsgast vor. Auszuschließen ist eine Brut jedoch nicht, die Ansprüche ähneln denen des Rotmilans.

Schwarzkopfmöwe - im bearbeiteten Gebiet gibt es einen früher über mehrere Jahre genutzten Brutplatz in der Gristower Wiek. Brutvorkommen der nicht bestandsgefährdeten mediterranen Art haben in Deutschland kontinuierlich zugenommen (s. auch BOSCHERT 2002). Den Brutplätzen lassen sich jedoch außer dem Vorkommen von Bruten anderer Möwenarten (und damit auch Nahrung) kaum gemeinsame Eigenschaften zuordnen. Die Brutplatzwahl und dessen kurz- oder längerfristige Besetzung scheinen stark von individuellem Verhalten abhängig zu sein.

Brandseeschwalbe - die Verbreitung der Art steht in starker Beziehung zum Vorkommen anderer Lariden (s. a. Flusseeeschwalbe). Die Brutplatzwahl und dessen kurz- oder längerfristige Besetzung scheinen stark von individuellem Verhalten bzw. von Brutplatztraditionen abhängig zu sein. Im bearbeiteten Gebiet gibt es nur ein kleines Brutvorkommen (Gristower Wiek).

Zwergseeschwalbe - die Art weist ein punktuell Vorkommen auf und war im bearbeiteten Gebiet an Stränden im Bereich Koos - Wampen (Spülfeld Wampen, früher auch Insel Koos und Halbinsel Streng) mit einzelnen Paaren vertreten. Wie bei anderen Strandbrütern (vgl. Sandregenpfeifer) wird das Vorkommen durch Freizeitnutzung und wahrscheinlich noch stärker durch Prädation limitiert, so dass die physischen Habitateigenschaften kaum Bedeutung haben.

Seggenrohrsänger - nach dem mehrjährigen Vorkommen an der Mündung des Peenestroms ist die Art derzeit kein Brutvogel des Gebietes, Habitate mit hinreichend günstigen Eigenschaften sind nicht vorhanden.

Änderungen in der Bewertung der Habitate von Brutvogelarten gehen auf wirkliche Veränderungen der Habitate auf veränderte Bewertung oder auf formale Gründe zurück.

Die Auswirkungen der wahrscheinlich bedeutendsten Veränderung der letzten 20 Jahre, der Zunahme der Prädation durch Raubsäuger, insbesondere durch mehrfach erhöhte Bestände von Fuchs und Mink, sowie hohe Wildschweinbestände, sind heute vor allem bei den Beständen bodenbrütender Arten der Küstenhabitate erkennbar. Inwieweit der

eingewanderte Marderhund beteiligt ist, kann hier nicht eingeschätzt werden. Betroffen sind hiervon vor allem die Watvogelarten (Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Rotschenkel), Fluss- und Zwergseeschwalbe sowie Brandgans und Mittelsäger. Möglicherweise gibt es auch beim Gänsesäger entsprechende Auswirkungen, wenn auch während der Brut Füchse die Gelege i.d.R. nicht erreichen können. Weitere Nachteile entstehen für Watvogelarten des Grünlandes durch Unterbeweidung der Bruthabitate, wobei sowohl die Haltung einzelner Landwirte als auch ungeeignete Vorschriften bzw. deren unangepasste Handhabung zum Problem beitragen.

Geänderte Bewertungsregeln ergeben sich insbesondere aus den anzuwendenden Leistungsbeschreibungen mit Abgrenzungskriterien und Bewertungsschemata für die Habitate, die von der früheren rein gutachterlichen Bewertung abweichen können. Führen die Abgrenzungskriterien zu einer räumlich eingeeengten Ausweisung nur der „besseren“ Teile von Habitaten oder umgekehrt zur Einbeziehung umfangreicher „potenzieller“ Habitate, so kann bereits dadurch das Ergebnis beeinflusst werden. Schließlich gibt es auch Bewertungsregeln, die im naturräumlichen Kontext (z.B. Binnenland oder Küste) oder in Gebieten unterschiedlicher Größe und Ausstattung unterschiedlich zu wichten sind. Bei der Bearbeitung wurde darauf geachtet, dass solche methodisch bedingten Abweichungen nicht allein zu anderen Bewertungen führen.

Formale Gründe für abweichende Bewertungen können mit wissenschaftlich begründeten Argumenten nicht abgewendet werden. Solche Gründe hängen vor allem mit der Abgrenzung der Natura 2000-Gebiete zusammen. Zum Einen soll hinsichtlich der Vogelhabitate nur das Gebiet der Überschneidung der besonderen Schutzgebiete gemäß Vogelschutz- und Habitatrichtlinie betrachtet werden. So fällt die Halbinsel Devin mit ihren vorzüglichen Habitaten des Neuntöters und der Sperbergrasmücke fort, weil sie nicht mehr zum Vogelschutzgebiet gehört. Im Verbund mit den neuen Bewertungskriterien, die mehr Gewicht auf die Größe zusammenhängender Habitate legen, führt das zur Abwertung. Zum Anderen sollen nur jene Teile von Habitaten bewertet werden, die im Bearbeitungsgebiet liegen, und zwar losgelöst von den Funktionen jener Flächen, die jenseits der Grenzen des Bearbeitungsgebietes liegen. So kann es zur Trennung von Brutplätzen und Nahrungsgebieten oder - bei rastenden Vögeln - von Nahrungsgebieten und Schlafplätzen kommen, die eine andere Bewertung als bei integrierter Betrachtung nach sich ziehen kann.

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenerfordernis) sind folgende Arten besonders relevant:

Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d. h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach DELANY & SCOTT 2006) auftreten, und

Arten nach Anhang I, sofern das Vorkommen im Gebiet zu den fünf wichtigsten im Land gehört (regionale Bedeutung).

Die im Gebiet rastenden und überwinternden Zugvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanforderung werden in Tabelle 17 dargestellt. Berücksichtigt sind ebenfalls die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Greifswalder Bodden“ vom 10.1.2008 in § 4 „Schutzzweck und Erhaltungsziele“ aufgeführten Arten, sofern sie als Rastvögel oder Überwinterer im o.g. Sinne schutz- und managementrelevant sind. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets dar. Für die übrigen Arten hat das Gebiet weder eine besondere internationale noch eine regionale Bedeutung als Rast- oder Überwinterungsgebiet. Diese Arten werden daher im Weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 17: Relevante Rastvogelarten/ überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanforderung

Code	Vogelart	Anzahl durchziehender / überwinternder Vögel lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A001	Sterntaucher	i<200/ i<50	B	keine Habitate ermittelt
A002	Prachtaucher	i<100	B	keine Habitate ermittelt
A007	Ohrentaucher	i<300/i<60	B	keine Habitate ermittelt
A017	Kormoran	i<20.000	–	A
A036	Höckerschwan	i<8.000	B	A
A037	Zwergschwan	i<2.500	B	B
A038	Singschwan	i<2.200	B	B
A039	Saatgans	i>5.000	B	B
A041	Blässgans	i<70.000	B	B
A043	Graugans	i<8.000	B	B
A045	Weißwangengans	i<5.200	B	B
A050	Pfeifente	i<40.000/i<15.000	B	A
A051	Schnatterente	i<1.600	B	A
A052	Krickente	i<5.000	B	A
A054	Spießente	i<3.400	B	A
A056	Löffelente	i<700	A	A
A061	Reiherente	i<12.500	B	B
A062	Bergente	i<45.000	B	B
A064	Eisente	i<42.000	B	B
A067	Schellente	i<11.000	A	B
A068	Zwergsäger	i<5.200	A	A
A069	Mittelsäger	i<3.300	A	B
A070	Gänsesäger	i<6.700	A	A
A075	Seeadler	i=5/i<42	B	A
A125	Blässhuhn	i<20.000	B	A

Code	Vogelart	Anzahl durchziehender / überwinternder Vögel lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A127	Kranich	i<5.000	B	A
A132	Säbelschnäbler	i<135	B	B
A140	Goldregenpfeifer	i<25.000	B	A
A142	Kiebitz	i<30.000	A	A
A149	Alpenstrandläufer	i<1.500	B	A
A151	Kampfläufer	i<300	B	B
A157	Pfuhlschnepfe	i<2.500	B	A
A166	Bruchwasserläufer	i<430	B	B
A170	Odinshühnchen	i<60	B	B
A177	Zwergmöwe	i< 4.000	A	A
A190	Raubseeschwalbe	i<300	A	A
A195	Zwergseeschwalbe	i<129	B	A
A197	Trauerseeschwalbe	i<3.300	B	A

Die für die meisten Arten vorhandenen einheitlichen Kriterien führten in mehreren Fällen zur Anhebung der Bewertungsstufe, weil hochwertigen und ausgedehnten Rasthabitaten nur wenige, nur örtlich bedeutsame oder zeitlich eingeschränkte Beeinträchtigungen gegenüberstanden.

Für drei der rastenden bzw. überwinternden Vogelarten wurden keine Habitate ausgewiesen. Die Gründe dafür sind im Einzelnen:

Sterntaucher und **Prachtaucher** - die Rast- und Überwinterungsgebiete beider Arten befinden sich weiträumig in der südlichen Ostsee, wobei es gewisse Schwerpunkte nördlich von Darß, Zingst und Rügen sowie in der Pommerschen Bucht gibt. Der Greifswalder Bodden ist für die Überwinterung beider Arten eher von untergeordneter Bedeutung, außerdem können bestimmte Habitate nicht abgegrenzt werden.

Ohrentaucher - ein bedeutendes Überwinterungsgebiet ist die Pommersche Bucht, wo die Oderbank den Schwerpunkt des Vorkommens bildet. Der Greifswalder Bodden hat für die Überwinterung der Art vermutlich nur geringe Bedeutung, bestimmte Habitate können nicht abgegrenzt werden.

Beeinträchtigungen, die bei den Habitaten einiger Arten zur Abwertung führten, waren vor allem die Folgenden:

- Jagd auf Gänse - sie wird oft mit der Vergrämung von landwirtschaftlichen Kulturen begründet, findet aber auch in der Nähe der Ruhengewässer statt, wo sie in dieser Hinsicht kontraproduktiv ist. Die Intensität der Bejagung von Wasservögeln hat jedoch seit Beginn der 1990er Jahre erheblich nachgelassen und betrifft heute selten andere Arten als die Gänse, was auch mit der Konzentration der Tiere in Schutzgebieten zusammenhängt.
- Beunruhigung durch Sportbootverkehr und andere Formen des Wassersports - das Durchfahren von Nahrungsgründen kann mäßige, das Anlaufen von Ruhengewässern auch starke Störungen rastender und überwinternder Wasservögel verursachen, zumal die Fluchtdistanzen größerer Schwärme relativ hoch sind. Im Winter sind die sportlichen Aktivitäten meist so eingeschränkt, dass Vogelkonzentrationen gewöhnlich nur im Frühherbst und im fortgeschrittenen Frühjahr betroffen sind. Beobachtungen aus anderen Gebieten (z.B. Wieker Bodden, Nord-Rügen) zeigen aber, dass z.B. durch regelmäßiges Kitesurfing große Gewässerteile von Vögeln geräumt werden können, wobei dort Enten stärker als andere Vogelgruppen betroffen sind.
- Beunruhigung durch andere Freizeitaktivitäten - hier sind es vor allem die Nutzung der Strände durch Badegäste und Spaziergänger sowie flacher Gewässerbereiche durch Angler (die meisten Wieken außerhalb von Schutzgebieten, aber auch Freesendorfer See und andere geschützte Gewässer); betreffen vor allem Arten der Strände, der Windwatts und der sehr flachen Gewässer (Watvögel, Gründelenten).
- Stellnetzfischerei - durch Kontakt mit Stellnetzen (z.B. Tauchenten, Säger) oder gezieltes Aufsuchen der Netze (Kormoran) kann es zum Verfangen und Ertrinken von Vögeln kommen. Die gefährlichste Zeit ist die Heringssaison, wo größere Netzlängen mit attraktiven Nahrungsangeboten für Vögel zusammentreffen. Die Saison wird jedoch durch Quotenvergabe zeitlich stark eingeeengt, so dass – über die Zug- und Überwinterungsperiode betrachtet – der Konflikt moderat erscheint. Als betroffene Arten sind im Gebiet beispielsweise bekannt: Eisente (am häufigsten), Bergente, Kormoran, Gänsesäger, Mittelsäger, Reiherente, Schellente, Trauerente, Samtente.
- Freileitungen - das innerhalb des Gebietes gefährlichste Objekt dieser Art ist die Überspannung des Strelasundes durch eine Hochspannungsleitung zwischen Neuhoof und Prosnitz, die generell entlang des Strelasundes ziehende Vögel gefährdet, im Besonderen aber auch Bergenten und Reiherenten, die bei Dämmerung oder nachts zwischen Nahrungsgründen und Ruhengewässern pendeln. Weitere Hochspannungsleitungen befinden sich in der Nähe des betrachteten Gebietes am Schalfeld Lubmin, sie müssen berücksichtigt werden, wenn es die Bewer-

tungsvorschrift verlangt. Am Rand des Gebietes gibt es einige Mittelspannungsleitungen, die z.B. Schwänen gefährlich werden können. Tödliche Verletzungen durch Anflüge an Freileitungen sind nicht selten und auch im Gebiet nachgewiesen; es gibt technische Möglichkeiten, das Risiko solcher Anflüge zu vermindern.

Die Darstellung der Habitats der Brut- und Rastvögel erfolgt in der Karte 2c. Aufgrund der großen Anzahl der darzustellenden Arten ist sie in drei Teilkarten (eine Teilkarte = Brutvögel; zwei Teilkarten = Rastvögel) aufgeteilt. Dennoch ist es im Einzelfall schwierig, die Grenzverläufe sich mehrfach überlagernder Habitats in der Karte zu verfolgen. Für die detaillierte Nachvollziehbarkeit von Grenzverläufen sollten die entsprechenden digitalen Daten herangezogen werden.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/ oder Arten im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten (vgl. Kap. I.4.1). Die hier verwendeten Kriterien dienen somit auch durch die Erhaltungszielbestimmungen der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung.

Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene
- des Beitrags des Gebietes mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000
- des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL

LRT nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 14 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete

- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Dieser wird in Tabelle 29 hervorgehoben.

Tabelle 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (> 25%) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1110	-	-	-	gelb
1130	-	-	-	rot
1140	-	x	-	rot
1150	x	-	-	rot
1160	-	x	-	gelb
1170	-	-	-	rot
1210	-	-	-	gelb
1220	-	-	-	gelb
1230	-	-	-	-
1310	-	-	-	gelb
1330	-	x	-	rot
2110	-	-	-	gelb
2120	-	-	-	rot
2130	x	-	-	rot
2160	-	-	-	gelb
2180	-	-	-	rot
2190	-	-	-	rot
3140	-	-	-	rot
3150				rot
5130	-	-	-	rot
6210	x	-	-	rot
6230	x	x	-	rot
6510	-	-	x	gelb
7140	-	-	x	rot
7210*	x	-		gelb
9130	-	-	-	gelb
91D0	x	-	x	rot
91E0	x	-	-	rot

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitats von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitats auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 15 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne der FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL

Tabelle 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitats für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Große Moosjungfer	-	-	gelb
Großer Feuerfalter	-	-	gelb
Bauchige Windelschnecke	-	-	gelb
Schmale Windelschnecke	-	-	gelb
Sumpf-Glanzkraut	-	-	gelb

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumanforderungen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1 k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter, Biber) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitats und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes (z. B. Rote Liste „Säugetiere“). Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 20: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Rauman- sprüchen für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Popula- tionsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Kegelrobbe	-	x	II	rot
Fischotter	-	-	2	gelb
Seehund	-	x	0/II	rot
Rapfen	-	-	3	gelb
Flussneunauge	-	-	1	rot

Brutvogelarten nach VS-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein als „günstig“ insbesondere „hervorragend“ eingeschätzter Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 16)
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populations- anteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Bewertung (abnehmende Tendenz der Bestände; Grundlage für diese Beurteilung bildet die „Rote Liste“)
- die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C)

Diese Bewertung zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen in Tabelle 32.

Tabelle 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000

Art	Sehr hoher Populations- anteil bezogen auf das Land (relative Größe = A)	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)	Europaweit ungünstiger Zustand
Alpenstrandläufer	x	aa	x
Austernfischer	-	a	-
Brandgans	-	a	-
Eisvogel	-	a	x
Flussseseschwalbe	-	a	-
Gänsesäger	x	-	-
Heidelerche	-	-	x
Kiebitz	-	aa	x

Art	Sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land (relative Größe = A)	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste, abnehmend)	Europaweit ungünstiger Zustand
Kranich	-	-	x
Lachmöwe	-	a	-
Mittelsäger	-	a	-
Neuntöter	-	-	x
Rohrweihe	-	-	-
Rotmilan	-	-	x
Rotschenkel	-	a	x
Säbelschnäbler	-	-	-
Sandregenpfeifer	-	aa	-
Seeadler	-	-	-
Sperbergrasmücke	-	-	-
Uferschwalbe	-	-	x

Rastvögel / Überwinterer nach VS-RL

Wichtigstes Kriterium zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden rastenden und/oder überwinternden Vogelarten für das europäische Netz Natura 2000 ist:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 17)
- ein Anteil der Flyway-Population im jeweiligen Gebiet > 1 %
- ein europaweit (EU 25) „ungünstiger“ Erhaltungszustand
- die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C)

Diese Bewertung zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen in Tabelle 32.

Tabelle 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Rastvögel für das Netz Natura 2000

Art	Anteil an der Flyway-Population im Gebiet > 1 %	Europaweit ungünstiger Zustand
Alpenstrandläufer	x	x
Bergente	x	x
Blässgans	x	-
Blässhuhn	x	-
Bruchwasserläufer	-	x
Eisente	x	-

Art	Anteil an der Flyway-Population im Gebiet > 1 %	Europaweit ungünstiger Zustand
Gänsesäger	x	-
Goldregenpfeifer	x	-
Graugans	x	-
Höckerschwan	x	-
Kampfläufer	-	x
Kiebitz	x	x
Kormoran	x	-
Kranich	x	x
Krickente	x	-
Löffelente	x	x
Mittelsäger	x	-
Odinshühnchen	k.A.	-
Pfeifente	x	-
Pfuhschnepfe	x	-
Raubseeschwalbe	x	-
Reiherente	x	x
Saatgans	x	-
Schellente	x	-
Schnatterente	x	x
Singschwan	x	-
Spießente	x	x
Trauerseeschwalbe	x	x
Weißwangengans	x	-
Zwergmöwe	x	-
Zwergsäger	x	-
Zwergschwan	x	-
Zwergseeschwalbe	-	x

I.2.3 Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 33 Abs. BNatschG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu

den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen und Arten sowie für den Schutzzweck des Gebiets insgesamt getroffen werden. Dies wird konkret im folgenden Kapitel I.3 vorgenommen.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a. Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabelle 14 und Tabelle 15 sowie der Karten 2a und 2b
- b. die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen
- c. die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 VS-RL ein gebietspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement gemäß den Tabelle 16 und Tabelle 17
- d. die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß der Karte 2c
- e. die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen

Bezüglich der im FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ signifikant vorkommenden Lebensraumtypen sowie Arten nach Anhang II FFH-RL (zu a), den typischen Arten der Lebensräume gemäß Punkt b sowie den im Gebiet vorkommenden Vogelarten gemäß Punkt c werden keine zusätzlichen Erläuterungen vorgenommen. Es wird auf die Kapitel I.1.2.1 sowie die Steckbriefe zu den LRT verwiesen. Die Habitate der Anhang II-Arten sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie werden in folgender Tabelle beschrieben.

Tabelle 23: Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der VS-RL

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
	Kegelrobbe	Nachweise im gesamten Bodden (z.B. Großen Stubber, Insel Koos, Ruden, Thießow) (überwiegend Lebendnachweise, wenige Totfunde)	im Gebiet als wandernde Art gemeldet ganzjährig im Gebiet anwesend
	Seehund	Nachweise Insel Koos, Insel Vilm, vor Lubmin und Palmer Ort (Totfunde und Lebendbeobachtungen)	im Gebiet nur als wandernde Art gemeldet (seltener Gast)

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
1355-1-B	Fischotter	Flachwasserbereiche und Brackwasserröhrichte im Bereich des Peenemünder Hakens	Komplex aus ufernahem ca. 100 m breitem Boddenbereich sowie mehr als 20 m breitem natürlichen oder naturnahen Uferstreifen; kleinflächig Überlagerung mit LRT 1330
1355-2-B-B	Fischotter	Biotopkomplex nördlich des Flugplatzes Peenemünde	Komplex aus Kleingewässern mit angrenzenden Röhrichtern, Bruchwäldern und Gräben; kleinflächig Überlagerung mit LRT 7140
1355-3-B Karte 2b; Blatt 16	Fischotter	Kölpiensee	Komplex aus Flachsee, breitem Verlandungssaum sowie einem Verlandungsmoor nördlich des Kölpiensees
1355-4-B Karte 2b; Blatt 16	Fischotter	Biotopkomplex im Bereich der Spandowerhagener Wiek	Komplex aus ufernahem Bereich des Boddens sowie natürlichem bis naturnahem, mehr als 20 m breitem Gewässerrandstreifen, der als Brackwasserröhricht ausgeprägt ist; Überlagerung mit LRT 1130
1355-5-A Karte 2b; Blatt 14, Blatt 16	Fischotter	Mündung des Peenstroms	mit Brackwasserröhrichtern bestandene, mehr als 20 m breite Uferregion sowie ufernaher Boddenbereich; kleinflächig Überlagerung mit LRT 1330
1355-6-A Karte 2b; Blatt 14	Fischotter	Uferbereich zwischen Spandowerhagen und Freest	ufernaher Boddenbereich und mehr als 20 m breiter Brackwasserröhricht; Überlagerung mit LRT 1130
1355-7-A Karte 2b; Blatt 14	Fischotter	Halbinsel Struck und Freesendorfer See	Biotopkomplex aus ufernahem Boddenbereich am Südufer der Halbinsel, angrenzendem Brackwasserröhricht, zahlreichen Gräben und Kleingewässern sowie dem Freesendorfer See; großflächige Überschneidung mit LRT 1160, 1150, 1330, 6410
1355-8-B Karte 2b; Blatt 10	Fischotter	Mündungsbereich der Ziese	mündungsnaher Abschnitt der Ziese, ufernaher Flachwasserbereich der Dänischen Wiek, Brackwasserröhrichte, Hochstaudenfluren sowie Gräben; Überlagerung mit LRT 1130, 1330
1355-9-A Karte 2b; Blatt 10, Blatt 9	Fischotter	Biotopkomplex im Bereich des Wampener Riffs	mehr als 20 m breiter Brackwasserröhrichtgürtel und ufernaher Boddenbereich bei Wampen; Überlagerung mit LRT 1160

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
1355-10-B Karte 2b; Blatt 5	Fischotter	Insel Koos sowie angrenzende Bereiche (Kooser See, Wampener Riff, Gristower Wieck)	großflächiger Komplex aus überwiegend mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten, ufernahen Flachwasserbereichen, LRT 1330, 1150 sowie Gräben
1355-11-A Karte 2b; Blatt 5	Fischotter	Küste Insel Riems	Flachwasserbereiche sowie mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte im Bereich der Insel Großer Werder sowie entlang der Halbinsel Riems; Überlagerung mit LRT 1150
1355-12-A Karte 2b; Blatt 5, Blatt 4	Fischotter	Boddenbereich zwischen Riems und Stahlbrode	Komplex aus ufernahem Boddenbereich, mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten sowie Grabenmündungen; Überlagerung mit LRT 1160
1355-13-A Karte 2b; Blatt 2	Fischotter	Boddenbereich zwischen Brandshagen und Neuhof	Komplex aus ufernahem Boddenbereich, mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten sowie Mündung des Mühlbaches
1355-14-A Karte 2b; Blatt 2	Fischotter	Deviner See	Komplex aus Flachwasserbereichen der Boddenbucht Deviner See (LRT 1150), mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten, Gräben sowie Bruch- und Sumpfwäldern am Südwestrand des Deviner Sees; Überlagerung mit LRT 1150, 1160
1355-15-A Karte 2b; Blatt 1	Fischotter	Halbinsel Drigge	Komplex aus ufernahen Boddenbereichen, mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten um die Halbinsel Drigge und den angrenzenden Festlandssockel entlang der Wamper Wieck; Überlagerung mit LRT 1160
1355-16-B Karte 2b; Blatt 2, Blatt 1	Fischotter	Gustower Wieck und Kemlade	Komplex aus ufernahen Flachwasserbereichen der Gustower Wieck, des Strelasundes und der Kemlade mit mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten sowie drei in Küstennähe befindlichen Kleingewässern; Überlagerung mit LRT 1130, 1160

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitate im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
1355-17-A Karte 2b; Blatt 4	Fischotter	Uferbereiche um Puddeminer und Glewitzer Wiek	Komplex aus ufernahen Flachwasserbereichen der Glewitzer und Puddeminer Wiek mit mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten sowie mehreren Kleingewässern auf der Halbinsel Glewitzer Ort; Überlagerung mit LRT 1140, 1150, 1330
1355-18-B Karte 2b; Blatt 3, Blatt 4	Fischotter	Uferbereiche Halbinsel Zudar und Schoritzer Wiek	großflächiger Biotopkomplex mit ufernahen Flachwasserbereichen der Schoritzer Wiek, Kleingewässern, Gräben, Feuchtgebieten und mehr als 20 m breiten Brackwasserröhrichten; kleinflächige Überlagerung mit LRT 1330 und 3150
1355-19-B Karte 2b; Blatt 6	Fischotter	Uferbereiche um den Wreechener See	ufernahe Flachwasserbereiche des Wreechener Sees (LRT 1150) sowie des Boddens bis zum Waldrand bei Neuendorf, mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte sowie Mündungsbereiche zweier Gräben bei Neuendorf und Lauterbach
1355-20-A Karte 2b; Blatt 6	Fischotter	Uferbereiche Insel Vilm	ufernahe Boddenbereiche sowie mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte um die Insel Vilm
1355-21-B Karte 2b; Blatt 6	Fischotter	Uferbereiche um Groß Stresow	ufernahe Boddenbereiche, mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte sowie Gräben zwischen Kollhof und Groß Stresow
1355-22-A Karte 2b; Blatt 11	Fischotter	Uferbereich bei Neu Reddevitz	ufernahe Boddenbereiche sowie mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte nördlich von Neu Reddevitz
1355-23-B Karte 2b; Blatt 11	Fischotter	Uferbereiche der Hagenschen Wiek östlich und westlich von Alt Reddevitz	ufernahe Boddenbereiche sowie mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte bei Alt Reddevitz; kleinflächige Überlagerung mit LRT 1230
1355-24-B Karte 2b; Blatt 12, Blatt 11	Fischotter	Uferbereiche der Hagenschen Wiek bei Gager	ufernahe Boddenbereiche sowie mehr als 20 m breite Brackwasserröhrichte nahe Gager; kleinflächige Überlagerung mit LRT 1330, 1140
	Rapfen	gesamter Bodden	seltene Nachweise im Gebiet seit 1990 (im Gebiet nur als wandernde Art gemeldet)

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
	Flussneunauge	gesamter Bodden	wenige aber regelmäßige Nachweise im Gebiet seit 1990 (im Gebiet nur als wandernde Art gemeldet) -Durchzugsgebiet zu den wichtigsten Laicharealen in MV im Peenesystem (5 der 9 bekannten Laichareale im deutschen Ostsee-einzugsgebiet!) (THIEL & WINKLER, 2007)
1042-1-B Karte 2b; Blatt 2, Blatt 1	Große Moosjungfer	Birkenmoor Halbinsel Devin	Birkenmoor mit mehreren Moortümpeln; durch Seggenbulten und Torfmoose strukturiert
1060-1-B bis 1060-5-B, Karte 2b, Blatt 16	Großer Feuerfalter	Süd- und Ostufer Kölpiensee	Teilgebiet eines größeren Vorkommens auf Nordusedom zwischen Peenemünde und Trassenheide: aufgelassene ehemalige Feuchtwiesen, stark verschilft, im Kontaktbereich zur Wasserröhrichtzone des Kölpiensees mit Vorkommen von <i>Rumex hydrolapathum</i>
1014-1-B Karte 2b; Blatt 6, Blatt 7	Schmale Windelschnecke	Insel Vilm	Vorkommen im Randbereich eines aktiven Kliffs (LRT 1230) am nordöstlichen Ufer der Insel Vilm
1014-2-B Karte 2b; Blatt 6, Blatt 7	Schmale Windelschnecke	Insel Vilm	Vorkommen im Randbereich eines aktiven Kliffs (LRT 1230) an der Südspitze Insel Vilm
1016-1-A Karte 2b; Blatt 6, Blatt 7	Bauchige Windelschnecke	Uferbereich des Wreechener Sees	Schilfröhricht im Uferbereich
1903-1-C, Karte 2b, Blatt 16 ⁹	Sumpf-Glanzkraut	Dünensenke im alten Spülfeld nordwestlich der Yachtwerft Peenemünde; einzelne Pflanzen auch am Trampelpfad nahe des Yachthafens	kleines (ca. 20 m ²) Vorkommen mit drei Teilflächen (TF) am Nordhafen Peenemünde, eine TF auf Sandboden, zweite TF in flacher, temporär überstauter Senke (ehemaliger Bombentrichter)

⁹ Standort des Vorkommens von *Liparis loeselii* wird aus Artenschutzgründen kartografisch nicht dargestellt.

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Vögel			
b-A149	Alpenstrandläufer	gem. Habitatschema: (Salzwasser-)Überflutungsdynamik, Beweidung (mittlere Intensität vor und während der Brutzeit zur Gewährleistung der Kurzgrasigkeit, möglichst mit Rindern) Offenheit der Landschaft, weitgehend fehlender Einfluss von Prädatoren (mesohaline, oligohaline, gestörte Salzwiese, möglichst in Verbindung mit Stränden und Windwatt	Salzgrünland, Schwerpunkt südlicher Greifswalder Bodden Angabe im Habitatschema, dass Portionsweide günstig sei, wird als fehlerhaft angesehen. bei Berücksichtigung des Merkmals „weitgehend fehlender Einfluss von Prädatoren“ (Habitatschema) gäbe es im Gebiet keine Habitats
b-A130	Austernfischer	Habitatschema nicht vorhanden; Strände Strandwälle, angrenzendes Grünland, Windwatt	Strände, Strandwälle, Tümpel in Salzgrünland, Windwatt, südl. u. westl. Bodden, örtlich Strelasund
b-A048	Brandgans	gem. Habitatschema: Röhrichtbestände an Gewässern, Offenland in der Umgebung (Boddengewässer, Strand, Salzwiese i.V. mit Boddengewässer oder in Kombination mit Strandseen, Strandtümpeln usw., Windwatt)	flache Gewässer, Erdhöhlen, Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung
b-A229	Eisvogel	gem. Habitatschema: Gewässer mit Kleinfischen und Steilwände, Abbruchkanten oder Wurzelteller	z. Z. nur ein Vorkommen an der Ziesemündung bekannt
b-A193	Flusseeeschwalbe	gem. Habitatschema: Inseln ohne, mit niedriger oder lückenhafter Vegetation als Neststandort, Flachwasserbereiche als Nahrungshabitat	kleinste Inseln mit Lariden-Brutplätzen; Strelasund u. westlicher Greifswalder Bodden
b-A070	Gänsesäger	Habitatschema nicht vorhanden; flache Gewässerbereiche an Ufern mit Höhlenangebot, Orientierung an bekannten Vorkommen und Verdachtsflächen	v.a. Rügischer Bodden, Zudar und Peenestrom-Mündung
b-A246	Heidelerche	gem. Habitatschema: lückenhafte, überwiegend niedrige Vegetation, Gehölze als Sitzwarten; immer in Verbindung mit Wald oder sonstigen Gehölzen	Wälder mit trockenen, mindestens halboffenen Bereichen um die Peenestrom-Mündung
b-A142	Kiebitz	gem. Habitatschema: Überflutungsdynamik mit der Bildung vegetationsarmer Vernässungs- u. Schlammflächen; im Grünland: Beweidung oder Mahd, geringer Einfluss von Prädatoren	Salzgrünland vorwiegend am südlichen Greifswalder Bodden

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
b-A127	Kranich	gem. Habitatschema: Röhrichtbestände an Gewässern, Offenland in der Umgebung; Moor-, Bruch- und Sumpfwald überstauter bis sehr nasser Standorte, Moorgewässer, naturnahes Kleingewässer, Inseln und Verlandungsbereiche, waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer, Feucht- und Nassgrünland	ein bekannter Brutplatz auf dem Struck
b-A179	Lachmöwe	Habitatschema nicht vorhanden; kleinere Inseln in Bodden und Wieken, mitunter auch in Überschwemmungsbereichen; Gristower Wiek, Schoritzer Wiek, Gustower Wiek, potenziell auch Peenemünder Haken, Karrendorfer Wiesen	einige potenzielle Habitats vermutlich wegen ungenügenden Schutzes vor Raubtäugern nicht besiedelt, lokal auch Konflikte mit Silbermöwen möglich
b-A069	Mittelsäger	Habitatschema nicht vorhanden; berücksichtigt wurden die Elemente Haken, Sandbank der Boddengewässer, naturnaher Sandstrand der Boddengewässer, Kiesstrand, vegetationslos oder mit einjährige Vegetation, naturnaher Sandstrand, Strandwall, Vordüne, Weißdüne, Geröllstrand, Dünenrasen (Graudüne), Block- od. Geröll- und Blockstrand mit ausdauernder Vegetation, Moränenkliff, Sandkliff, Kiesstrand mit ausdauernder Vegetation, mesophiles Laubgebüsch, entkalkte Düne (Braundüne) mit Heidekraut, Dünengebüsch oder -gehölz, Sanddorngebüsch auf Küstendünen	flache Gewässer, Erdhöhlen, Uferhabitats zum Gewässer hin gepuffert; Vorkommen und Potenzial Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Mündung Peenestrom
b-A338	Neuntöter	gem. Habitatschema: dornige Sträucher (vorzugsweise Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Sanddorn) als Neststandorte, Sträucher, Zaunpfähle etc. als Sitzwarten, Offenland mit nicht zu dichter bzw. zu hoher Krautschicht als Jagdhabitat	Gebüsch mit offener Umgebung (Kliffs, Strandwälle, Viehweiden), im gesamten Gebiet
b-A081	Rohrweihe	gem. Habitatschema: Röhrichtbestände an Gewässern, Offenland in der Umgebung	Röhrichte, Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung (Jagdhabitats auf Gewässern u. im Offenland nicht erfasst)
b-A074	Rotmilan	gem. Habitatschema: Mindestanteil von Grünland im Habitat (verfügbare Kleinsäuger), Kleingewässer (verfügbare Nahrung), Wälder, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (Nisthabitat)	Wälder u. Baumgruppen in Offenland od. an Gewässern, im Gebiet v.a. Jagdhabitats erfasst (besonders Grünland)

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
b-A162	Rotschenkel	gem. Habitatschema: Überflutungsdynamik mit Bildung von temporären Gewässern und Vernässungsflächen; Beweidung (Gewährleistung der Kurzgrasigkeit, möglichst mit Rindern), geringer Einfluss von Prädatoren	Salzgrünland südlicher Greifswalder Bodden
b-A132	Säbelschnäbler	Habitatschema nicht vorhanden; gestörte, mesohaline od. oligohaline Salzwiese, Strandsee, Strandtümpel, salzhaltiges Kleingewässer, Haken, Sandbank der Boddengewässer, naturnaher Sandstrand, Kiesstrand, Strandwall, Vordüne, Weißdüne, Geröllstrand, halophile Pionierflur	Strände, Strandwälle, Tümpel in Salzgrünland, Windwatt, südl. u. westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung
b-A137	Sandregenpfeifer	Habitatschema nicht vorhanden; Strandsee, Strandtümpel, salzhaltiges Kleingewässer, Haken, Sandbank der Boddengewässer, naturnaher Sandstrand der Boddengewässer, Kiesstrand, Strandwall, Vordüne, Weißdüne, Geröllstrand, Blockstrand	Strände, Strandwälle, Dünen, Röten in Salzgrünland, Windwatt, vor allem südl. u. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung
b-A075	Seeadler	gem. Habitatschema: größere Gewässer, störungsarme Waldbereiche mit Altbäumen in der Nähe von Gewässern	Wälder u. Baumgruppen in Nähe zu Gewässern (Brutplätze), Jagdhabitats nicht erfasst; 11 Horststandorte an acht Brutplätzen am Bodden, davon vier innerhalb des Bearbeitungsgebietes Angabe „Altbäume“ im Habitatschema nur teilweise zutreffend; zwei von vier Horsten auf relativ schwachen Bäumen, gilt z. T. auch für nicht erfasste Brutplätze
b-A307	Sperbergrasmücke	gem. Habitatschema: Gebüsche mit einer bodennahen Schicht aus dichten Gehölzen (in trockenen Bereichen z. B. Schlehe, Hundsrose, Brombeere, in feuchten Bereichen Grauweide), angrenzend offene Flächen	Bindung an Gebüsche (Kliffs und Strandwälle), im gesamten Gebiet
b-A249	Uferschwalbe	Habitatschema nicht vorhanden; Moränenkliff, aktiv sowie Sandkliff	Geschiebemergelkliffs (möglichst mit Sandschichten im oberen Bereich) in verschiedenen Teilen des Gebiets

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A149	Alpenstrandläufer	gem. Habitatschema: durch periodische Überflutung oder Staunässe entstandene Schlick- und Schlammflächen für die Nahrungssuche, auf Grünland (durch späte Mahd) eine kurze Bodenvegetation, Offenheit der Landschaft (Fehlen von Gehölzen und anderen vertikalen Strukturelementen)	Windwatt, Strände u. Salzgrünland; gem. Habitatschema Offenheit der Landschaft günstig - daher Abschnitte mit Kliff- und Wald nicht berücksichtigt; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; Flächen < 1 ha entfernt; Schwerpunkt westlicher Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung hier ausschließlich (zumindest bis in den Frühherbst) ausge dehnte Beweidung
r-A062	Bergente	gem. Habitatschema: Vorkommen benthischer Mollusken in Bodden- und Küstengewässern (Nahrungsgewässer); gegenüber Wind und Seegang geschützte, störungsarme Ruhengewässer (bevorzugt Binnengewässer)	da Bergenten alle flachen Gründe bis 7 m Tiefe nutzen, wurde 7,5 m als Grenze gesetzt; Muschelvorkommen wurden in diesen Bereichen vorausgesetzt (keine nähere Information vorh.); Pendelflüge zwischen Schlafplätzen und Nahrungsgründen für eine Bevorzugung von Binnengewässern gibt es im Gebiet keine Belege; entscheidend dürfte die Störungsarmut sein
r-A041	Blässgans	Habitatschema nicht vorhanden; Grundlage der Abgrenzung waren geschützte Flachwasserbereiche in bekanntermaßen als Schlafplatz genutzten Bereichen einschließlich angrenzender Grünlandflächen	geschützte flache Gewässer u. nasses Grünland, Schlafplatztradition, angrenzendes Grünland teilw. beweidet, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebietes
r-A125	Blässhuhn	Habitatschema nicht vorhanden; flache geschützte Gründe mit Makrophyten und benthischer Nahrung	gesamtes Gebiet; 10 m breiten Röhrichtstreifen berücksichtigt; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; innere Buchten z.T. aufgenommen; Flächen < 10 ha und um Ruden gelöscht
r-A166	Bruchwasserläufer	gem. Habitatschema: feuchte bis nasse vegetationsarme oder lückig bewachsene Bodenpartien; Deckung bietende Vegetation	Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Greifswalder Bodden und Peenestrom-Mündung

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitatschema im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A064	Eisente	Habitatschema nicht vorhanden; Gründe mit benthischer Nahrung; im Frühjahr Konzentration an Heringslaichplätzen	Bodden bis 8 m Tiefe berücksichtigt; gesamter Strelasund berücksichtigt (auch tiefer 8 m); Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht die Tiefenbegrenzung steht nicht im Zusammenhang mit der physischen Leistungsfähigkeit, sondern mit der vermuteten Dichte der von den Enten gesuchten Nahrung
r-A070	Gänsesäger	Habitatschema nicht vorhanden; flache Gründe mit bodennaher Kleinfischfauna, gesamter Bodden u. Strelasund	Wasserflächen bis 4 m Tiefe berücksichtigt; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; Flächen < 20 ha gelöscht; flache Bereiche im zentralen Greifswalder Bodden gelöscht
r-A140	Goldregenpfeifer	gem. Habitatschema: kurze bzw. spärliche oder fehlende Bodenvegetation (vernässstes oder frisch gemähtes Grünland), frisch abgeerntete od. angesäte Äcker, frische bis feuchte Standorte mit temporären Vernässungen, Offenheit der Landschaft (Fehlen v. Gehölzen und sonst. vertikalen Strukturelementen)	Windwatt und Salzgrünland, Schwerpunkt westlicher Greifswalder Bodden und Peenestrom-Mündung
r-A043	Graugans	Habitatschema nicht vorhanden; Grundlage der Abgrenzung waren geschützte Flachwasserbereiche in bekanntermaßen als Schlafplatz genutzten Bereichen einschließlich angrenzender Grünlandflächen	geschützte flache Gewässer u. nasses Grünland, Schlafplatztradition, angrenzendes Grünland teilw. beweidet, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebietes
r-A036	Höckerschwan	Habitatschema nicht vorhanden; flache Gewässer mit Makrophyten im gesamten Bodden u. Strelasund (Schlafplatz u. Weide) und Grünland (Weide)	Wasserflächen mit Tiefe bis 3 m berücksichtigt, da dort Laichkrautvorkommen beweidet werden können; Flächen < 25 ha gelöscht
r-A151	Kampfläufer	gem. Habitatschema: fehlende, lückige oder kurzgrasige Vegetation, feuchte bis nasse Standorte	Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung
r-A142	Kiebitz	gem. Habitatschema: kurze bzw. spärliche oder fehlende Bodenvegetation (vernässstes od. frisch gemähtes Grünland, frisch abgeerntete od. angesäte Äcker), frische bis nasse Standorte, Offenheit der Landschaft (Fehlen von Gehölzen und sonst. vertikalen Strukturelementen)	Windwatt und Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitatschema im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A017	Kormoran	Habitatschema nicht vorhanden; gesamter Bodden u. Strelasund mit Schwerpkt. Westteil u. Peenestrom-Mündung, flaches Wasser ganzjährig, im Frühjahr auch tieferes (Hering)	Bodden 10 m landeinwärts gepuffert; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; gesamter Bodden berücksichtigt, als Grenze flaches-tiefes Wasser 7,5 m als Grenze der Einstufung des Erhaltungszustandes festgelegt
r-A127	Kranich	Habitatschema nicht vorhanden; Habitatausweisung orientiert sich an bekannten Schlafplätzen	bekannte Übernachtungsplätze auf nassem Grünland bzw. in sehr flachem Wasser
r-A052	Krickente	gem. Habitatschema: Flachwasserbereiche bzw. zeitweise trockenfallende Bereiche für die Nahrungssuche, Deckung durch Verlandungsvegetation Schwerpunkt Westteil Greifswalder Bodden mit Strelasund sowie Mündung des Peenestroms	Salzgrasland abweichend vom Habitatschema berücksichtigt; Kooser See, Gristower und Schoritzer Wieck einbezogen, obwohl Wassertiefe z.T. > 1 m; Puffer 200 m um begangene Strände und Flächen < 20 ha gelöscht Deckung durch Verlandungsvegetation ist im Gebiet von untergeordneter Bedeutung, da größere Trupps vor allem in Gesellschaft anderer Arten überwiegend völlig offene Bereiche nutzen
r-A056	Löffelente	gem. Habitatschema: Vorhandensein von Flachwasserbereichen (< 1 m); auf Grasland Bereiche, in denen im Frühjahr regelmäßig Überstauungen oder Überschwemmungen auftreten	Kooser See, Gristower und Schoritzer Wieck einbezogen, obwohl Wassertiefe z.T. > 1 m; Puffer 200 m um begangene Strände und Flächen < 20 ha gelöscht; Salzgrünland m. Tümpeln, sehr flaches Wasser, Windwatt, Westteil Greifswalder Bodden mit Strelasund, Mündung des Peenestroms
r-A069	Mittelsäger	gem. Habitatschema: hohe Sichttiefe innerhalb der Nahrungsgewässer, Fischreichtum	Wasserflächen bis 7,5 m Tiefe als bevorzugte Nahrungsgründe; im gesamten Bodden u. Strelasund; Gründe m. bodennah lebenden Kleinfischen
r-A170	Odinshühnchen	Habitatschema nicht vorhanden; ziemlich enge Habitatbindung an Strandseen und Salzgrasland mit Wasserstellen	nur LRT und Biotopkartierung abgefragt, Röten u. Priele im Salzgrünland, sonstige flache Tümpel mit kleiner tierischer Nahrung, Kleinstflächen gelöscht
r-A050	Pfeifente	<i>Habitatschema nicht vorhanden</i> ; Habitatsprüche ähneln denen von Löffelente und Spießente; Vorhandensein von Flachwasserbereichen (< 1 m); auf Grasland = Bereiche, in denen im Frühjahr regelmäßig Überstauungen auftreten	Kooser See, Gristower und Schoritzer Wieck einbezogen, obwohl Wassertiefe z.T. > 1 m; Puffer 200 m um begangene Strände und Flächen < 20 ha gelöscht; Windwatt; Westteil im gesamten Bodden u. Strelasund, Mündung des Peenestroms

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitatschema im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A157	Pfuhlschnepfe	gem. Habitatschema: vegetationslose Schlamm bzw. Schlickflächen, fehlende oder kurzgrasige Vegetation an Ufern, bei Grünland Vorhandensein von überstauten Flächen	nur in LRT und Biotopkartierung abgefragt; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; Windwatt berücksichtigt; Schwerpunkt westlicher Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung
r-A190	Raubseeschwalbe	Habitatschema nicht vorhanden; Art nutzt generell alle Gewässer im Gebiet, bevorzugt aber flachere (nahrungsreiche) Teile, Stoßtauchen bei möglichst geringem Seegang	alle Gewässer; als Haupttrahabitat Bereiche bis ca. 5 m Wassertiefe ausgewählt
r-A061	Reiherente	gem. Habitatschema: Vorkommen benthischer Mollusken in Binnen- und Küstengewässern (Nahrungsgewässer); gegenüber Wind und Seegang geschützte, störungsarme Ruhengewässer (Buchten u. kleine Binnengew.)	Flächen < 20 ha gelöscht; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; geschützte Buchten (Schlafplätze); flache Gründe mit benthischer Nahrung (hier bis ca. 5 m Wassertiefe), Pendelflüge
r-A039	Saatgans	Habitatschema nicht vorhanden; Grundlage der Abgrenzung waren geschützte Flachwasserbereiche in bekanntermaßen als Schlafplatz genutzten Bereichen einschließlich angrenzender Grünlandflächen	geschützte flache Gewässer u. nasses Grünland, Schlafplatztradition, angrenzendes Grünland teilw. beweidet, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebietes
r-A132	Säbelschnäbler	Habitatschema nicht vorhanden; Windwatt und Salzgrünland	Salzgrasland und Windwatt, Schwerpkt. westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung
r-A067	Schellente	Habitatschema nicht vorhanden; flaches Wasser mit benthischer Nahrung	bis 4 m Wassertiefe; Puffer 200 m um begangene Strände gelöscht; rings um den Bodden mit Strelasund
r-A051	Schnatterente	Habitatschema nicht vorhanden; Habitatansprüche ähneln denen von Löffelente und Spießente: Vorhandensein von Flachwasserbereichen (< 1 m); auf Grasland Bereiche, in denen im Frühjahr regelmäßig Überstauungen auftreten	Kooser See, Gristower und Schoritzer Wieck einbezogen, obwohl Wassertiefe z.T. > 1 m; Puffer 200 m um begangene Strände und Flächen < 20 ha gelöscht; Windwatt; Westteil Greifswalder Bodden m. Strelasund, Mündung d. Peenestroms
r-A075	Seeadler	gem. Habitatschema: größere Gewässer mit reichlich Nahrung (Fische, Wasservögel)	gesamter Bodden, ufernahe Teile, vor allem Bereiche mit Wasservogelkonzentrationen

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A038	Singschwan	gem. Habitatschema: Flachwasserbereiche mit Unterwasservegetation oder Überschwemmungsflächen im Offenland, Äcker mit Raps oder Wintergetreide	Flachwasserbereiche in Beziehung zum Ufer, Flächen hinzugefügt (Vogelhaken Glewitz); Abweichung vom Habitatschema: Salzgrasland einbezogen; flache, makrophytenreiche Gewässer (vorwiegend Schlafpl.) u. Grünland (gelegentl. Weide) im gesamten Bodden u. Strelasund, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebiets
r-A054	Spießente	gem. Habitatschema: Vorhandensein von Flachwasserbereichen in Binnenseen und geschützten Küstengewässern; überstautes Grünland (v. a. Frühjahrszug)	Kooser See, Gristower und Schoritzer Wieck einbezogen, obwohl Wassertiefe z.T. > 1 m; Puffer 200 m um vergangene Strände und Flächen < 20 ha gelöscht; Windwatt; Westteil Greifswalder Bodden mit Strelasund, Mündung des Peenestroms
r-A197	Trauerseeschwalbe	gem. Habitatschema: Gewässer mit hohem Insektenaufkommen (kaum hilfreich, da Parameter nicht untersucht)	gesamter Bodden, bevorzugt flachere und landnahe (nahrungsreiche) Teile, sammelt Nekton sowie Insekten u. ä. an der Wasseroberfläche, deshalb Bereiche bis 5 m Wassertiefe ausgewählt
r-A045	Weißwangengans	Habitatschema nicht vorhanden; Grundlage der Abgrenzung waren geschützte Flachwasserbereiche in bekanntermaßen als Schlafplatz genutzten Bereichen einschließlich angrenzender Grünlandflächen	geschützte flache Gewässer u. nasses Grünland, Schlafplatztradition, angrenzendes Grünland teilw. beweidet, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebietes
r-A177	Zwergmöwe	Habitatschema nicht vorhanden; als geeignete Habitate werden alle Boddengewässer sowie nasses Salzgrünland angesehen	
r-A068	Zwergsäger	gem. Habitatschema: hohe Sichttiefe innerhalb der Nahrungsgewässer, Fischreichtum; Boddengewässer (hauptsächlich), Bach- und Flussmündungen, windgeschützte Buchten	Abweichung vom Habitatschema: nicht nur Flussmündungen berücksichtigt; Strelasund einbezogen; Buchten (möglichst windgeschützt) wegen zeitweilig höherer Rastbestände hinzugefügt; geschützte flache Bereiche mit benthischer u. schwimmender Nahrung; oft ufernah

Nr. in Karte/ Blatt	Art	Habitats im Gebiet (Lage im Gebiet)	Bemerkungen
r-A037	Zwergschwan	gem. Habitatschema: Flachwasserbereiche mit Unterwasservegetation oder Überschwemmungsflächen im Offenland, Äcker mit Raps oder Wintergetreide	Flachwasserbereiche in Beziehung zum Ufer, Flächen hinzugefügt (Vogelhaken Glewitz); Abweichung vom Habitatschema: Salzgrasland einbezogen; flache, makrophytenreiche Gewässer (vorwiegend Schlafpl.) u. Grünland (gelegentl. Weide) im gesamten Bodden u. Strelasund, Haupt-Nahrungsflächen außerhalb des Gebiets
r-A195	Zwergseeschwalbe	Habitatschema nicht vorhanden; flache Gewässer, Stoßtauchen (nur wenige Dezimeter tief) bei möglichst gering bewegter See, also in Buchten und leeseitigen Flachwasserbereichen, bei gutem Nahrungsangebot auch in Gewässern tiefer als Tauchtiefe	Bodden mit Wassertiefen bis 3 m berücksichtigt; sehr flache Bereiche im gesamten Bodden

In der folgenden Tabelle 24 sind alle weiteren standörtlichen/ funktionellen „maßgeblichen Bestandteile“ für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der Arten, die nicht bereits durch die räumliche Abgrenzung der Habitats erfasst sind, zusammengestellt. Grundlage bilden die Standardformulierungen entsprechend Anlage 14 zum Fachleitfaden, die ggf. durch weitere maßgebliche Bestandteile ergänzt wurden.

Tabelle 24: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
Lebensraumtypen			
	1110	- hydromorphologische Verhältnisse - Exposition - Substrate	- charakteristisches Merkmal einer „Sandbank“ ist gegenüber dem umgebenden tiefen Meeresgrund ihre exponierte Lage
	1130	- Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer - Eintrag des Wassereinzugsgebietes - Zustand des Überflutungsbereiches und der Uferzone	- charakteristisches Merkmal der Ästuarien ist ein Salzgehaltsgradient von der Mündung zum limnischen Bereich; er wird verändert, wenn der Austauschbereich morphologisch verändert wird
	1140	- Wasserstandsschwankungen (Pegelstand) - regional typische Dynamik der Ausgleichsküste (Abrasion-Sedimentation)	- charakteristisches Merkmal von „Windwatten“ ist ihre aperiodische Überflutung; Windwatten entstehen vorrangig in Anlandungszonen

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
	1150*	<ul style="list-style-type: none"> - Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer - Zustand der Uferzone 	<ul style="list-style-type: none"> - charakteristisches Merkmal von Lagunen ist ein geringer Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer; daher sind sie besonders empfindlich gegen Einträge aus dem Wassereinzugsgebiet
	1160	<ul style="list-style-type: none"> - Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer - Eintrag des Wassereinzugsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - charakteristisches Merkmal von „Meeresbuchten“ ist ein geringer Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer
	1170	<ul style="list-style-type: none"> - hydromorphologische Verhältnisse - Exposition - regional typische Dynamik der Ausgleichsküste (Abrasion-Sedimentation) 	<ul style="list-style-type: none"> - Blöcke und Geröll werden durch Abrasion aus dem eiszeitlichen Geschiebe frei; sie stehen als Lebensraum Hartboden nur bei ausreichender Exposition zur Verfügung
	1210	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur des Spülsaums - natürliche Küstenstruktur, die Wellen- und Wasserstandsdynamik sowie Materialnachlieferung zulässt 	
Karte 2a LRT 1230 Nr. 1210-17, -51, -38, -46, -72, -78, -7, -82, -26	1220	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Substratstruktur und Substratdiversität - ungehinderter Brandungseinfluss zur Materialnachlieferung 	
		<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein von aktiven Kliffabschnitten in der Umgebung zur Materialnachlieferung 	
	1230	<ul style="list-style-type: none"> - Steilküste mit natürlicher Morphodynamik (Zulassen von Prozessen wie Rutschungen, Abbrüchen); Ausspülungen - Steilhänge, Abbruchkanten - Bereiche mit geringen Störungen - natürliche Nährstoffverhältnisse 	
	1310	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Strömungsverhältnisse und Überflutungsdynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischen Belastungen - natürliche Boden- bzw. Sedimentstrukturen 	

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
	1330	<ul style="list-style-type: none"> - Überflutungsdynamik - Priele und Röten - weitere Reliefstrukturen wie Abflussrinnen, Senken - Offenbodenstellen - Zonierung Ufer und Salzgrünland - Mahd oder Beweidung - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - unverändertes Wasserregime - seeseitige Neulandentstehung (primäres Salzgrünland) 	
	2110	<ul style="list-style-type: none"> - Sandeinblasung - Dünenrelief - natürliche Dynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung 	
	2120	<ul style="list-style-type: none"> - Sandeinblasung - Dünenrelief - natürliche Dynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - benachbarte Vorkommen anderer Dünenstadien 	
	2130*	<ul style="list-style-type: none"> - Dünenrelief - natürliche Dynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - fehlende Beschattung - benachbarte Vorkommen anderer Dünenstadien - Nährstoffarmut 	
	2160	<ul style="list-style-type: none"> - Dünenabfolge - natürliche Dynamik - Dünenrelief - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - Dominanz des Sanddorns - benachbarte Vorkommen anderer Dünenstadien 	

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
	2180	<ul style="list-style-type: none"> - Küstendünenstandorte einschließlich Dünentälern; Küstendynamik mit Anlandungs- und Dünenbildungsprozessen - Vollständigkeit und Abfolge der Wald-Sukzessionsstadien mit Übergängen zu anderen Küsten-LRT - Abtragungsbereiche als Materialquellen für die Anlandung; seeseitig an den LRT angrenzender Bereich als Raum für Anlandungs- und Dünenbildungsprozesse; weitere Küstendünen-LRT (Verzahnung, Artenpotenzial) 	
	2190	<ul style="list-style-type: none"> - Dünenabfolge - Dünenrelief - natürliche Dynamik - unterschiedliche Feuchtegrade - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut - natürliche Grundwasserverhältnisse 	
	3140	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Trophie - von Armelechteralgen dominierte Wasservegetation - Ufer- und Verlandungsvegetation 	
	3150	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Trophie - Wasservegetation - Ufer- und Verlandungsvegetation - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	
	5130	<ul style="list-style-type: none"> - niedrige Vegetationsstruktur mit Ausnahme der Wacholder-Büsche - weitestgehendes Fehlen sonstiger Bäume und hochwüchsiger Sträucher - extensive Nutzung durch Beweidung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausprägung als Sand-Wacholderheide, deren Entstehung auf extensive und zwischenzeitlich unterlassene Beweidung zurückzuführen ist
	6210	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Beschattung - niedrige Vegetationsstruktur - Nährstoffarmut - Strukturen zur Stoffeintragsminderung - extensive Nutzung 	
	6230*	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Beschattung - unterschiedliche Feuchtegradienten - Nährstoffarmut - Strukturen zur Stoffeintragsminderung - extensive Nutzung 	
	6510	<ul style="list-style-type: none"> - arme bis mittlere Trophieverhältnisse - fehlende Beschattung - extensive Nutzung 	

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
	7140	<ul style="list-style-type: none"> - ganzjährig hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff) - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	
	7210*	<ul style="list-style-type: none"> - ganzjährig hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut 	
	9130	<ul style="list-style-type: none"> - Buchenwälder auf kräftigen bis reichen Standorten - Reifephase/ Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln - angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial) 	
	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> - Moorwälder auf armen bis ziemlich armen Moorstandorten mit naturnahem Wasserhaushalt (dauerhaft hoher Grundwasserstand) - natürliche Dynamik der Aufwuchs- und Absterbeprozesse - angrenzende Flächen (Wasserhaushalt) 	
	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern mit naturnahem Wasserhaushalt und naturnahe Gewässerdynamik - Totholz, Alt- und Biotopbäume; naturnahe Uferstrukturen - angrenzende Flächen (Wasserhaushalt, Artenpotenzial); Gewässeroberlauf 	
Anhang II-Arten			
	Kegelrobbe	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe zur See offene Strände - geringe Gefährdung durch Schiffsverkehr - geringe Gefährdung durch Stellnetzfischerei - keine dauerhaften Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> - touristische Ausfahrten zu den Ruheplätzen seeseitig im Abstand von 400 m zum Liegeplatz Großer Stubber angepasst
	Fischotter	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen - Verbund zwischen den einzelnen Gewässern - geringe Gefährdung durch Straßenverkehr - keine dauerhaften Störungen - geringe Gefährdung durch Reusenfischerei 	
Karte 2b		<ul style="list-style-type: none"> - Uferstrukturen des Greifswalder Boddens zwischen den Aktivitätszentren des Fischotters 	

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
	Rapfen	<ul style="list-style-type: none"> - gesamter Bodden mit Fokus auf Mündungen der Zuflüsse - geringe Gefährdung durch Stellnetz- und Reusenfischerei 	kein bedeutendes Laich- bzw. Weidegebiet
	Flussneunauge	<ul style="list-style-type: none"> - gesamter Bodden mit Fokus auf küstennahe Bereiche und Mündung des Peenesystem - ungehinderte Migration in und aus dem Peenestrom notwendig - geringe Gefährdung durch Stellnetz-fischerei - mittlere Gefährdung durch Reusenfischerei 	Greifswalder Bodden entspricht einem sehr bedeutenden Durchzugsgebiet für diese zu und von Laichgebieten - 5 der 9 bekannten Laichplätze im deutschen Ostsee-einzugsgebiet liegen im Peenesystem (THIEL & WINKLER, 2007)
	Große Moosjungfer	<ul style="list-style-type: none"> - Klein- und Moorgewässer - Gewässerverbund - offene Wasserfläche und mäßig dichte submerse und emerse Vegetation - möglichst volle Besonnung des Gewässers - Windschutz 	
	Großer Feuerfalter	<ul style="list-style-type: none"> - Verlandungsgesellschaften (Wasser- und Landröhrichte) am Ufer des Kölpiensees - noch ausreichende Bestände von Fluss-Ampfer (Raupenfraßpflanze) - ungemähte Säume und Hochstaudenfluren vorhanden, aber mit relativ wenigen Blütenpflanzen 	- langjährige Auflassung führte zur Verbrachung und Verschilfung der ehemals blütenreichen Feuchtwiesen
	Schmale Windelschnecke	<ul style="list-style-type: none"> - gleichmäßig feuchte basen- oder kalkhaltige Standorte (Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Trockenrasen mit hoher Luftfeuchtigkeit) - überwiegend fehlende Beschattung - lichte, nicht zu hohe Vegetation - kein zu hoher Brackwassereinfluss 	
	Bauchige Windelschnecke	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten - Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden - Waldflächen mit Seggenrieden - kein zu hoher Brackwassereinfluss 	
	Sumpf-Glanzkrout	<ul style="list-style-type: none"> - nasse, nährstoffarme, basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organischer Auflage in einer temporär wasserführenden Senke - teilweise noch halboffene, wenig beschattete Bereiche mit niedriger und/oder lückiger Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - ungünstige hydrologische Situation (Überflutungen durch Brackwasser einerseits; Sandbodenstandort mit ungenügender Wasserversorgung andererseits) und Sukzession wirken negativ auf den Standort - insbesondere die Zurückdrängung des Sanddorns (<i>Hippophae rhamnoides</i>) in und um die flachen Senken ist problematisch

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
Vogelarten			
b-A149	Alpenstrandläufer	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidung als Schlüsselfaktor der strukturellen Habitatqualität (mittlere Intensität¹⁰ vor und während der Brutzeit zur Gewährleistung der Kurzgrasigkeit, möglichst mit Rindern) - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidungsverhältnisse und aktuelle beweidungsabhängige Struktur sind nur unzureichend bekannt, da die Habitate nicht unter diesen Gesichtspunkten kartiert wurden - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A130	Austernfischer	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A048	Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Erdhöhlen und anderen Deckung bietenden Nistmöglichkeiten - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - über das Nistplatzangebot können nur Mutmaßungen angestellt werden - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A229	Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Strukturelemente für die Nestanlage erforderlich - Uferstruktur muss ausreichend Ansitzwarten einschließen 	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Strukturelemente für die Nestanlage i.d.R. nicht erfasst (deshalb Beschränkung auf bekanntes Vorkommen) - Uferstruktur unzureichend erfasst
b-A193	Flusseechwalbe	<ul style="list-style-type: none"> - wesentlicher Grund für die Brutplatzbeschränkung auf kleinste Inseln ist vermutlich der Prädationsdruck durch Raubsäuger 	<ul style="list-style-type: none"> - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A070	Gänsesäger	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot und Qualität von Bruthöhlen in Bäumen, möglicherweise auch in Gebäuden und in Kunsthöhlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Höhlen nicht erfasst, zumindest in älteren Wäldern ist es als ausreichend anzunehmen
b-A142	Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A179	Lachmöwe	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst geringer Prädationsdruck - kleinere und kleinste Inseln mit Grünland oder schütterten Röhrichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Inselchen in Überschwemmungsbereichen bei dauerhaft höheren Wasserständen möglich
b-A069	Mittelsäger	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an Erdhöhlen und anderen Deckung bietenden Nistmöglichkeiten - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - über das Nistplatzangebot können nur Mutmaßungen angestellt werden - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A081	Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> - Größe und Qualität des Jagdgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - Größe und Qualität potenzieller Jagdgebiete nicht erfasst, vermutl. i.d.R. Bereiche außerhalb des EU-VS-Gebietes einschließend

¹⁰ Der Begriff „mittlere Intensität“ (Habitatschema) ist nicht definiert, zur Erzeugung der für den Alpenstrandläufer erforderlichen Struktur ist allerdings ein relativ hoher Beweidungsdruck erforderlich.

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
b-A162	Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidung als Schlüsselfaktor der strukturellen Habitatqualität (mittlere Intensität¹¹ vor und während der Brutzeit zur Gewährleistung der Kurzgrasigkeit, möglichst mit Rindern) - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Beweidungsverhältnisse und aktuelle beweidungsabhängige Struktur sind nur unzureichend bekannt, da die Habitate nicht unter diesem Gesichtspunkten kartiert wurden - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A132	Säbelschnäbler	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A137	Sandregenvögel	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst geringer Prädationsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Prädatorenbestand und dessen Auswirkungen nicht erfasst
b-A075	Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Waldbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - die strukturellen Merkmale - Dichte des Waldwegenetzes und Anzahl der Jagdansitze - erlauben keine hinreichend sicheren Aussagen über die wirkliche Beeinträchtigung zur Brutzeit
r-A149	Alpenstrandläufer	<ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit von Störungen durch Spaziergänger (ggf. mit Hunden) - Badebetrieb und Wassersport in Teilen der Zug- und Rastperiode 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung nach Gebietskenntnis, da wirkliches Störungspotenzial nicht erfasst
r-A062	Bergente	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut an den Tagesruhegewässern - geringer Umfang an Stellnetzfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut nur nach Gebietskenntnis beurteilt - Stellnetzfischerei in starkem Umfang auf Nahrungsgründen, allerdings nur für eine relativ kurze Zeit (Heringssaison)¹²
r-A041	Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des EU-VS-Gebietes nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A125	Blässhuhn	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand an Makrophyten und benthischer Nahrung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsverhältnisse auf flachen Gründen mit Makrophyten als sehr gut eingeschätzt
r-A064	Eisente	<ul style="list-style-type: none"> - geringer Umfang an Stellnetzfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellnetzfischerei in starkem Umfang auf Nahrungsgründen, allerdings nur für eine relativ kurze Zeit (s. Bergente)
r-A070	Gänsesäger	<ul style="list-style-type: none"> - bodennahe Kleinfischfauna 	<ul style="list-style-type: none"> - bodennahe Kleinfischfauna in flachen Bereichen des Boddens als sehr gut eingeschätzt

¹¹ Der Begriff „mittlere Intensität“ (Habitatschema) ist nicht definiert, zur Erzeugung der für den Rotschenkel erforderlichen Struktur ist ein mittlerer bis hoher Beweidungsdruck erforderlich.

¹² Durch den Rückgang der Heringsfangquoten bei gleicher bis zunehmender Heringsdichte im Greifswalder Bodden verkürzte sich die reale Fangzeit auf wenige Wochen (z.B. Freest 2009 ca. 5–6 Wochen).

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
r-A140	Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang und Qualität von Nahrungsflächen außerhalb des SPA sind auch für die Habitatnutzung im SPA (z.B. als Schlafplatz) bedeutsam - Häufigkeit von Störungen durch Spaziergänger (ggf. mit Hunden) - Badebetrieb und Wassersport in Teilen der Zug- und Rastperiode 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht beurteilt - Einschätzung der Störungen nach Gebietskenntnis, da wirkliches Störungspotenzial nicht erfasst
r-A043	Graugans	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A036	Höcker- schwan	<ul style="list-style-type: none"> - ergänzendes Angebot an alternativen Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A142	Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang und Qualität von Nahrungsflächen außerhalb des SPA sind auch für die Habitatnutzung im SPA (z.B. als Schlafplatz) bedeutsam - Häufigkeit von Störungen durch Spaziergänger (ggf. mit Hunden) - Badebetrieb und Wassersport in Teilen der Zug- und Rastperiode 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht beurteilt - Einschätzung der Störungen nach Gebietskenntnis, da wirkliches Störungspotential nicht erfasst
r-A017	Kormoran		<ul style="list-style-type: none"> - unklar, ob Stellnetzfischerei die Habitatqualität beeinflusst, da einerseits Verluste vorkommen, andererseits die Netze in erheblichem Umfang als Nahrungsquelle genutzt werden
r-A127	Kranich	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserstände (nicht erfasst) - weitgehende Störungsfreiheit (wird bei regelmäßiger Nutzung des Schlafplatzes vorausgesetzt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsgebiete (fast vollständig außerhalb des SPA) nicht berücksichtigt
r-A052	Krickente	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Störungsniveau durch Wasservogeljagd - geringes Störungsniveau durch Spaziergänger und Badegäste - geringes Störungsniveau durch Angeln und Wassersport 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsniveaus wurden nicht erfasst, jedoch nach Gebietskenntnis eingeschätzt; Mehrzahl der Rastgebiete liegt in NSG, in Gewässern, die mit größeren Booten nicht befahrbar sind oder die vom Ufer kaum einsehbar sind
r-A056	Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Störungsniveau durch Wasservogeljagd - geringes Störungsniveau durch Spaziergänger und Badegäste - geringes Störungsniveau durch Angeln und Wassersport 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsniveaus wurden nicht erfasst, jedoch nach Gebietskenntnis eingeschätzt; Mehrzahl der Rastgebiete liegt in NSG, in Gewässern, die mit größeren Booten nicht befahrbar sind oder die vom Ufer kaum einsehbar sind

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
r-A069	Mittelsäger	- geringer Umfang an Stellnetzfischerei	- Stellnetzfischerei in starkem Umfang auf Nahrungsgründen, allerdings nur für eine relativ kurze Zeit (s. Bergente)
r-A170	Odinshühnchen		- ökolog. Ansprüche der Art sind unzureichend untersucht, so auch das Nahrungsangebot in den hier genutzten Gewässern
r-A050	Pfeifente	- geringes Störungsniveau durch Wasservogeljagd - geringes Störungsniveau durch Spaziergänger und Badegäste - geringes Störungsniveau durch Angeln und Wassersport	- Störungsniveaus wurden nicht erfasst, jedoch nach Gebietskenntnis eingeschätzt; Mehrzahl der Rastgebiete liegt in NSG, in Gewässern, die mit größeren Booten nicht befahrbar sind oder die vom Ufer kaum einsehbar sind
r-A157	Pfuhschnepfe	- möglichst wenige Störungen	- Störungen durch Spaziergänger nach Gebietskenntnis geschätzt
r-A190	Raubseeschwalbe	- Nahrungsangebot	- wegen des regelmäßigen Vorkommens wurde auf sehr günstige Habitatqualität geschlossen
r-A061	Reiherente	- Störungsarmut an den Tagesruhegewässern - geringer Umfang an Stellnetzfischerei	- Störungsarmut nur nach Gebietskenntnis beurteilt - Stellnetzfischerei in starkem Umfang auf Nahrungsgründen, allerdings nur für eine relativ kurze Zeit (s. Bergente)
r-A039	Saatgans	- ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz	- Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A132	Säbelschnäbler	- möglichst wenige Störungen	- Störungen durch Spaziergänger nach Gebietskenntnis geschätzt
r-A067	Schellente	- geringer Umfang an Stellnetzfischerei	- Stellnetzfischerei in starkem Umfang auf Nahrungsgründen, allerdings nur für eine relativ kurze Zeit (s. Bergente)
r-A051	Schnatterente	- geringes Störungsniveau durch Wasservogeljagd - geringes Störungsniveau durch Spaziergänger und Badegäste - geringes Störungsniveau durch Angeln und Wassersport	- Störungsniveaus wurden nicht erfasst, jedoch nach Gebietskenntnis eingeschätzt; Mehrzahl der Rastgebiete liegt in NSG, in Gewässern, die mit größeren Booten nicht befahrbar sind oder die vom Ufer kaum einsehbar sind
r-A075	Seeadler	- Nahrungsangebot (Fische, Wasservogel)	- Nahrungsangebot wurde als sehr gut eingeschätzt
r-A038	Singschwan	- ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft (Raps) - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz	- Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis

Nr. in Karte	Betroffener LRT/Betroffene Art	Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Bemerkungen
r-A054	Spießente	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Störungsniveau durch Wasservogeljagd - geringes Störungsniveau durch Spaziergänger und Badegäste - geringes Störungsniveau durch Angeln und Wassersport 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsniveaus wurden nicht erfasst, jedoch nach Gebietskenntnis eingeschätzt; Mehrzahl der Rastgebiete liegt in NSG, in Gewässern, die mit größeren Booten nicht befahrbar sind oder die vom Ufer kaum einsehbar sind
r-A197	Trauerseeschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> - wegen des regelmäßigen Vorkommens wurde auf sehr günstige Habitatqualität geschlossen
r-A045	Weißwangengans	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A177	Zwergmöwe	<ul style="list-style-type: none"> - flache Seegewässer, Bodden und Wieken, zeitweise auch überflutetes Salzgrünland 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsansprüche der Art vermutlich in allen Gewässern des Gebiets erfüllt
r-A068	Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut in Rastgebieten - geringer Umfang an Stellnetzfisherei 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsniveau nach Gebietskenntnis geschätzt - in flachen Nahrungsgewässern der Art i.d.R. wenig Stellnetze - in Boddengewässern nicht auf Bach- und Flussmündungen beschränkt, aber häufiger in geschützten Buchten, in anderen Bereichen erst nach Zufrieren der bevorzugten Habitate - Sichttiefe im Bodden generell als ausreichend eingeschätzt
r-A037	Zwergschwan	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichendes Angebot an Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft (Raps) - möglichst geringe Störungen am Schlafplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsflächen außerhalb des SPA nicht erfasst - Umfang von Störungen nicht erfasst, Einschätzung nach Gebietskenntnis
r-A195	Zwergseeschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> - wegen des regelmäßigen, aber nicht häufigen Vorkommens wurde auf gute Habitatqualität geschlossen

1.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhänge IV und V) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer

Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden.

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zugunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden.

Tabelle 25: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Breitflügelfledermaus	NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden	nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend
	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Wasserfledermaus	NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden	nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend
	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Großer Abendsegler	NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden	nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend
	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Rauhautfledermaus	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Zwergfledermaus	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Mückenfledermaus	NSG Insel Vilm	im Rahmen der Hauptaktion am Geo-Tag der Artenvielfalt 2002 nachgewiesen
Wechselkröte	Strandwälle auf der Insel Koos	bedeutende Population mit tausenden Alttieren auf den Strandwällen der Insel (UM M-V 2003)
	Insel Ruden	nach STRECK (1966) hier vorkommend
Kreuzkröte	Strandbereiche und unmittelbar angrenzende Bereiche der Lubminer Heide sowie des Struck	nach STRECK (1966) hier häufig, später keine Nachweise mehr trotz intensiver Kartierungen im Umfeld des Geländes der Energiewerke Nord, nicht auf Nordusedom (mdl. Mitt. ADAM 2010)
	Insel Ruden	nach STRECK (1966) hier häufig vorkommend

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Laubfrosch	NSG Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff	nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend
	NSG Wreechener See	nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend, aktuelle Nachweise im südwestlichen Verlandungsbereich (LUNG M-V 2008, DBMON)
	kleine vermoorte Rinne im Küstenbereich ca. 1km südwestlich Neukamp und 1 km südöstlich des Tempelberges	etwas ungenau lokalisierte Angabe in der DBMON (LUNG M-V 2008)
	NSG Goor-Muglitz	aktueller Nachweis im Bereich eines kleinen Waldmoores (LUNG M-V 2008)
Zauneidechse	NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden a) Lubminer Heide, Strandbereich b) Insel Ruden c) Lubminer Heide, Graudünenbereich nordöstlich Auslaufkanal, Bereich der ehem. Ortschaft Freesendorf	a) nach Streck (1966) überall zahlreich b) nach STRECK (1966) hier vorkommend nach UM M-V (2003) im gesamten NSG vorkommend, auf Nordusedom im Bereich Peenemünder Haken aktuell fehlend (mdl. Mitt. ADAM 2010) c) 1 adultes Weibchen am 05.09.2008 v. GRUNEWALD (2008) beobachtet
	NSG Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff	Einzelnachweise im Gebiet, insbesondere auf der Insel Koos (UM M-V 2003)
	Moorfrosch	Kölpienbruch w. Kölpiensee
NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden		in allen geeigneten Biotopen des Gebietes recht zahlreich vertreten (STRECK 1966), bei aktuellen Kartierungen im Umfeld des Geländes der Energiewerke Nord keine Nachweise
NSG Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff		bedeutende Population mit mehreren hundert Alttieren an den überwiegend süßwasserbeeinflussten Kleingewässern der Insel (UM M-V 2003), aber auch im Bereich der Karrenderfer Wiesen
NSG Halbinsel Devin		nach UM M-V (2003) im Gebiet vorkommend

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitats der Arten/ Maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 24 Offenland-LRT des Anhanges I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 56.454,37 ha einnehmen.

Tabelle 26: Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überflutung	Kooserhaken-Riems, Kooser Haken, Freesendorfer Haken-Knaakrücken, Peenemünder Haken, Nördlich Ruden	5	2.233,42	Gesamt: B A - B 2.233,42 C -
1130	Ästuarien	Dänische Wiek, Spandowerhagener Wiek	2	891,3	Gesamt: C A - B - C 891,3
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	Windwatt Devin, Windwatt Kooser Haken-Riems, Windwatt Kooser Haken-Wampener Riff, Freesendorfer Haken-Knaakrücken, Peenemünder Haken, Windwatt Insel Vilm Nord, Windwatt Insel Vilm Süd, Windwatt Schoritzer Wiek, Windwatt Vogelhaken Glewitz	9	2333,49	Gesamt: B A - B 2333,49 C -
1150*	Lagunen des Küstenraumes	Deviner See, Gristower Wiek, Kooser See, Freesendorfer See, Wreechener See, Schoritzer Wiek, Puddeminer-Glewitzer Wiek, Kemlade	8	1.645,42	Gesamt: C A - B 49,25 C 1.596,17
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	Greifswalder Bodden	1	40.601,6	Gesamt: C A - B - C 40.601,6
1170	Riffe	Mittelgrund, Wampener Riff-Kooser Haken, Gahlkower Haken, Ruden Gräte, Ruden Nord, Boddenrandschwelle, Greifswalder Oie, Thiessower Haken, Zickersches Höft, Reddevitzer Höft, Muglitz, Lauterbach Ost, Lauterbach West, Wreechen, Neukamp, Rügischer Bodden 1, Palmer Ort Ost, Palmer Ort West, Wussitzer Haken, (Nähe)	38	7.510,52	Gesamt: B A - B 6.041,14 C 1.469,38

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
		Palmer Ort-Rinne, Orientgrund, Dorettagrund, Rugiagrund, Kleinstubber, Böttchergrund, Ellidagrund, Schumachergrund, Rügischer Bodden 2, Rügischer Bodden 3, Trendelriff, Steinriff, Vilmgrund Nord, Vilmgrund Mitte, Rügischer Bodden 4, Vilmgrund Süd, Insel Vilm, Großer Stubber Nord, Großer Stubber Süd			
1210	Einjährige Spülsäume	Hauptvorkommen = westlicher und südlicher Bereich des FFH-Gebietes; u. a. Insel Vilm, Mönchgut, Zudar, Wampen, Westküste Freesendorfer Wiesen	35	30,93	Gesamt: B A 5,93 B 22,84 C 2,16
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	Vorkommen nur in der Umgebung der Steilküsten (LRT 1230); Strelasund, Halbinsel Devin, westlich Stahlbrode, Vogelhaken Glewitz, Goser Ort, Ostküste Zudar bei Rosengarten, bei Neuendorf und Neu Reddewitz, Insel Vilm	19	16,78	Gesamt: B A 7,32 B 9,46 C -
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	häufigster LRT im FFH-Gebiet; Hauptvorkommen = entlang des Nordufers des Strelasundes; weitere Vorkommen u. a. Halbinsel Devin, Deviner See, westlich Niederhof, westlich Stahlbrode, Ostküste Zudar, Küste zwischen Krakvitz und Groß Stresow, Reddevitz, Middelhagen, Gager	87	103,90	Gesamt: C A 3,20 B 40,32 C 60,38
1310	Queller-Watt	Vorkommen im Bereich von Röten des LRT 1330 auf dem Vogelhaken Glewitz, im nördlichen Teil der Insel Koos, im westlichen Teil der Freesendorfer Wiesen sowie auf dem Struck	9	15,55	Gesamt: B A - B 15,55 C -
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	zweithäufigster LRT mit höchstem Flächenanteil im terrestrischen Bereich; großflächig im Bereich der Karrendorfer Wiesen, der Freesendorfer Wiesen, der Ziese und auf dem Struck; weitere Vorkommen u. a. Insel Vilm, Ruden, Peenmünder Haken, Vogelhaken Glewitz	39	995,04	Gesamt: C A 220,34 B 234,21 C 540,49

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
2110	Primärdünen	regelmäßige Vorkommen im Bereich der Anlandungsküsten; Vorkommen u.a. Palmer Ort, Küstenabschnitt bei Altkamp, Muglitzer Ort, zwischen Groß Stresow und Neu Reddewitz, Alt Reddewitz, Thiessower Haken, Insel Vilm, Insel Koos, Ostseeküste bei Karlshagen	26	15,12	Gesamt: B A 3,79 B 11,33 C -
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	regelmäßige Vorkommen im Bereich der Ausgleichsküsten, insbesondere an Haken und Nehrungen; Vorkommen u. a. Palmer Ort, Nordspitze Zudar, Küstenabschnitt bei Altkamp, am Thiessower Haken, am Freesendorfer Haken, auf dem Struck, Insel Vilm, Ostseeküste bei Karlshagen	21	10,27	Gesamt: B A 1,59 B 8,67 C 0,01
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	regelmäßige Vorkommen im Bereich der Ausgleichsküsten, insbesondere an Haken und Nehrungen; Vorkommen u. a. Palmer Ort, Nordspitze Zudar, Küstenabschnitt bei Altkamp und bei Wreechen, Muglitzer Ort, Stresower Bucht und Thiessower Haken, am Freesendorfer Haken, Peenemünder Haken, auf dem Struck, Insel Vilm, Ostseeküste bei Karlshagen	19	42,10	Gesamt: B A 5,71 B 36,20 C 0,19
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	Küstendünenkomplex am Thiessower Haken	1	0,09	Gesamt: B A - B 0,09 C -
2190	Feuchte Dünentäler	vereinzelt Vorkommen im Bereich der Ausgleichsküsten an Haken und Nehrungen auf dem Ruden und dem Peenemünder Haken	3	0,41	Gesamt: C A - B 0,26 C 0,15
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)	Kölpiensee auf Usedom	1	31,21	Gesamt: C A - B - C 31,21

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	zehn Kleingewässer östlich Dumsewitz, im NSG „Goor“, im Nordosten der Insel Vilm, an der südlichen Boddenküste nördlich Wampen, auf dem Struck sowie westlich des Kölpensees	10	5,27	Gesamt: B A 0,16 B 5,11 C -
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	nördlich des Freesendorfer Sees auf dem Struck	3	2,02	Gesamt: B A - B 2,02 C -
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Vorkommen ausschließlich im Bereich der Halbinsel Devin	6	7,54	Gesamt: C A - B 5,12 C 2,42
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Vorkommen aller 20 Standorte ausschließlich im Bereich der Freesendorfer Wiesen und des Struck	25	24,95	Gesamt: B A 2,15 B 22,60 C 0,20
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Vorkommen ausschließlich auf der Insel Vilm	2	0,75	Gesamt: C A - B 0,20 C 0,55
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	vereinzelte Vorkommen in der Silmenitzer Heide, auf dem Peenemünder Haken sowie auf der Halbinsel Devin	3	3,88	Gesamt: B A - B 3,88 C -
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	geschlossener Bestand am Ostufer des Kölpensees	1	0,81	Gesamt: A A 0,81 B - C -
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	Vorkommen auf der Insel Vilm, auf dem Struck, in der Lubminer Heide, auf dem Ruden, auf dem Gelände der ehemaligen Raketerversuchsanstalt Peenemünde	3	414,52	Gesamt: B A - B 414,52 C -
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Insel Vilm, Großes Holz/Moorholz bei Loissin	2	71,27	Gesamt: A A 35,85 B 35,42 C -

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
91D0*	Moorwälder	Vorkommen in der Umgebung des Cämmerer Sees	4	28,53	Gesamt: C A - B 8,79 C 19,74
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	auf Rügen im Bereich der Beek nördlich von Silmenitz	1	0,84	Gesamt: B A - B 0,84 C -
Summe				57.037,53	Gesamt: C A 286,85 B 11.534,73 C 45.215,95

Die Abgrenzung der Vorkommen der Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt.

Die Abgrenzung der marinen Lebensraumtypen wurde durch das IfAÖ Broderstorf vorgenommen. Die Kartierung des Makrozoobenthos ausgewählter LRT-Teilflächen der marinen LRT erfolgte von Mitte Mai bis Mitte Juli 2011. Die LRT 1130, 1140 und 1150 wurden durch das IfAÖ beprobt und im Labor ausgewertet. Der LRT 1160 wurde nach geeigneten Daten der Datenbank „Benthos“ (IfAÖ) bewertet. Die Beprobung und Laboruntersuchung des LRT 1110 wurde von MARILIM, Kiel, durchgeführt. Die Makrozoobenthosproben wurden je nach Wassertiefe mit Bodengreifern oder Stechern bzw. durch Taucher mit Sammelrahmen entnommen (IfAÖ 2008). Die Sedimente wurden nach Korngröße, Glühverlust und Schluffgehalt analysiert. Die Analyse des Makrozoobenthos umfasst Arten, Artenzahlen, Individuenzahlen und Biomasse als primäre ökologische Daten, von denen Präsenz, Dominanz abgeleitet wurden.

Vorkommen und Bedeckungsgrad der Makrophyten sowie die Beschreibung der Habitats erfolgte mit Unterwasservideo (mit Angabe von Tiefe, Position, Datum, Uhrzeit). Zur Determinierung der Arten wurden tauchend oder mit Harken Pflanzen entnommen und an Spezialisten übergeben (MARILIM 2007, SELIG et al 2008).

Die Kartierung des überwiegenden Anteils der terrestrischen Lebensraumtypen erfolgte im Zeitraum zwischen Juni 2007 und Dezember 2007 durch das I.L.N. Greifswald. Im Jahr 2009 wurde durch die GNL e. V. die Kartierung des LRT 3140 sowie von zusätzlichen Flächen des LRT 3150 vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung wurde durch UmweltPlan GmbH Stralsund 2011 im Bereich des Kölpiensees der LRT 7210* neu erfasst.

Die Ergebnisse sind ausführlich in den entsprechenden Kartierberichten zusammengestellt. Die Angaben zu den Wald-LRT sind dem Managementplan Teilbereich Wald entnommen (LANDESFORST M-V 2010).

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorgenommen.

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Definition und Standort

„Sandbänke sind Erhebungen des Meeresgrundes im Sublitoral, die bis dicht unter die Meeresoberfläche reichen können, aber bei Niedrigwasser nicht frei fallen. Sie sind vegetationsfrei oder haben eine spärliche Makrophytenvegetation (z.B. *Zosteretum marinae*).“

Sandbänke mit ständiger Überspülung im Greifswalder Bodden sind im Gebiet von Hakenbildungen ausgebildet. Jenseits der 2 -m Tiefenlinie sind sie zumeist durch Hänge vom zentralen Schlickbecken abgesetzt. Typische Ausbildungen finden sich am Freesendorfer und am Peenemünder Haken. Dieser Typ der Sandbank ist meistens über Windwatten an Land angebunden. Sandbänke sind im Gegensatz zu den Riffen (1170) keine pleistozänen Ablagerungen.

Habitatstruktur

Sandbänke entstehen in Ablagerungsgebieten (Nehrungen), möglicherweise auch über „ertrunkenen Dünen“ (Oderbank) bzw. als fluviale Bildung und bestehen vollständig aus Sand.

Für die Abgrenzung ist das Vorkommen von Sanden (Fein- bis Grobsand) ausschlaggebend. Eine Zuordnung zur Sandbank erfordert eine flächen- und dauerhafte Dominanz der Sande mit einer Mindestmächtigkeit von 1 m, die den typischen Sandbodengemeinschaften einen Lebensraum bieten. In der Regel unterliegen die Sandbänke in ihren exponierten Abschnitten (Plateau, Luvseite des Hanges) einer Umlagerungsdynamik.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Als Gefährdungsursachen gelten vor allem Rohstoffextraktion und Veränderungen des Strömungsregimes mit der möglichen Unterbrechung der natürlichen Abrasions- und Sedimentationsprozesse.

Küstenschutzmaßnahmen (Buhnen, Strandaufspülungen, Wellenbrecher u.a.) greifen in die natürlichen Prozesse der Abrasion an Abtragsküsten ein und verringern den Materialtransport. Damit wird ein entscheidender Faktor für die natürliche Neuentstehung von „Sandbänken“ im Gebiet von Nehrungen unterbunden.

Bewertung

Die Sandbänke LRT 1110 des Untersuchungsgebietes wurden mit „B- gute Ausprägung“ bewertet. Sowohl die lebensraumtypischen Strukturen als auch das lebensraumtypische Arteninventar wurden mit „A- hervorragend“ bis „B- gut“ eingeschätzt. Dagegen wurde die „Beeinträchtigung“ aufgrund hoher Nährstoffeinträge als „C- durchschnittlich bis schlecht“ klassifiziert. Diese Einstufung beruht auf der Erkenntnis, dass in den mesohalinen inneren Küstengewässern die Orientierungswerte für Nährstoffeinträge deutlich überschritten

werden. Z.B. werden die Orientierungswerte im Greifswalder Bodden beim Gesamt-N und Gesamt-P etwa um das 3-fache überschritten (NAUSCH et al. 2011).

Die Folgen des erhöhten Nährstoffeintrags wie z.B. Verschlickung der Meeresböden und Sauerstoffmangel wirken sich jedoch auf die exponierten Sandbänke nicht bzw. nur geringfügig aus. Die lebensraumtypische benthische Fauna ist mit >70 % der lebensraumtypischen Arten des LRT "Sandbank" vertreten. Die benthische Lebensgemeinschaft stark exponierter Flächen wie beispielsweise die "1110-0004 Sandbank Peenemünder Haken" ist arten- und individuenarm. Hier fehlen Arten, die an eine gewisse Stabilität des Bodens gebunden sind wie die Rundkrabbe *Cyathura carinata* und der Polychät *Streblospio shrubsoli*. Diese Arten treten an den weniger exponierten, schlickreicheren Hängen im Lee der Sandbänke auf. Die charakteristischen Muschelarten der Infauna (*Mya arenaria*, *Macoma balthica*) sind zwar vertreten, erreichen aber nur geringe Dichten und geringe Biomassewerte. Alte, große Exemplare fehlen. Sie werden durch die starke Sandbewegung freigelegt und sterben ab oder werden in Sedimentationszonen verdriftet.

Sandbänke treten an Anlandungsküsten (Haken, Nehrungen) auf. Wesentliche Vorkommen befinden sich am Freesendorfer und Peenemünder Haken sowie am Kooser Haken/Insel Riems.

Auf weniger exponierten Sandbänken bzw. im Lee oder in tiefer gelegenen Hanglagen mit schluffhaltigen Sedimenten wie beispielsweise am "1110-0003 Freesendorfer Haken/Knaakrücken" nimmt die Arten- und Individuenzahl gegenüber den "aktiven Nehrungssandbänken" zu. Hier finden sich die oben erwähnten fehlenden oder selteneren Arten. Die Muscheln erreichen hier durch den hohen Anteil große Individuen hohe Biomasseanteile.

Sandbänke sind natürlicherweise makrophytenarm. Im Lee können Gemeinschaften von *Zostera*, *Potamogeton* und *Ruppia* vorkommen, die aber nicht als lebensraumtypisch gelten.

1130 Ästuarien

Definition und Standort

Als LRT Ästuarien werden Küstengewässer mit permanentem Flusswasserdurchfluss bezeichnet. Ästuarien sind Habitatkomplexe, die voneinander abhängende Lebensräume umfassen und eng mit dem terrestrischen Einzugsgebiet verbunden sind.

Sie sind hohen raum-zeitlichen, witterungsbedingten (nicht-tidalen) Schwankungen unterworfen. Biozönotisch wirksam sind besonders die Extremwerte, die durch Salzwasser einbrüche aus der Ostsee und hohen Süßwasserabfluss bei starken Niederschlägen aus den Flüssen hervorgerufen werden. Der Salzgehalt liegt mit Ausnahme der Mündungsgebiete im Oligohalinikum.

Habitatstruktur

Die Substrate der Ästuarien setzen sich aus Schlickböden in den Sedimentationsgebieten und Mineralböden in den Rinnen und exponierten Flachwasserzonen zusammen. Natürliche und künstliche Rinnen und Becken dienen als „Schlickfallen“.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Eingriffe in die Morphologie der Mündungsbereiche (Bau und Vertiefungen von Fahrrinnen) können nachhaltige und erhebliche Veränderungen des Gewässerzustandes von Ästuarien verursachen. Sie beeinflussen die natürlichen Austauschprozesse mit der Ostsee (oder dem vorgelagerten Bodden) und führen zu veränderten Salzgehaltsbedingungen. Schilfgürtel und submerse Pflanzenwiesen werden durch Eindeichungen beeinträchtigt. Bootsverkehr, vor allem mit zu hohen Geschwindigkeiten, sowie Begehen und Betreten der Ufer (Angler) führen zu zusätzlichen Schädigungen der Uferstruktur und Ufervegetation.

Flächenverbrauch durch den Bau von Hafen- und Industrieanlagen, Fahrrinnen und Hafenbecken führt zu Verlusten von ökologisch wichtigen, makrophytenreichen Flachwasserzonen. Nähr- und Schadstoffeinträge sowie starker terrigener Eintrag durch Begradigungen von Flüssen ziehen eine Verschlechterung des Lichtklimas und damit einen Rückgang des Pflanzengürtels nach sich. Ebenso führt die Intensivierung der Landwirtschaft im Wassereinzugsgebiet zu Eutrophierungen.

Bewertung

Beide Ästuarabschnitte wurden mit „C- durchschnittliche bis schlechte Ausprägung“ bewertet. Die lebensraumtypischen Strukturen wurden in der „1130-0001 Dänischen Wiek“ als „B - gut“ und in der „1130-0001 Spandowerhagener Wiek“ als „C - durchschnittlich bis schlecht“ eingestuft. Verschiedene Eingriffe in die Morphologie durch den Bau und Ausbau von Fahrrinnen haben zu Verschiebungen der Grenze der Salzwasserzunge flussaufwärts geführt. Weiterhin sind die natürlichen Uferstrukturen am Ostufer der Spandowerhagener Wiek mit zahlreichen ehemaligen militärischen Anlagen bzw. Küstenschutzbauwerken bebaut. Überschwemmungsflächen sind großflächig eingedeicht worden.

Die bisherigen Auswirkungen auf den Salzgehalt sind für die hier zu bewertende Teilfläche „1130-0002 Spandowerhagener Wiek“ als gering einzustufen, da die Salzgehaltsdifferenz zwischen Greifswalder Bodden und Spandowerhagener Wiek verhältnismäßig gering und die natürliche Variabilität sehr hoch ist (GOSSELCK & SCHABELON 2007).

Die makrobenthische Lebensgemeinschaft variiert in Abhängigkeit vom Salzgehalt. Die ostseenahen Gewässerabschnitte werden von einer Artengemeinschaft aus *Hediste diversicolor* sowie der Wattschnecke *Hydrobia ventrosa*, dem Schlickkrebis *Corophium volutator* und der Rundassel *Cyathura carinata* geprägt. In Jahren mit hohem Salzgehalt kommen in der Dänischen Wiek Kleinpolychäten (*Alkmaria romijni*, *Streblospio shrubsolii*)

vor. Die Fauna ist marin-euryhalin geprägt, die ästuarine Süßwasserfauna ist nur durch vergleichsweise wenige limnische Arten vertreten.

Die submersen Pflanzenbestände sind in der Spandowerhagener Wiek aufgrund des eutrophierungsbedingten schlechten Lichtklimas auf eine schmale Flachwasserzone zurückgedrängt. Das Ausmaß des trophiebedingten Rückgangs ist jedoch wegen fehlender Daten nicht zu bestimmen. Die Spandowerhagener Wiek zeichnet sich derzeit „durch sehr geringen Makrophytenbewuchs aus“ (KÜSTER 1997, GOSELCK & SCHABELON 2007).

Der Bestand der Makrophyten in der Dänischen Wiek differiert im Gebiet sowohl hinsichtlich der Dichte als auch der Artenzusammensetzung. Kammlaichkraut *P. pectinatus* trat stellenweise flächendeckend auf, stellenweise durchsetzt mit Seegras *Z. marina* und Einzelpflanzen von Ährigem Tausendblatt *M. spicatum*. Im Südostabschnitt treten zusätzlich zum Kammlaichkraut Teichfaden *Z. palustris*, Wasserhahnenfuß *R. peltatus* ssp. *baudotii* und die Rauhe Armleuchteralge *C. aspera* auf (GOSELCK et al. 1999).

Die untere Verbreitungsgrenze konnte für die Characeen nicht ermittelt werden, sie befindet sich bei etwa 2 m.

Fauna und Flora der beiden Ästuarien sind entsprechend ihrer abiotischen Merkmale sehr unterschiedlich ausgestattet.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (Windwatt)

Definition und Standort

Als Windwatten werden zeitweise trocken fallende Flachwasserzonen der Ostsee bezeichnet. Im Unterschied zu dem periodischen Gezeiten-Rhythmus der Nordsee unterliegen die Windwatten der Ostsee wetterabhängigen, aperiodischen Wasserstandsschwankungen. Sie werden durch die Großwetterlagen hervorgerufen, die mit bestimmten Windrichtungen verbunden sind.

Ausgeprägte Windwatten treten an Anlandungsküsten (Haken, Nehrungen), in Flachwasserzonen und auf der Schorre des Greifswalder Boddens und Strelasundes auf. Wesentliche Vorkommen befinden sich am Freesendorfer und Peenemünder Haken.

Habitatstruktur

Das Substrat besteht im lotischen Bereich aus schluffarmen Feinsanden und im lenitischen Bereich aus schlickigem Feinsand bis sandigem Schlick.

Die Besiedlung durch Tiere und Pflanzen wird von der Zeitspanne der Wasserbedeckung bestimmt. Eine hohe saisonale und jährliche Variabilität in der Besiedlungsstruktur ist daher charakteristisch für Windwatten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Als Gefährdungsursache sind Eingriffe in die Küstendynamik zu werten, die den Materialtransport unterbrechen (Seebrücken, Molen, Bühnen und Vertiefungen, wie Fahrrinnen)

sowie Flächenverbrauch durch den Bau von Hafen- und Industrieanlagen. Küstenschutzmaßnahmen (Buhnen, Strandaufspülungen, Wellenbrecher u. a.) greifen in die natürlichen Prozesse der Abrasion an Abtragsküsten ein und verringern den Materialtransport.

Bewertung

Die Windwatten LRT 1140 des Untersuchungsgebietes wurden mit „B- gute Ausprägung“ bewertet. Sowohl die lebensraumtypischen Strukturen als auch das lebensraumtypische Arteninventar wurden für „A- hervorragend“ bis „B- gut“ eingeschätzt. Dagegen wurde die „Beeinträchtigung“ aufgrund hoher Nährstoffeinträge als „C- durchschnittliche bis schlecht“ klassifiziert. Diese Einstufung beruht auf der Erkenntnis, dass in den mesohalinen inneren Küstengewässern die Orientierungswerte für Nährstoffeinträge deutlich überschritten werden. Z.B. werden die Orientierungswerte im Greifswalder Bodden beim Gesamt-N und Gesamt-P etwa um das 3-fache überschritten (NAUSCH et al. 2011).

Wie schon für die „Sandbänke“ erwähnt, wirken sich die Folgen des erhöhten Nährstoffeintrags wie z.B. Verschlickung der Meeresböden und Sauerstoffmangel auf die exponierten Windwatten nicht aus. Die lebensraumtypische benthische Fauna ist >90 % der lebensraumtypischen Arten des LRT „Windwatt“ vertreten.

Die artenreiche benthische Lebensgemeinschaft des Windwatts „Freesendorfer Haken – Knaackrücken“ setzt sich aus Arten lenitischer Gewässerbereiche zusammen. Substrate mit einem gewissen Schlickgehalt werden von diesen Arten bevorzugt. *Bathyporeia pilosa*, als Indikator exponierter, schlickfreier Böden, fehlt. Die artenreiche Kleinkrebsfauna aus Flohkrebse und Meeresasseln hält sich bevorzugt an Makrophyten auf.

Die Besiedlung durch lebensraumtypische Arten hängt von der Überflutungszeit ab. Diese ist witterungsabhängig und saisonal und annuell großen Schwankungen ausgesetzt. Tiefer gelegene, feuchte Windwatten können eine arten- und individuenreiche Fauna aufweisen (Beispiel Freesendorfer Haken/Knaackrücken). Dagegen können hochgelegene, oft trockenfallende Windwatten frei von makrobenthischen Arten sein (Beispiel Peenemünder Haken).

1150* Lagunen des Küstenraumes

Definition und Standort

Lagunen sind flache, vom Meer durch Schwellen, Strandwälle und/oder Nehrungen teilweise oder vollständig abgeschnittene Küstengewässer mit zumindest temporärem Salzwassereinfluss. Es sind geohydrologische Gewässereinheiten, die sich von dem vorgelagerten Bodden durch geringere Exposition und geringeren Wasseraustausch unterscheiden.

Die Vorkommen im Greifswalder Bodden und im Strelasund beschränkt sich auf Randseen und halbisolierte Buchten. Die bisher wegen ihres temporären Süßwasserdurchflusses als Ästuar eingestufte Kemplade muss nun als Lagune definiert werden.

Habitatstruktur

Aufgrund ihrer extrem geschützten Lage erweisen sich Lagunen oft als Sedimentationsbecken. Die Substrate bestehen vorrangig aus Schlick und Sanden mit hohem Schluffanteil. Lediglich in exponierten Bereichen (Wasseraustauschbereichen, Flachwasserzonen) größerer Lagunen befinden sich schluffarme Sande.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Wichtigste Gefährdungsursache sind Eingriffe in die Austauschprozesse zwischen Lagune und dem vorgelagerten Wasserkörper. Beeinträchtigungen erfolgen durch Eingriffe in die Küstendynamik (Buhnen, Molen etc.), Abriegelungen durch Brücken und Dämme oder Vertiefungen im Mündungsbereich.

Weitere Gefährdungsursachen stellen Belastungen durch Schad- und Nährstoffeinträge dar, die zur Verschlickung und Erhöhung der Primärproduktion mit der Folge der Verschlechterung des Lichtklimas führen.

Ungeordneter Sportbootverkehr führt besonders in den Flachwasserzonen zu Schädigungen des Makrophytenbestandes und Erhöhung des Trübstoffgehaltes im Wasser durch Aufwirbeln des schlammigen Bodens. Sportarten/ Sportgeräte wie Wasserscooter, Wasserski, schnell fahrende Sportboote erhöhen diese Gefahren.

Durch den Bau von Häfen und Anlegern und den zuführenden Fahrrinnen werden die lebensraumtypischen makrophytenreichen Flachwasserzonen überbaut oder vertieft.

Bewertung

Die „Lagunen“ wurden mit „C- durchschnittliche bis schlechte Ausprägung“ bewertet. Während sich die morphologischen Verhältnisse mit Ausnahme des Wreechener Sees und die Uferstrukturen zumeist als „A - hervorragend“ bis „B - gut“ erwiesen, zeigte die Fauna und vor allem die Flora meistens nur eine „C - durchschnittliche bis schlechte Ausprägung“.

Für die meisten Lagunen standen zwei Datensätze aus den Jahren 1996/97 und 2011 zur Verfügung. Das Artenspektrum der beiden Beprobungen zeigt deutliche Unterschiede, die auf die hohe Variabilität dieser kleinen Randgewässer mit einem vergleichsweise großen Einzugsgebiet zurückgeführt werden. Eine Tendenz kann aus den beiden Probensätzen nicht abgeleitet werden. Eine hohe Variabilität der Biota in Brackwassersystemen ist allgemein dokumentiert. Sie hängt vorrangig mit witterungsbedingten Schwankungen des Salzgehaltes zusammen. Bei starken Niederschlägen kommt es partiell und temporär zu plötzlichen Aussüßungen, die von den meisten marin-euryhalinen Arten nicht toleriert wird. Die Beprobung 2011 erfolgte im Frühjahr, unmittelbar nach einem Winter mit andauernder Eisbildung. Sauerstoffmangelercheinungen und das Absterben des

Benthos können die Folge sein. Die häufig stark nach Schwefelwasserstoff riechenden Sedimente unterstützen diese These.

Die makrobenthische Fauna zeigt eine lebensraumtypische Gemeinschaft schlickreicher lenitischer Flachgewässer mit Makrophytenbewuchs, die von Meeresringelwürmern (Polychäten und Oligochäten), Mollusken und Crustaceen in mehr oder weniger gleichen Artenzahlen besiedelt ist. Auffällig sind die sehr großen Individuen des Meeresringelwurms *Hediste diversicolor*, der dementsprechend hohe Biomasse erreicht sowie das Fehlen langlebiger Muschelarten.

Ein charakteristisches Merkmal der Lagunen ist die geringe Präsenz der Arten. Die Vielfalt der marinen Biotope zieht eine heterogen verteilte Fauna und Flora nach sich. Die geringe Präsenz ist aber auch ein Ergebnis der unterschiedlichen Zusammensetzung der benthischen Lebensgemeinschaften in den beiden Untersuchungsjahren: In der Schoritzer Wiek wurden beispielsweise 1997 33 und 2011 10 Arten nachgewiesen. Der geringe Anteil langlebiger Muschelarten, das heterogene Vorkommen der Arten und von Makrozoobenthos verarmte Zonen in den Senken führen zu der Bewertung „C - durchschnittliche bis schlechte Ausprägung“.

Ein lebensraumtypisches Merkmal der Lagunen des Greifswalder Boddens sind makrophytenreiche Flachwasserzonen. Dominierte Arten sind Kammlaichkraut *P. pectinatus*, Brackwasserhahnenfuß *Ranunculus peltatus* ssp. *baudotii* sowie Ähriges Tausendblatt *M. spicatum*. Der Bedeckungsgrad beträgt bis zu 100 %. An Algen sind Darmtangarten (*Enteromorpha* sp.) und Rotalgen (*Ceramium* sp.) vertreten.

Characeen gehören zu den lebensraumtypischen Arten der Lagunen und sind in den untersuchten Lagunen weit verbreitet. In der Schoritzer Wiek wurden bemerkenswerte Bestände aus vier Arten nachgewiesen, darunter *Tolypella nidifica* an fünf Probenstellen. *Chara baltica* und *C. canescens* bilden flächendeckende Bestände, während die normalerweise häufigere *Chara aspera* an nur einer Probenstelle vorkam.

Die Pflanzengemeinschaft aus submersen Blütenpflanzen und Großalgen einschließlich der Armelechteralgen repräsentiert eine typische Gemeinschaft der lenitischen Randseen des Greifswalder Boddens. Die Bewuchsgrenze der Characeen erreicht 1 – 1,1 m Wassertiefe.

1160 Fläche große Meeresarme und -buchten (Meeresbuchten)

Definition und Standort

Flache große Meeresarme und -buchten sind geohydrologische Gewässerabschnitte, die sich von der vorgelagerten Ostsee durch eine geringere Exposition unterscheiden. Sie sind durch Boddenrandschwellen oder Nehrungen geschützte innere Küstengewässer mit breiter Öffnung und gutem Wasseraustausch mit dem Oberflächenwasser der Ostsee.

Habitatstruktur

Die Substrate variieren in Abhängigkeit von der Exposition von Blöcken und Geröllen, Sandfraktionen unterschiedlicher Korngröße bis zu Schlick. Flache große Meeresarme und -buchten sind mit ausreichender Lichtintensität makrophytenreich.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die wichtigste Gefährdungsursache sind Eingriffe in die Austauschprozesse zwischen der Ostsee und der Meeresbucht (hydromorphologische Strukturen). Beeinträchtigungen erfolgen hauptsächlich durch Vertiefungen im Bereich der Boddenrandschwelle. Durch zunehmende Exposition verändert sich das Artenspektrum von der lebensraumtypischen benthischen Fauna eines inneren Küstengewässers zu einer Fauna, die von Arten der offenen Ostsee dominiert werden.

Der Bau von Häfen, Anlegern und Fahrrinnen führt zum Flächenverbrauch von lebensraumtypischen makrophytenreichen Flachwasserbereichen und Uferstrukturen.

Ungeregelter Sportbootverkehr führt zu Schädigungen des Makrophytenbestandes und der Erhöhung des Trübstoffgehaltes im Flachwasser durch Aufwirbeln des schlickigen Bodens.

Belastungen bestehen durch Nährstoffeinträge (Verschlickung der zentralen Becken, Verringerung der Sichttiefen, Rückgang des Makrophytengürtels).

Bewertung

Einziges „Meeresbucht“ östlich der Darßer Schwelle ist der Greifswalder Bodden einschließlich der Meeresarme Strelasund und Kubitzer Bodden bis Libben. Der Salzgehalt liegt im α - und β -Mesohalinikum (7-12 psu).

Der Greifswalder Bodden ist mit einer Fläche von 510 km² das größte innere Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns. Das Relief des Boddens weist im Westen eine flache Beckenform mit mittleren Tiefen von 6-8 m auf, aus dem Erhebungen (Sandbänke 1110, Riffe 1170) bis unter die Wasseroberfläche hervorragen. Der Ostteil ist stark strukturiert. Die Boddenrandschwelle zwischen Thiessow (Südperd) und Peenemünder Haken ist 1-3 m tief. Sie grenzt den Bodden gegen die Ostsee (Pommersche Bucht) ab. Entlang der Küsten führen Ausgleichsprozesse zur Bildung von Haken und Nehrungen.

Weichboden ist der vorherrschende Substrattyp - vor allem Sand und schlickiger Feinsand sind charakteristisch. Silt oder Mudde tritt in strömungsarmen Bereichen auf. Natürliche Hartsubstrate kommen vor den Steilküsten an der Nordseite des Greifswalder Boddens und auf Schorreflächen des Boddens vor.

Der Wasseraustausch zwischen dem Greifswalder Bodden und der Ostsee wird primär durch die meteorologischen Bedingungen (Wind, Luftdruck) gesteuert. Er erfolgt sowohl über den Strelasund (20-30 % des Austauschvolumens) als auch über die Boddenrandschwelle (70-80 % des Austauschvolumens). Zwischen dem Greifswalder Bodden und der vorgelagerten Ostsee (8-10 PSU) besteht kein gravierender Salzgehaltsgradient.

In allen Bereichen des Wasseraustausches (Boddenrandschwelle Osttief, Landtief: Peenestrommündung Knaakrücken- und Tonnenbankrinne; Strelasund Palmerortrinne) haben Vergrößerungen des Querschnittes der Austauschflächen stattgefunden. Das 2 % -Kriterium (siehe Bewertungstabelle) wird jedoch nicht überschritten.

Der Greifswalder Bodden enthält eine hohe Biotopvielfalt. Hier finden sich auch die marinen FFH-Lebensraumtypen „Riffe“, „Sandbänke“ und „Windwatten der Ostsee“ wieder. Ihre Randseen und „inneren“ Buchten werden als Lagunen ausgewiesen, kleinere Flussmündungen bilden „Ästuarien“.

Ein wesentliches Merkmal der „Meeresbucht“ Greifswalder Bodden sind seine makrophytenreichen Flachwasserzonen. Die untere Wachstumsgrenze liegt im Südteil bis 2,5 - 3 m und im Nordteil bis etwa 4 m Wassertiefe (IFAÖ 2005). Am weitesten verbreitet ist die nach MARILIM 2009 definierte Pflanzengemeinschaft (MP) mit *Myriophyllum spicatum* und/oder *Potamogeton pectinatus* ohne Characeen, *Najas marina*, *Zostera marina*, *Ruppia cirrhosa*/ *R. maritima*. Seltener wurde die Pflanzengemeinschaft mit nur einer Characeenart mit und ohne Begleitarten wie *Ruppia* sp. und *Zostera marina* nachgewiesen. Characeen konzentrierten sich in den gering exponierten Randgewässern (Lagunen) und meiden den exponierteren Greifswalder Bodden. Als Ursache für den Ausfall von Arten der submersen Vegetation wird die Eutrophierung angesehen, welche nicht nur die Tiefenausbreitung der Arten, sondern die rezente Ausbreitung in den inneren Küstengewässern generell beeinflusst.

Die Zusammensetzung der benthischen Fauna des Greifswalder Boddens (LRT 1160) zeigt eine lebensraumtypische Gemeinschaft eines β -mesohalinen Küstengewässers mit hoher Biotopvielfalt und makrophytenreichen Gewässerteilen. Alle lebensraumtypischen Arten des LRT „Meeresbucht“ sind vertreten. Die benthische Lebensgemeinschaft wird von Mollusken dominiert. Die langlebigen Arten sind mit einer vollständigen Alterstruktur von Jung- und Alttieren vertreten.

Küstenschutz- und Hafengebäude greifen in die lebensraumtypischen Strukturen im Ufer- und Überschwemmungsbereich des Greifswalder Boddens ein. Viele der verlandeten Küstenniederungen sind durch Deiche vor Überflutung geschützt worden, die jedoch teilweise in den vergangenen Jahren renaturiert wurden.

Die Verbauungen oder von Verbauungen ausgehende Beeinträchtigungen der Ufer des Greifswalder Boddens (z.B. die Küste zwischen Vierow und Freesendorfer Haken, die Kliffe im Rügischen Bodden) machen etwa 15 % der Ufer des Greifswalder Boddens aus. Damit bestehen >80 % naturnahe Uferstrukturen, was einer Einstufung in die Klasse „B - gute Ausprägung“ entspricht.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des LRT 1160 mit C (ungünstiger Erhaltungszustand) bewertet, was insbesondere aus der reduzierten Makrophytenbesiedlung (sowohl in Bezug auf die Artenvielfalt als auch auf die Tiefenausbreitung) sowie der hohen Nährstoffbelastung resultiert.

1170 Riffe

Definition und Standort

Als Riffe werden vom Meeresboden aufragende geogene Hartsubstrate wie Felsen, Geschiebe, Blöcke, Mergel- und Kreideschollen sowie biogene Hartsubstrate bezeichnet. Biogene Riffe werden in der Ostsee und ihren Randgewässern von Miesmuscheln (*Mytilus edulis*) und Wandermuscheln (*Dreissena polymorpha*) gebildet. Im Untersuchungsgebiet wurden keine biogenen Riffe nachgewiesen.

Riffe können entweder biogene Verwachsungen oder geogenen Ursprungs sein. Es handelt sich um Hartsubstrate auf festem und weichem Untergrund, die in der sublitoralen und litoralen Zone vom Meeresboden aufragen. Riffe bieten Lebensräume für epibiotische Großalgen und wirbellose Tiere („Aufwuchs“). Hartsubstrate, die zeitweise von einer Sedimentschicht bedeckt sind, werden als Riffe klassifiziert.

Riffe kommen im Greifswalder Bodden und Strelasund auf der Schorre vor Abrasionszonen vor. Die meisten Riffe befinden sich im Bereich aktiver und passiver Kliffe. Sie sind dauerhaft überflutet.

Habitatstruktur

Als Riffe gelten Blöcke und Steine unterschiedlicher Größe bis zu einer Minimalgröße von 6,4 cm Durchmesser. Blöcke bilden an der südlichen Ostseeküste zusammen mit Kreide und anstehendem Mergel die einzigen natürlichen Hartböden. Riffe bieten Lebensräume für epibiotische Großalgen und wirbellose Tiere („Aufwuchs“).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Gefährdungen für Riffe ergeben sich aus dem Abbau von Rohstoffen, der Unterbindung der natürlichen Prozesse der Ausgleichsküste und durch Überbauungen (Molen, Kaianlagen, Häfen). Eingriffe in die natürliche Küstendynamik durch abrasionsmindernde Maßnahmen führen dazu, dass keine neuen Riffe entstehen und bestehende mit Sediment überdeckt werden können. Zusätzliche Aufspülungen überdecken vorhandene Riffe und führen zum Verlust der artenreichen Lebensräume. Flächenverluste sowie Zerschneidungen zusammenhängender Riffstrukturen können durch den Bau von Industrieflächen, Häfen, Fahrrinnen und Molen eintreten.

Bewertung

Der LRT „Riff“ setzt sich aus Sandböden unterschiedlicher Fraktionen (meistens Fein- bis Grobsand) und aus Hartböden zusammen. Daten liegen im Wesentlichen von Sandböden vor.

Die lebensraumtypischen Strukturen der Riffe werden im Allgemeinen als „A - hervorragend“ oder als „B- gut“ eingeordnet. Eine Ausnahme stellt der Große Stubber dar. Diese markanteste Untiefe des Greifswalder Boddens, eine ehemalige Insel, deren höchste Erhebung bei Niedrigwasser noch heute als ca. 30 m lange Erhebung hervortritt, wurde

durch umfangreichen Kiesabbau im vergangenen Jahrhundert stark in Mitleidenschaft gezogen (GOMOLKA 1971; MOHR 1978, REINICKE 1989).

Die Sandböden der Riffe des Greifswalder Boddens verfügen oft nicht über ein natürliches Tiefenspektrum, das eine Bewertung der Vegetationsgrenze bis zum guten Zustand zulässt. Das Auftreten von Characeen ist weder aktuell zu beobachten noch historisch zu belegen und erscheint auf Grund des hohen Expositionsgrades der Riffe wenig wahrscheinlich (MARILIM 2009). Makrophyten sind auf den exponierten Riffen (wie Sandbänken) nicht lebensraumtypisch und werden nicht bewertet.

Die für den Greifswalder Bodden angegebenen gewässertypischen Pflanzengemeinschaften der Brackwassertauchgesellschaften bzw. von Seegras *Z. marina* mit Characeen-Arten fehlen. Die untere Vegetationsgrenze für dichte Spermatophyten-Bestände (*Potamogeton pectinatus/Zostera marina*) liegt bei 2 – 2,5 m. Einzelpflanzen kommen je nach Station noch zwischen 3,0 und 3,6 m vor. Dies entspricht einem mäßigen ökologischen Zustand.

Die Sandböden der Riff-Teilflächen waren mit hohen Artenzahlen wirbelloser Tiere ausgestattet. Am Thiessower Haken wurden beispielsweise 45 Taxa festgestellt. Die Anzahl der Arten pro Station und Teilfläche variierte beträchtlich. Eine ausreichende Beprobung im Jahresverlauf und innerhalb einer Dekade sind u.a. die Ursachen für eine methodisch bedingte hohe Artenzahl. Einmalige Beprobungen in einem Ökosystem, das starken saisonalen und annuellen Schwankungen ausgesetzt sind, geben nur Zeitausschnitte wieder.

Die charakteristische Art schluffarmer Fein- bis Mittelsandböden *Bathyporeia pilosa* wurde selten nachgewiesen. Oft wurden schlickige Sande oder Grobsande vorgefunden, beide Substrate werden von *B. pilosa* nicht besiedelt. Stattdessen kam der Schlickkrebis *Corophium volutator* regelmäßig vor. Die Zusammensetzung der benthischen Fauna weist auf den Sandböden deutliche Strukturen tiefer gelegener, gering exponierter Hänge der Riffe auf. Die eigentliche Hartbodenfauna kam nur sporadisch an driftenden Pflanzenteilen vor. Die artenreiche Crustaceenfauna weist darauf hin, dass Makrophyten und/oder Hartsubstrate vorhanden sind. Dominierende Artengruppe sind Crustaceen, gefolgt von Anneliden. Die Biomasse wird oft bis zu über 90 % von *M. arenaria* und *M. balthica* gestellt. Aber auch die beiden Polychäten *Hediste diversicolor* und *Marenzelleria* sp. können einen beträchtlichen Biomasseanteil beitragen.

Die Zusammensetzung der benthischen Fauna zeigt lebensraumtypische Gemeinschaft mehr oder weniger exponierter Sandböden und der Begleitfauna von Großalgen. Das Artenspektrum auf den Riffen im Bereich der Boddenrandschwelle mit einer Assoziation von Sandböden, Geröll- und Blockgründen weist eine artenreiche benthische Fauna auf.

Zusammenfassend wurde der Erhaltungszustand des LRT 1170 mit „B“ (guter Erhaltungszustand) bewertet.

LRT 1210 Einjährige Spülsäume

Definition und Standort

Einjährige Spülsäume sind von anuellen Pflanzen besiedelte junge Spülsäume mit Meersenf-Gesellschaften (*Cakiletea maritima*) auf angeschwemmtem organischem Material der Hochfluten und auf mit organischem Material (stickstoffreich) angereichertem Kies sowie an Geröllstränden. An Sandstränden sind sie häufig sandüberschüttet. Meist handelt es sich um schmale lineare Lebensräume, seltener auf Sandplatten auch um flächige Ausbildungen. Die Spülsäume werden regelmäßig zerstört, verschoben, umgelagert und neu gebildet, da sie Wind, Wellengang, Sturmfluten und Eisgang direkt ausgesetzt sind. Dabei wird neues Material (anorganisch und organisch) herbei transportiert und Sand in Richtung Dünen ausgeweht.

Habitatstruktur und Arteninventar

Aufgrund der ausgeprägten Dynamik beschränkt sich die Lebensgemeinschaft der Spülsäume zum überwiegenden Teil auf annuelle Arten. Neben Arten, deren Vorkommen überwiegend auf Spülsäume der Küste beschränkt sind, kommen auch Arten nährstoffreicher Ruderalstandorte vor. Die Artenzusammensetzung variiert lokal und hängt sowohl von den vorhandenen Diasporen, als auch von der angespülten Biomasse ab. Im Mittel wurden pro Standort sechs lebensraumtypische Arten nachgewiesen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Verunreinigungen, Müll oder sonstige Ablagerungen finden sich in 80 % der Vorkommen. Diese sind bei 9 % der Vorkommen auf einem Anteil größer als 10 % der LRT-Fläche nachweisbar. Lediglich 20 % der Vorkommen sind frei von Müllbelastung. Damit ist die Belastung durch Müll als hoch einzustufen. Ebenfalls hoch ist die Belastung durch Freizeitnutzung. Bei 66 % der Vorkommen ist Freizeitnutzung nachweisbar. Diese betrifft bei 31 % dieser Vorkommen einen Anteil größer 50 %, bei 46 % der Vorkommen einem Anteil größer 10 % der LRT-Fläche. Dabei ist unschwer auch ein direkter Zusammenhang von Freizeitnutzung und Mülleintrag erkennbar, wenn auch ein großer Teil des Abfalls als Treibgut angeschwemmt wird. Da Trittbelastung die natürliche Vegetation flächenmäßig reduziert sowie gegen Tritt empfindliche Pflanzenarten ganz verdrängen kann und die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, sind diese Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet als erheblich und zu hoch zu bewerten. Strandberäumung ist in rund 12 % aller Vorkommen nachweisbar. Bei ca. 6 % der Vorkommen sind weniger als 10 % und ebenfalls bei ca. 6 % sind mehr als 30 % der LRT-Fläche von der Strandberäumung beeinträchtigt. Aufgrund der Daten scheint die Strandberäumung wohl keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet darzustellen, dies ist allerdings kritisch zu hinterfragen. Es ist zu erwarten, dass viele potenzielle Vorkommen des LRTs durch Strandberäumung verschwunden sind und somit gar nicht in die Bewertung eingehen.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 1210 wird trotz der vorhandenen Beeinträchtigungen, die sich auf wenige Küstenabschnitte konzentrieren, insgesamt mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Die im Rahmen der Gebietsausweisung vorgenommene Bewertung hat sich somit bestätigt.

Erstaunlicherweise befinden sich mehrere der mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewerteten Teilflächen in anthropogen wenig gestörten Bereichen des FFH-Gebietes (z.B. 1210-18-C, 1210-17-C). Folgerichtig wurden sie daher auch in Bezug auf das Kriterium Beeinträchtigungen mit A bewertet, während sie eine nur unzureichende Habitatstruktur und Artenausstattung aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die natürlich eutrophen Spülsäume wie kaum ein anderer LRT einer hohen räumlichen und zeitlichen Dynamik unterliegen.

LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Definition und Standort

Die Strandabschnitte dieses LRT sind überwiegend durch Block-, Geröll- und Kiessubstrat gekennzeichnet. Strände mit Hartsubstrat befinden sich vor allem am Fuße von Moränen-Steilküsten und Kreideküsten, aber auch an flachen geschiebereichen Außen- und Boddenküstenabschnitten und auf Strandwällen. Der Lebensraumtyp ist innerhalb der typischen Küstenzonierung im Übergangsbereich von aquatisch geprägten Lebensräumen des Meeres zu terrestrischen Lebensräumen wie z. B. Kliffen gelegen. Seeseitig grenzt die Uferlinie an oder der LRT geht über in die einjährige Vegetation der Spülsäume (LRT 1210). Landseitig folgt in der Regel das Kliff (LRT 1230). Die Standorte werden zumindest zeitweise durch Gischt und Sturmfluten direkt dem Salzwasser ausgesetzt, trocknen aber aufgrund der losen, meist durchlässigen Substratschüttung leicht oberflächlich ab, so dass wechselfeuchte bis trockene, meist aber wasserzügige Verhältnisse vorliegen. Zwischen den Hartsubstraten können auch Sande und Lehme verbreitet sein.

Habitatstruktur und Arteninventar

89 % der Vorkommen weisen als Substrate Kies, 95 % Geröll und 34 % Blöcke in unterschiedlichen Kombinationen der drei Hauptsubstrate auf. Aufgrund der relativ stabilen Lagerung von Kies und Blöcken sind die Strände mit salztoleranten und nitrophilen, mehrheitlich ausdauernden Arten bewachsen. Die sonst für den LRT besonders charakteristische Art Echter Meerkohl (*Crambe maritima*), Rote Liste 1 in Mecklenburg-Vorpommern, konnte im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Da diese Art ihre Verbreitungsgrenze nach Osten hin in etwa auf der Höhe von Hiddensee hat, ist dies aber nicht als Defizit zu werten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

In 84 % der Vorkommen wurden Müllablagerungen festgestellt, dabei waren aber in keinem Fall mehr als 10 % der LRT-Fläche durch diese Ablagerungen beeinträchtigt. Insgesamt 53 % der Vorkommen werden durch Freizeitnutzung beansprucht, wobei 42 % der Vorkommen auf einem Anteil größer 10 % der LRT-Fläche genutzt werden. Da Geröllstrände im Vergleich zu Sandstränden deutlich schwerer begehbar sind, weisen Beeinträchtigungen durch Müll und Freizeitnutzung etwas geringere Werte auf, als es bei dem LRT 1210 der Fall ist. Müllbelastung und Freizeitnutzung sind auch etwas weniger gekoppelt, als beim LRT 1210. Bei der Müllablagerung scheint es sich zu einem noch größeren Anteil um Treibgut zu handeln, das sich auf den Blockstränden stärker akkumuliert, als auf Sandstränden. Da die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, ist die bestehende Belastung als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Die Trittbelastung sollte auf Block- und Kiesstränden für die Vegetation weniger negative Auswirkungen als auf Sandstränden haben, da es zu geringerer Substratverlagerung und einer damit verbundenen Spross- und Wurzelschädigung kommt.

Bewertung

Der LRT 1220 weist in Bezug auf das Gesamtgebiet einen **guten Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B)** auf. Die im Rahmen der Gebietsausweisung vorgenommene Bewertung konnte somit aktuell bestätigt werden. Keine der Teilflächen befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der Anteil der Flächen in einem sehr guten Erhaltungszustand umfasst ca. 44 % der Gesamtfläche.

LRT 1230 Atlantische Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

Definition und Standort

Im FFH-Gebiet kommt nur der Subtyp „Moränen-Steilküste“ mit unterschiedlichen Substraten, wie Mergel, Sand, Kies und Geschiebeblöcken, vor. Steilküsten sind gekennzeichnet durch einen meist lockeren Bewuchs von Pionierrasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern. Aufgrund der natürlichen Abbruchdynamik treten aber auch zeitweise größere vegetationsfreie Abschnitte auf, die für den Lebensraumtyp charakteristisch sind. Unter dem direkten Einfluss des Seegangs kommt es bei aktiven Kliffen zu mehr oder weniger regelmäßigen Abbrüchen, die im Mittel 30-40 cm pro Jahr betragen können. Inaktive Kliffe sind flächig bewachsen und durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen festgelegt. Am oberen Klifftrand können Übersandungen (Klifftranddünen) ausgeprägt sein, die als typisches Element zu Steilküsten gehören. Kliffs haben sehr unterschiedliche Standorte und stellen in der Regel komplexe Lebensräume dar. Prägend für die steil zur Ostsee oder zum Boddengewässer abfallenden Kliffs sind die überwiegend raschen Erosionsprozesse, die zum großflächigen Vorkommen von Rohböden aus Sand, Geschiebemergel oder Kreide am Klifffuß führen. Die Vielfalt an Substraten, unterschiedliche Feuchtestufen, Exposition, Sonneneinstrahlung und die Abbruchdynamik führen zu einer großen Anzahl von lebensraumtypischen Vegetationseinheiten und zu mosaikartig angeordneten Sukzessionsstadien.

Habitatstruktur und Arteninventar

Eine natürliche Morphodynamik weisen 23 % der Vorkommen auf. Innerhalb dieser Gruppe der aktiven Kliffs liegt der Anteil der natürlichen Morphodynamik bei 33 % und damit mehr als 25 % der Steilküstenlinie. Rutschungen kommen bei 26 %, Spülprozesse bei 23 %, Abbrüche bei 31 % und Solifluktion bei 3 % vor. Lediglich bei 1 % der Vorkommen tritt eine Klifftranddünenbildung auf. Bei insgesamt 10 % der Vorkommen wurden mehr als fünf Biotoptypen verschiedener Hauptgruppen als Komplex erfasst. Diese Vorkommen gelten als besonders strukturreich. Hinweise zu Uferschwalben als lebensraumtypische Arten finden sich z. T. in der MVBIO-Datenbank (Bemerkungen Fauna) und sind damit auch über die Shape-Datei der LRT einer Auswertung zugänglich.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

In 25 % der Vorkommen wurde eine Zerschneidung der Uferlinie festgestellt, dabei lag der Anteil der betroffenen Steilküstenlänge bei 10 % der Vorkommen über 1 % der Länge. Stoffeinträge durch fehlende Pufferstrukturen sind bei 74 % der Vorkommen bemängelt worden. Bei 35 % der Vorkommen war der Pufferstreifen zudem unter 10 m breit. In der Regel fehlt dabei dieser Pufferstreifen auf der ganzen Länge der Steilküste zu den angrenzenden Ackerflächen hin. Damit sind Stoffeinträge in Form von Dünger und Pestiziden sowohl in den LRT 1230 als auch bis in den Uferbereich und den Bodden zu erwarten, da Steilküsten keine nennenswerte Pufferwirkung aufweisen. In 51 % der Vorkommen wurden Müllablagerungen festgestellt, dabei sind bei 13 % mehr als 10 % der LRT-Fläche durch Ablagerungen beeinträchtigt. Insgesamt 47 % der Vorkommen werden durch Freizeitnutzung beansprucht, wobei 11 % der Vorkommen auf einem Flächenanteil größer 10 % genutzt werden. Da die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, ist die bestehende Belastung als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten. Inwieweit das Klettern an den Steilküsten zu Schäden führt, konnte den Bewertungsbögen nicht entnommen werden. Auch kann nicht abschließend geklärt werden, ob ohne Stoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen nicht doch eine höhere Anzahl charakteristischer Arten im Durchschnitt zu erwarten wäre.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 1230 wurde aktuell mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Diese Bewertung ist nicht in erster Linie auf die oben beschriebenen anthropogenen Beeinträchtigungen zurückzuführen, sondern resultiert daraus, dass es sich bei den Teilflächen überwiegend um inaktive Kliffs handelt, die gemäß Bewertungsschema von vornherein ungünstiger bewertet werden als aktive Steilküsten. Da man die natürliche Morphodynamik kaum „künstlich“ wiederherstellen kann, sind die Möglichkeiten, den Erhaltungszustand zu verbessern, begrenzt. Die im Gegensatz zur Gebietsmeldung vorgenommene Abwertung geht somit nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung zurück sondern ist auf die Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe zurückzuführen. Eine ausführliche Begründung erfolgt im Abschnitt 4.1.

LRT 1310 Queller-Watt

Definition und Standort

Der Lebensraumtyp ist charakterisiert durch meist lückige Fluren annueller Arten mit dem Queller (Thero-Salicornietalia) im Eulitoral der Küste. Die Vorkommen konzentrieren sich auf kleinflächige Bestände innerhalb von Salzgrünland in abflusslosen Senken (Röten). Wichtigstes Kriterium ist das zumindest lückige Vorkommen des Gewöhnlichen Quellers (*Salicornia europaea* agg.). Die Standorte sind geprägt vom regelmäßigen Wechsel zwischen Überflutung mit Meerwasser und Trockenfallen. Dadurch besitzen sie eine ausgesprochene Dynamik der Faktoren Wassertiefe, Strömung, Sauerstoff, Salinität, Temperatur und Sonneneinstrahlung. In Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen lagern sich Sande, Schlick oder Mischsubstrate ab. Der LRT ist an eine natürliche Küstendynamik gebunden (Wind, ungehinderte Ab- und Zuflusswege, Materialtransport, Anlandungsprozesse). Eine aktive Anlandung kann zur Erhöhung der Wattfläche und einer natürlichen Sukzession in Richtung Spülsäume, Salzgrünland oder Dünen führen, gleichzeitig entstehen seeseitig neue Wattflächen.

Habitatstruktur und Arteninventar

Neulandbildung im Watt traf bei keinem der Vorkommen zu. Die Überflutungsdynamik war bei jeweils der Hälfte der Vorkommen natürlich bzw. wenig eingeschränkt. Die Quellerfluren mit Arten wie z. B. Gewöhnlicher Queller (*Salicornia europaea*), Strand-Sode (*Suaeda maritima*), Strand-Aster (*Aster tripolium*) oder Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*) sind natürlicherweise relativ artenarm.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Verunreinigungen mit Müll sowie Freizeitnutzung oder sonstige Beeinträchtigungen waren in keinem Fall nachweisbar. Dies ist aufgrund der meist unzugänglichen Lage inmitten ausgedehnter, beweideter Salzgrünlandkomplexe auch nicht weiter verwunderlich. Die z.T. großflächige Ausprägung des LRT im Bereich der Freesendorfer Wiesen ist Ausdruck des gestörten Überflutungsregimes. Nach Hochwasserereignissen verbleibt das Salzwasser durch bestehende Verwallungen teilweise zu lange in der Fläche. Die Salzwiesenvegetation wird so durch langandauernde Nässe, verbunden mit Salzanreicherung durch haline Pionierfluren ersetzt. Durch fehlende Beschattung trocknen derartige Standorte wesentlich stärker aus, was unerwünschte Mineralisierungsprozesse in Gang setzt.

Bewertung

Der für das FFH-Gebiet DE 1747-301 neu ausgewiesene LRT befindet sich in einem **günstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B)**. Einer Bewertung mit dem Erhaltungszustand A steht die eingeschränkte Überflutungsdynamik bei einem Teil der Flächen entgegen.

LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Definition und Standort

Das Salzgrünland der Ostseeküste wird entscheidend durch Salz- und Brackwasserüberflutungen bei Hochwasserereignissen geprägt und ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von salztoleranten Pflanzenarten der Salzwiesen (*Juncetea maritimi*). Salzwiesen zeigen oft eine ausgesprochene Zonierung von tiefgelegenen halophilen Pionierfluren über mesohaline Salzwiesen zu höher gelegenen oligohalinen Salzwiesen. Charakteristisch sind eine leichte Reliefierung sowie gewundene Priele und Röten mit zurückbleibendem Salzwasser, die auch phasenweise austrocknen können. Der größte Anteil des Salzgrünlandes im Gebiet befindet sich auf Küstenüberflutungsmooren und ist durch Beweidung sekundär aus torfbildenden Brackwasserröhrichten entstanden. Die Beweidung führt ebenfalls zur Torfbildung. Die Torfe sind kompakt und weisen in der Regel hohe Zersetzungsgrade sowie Sand-, Ton- und Schlickanteile auf. Natürliche (primäre) Salzwiesen kommen im Bereich der Anlandungsküsten in Strandwallsystemen mit Reffen und Riegen oder infolge von Aufhöhungen der Wattflächen auf Sand, Schlick und Schlamm vor. Eine Besonderheit sind die kleinflächigen, natürlichen Salzwiesenfragmente in relativ geschützten Bereichen der Blockstrände, die von Spritzwasser und Kondensationsnebel beeinflusst werden. Einbezogen werden alle von Hochfluten erfassten Grünlandbereiche mit salzbeeinflusster Vegetation. Auch kleinere, vegetationsfreie Stellen (Priele und Röten) sowie Auflassungsstadien der Salzwiesen (Hochstaudenfluren, Röhrichte) gehören zum LRT, vorausgesetzt, es sind $\geq 10\%$ der lebensraumtypischen Salzwiesenarten vorhanden. Quellerwattflächen (LRT 1310), die innerhalb von Salzwiesen liegen, werden ausgegrenzt. Primäre Salzwiesen entstehen natürlich und sind auch ohne Nutzung vergleichsweise stabil. Das Salzgrünland der Küstenüberflutungsmoore hingegen entsteht sekundär durch Beweidung und entwickelt sich nach der Nutzungsauflassung allmählich wieder zu Brackwasserröhricht.

Habitatstruktur und Arteninventar

Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Salzvegetation beträgt bei nur 24 % der Vorkommen über 50 % und bei 16 % der Vorkommen unter 25 % der LRT-Fläche. Beim Salzwiesenrelief wurden Priele und Röten bei 21 % der Vorkommen als zahlreich, bei 42 % als wenig und bei 34 % der Vorkommen als fehlend bewertet. Eine Zonierung entlang eines Feuchtegradienten wurde bei 13 % der Vorkommen festgestellt. Die häufigsten Vegetationstypen waren oligohalines Salzgrünland in 68 % und brackwasserbeeinflusstes Röhricht in 53 % der Vorkommen. Eine halophile Pionierflur und Strandwallvegetation wurde in je 13 % der Vorkommen nachgewiesen, eine brackwasserbeeinflusste Hochstaudenflur fand sich in 8 % der Vorkommen.

Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen der nach VOIGTLÄNDER & HENKER (2005) in der Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns als vom Aussterben bedroht eingestuft Arten Zwerg-Sumpfbirse (*Eleocharis parvula*) auf den Karrendorfer Wiesen und dem Struck, Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*) auf den Karrendorfer Wiesen, dem Struck

und der Ziese und Rotbraunes Quellried (*Blysmus rufus*) auf dem Struck und den Freesendorfer Wiesen. Die Vorkommen dieser Arten waren auch aus dem Botanischen Artenmonitoring bekannt und konnten durch die Kartierung mit Ausnahme von *Eleocharis parvula* bestätigt werden. Letztere war aufgrund der hohen Niederschläge und der damit verbundenen dauerhaften hohen Überstauung der Röten phänologisch nicht nachweisbar.

Mesohaline Salzwiesen wurden im Gebiet nicht gefunden. Letztere sind auf die westlicheren Landesteile beschränkt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die wesentlichsten Beeinträchtigungen für sekundäre Salzwiesen sind Eindeichung, Entwässerung und Nutzungsaufgabe. Die Überflutungsdynamik ist im FFH-Gebiet bei 45 % der Vorkommen wenig und bei 5 % der Vorkommen stark eingeschränkt. 21 % der Vorkommen sind von großräumigen Entwässerungen betroffen. Bei 5 % der Vorkommen wurde eine lokale Grundwasserabsenkung festgestellt. 18 % der Vorkommen weisen ein Grabensystem und 21 % Einzelgräben bzw. 13 % einen Randgraben (Fanggraben) auf. Stauhaltung bzw. Längs-/ Querverbaue wurden für 3 % bzw. 5 % der Vorkommen angegeben. Eine detaillierte Bewertung der Wirksamkeit der vorhandenen Entwässerungssysteme ist anhand der Bewertungsbögen bzw. nur durch die Inaugenscheinnahme vor Ort erfahrungsgemäß kaum möglich. Dennoch kann mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutet werden, dass die Entwässerung noch als erhebliche Beeinträchtigung im FFH-Gebiet wirksam ist. Von Nutzungsaufgabe sind 26 % der Vorkommen großräumig und 13 % der Vorkommen kleinräumig betroffen, damit ist diese Beeinträchtigung im FFH-Gebiet erheblich (siehe auch Verteilung des Deckungsanteils der lebensraumtypischen Salzvegetation im Abschnitt „Habitatstruktur und Arteninventar“). Betroffen sind in der Regel allerdings kleinere Vorkommen. Lediglich bei 29 % der Vorkommen wurde „vollständig genutzt“ angegeben. Bei 32 % der Vorkommen fehlt die Angabe zur Nutzungsaufgabe, was vermutlich auch die Schwierigkeiten einer Bewertung dieses Faktors mit nur einer Begehung unterstreicht. Zerstörung der Vegetation durch Viehtritt wurde bei 8 % der Vorkommen auf über 50 % der LRT-Fläche und bei 13 % der Vorkommen auf über 25 % der LRT-Fläche festgestellt. Durch Viehpfade, Viehtränken und Lägerstellen sind Zerstörungen der Vegetation in einem gewissen Grad natürlich und auch für einige charakteristische Arten förderlich. Bei den Flächen mit Schädigungen über 25 % der Fläche sollte aber geprüft werden, ob nicht doch eine Überbeweidung vorliegt.

Insbesondere im Bereich der großflächigen Salzgrünländer auf den Freesendorfer und Karrendorfer Wiesen sowie im Bereich der Ziesemündung ist hingegen teilweise eine zu geringe Nutzungsintensität zu verzeichnen, die letztendlich zu einer raschen Verschilfung der Standorte und zum Verlust an LRT-Fläche führen. Im Bereich der Freesendorfer Wiesen resultieren diese Beeinträchtigung aus Verwallungen, vertieften Gräben sowie teilweise beseitigten Prielen und Röten. Teilweise erreicht dadurch das Salzwasser nicht alle Standorte, z.T. kann es nach Hochwasserereignissen nicht schnell

genug wieder abfließen, so dass eine Beweidung nicht möglich ist. Im Bereich der Karrendorfer Wiesen sind auf der Ostseite des Straßendamms zur Insel Koos große Teilflächen durch tiefe Gräben voneinander getrennt. Die Kühe können diese Gräben nicht überwinden, so dass die ungenutzten Flächen mittlerweile stark verschliffen sind.

Ähnlich sind die Verhältnisse im Bereich der Ziesemündung. Teilflächen sind durch tiefe Gräben getrennt. Lagerung von Grabenaushub entlang der Gräben hat zudem zu Verwallungen geführt, die insbesondere das ungestörte Abfließen des Wassers nach Hochwasserereignissen behindern. Auch hier sind große Bereiche mittlerweile zu nass für eine Beweidung und verschliffen somit.

Verunreinigungen mit Müll waren nur bei 6 % der Vorkommen nachweisbar und nur 3 % der Vorkommen zeigten diese Verunreinigungen auf über 10 % der LRT-Fläche. Die geringe Belastung mit Müll ist aufgrund der meist abgelegenen Lage bei gleichzeitiger Beweidung mit Rindern nicht überraschend. Entsprechend war auch nur auf 11 % der Flächen eine Freizeitnutzung nachweisbar und diese überstieg lediglich bei 5 % der Vorkommen 10 % der LRT-Fläche.

Bewertung

Da insbesondere die großflächigen Salzgrünlandstandorte im Bereich der Freesendorfer und Karrendorfer Wiesen sowie im Bereich der Ziesemündung in ihrem hydrologischen System gestört sind, befindet sich der LRT 1330, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, in einem **ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C)**.

LRT 2110 Primärdünen

Definition und Standort

Primärdünen entstehen natürlicherweise am Strand durch Übersandung von Spülsäumen oder als Ausläufer von Weißdünen. Bei ausreichender Sandzufuhr entwickeln sich Primärdünen weiter zu Weißdünen. Die Primärdünen befinden sich in der Regel am seeseitigen Rand des Dünenkomplexes, am oberen Strand und stellen flache Erhebungen dar. Kontakt besteht zu den Spülsäumen (LRT 1210), Wattflächen (LRT 1140), Flachwasserzonen (LRT 1160) sowie zu den sich landseitig anschließenden Dünenkomplexen aus Weiß- (LRT 2120) und Graudünen (LRT 2130*, 2160). Vorkommen an Kliffhängen zählen ebenfalls zum LRT. Bei den Standorten der Vordünen handelt es sich um frisch aufgewehte, meist kalkreiche Sande, die noch der Umlagerung und/ oder Übersandung unterworfen sind. Deshalb ist ein schütterer Bewuchs typisch und kleine vegetationsfreie Abschnitte sind Teil des Lebensraumtyps. Aufgrund der geringen Höhe (ab 0,3 m Dünenandaufgabe bis etwa 1 m) und der Nähe zur Wasserlinie ist der Wurzelraum salz- oder brackwasserbeeinflusst und es ist noch keine ausgeprägte Süßwasserlinse vorhanden.

Habitatstruktur und Arteninventar

65 % der Vorkommen sind einreihig ausgeprägt, 12 % mehrreihig. In 81 % der Vorkommen findet noch aktive Sandeinblasung statt. Dabei wurde diese in 8 % der Vorkommen als regelmäßig/ reichlich bewertet. 4 % der Vorkommen weisen eine Reliefhöhe größer 1 m auf, 73 % größer 0,5 m und 19 % größer 0,3 m. Ebenfalls 4 % haben eine Reliefhöhe kleiner 0,3 m. 88 % der Primärdünen haben auf > 50 % der LRT-Fläche ein typisches Dünenrelief ausgebildet. Ausschlaggebend für diesen Lebensraumtyp sind das Vorhandensein der für Vordünen typischen Pflanzenarten der Strandroggen-Dünenqueckenflur (*Elymus arenarii*-*Agropyretum juncei*), wie Strandroggen (*Elymus arenarius*), Dünen-Quecke (*Elytrigia junceiformis*) oder Salzmiere (*Honckenya peploides*).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Strandberäumung findet in 4 % der Vorkommen auf mehr als 30 % der LRT-Fläche statt, 73 % finden sich auf nicht beräumten Stränden. Zu den übrigen Vorkommen wurden keine Angaben zur Strandberäumung gemacht. Sehr hoch ist die Müllbelastung, die in 92 % der Vorkommen eine Rolle spielt. 4 % der Vorkommen sind dabei auf über 75 % der LRT-Fläche belastet, 27 % auf einem Anteil größer als 25 %. Ähnlich hoch ist der Nutzungsdruck durch Freizeitnutzung. In 85 % der Vorkommen findet Freizeitnutzung statt und bei 54 % der Vorkommen werden über 25 % des Flächenanteils beansprucht. Da Trittbelastung die natürliche Vegetation flächenmäßig reduziert sowie die gegen Tritt empfindlichen Pflanzenarten ganz verdrängen kann und die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, sind diese Beeinträchtigungen als erheblich zu bewerten.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 2110 wurde für das gesamte FFH-Gebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Die Einstufung im Rahmen der Gebietsmeldung wurde somit aktuell bestätigt.

Beeinträchtigungen wurden durch die Erholungsnutzung der Strände zwar auf nahezu allen Teilflächen registriert. Sie sind jedoch nicht gravierend, so dass sich keine der Teilflächen derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet.

LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

Definition und Standort

Weißdünen entwickeln sich aus den Primärdünen und stehen somit am Anfang der Küstendünen-Entwicklungsreihe. Da die Sukzessionslinie kleinflächig oft unterbrochen und rückgängig gemacht wird (durch Trittschäden, Windanrisse, Sturmflutereignisse, etc.), kommt es zur Durchdringung von unterschiedlichen Dünenstadien. Küstendünen sind Sandaufwehungen im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer. Weißdünen sind bereits höher als Vordünen (in der Regel >1 m bis mehrere Meter hoch) und es ist ein typisches Dünenrelief ausgeprägt. Kontakt besteht zu den Spülsäumen (LRT 1210), Primärdünen (LRT 2110), feuchten Dünentälern (LRT 2190) sowie zu

den sich landseitig anschließenden Graudünen (LRT 2130*, 2160) und Dünenwäldern (LRT 2180). Bestände des Strandhafers auf Kliffranddünen (LRT 1230) oder Moränensanden gehören nicht zum LRT. Bei den Standorten der Weißdünen handelt es sich um frisch aufgewehte, in Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial meist kalkreiche, weiße Sande. Aufgrund aktiver Umlagerungsprozesse und anhaltender Sandzufuhr von wenigen Zentimetern bis >1 m/Jahr ist ein lückiger Bewuchs typisch, vegetationsfreie Abschnitte sind Teil des Lebensraumtyps. Es hat noch keine Humusakkumulation stattgefunden. Im Gegensatz zu den Vordünen ist der Prozess der Aussüßung des Wassers im Boden schon fortgeschritten, in der Regel hat sich bereits eine Süßwasserlinse gebildet.

Habitatstruktur und Arteninventar

57 % der Vorkommen sind einreihig ausgeprägt, 10 % mehrreihig. In 90 % der Vorkommen findet noch aktive Sandeinblasung statt. Dabei wurde diese als regelmäßig/ reichlich in 5 % der Vorkommen bewertet. 5 % der Vorkommen weisen eine Relieffhöhe > 2 m auf, 67 % > 1 m und 24 % > 0,5 m. Ebenfalls 5 % haben eine Relieffhöhe > 0,3 m. Relieffhöhen unter 0,3 m kommen nicht vor. 76 % der Primärdünen haben auf > 50 % der LRT-Fläche ein typisches Dünenrelief, bei 29 % umfasst dieses mehr als 95 % der LRT-Fläche. Knapp die Hälfte der Vorkommen ist mit Primärdünen (LRT 2110), 62 % der Vorkommen mit Graudünen (LRT 2130*) und ein Drittel der Vorkommen mit Dünenwald in unterschiedlichen Kombinationen vergesellschaftet. Der LRT kommt somit in der Regel in Dünenkomplexen mit der üblichen Sukzessionsfolge im FFH-Gebiet vor. Die kennzeichnende Vegetation von Weißdünen besteht aus Strandhafer-Fluren (*Elymion arenarii*) mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*), Baltischem Bastardstrandhafer (*x Calammophila baltica*) und Strandroggen (*Leymus arenarius*). Voraussetzung für die Einordnung in diesen Lebensraumtyp ist das Vorhandensein des Strandhafers, der auf den niedrigen Primärdünen (LRT 2110) noch nicht vertreten ist.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Eine Zerschneidung oder bestehende Bebauung der Dünen wurde in 24 % der Vorkommen festgestellt. Keine der Zerschneidungen machte dabei mehr als 5 % der Küstenlinie aus. Mittelhohe Werte wurden bei der Müllbelastung und bei der Freizeitnutzung gefunden. Mülleinträge wurden in 57 % der Vorkommen konstatiert, dabei war in 5 % der Fälle mehr als 10 % der LRT-Fläche betroffen. In 67 % der Vorkommen findet Freizeitnutzung statt. Bei 33 % der Vorkommen werden über 10 % der LRT-Fläche dadurch beansprucht. Da Trittbelastung die natürliche Vegetation zerstört sowie die gegen Tritt empfindlichen Pflanzenarten ganz verdrängen kann und die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, sind diese Beeinträchtigungen als zu hoch zu bewerten. Von den Kartierern wurde namentlich auch die massive Belastung der Dünen mit Fäkalien der Urlauber hervorgehoben. Da diese für relativ nährstoffarme Lebensräume einen ganz erheblichen Stickstoffeintrag bedeutet und dies die natürliche Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaften negativ verändert, ist diese Belastung als erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps zu werten.

Bewertung

Der LRT 2120 weist aktuell einen **guten Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B)** auf. Im Vergleich zur Gebietsmeldung besteht für diesen LRT jedoch ein signifikantes Flächendefizit von ca. 5,4 ha, was folgendermaßen zu begründen ist: Die Ausweisung der FFH-LRT im Rahmen der Gebietsmeldung wurde im Wesentlichen auf Grundlage der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope vorgenommen. Methodisch war dabei (im Gegensatz zur FFH-LRT-Kartierung) die Bildung von Komplexbiotopen möglich, was gerade in Bezug auf die u.U. schwer abgrenzbaren Stadien der Dünenbildung praktiziert wurde. Um die Komplexbiotope in die LRT-Ausweisung einbeziehen zu können, wurde die Festlegung getroffen, dass mind. 30 % einer § 20-Fläche dem jeweiligen FFH-LRT entsprechen muss. Daraus ergibt sich, dass die in der Binnendifferenzierung dargestellten Komplexbiotope bis zu 70 % aus Biotoptypen bestehen können, die nicht dem angegebenen LRT entsprechen. Die LRT-Kartierung erfasste alle in der Binnendifferenzierung ausgewiesenen Flächen und überprüfte sie anhand der in der Kartiervorschrift vorgegebenen Parameter vor Ort. Flächenabweichungen zwischen Referenz- und Kartierzeitpunkt sind somit durchaus möglich und ergeben sich nicht aus tatsächlichen Flächenverlusten innerhalb des Referenzzeitraumes.

LRT 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Definition und Standort

Graudünen stehen in der Küstendünen-Entwicklungsreihe zwischen den jüngeren Weißdünen und den älteren Braundünen. Küstendünen sind Sandaufwehungen im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer. Wichtig ist die Ausprägung eines typischen Dünenreliefs. Ehemals planierte Küstendünen zählen nur zum Lebensraumtyp, wenn nach dem Eingriff eine erkennbare naturnahe Dynamik und Entwicklung mit Reliefbildung und die Etablierung lebensraumtypischer Dünenarten stattgefunden hat. Dünenbereiche mit einer Gehölzdeckung von > 30 % zählen zu den LRT 2140, 2150, 2160, 2170 oder 2180. Kontakt besteht zu den Vordünen (LRT 2110), Weißdünen (LRT 2120), feuchten Dünentälern (LRT 2190) und Dünenwäldern (LRT 2180). Der LRT ist auf Dünen im unmittelbaren Küstenbereich beschränkt. Vorkommen auf Moränensanden gehören nicht zum LRT. Die Standorte der Graudünen sind vor allem geprägt von der Humusanreicherung im oberen Bodenhorizont. Oft ist der Oberboden bereits entkalkt, so dass bodensaure, trockene Standorte vorherrschen. Aber auch kalkreiche Standorte können noch stellenweise vorhanden sein und zählen zum Lebensraumtyp. Salzwasser-einfluss fehlt oder ist nur noch sehr gering. Zur Übersandung kommt es nur noch in geringem Maße, dennoch ist ein Anteil an vegetationsfreien, offenen Sandflächen charakteristisch. Graudünen entwickeln sich natürlicherweise durch fortschreitende Bodenbildung, Festlegung und Humusakkumulation weiter zu Braundünen, wobei es zum Bewuchs mit Zwergsträuchern, zur Verbuschung und schließlich zur Bewaldung kommt, während seeseitig bei aktiver Anlandung aus Weißdünen neue Graudünenstandorte entstehen. Da die Sukzessionslinie durch Trittschäden, Windanrisse, Sturmflutereignisse etc. kleinflächig oft unterbrochen und rückgängig gemacht wird, durchdringen sich die unterschiedlichen Dünenstadien oft gegenseitig.

Habitatstruktur und Arteninventar

45 % der Vorkommen sind mehrreihig ausgeprägt, 25 % einreihig. 20 % der Vorkommen weisen eine Relieffhöhe > 2 m auf, 35 % > 1 m und 25 % > 0,5 m. 10 % haben eine Relieffhöhe > 0,3 m, ebenfalls 10 % < 0,3 m. 70 % der Graudünen haben auf > 50 % der LRT-Fläche ein typisches Dünenrelief, bei 15 % umfasst dieses mehr als 95 % der LRT-Fläche. Je 55 % der Vorkommen sind mit Primärdünen (LRT 2110) und Weißdünen (LRT 2120) sowie 40 % der Vorkommen mit Dünenwald vergesellschaftet. Als mittleres Glied der Sukzessionsfolge kommt der LRT in der Regel in Dünenkomplexen im FFH-Gebiet vor. Es kommt zudem eine Vergesellschaftung mit dem LRT 2160 - Dünen mit *Hippophae rhamnoides* am Thiessower Haken und drei Vergesellschaftungen mit dem LRT 2190 auf dem Ruden und dem Peenemünder Haken vor. Die höheren, schon relativ festgelegten Graudünen sind mit von Gräsern dominierten, oft kryptogamenreichen Dünenrasen besiedelt. Die Sandtrockenrasen der Graudünen erzielen in der Regel keine hohen Deckungsgrade. Es sind sehr verschiedenartige lückige Pionierrasen ausgeprägt, die sowohl in basenreichen als auch in basenarmen Ausbildungen auftreten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Eine Zerschneidung oder bestehende Bebauung der Dünen wurde in 65 % der Vorkommen festgestellt, 15 % der Zerschneidungen betrafen davon mehr als 5 % der Küstenlinie. In 85 % der Vorkommen sind Gehölze bereits eingewandert. Deren Deckungsgrad beträgt in 15 % über 20 %, in 25 % über 10 % und bei 45 % der Vorkommen unter 10 % der LRT-Fläche. Hohe Werte wurden auch bei der Müllbelastung und bei der Freizeitnutzung festgestellt. Mülleinträge gibt es in 70 % der Vorkommen, dabei war in 25 % der Fälle der betroffene Anteil der LRT-Fläche größer als 10 %. Ebenfalls in 70 % der Vorkommen findet Freizeitnutzung statt und bei 55 % der Vorkommen werden über 10 %, bei 35 % über 25 % und bei 15 % sogar über 50 % der LRT-Fläche davon beansprucht. Da Trittbelastung die natürliche Vegetation zerstört und in Graudünen zahlreiche gegen Tritt sehr empfindliche Pflanzenarten vorkommen sowie die Müllbelastung für Tiere eine Gefahrenquelle darstellt, sind diese Beeinträchtigungen als erheblich zu bewerten. Auch hier wurde eine massive Belastung mit Fäkalien festgestellt. Da diese für die relativ nährstoffarmen Lebensräume einen ganz erheblichen Stickstoffeintrag bedeuten und dieser die natürliche Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaften negativ verändert, ist dies ebenfalls als eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps zu bewerten.

Bewertung

Der prioritäre LRT 2130* wurde für das gesamte FFH-Gebiet DE 1747-301 mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Mehr als 85 % aller Teilflächen konnten trotz der nutzungsbedingten Beeinträchtigungen dieser Bewertung zugeordnet werden. Nur eine kleine Teilfläche auf der Insel Ruden (2130-9-C) ist so schlecht ausgeprägt, dass hier die Zuordnung zum Erhaltungszustand C erfolgte. Zwei Teilflächen auf dem Vilm und entlang des Nordweststrandes der Freesendorfer Wiesen weisen einen ausgezeichneten Erhaltungszustand auf (2130-20-A, 2130-17-A).

LRT 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*

Definition und Standort

Der LRT umfasst Gebüsche auf Dünen der Küste mit Dominanz von Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*). Die Dünengebüsche stehen als Vorwaldstadien in der natürlichen Küstendünen-Entwicklungsreihe zwischen den offenen und den waldbestandenen Dünen. Küstendünen sind Sandaufwehungen im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer. Der Lebensraumtyp steht in engem Kontakt zu den Weißdünen (LRT 2120), und den gehölzfreien Graudünen (LRT 2130*). Die Standorte sind in der Regel bereits festgelegte, leicht humose Graudünen. Sanddorn bevorzugt mäßig trockene oder frische bis feuchte Standorte in Dünensenken, die noch nicht entkalkt sind. Seltener werden auch Dünenkämme besiedelt. Ein Salzeinfluss fehlt in der Regel. Wichtig ist die Ausprägung eines typischen Dünenreliefs. Ehemals geplante Küstendünen und/ oder Anpflanzungen des Sanddorns zählen nur zum Lebensraumtyp, wenn nach dem Eingriff eine erkennbare naturnahe Dynamik und Entwicklung mit Reliefbildung und die Etablierung typischer Arten stattgefunden hat. Neben Dünenstandorten besiedeln Sanddorngebüsche auch lehmig-sandige Moränenstandorte mit Rohböden (z. B. an Kliffen) und Strandwälle entlang der Küste. Diese Vorkommen gehören jedoch nicht zum Lebensraumtyp. Durch natürliche Sukzession entwickeln sich die Sanddorngebüsche langsam weiter über Vorwaldstadien zu Dünenwald. Gleichzeitig werden jüngere Dünenbereiche vom Sanddorn neu besiedelt. Da die Sukzessionslinie kleinflächig oft unterbrochen und rückgängig gemacht wird (durch Trittschäden, Windanrisse, Sturmflutereignisse etc.), kommt es zur Durchdringung von unterschiedlichen Dünenstadien.

Habitatstruktur und Arteninventar

Der LRT am Thiessower Haken ist in einem Dünenkomplex mit Primärdünen (LRT 2110), Weißdünen (LRT 2120) und Graudünen (LRT 2130*) sowie einem Dünenwald vergesellschaftet. Der Anteil der lebensraumtypischen Vegetation liegt über 90 %, die Deckung lebensraumtypischer Sträucher über 75 %. Die Relieffhöhe der Dünen ist > 1 m, das typische Dünenrelief bedeckt über 75 % der LRT-Fläche. Der Sanddornbestand ist vital und es finden sich vereinzelt Jungpflanzen, d. h. eine natürliche Verjüngung des Bestandes und/ oder Ausbreitung des Sanddorns findet statt. Die Deckung von Bäumen liegt unter 10 % der LRT-Fläche.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Verunreinigungen mit Müll bestehen auf unter 10 % der LRT-Fläche und Trittbelastung auf über 25% der LRT-Fläche.

Bewertung

Die einzige Teilfläche des neu erfassten LRT 2160 im FFH-Gebiet DE 1747-301 wurde mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

LRT 2190 Feuchte Dünentäler

Definition und Standort

Der Lebensraumtyp umfasst alle Senken mit feuchten bis nassen Standorten und Gewässern innerhalb von Dünensystemen der Küste, die nicht bewaldet oder mit Gebüsch und Zwergstrauchheiden besiedelt sind. Es sind tiefe Senken oder flache Mulden, die von Dünen umschlossen wurden oder vom Wind bis zum Grundwasserstand ausgeblasen worden sind. Ausschlaggebendes Merkmal ist die hydrophile Vegetation. Der Lebensraumtyp kommt kleinflächig innerhalb von Küstendünenkomplexen im Bereich der Anlandungsküsten (Hakenbildungen) vor. Die Standorte sind grundwassernah und variabel. Aufgrund der unterschiedlichen Entkalkungstiefen der Dünen können kalkhaltige bis saure Bedingungen auftreten. Dies gilt sowohl für die hydromorphen Mineralböden als auch für Moorstandorte und Gewässer in Dünentälern. Es sind Standorte aller Trophiestufen möglich. Eingeschlossen sind auch Dünentäler mit zeitweisem Salzwassereinfluss. Kontakt besteht zu den Weißdünen (LRT 2120), Graudünen (LRT 2130*), Dünenheiden (LRT 2140, 2150), Dünengebüsch (LRT 2160) sowie zu den Dünenwäldern (LRT 2180). Da der LRT innerhalb der dynamischen Dünenkomplexe vorkommt, stellen Übersandung und/oder Ausblasung natürliche Prozesse dar. Ferner treten Prozesse wie Moorbildung, Verlandung oder Aussüßung auf.

Habitatstruktur und Arteninventar

Das Vorkommen auf dem Ruden ist durch Sumpfsimsen-Gänsefingerkraut-Schilfröhrich und Rotschwengel-Schilfröhrich geprägt. In den beiden Vorkommen auf dem Peenemünder Haken sind Torfmoos-Schilfröhrich, Schilf-Weidengebüsch, Pfeifengrasflur, Wollgrasried und Schilfröhrich die dominierenden Vegetationsformen. Beide Teilflächen sind durch Abgrabung und Sandentnahme im Bereich des ursprünglich militärisch genutzten Dünenkiefernwaldes entstanden. Dabei wurde das Grundwasser angeschnitten, so dass sich im Laufe der Zeit die kleinen Dünenmoore entwickelt haben.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die Vorkommen auf dem Peenemünder Haken sind teilweise durch Ablagerung von Abfall (Altmetall etc. aus ehemaliger militärischer Nutzung, Betonreste) entwertet. Im Randbereich der größeren Fläche (2190-3-B) ist Schlagabraum von aus der Fläche entfernten Gehölzen gelagert.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des im FFH-Gebiet DE 1747-301 nur kleinflächig verbreiteten LRT 2190 wurde mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet. Im Vergleich zur Gebietsausweisung hat sich somit der Erhaltungszustand von B nach C verschlechtert. Desweiteren ist die gemeldete LRT-Fläche signifikant größer als die aktuell erfasste Moorfläche. Dieses Defizit resultiert nicht aus tatsächlichen Flächenverlusten sondern aus unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen bei der Ausgrenzung. Grundlage der Ausweisung des LRT zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 bildete die § 20-

Kartierung. Hier wurde der gesamte Abgrabungsbereich, einschließlich der trockenen Bereiche zwischen den feuchten bis nassen Senken ausgegrenzt. Dieser wurden im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung dem LRT 2130* zugeordnet. Die ungünstige Bewertung bezieht sich auf die kleinere der beiden Teilflächen bei Peenemünde, die unmittelbar an einen Waldweg angrenzt (2190-2-C). Hier ist die Beeinträchtigung durch Müllablagerungen besonders hoch.

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)

Definition und Standort

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer enthalten submerse Armleuchteralgenbestände der Gattungen *Chara* und *Nitellopsis*. Sie sind meist artenarm mit enger Anpassung an Wasserchemismus und Nährstoffgehalt. Bei gutem Erhaltungszustand beträgt die mittlere sommerliche Sichttiefe über 3 m, der pH-Wert liegt oberhalb von 7,5.

Im FFH-Gebiet tritt lediglich ein Standort dieses LRT auf - der Kölpiensee auf der Insel Usedom. Aufgrund des massenhaften Auftretens von Characeen erfolgte eine Umstufung des Sees vom LRT 3150 zum LRT 3140.

Habitatstruktur und Arteninventar

Der See liegt nordöstlich der Ortschaft Peenemünde auf der Insel Usedom. Er weist eine weitgehend natürliche Ufervegetation, bestehend aus einem sehr breiten Schilfgürtel, auf. Der Seegrund ist durchgängig besiedelt, es handelt sich um einen Flachsee. Der See ist größtenteils von extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland umgeben, so dass eine Pufferzone zu intensiver genutzten Bereichen vorhanden ist.

Dominierende Arten sind *Chara intermedia*, *Ch. globularis*, *Ch. virgata* sowie *Nitellopsis obtusa*. Als besondere Tierart kommt der Große Feuerfalter in den angrenzenden Flächen vor.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Der flache See ist stark eutrophiert, er wird als potenziell und aktuell polytroph beschrieben. Die Sichttiefe geht zwar größtenteils bis auf den Grund, der Wasserkörper ist trotzdem recht trübe. Die Quelle der Nährstoffeinträge ist nicht eindeutig erkennbar. Der See ist großräumig von Wasser- und Landröhrichten sowie schwach entwässertem, sehr extensiv genutztem Grünland umgeben. Ein vergleichsweise großflächiges, vitales Schneidenröhricht (LRT 7210*) entlang der Ostseite des Sees widerspiegelt mesotrophe Standortverhältnisse im unmittelbaren Einzugsbereich des Sees. An der Westseite des Sees befindet sich, unmittelbar an eine Aschedeponie angrenzend, ein Abflussgraben in Richtung Peenestrom. Ob Stoffeinträge aus der Deponie oder aus anderen Quellen des ursprünglich militärisch genutzten Gebietes bzw. gelegentliche Salzwassereinträge durch Rückstau aus dem Peenestrom die Trophie des Sees beeinflussen, ist im Rahmen der Managementplanung nicht abschließend zu beurteilen.

Bewertung

Der für das FFH-Gebiet DE 1747-301 neu erfasste LRT befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (**Erhaltungszustand C**), was auf den hohen Eutrophiegrad und die damit einhergehende reduzierte Artenausstattung zurückzuführen ist.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Definition und Standort

Zum LRT gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/ oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen. Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind. Viele Gewässer (vor allem Seen) dieses LRT's sind durch anthropogenen Nährstoffeintrag aus oligo- bis mesotrophen Stillgewässern der LRT 3140, 3130 und - in seltenen Fällen - des LRT 3110 hervorgegangen. Durch Nährstoffeinträge kommt es zum Rückgang der Laichkraut-Tauchfluren und zur Ausbreitung von Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken. Verlandungsprozesse erfolgen in Abhängigkeit vom Gewässerprofil, von der Tiefe und vom Nährstoffgehalt des Wassers. Eutrophierung oder Grundwasserabsenkung führt dabei zu einer Beschleunigung der Verlandung. Im Uferbereich ist eine allmähliche Sukzession durch Ausbreitung von Seggenrieden und Röhrichten bzw. durch Einwanderung von Gehölzen mit einer Entwicklung von Weidengebüschen und Bruchwäldern zu beobachten.

Habitatstruktur und Arteninventar

Die Vollständigkeit des naturnahen Ufersaumes wurde bei zwei der Vorkommen auf < 75 % geschätzt. Der Parameter „Deckungsgrad des aktuell besiedelbaren Uferbereichs mit LRT-typischer Vegetation“ war ohne Anleitung anscheinend nicht eindeutig verständlich, es wurde lediglich zu einem Drittel der Vorkommen eine Angabe gemacht, diese lagen alle über 50 %. Die häufigsten angrenzenden Biotoptypen waren Ufergehölze und Großröhrichte bei je 56 % der Vorkommen. Bruch- oder Moorwald und Kleinröhrichte waren bei je einem Drittel der Vorkommen in der Nachbarschaft zu finden. Schwingrasen bzw. Großseggenriede waren bei knapp einem Viertel der Vorkommen vorhanden. In

einem Fall fand sich ein Weidengebüsch am Ufer. Liegendes Totholz war bei zwei Dritteln der Vorkommen im Uferbereich zu finden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Bei 56 % der Vorkommen waren Strukturen zur Stoffeintragsminderung nicht zu 100 % um den ganzen See ausgebildet. Bei zwei Vorkommen fehlten diese Strukturen auf über 10 % der Uferlinie. Müllablagerungen finden sich bei zwei Vorkommen. Es fand sich in einem Vorkommen ein - zum Zeitpunkt der Kartierung - trockener künstlicher Zufluss und bei zwei Vorkommen künstliche Abflüsse. Von den künstlichen Abflüssen war einer zum Zeitpunkt der Kartierung wasserführend, aber ohne Funktion, der andere trocken. Ablagerungen oder Verfüllungen wurden bei zwei Standorten festgestellt, der betroffene Anteil betrug einmal unter 25 % und einmal über 75 %.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 wurde bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Allerdings ist die durch die Kartierung nachgewiesene Verbreitungsfläche deutlich geringer als die im SDB gemeldete Fläche. Dieses Flächendefizit ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Binnendifferenzierung alle permanenten und temporären Stillgewässer (W 21, W 22) dem LRT 3150 zugeordnet wurden. Da für diese Standorte im Rahmen der § 20-Kartierung lediglich eine Codierung nach BNTK erfolgte und kein Biotopbogen erstellt wurde, lagen über den Zustand keine weiteren Informationen vor. Im Rahmen der LRT-Kartierung konnten aufgrund der mangelhaften Artenausstattung jedoch nicht alle Stillgewässer dem LRT zugeordnet werden.

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Definition und Standort

Der Lebensraumtyp umfasst typischerweise Wacholderbestände, die auf Zwergstrauchheiden oder Kalk-Trockenrasen auftreten. Es werden jedoch auch Wacholderbestände auf mäßig trockenen bis frischen und anlehmigen Sanden zum LRT gezählt. Die durch extensive Beweidung mit teilweiser Auflassung entstandenen, meist lückigen Wacholderbestände sind mit Zwergstrauchheiden, basiphilen Halbtrocken- oder Sandmagerasen verzahnt.

Habitatstruktur und Arteninventar

Drei Teilflächen des LRT befinden sich auf dem Struck, im extensiv genutzten Weideland auf eher wechselfeuchten Standorten, inmitten von Borstgrasrasen und Salzgrünland. Sie sind neben dem Wacholder durch folgende lebensraumtypische Arten gekennzeichnet: Hunds-Rose (*Rosa canina*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*

agg.), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) sowie Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Die Teilflächen befinden sich auf dem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Struck und sind großräumig von extensiv beweidetem Salzgrünland umgeben. Beeinträchtigungen treten (von der Eutrophierung durch die Rinder sowie durch Schwemmgut bei Hochwassereinbrüchen abgesehen) nicht auf.

Bewertung

Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Wenn auch die Anzahl der lebensraumtypischen Arten vergleichsweise hoch ist, handelt es sich jedoch ausschließlich um Spezies mit einem sehr breiten Standortspektrum, die zudem mit Arten des Salzgraslandes und der Borstgrasrasen verzahnt sind. Eine Naturverjüngung des Wacholders ist nur unzureichend ausgeprägt.

LRT 6210 Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Definition und Standort

Zum LRT gehören natürliche und durch Mahd oder Beweidung entstandene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/ oder subkontinentaler Prägung auf kalkreichen, zumindest aber basenreichen Böden. Darin eingeschlossen sind auch nach Nutzungsaufgabe entstandene Verbuschungsstadien mit typischem Arteninventar. Substrate stellen Sande, lehmige Sande bzw. Lehme aus glazialen oder fluvioglazialen Ablagerungen oder Kreide dar. Die Vorkommen sind bei Orchideenreichtum prioritär, dies trifft jedoch auf die Vorkommen im FFH-Gebiet nicht zu. Natürliche Vorkommen sind auf durch Erosion beeinflusste Extremstandorte (Steilküsten) beschränkt und gehören gleichzeitig zum LRT 1230. Naturnahe Kalk-Trockenrasen auf nicht natürlich waldfreien Standorten unterliegen als Halbkulturformationen der Sukzession. Eutrophierung und/ oder Nutzungsaufgabe führen zur Vergrasung sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Bei ungestörter Sukzession erfolgt eine Weiterentwicklung über Vorwaldstadien aus Sand-Birke (*Betula pendula*), Eiche (*Quercus spec.*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu Laubmischwäldern.

Habitatstruktur und Arteninventar

Der Deckungsgrad der Kräuter liegt in allen Vorkommen zwischen 25 und 50 %, der Deckungsgrad der Mittel- und Untergräser bei zwei Drittel der Vorkommen ebenfalls zwischen 25 und 50 % und bei einem Drittel zwischen 50 und 75 %. Als Vegetationseinheiten wurden Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen, Thymian-Schafschwingelrasen, Rotschwingel- und Kammgras-Weiden erfasst.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Alle Vorkommen werden mit Schafen beweidet (Pflegernutzung). Zerstörung der Vegetation durch Viehtritt ist bei der Hälfte der Vorkommen nachgewiesen, der Flächenanteil beträgt aber in keinem Fall über 25 % der LRT-Fläche. Gehölzvorkommen sind bei fünf der sechs Vorkommen angegeben. Dabei liegt deren Deckungsanteil bei je zwei Vorkommen unter 30 % bzw. unter 20 % und bei einem Vorkommen unter 10 % der LRT-Fläche. Stoffeinträge durch fehlende Pufferstrukturen spielen keine wesentliche Rolle. Müllablagerungen wurden nicht festgestellt. Der Anteil der Flächen auf denen Freizeitnutzung nachgewiesen wurde beträgt ein Drittel der Vorkommen, dabei übersteigt der beanspruchte Anteil in einem Fall 10 % der LRT-Fläche.

Bewertung

Der in mehreren Teilflächen ausschließlich auf der Halbinsel Devin vorkommende LRT 6210 weist ebenso wie zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung einen **ungünstigen Erhaltungszustand** auf, der auf die reduzierte Artenausstattung zurückzuführen fast aller Standorte zurückzuführen ist.

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Definition und Standort

Der LRT umfasst niedrigwüchsige, geschlossene Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die durch das Vorkommen des Borstgrases (*Nardus stricta*) geprägt sind. Borstgrasrasen siedeln vorwiegend auf potenziellen Waldstandorten mit silikatischen und sauren Substraten. Ihre Entstehung ist auf extensive Beweidung oder Mahd zurückzuführen. Sie kommen in Mecklenburg-Vorpommern nur selten und überwiegend kleinflächig sowie in der Regel in verarmter Ausprägung vor. In Mecklenburg-Vorpommern sind zwei Ausbildungen zu unterscheiden: Borstgrasrasen trockener Ausbildung: Die Ausbildung als Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen (*Polygalo-Nardetum*) siedelt auf sauren, trockenen bis frischen Sandböden. Die Vorkommen im Binnenland und an der Küste konzentrieren sich auf den Verzahnungsbereich zwischen sandigem Mineralboden und Niedermoor. Borstgrasrasen feuchter Ausbildung: Borstgras-Torfbinsen-Feuchtrasen (*Juncetum squarrosi*) siedeln auf feuchten, überwiegend anmoorigen und z. T. sandigen Standorten. Schwerpunktorkommen liegen in den grundwassernahen Sandgebieten der Ostseeküste. In beiden Ausbildungen müssen die Arten der Borstgrasrasen einen Anteil von mindestens 50 % aufweisen. Der LRT unterliegt der Sukzession, die durch Nährstoffeinträge verstärkt wird. Eine Nutzungsaufgabe führt zur Ausbildung langlebiger Dominanzbestände des Borstgrases mit z. T. völliger Verdrängung niedrigwüchsiger Arten. Zugleich kommt es zu einer allmählichen Vergrasung und zur Einwanderung von Gehölzen. Bei ungestörter Sukzession erfolgt eine Weiterentwicklung über Vorwaldstadien zu Laubmischwäldern.

Habitatstruktur und Arteninventar

Der Anteil der Vorkommen mit einem Deckungsanteil von über 90 % der lebensraumtypischen Vegetation liegt bei 75 %, der mit einem Deckungsanteil von über 50 % liegt bei 90 % der Vorkommen. 80 % der Vorkommen weisen kleinflächig vegetationsfreie Rohböden oder Sandstellen auf, bei 20 % fehlen diese. Der Flächenanteil vegetationsfreier Rohböden oder Sandstellen liegt bei 15 % der Vorkommen bei über 10 % der LRT-Fläche. Einen Wechsel von Nassstellen, Flutmulden und frischen bzw. trockeneren Bereichen findet sich bei 85 % der Vorkommen. Deren Flächenanteil liegt wiederum bei 60 % der Vorkommen bei über 10 % der LRT-Fläche.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Alle Flächen sind vollständig in Weidenutzung durch Rinder. Zerstörung der Vegetation durch Viehtritt wurde in 60 % der Vorkommen belegt, allerdings überstieg der Flächenanteil in keinem Fall 10 % der LRT-Fläche. Gehölzaufwuchs findet sich bei 45 % der Vorkommen. Bei 10 % der Vorkommen übersteigt dessen Flächenanteil 10 % der LRT-Fläche. In 40 % der Vorkommen wurde das Fehlen von Pufferstrukturen als Schutz vor Stoffeinträgen angegeben, davon aber kein Fall mit mehr als 10 % betroffener LRT-Grenzlinie. 5 % der Flächen sind von Müllablagerungen beeinträchtigt, davon aber kein Fall mit mehr als 10 % betroffener LRT-Fläche. In 60 % der Vorkommen wurde Freizeitnutzung festgestellt, davon überstieg der beanspruchte LRT-Flächenanteil aber ebenfalls nie 10 %. Aussagen zu möglichen Eutrophierungstendenzen der Vorkommen (neben Nutzungsaufgabe die Hauptgefährdungsursache) sind nur mit einer differenzierten Auswertung der MVBIO-Artenlisten möglich. Die sehr geringe Zahl besonders charakteristischer Pflanzenarten lässt zwar indirekt auf suboptimale Standortbedingungen schließen, leider fehlt im Bewertungsbogen aber ein entsprechendes Feld für Eutrophierungs- bzw. Stickstoffzeiger, so dass allein anhand des Bewertungsbogens keine Aussage zu diesem wichtigen Bewertungsaspekt möglich ist.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT 6230*, der ausschließlich im Bereich der Freesendorfer Wiesen und des Strucks verbreitet ist, wird bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Veränderungen gibt es seit Gebietsmeldung lediglich in Bezug auf die Flächengröße. Die aktuelle LRT-Kartierung ergab eine geringere Gesamtfläche. Hier liegen die Ursachen aller Voraussicht nach in der Datengrundlage bei der Erstausweisung dieses LRT. Grundlage bildete hier in erster Linie eine Kartierung von VOIGTLÄNDER aus den 1990er Jahren. Die dort ausgewiesenen Borstgrasrasenstandorte konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung grundsätzlich bestätigt werden, allerdings in teilweise anderer und kleinerer Abgrenzung. Flächen, die aktuell nicht dem LRT 6230* zugeordnet wurden, gehören jedoch alle zum LRT 1330, so dass es bezogen auf den Gesamtanteil der LRT im FFH-Gebiet zu keinen Flächenverlusten gekommen ist.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Definition und Standort

Der LRT beinhaltet arten- und blütenreiche, durch extensive Mahd entstandene und erhaltene Frischwiesen des Flach- und Hügellandes (Verband Arrhenatherion) auf frischen (bis mäßig feuchten), mäßig trockenen und ursprünglich bewaldeten, mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren. Bei Vorkommen entsprechender Vegetation sind junge Brachestadien und Frischwiesen mit extensiver Nachbeweidung eingeschlossen. Kennzeichnend ist neben der Dominanz von Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) auch ein signifikanter Anteil an Wiesenstauden (z. B. *Centaurea jacea*, *Campanula patula*, *Leucanthemum vulgare*). Zum LRT gehören auch Ausbildungen und junge Brachestadien, in denen der Anteil an Hochstauden oder Brachezeigern nicht über 50 % liegt. Graseinsaat von *Alopecurus pratensis* auf intensiv bewirtschaftetem Grünland sind ausgenommen. Wechselnde Grundwasserverhältnisse in Flusstälern und Niederungen sowie gelegentliche, kurzzeitige Überflutung sind bedeutsam für die Präsenz und die Häufigkeit der verschiedenen Pflanzenarten des LRT. Änderungen der Bewirtschaftungsweise, vor allem in der Nutzungsart (mehrschürige Mahd, Beweidung), führen zu Veränderungen der Artenzusammensetzung der Pflanzenbestände des LRT. Eine allmähliche Veränderung der Artenzusammensetzung ergibt sich daher auch durch fortwährenden Nährstoffentzug und langfristig unterlassene Düngung. Eine Nutzungsaufgabe führt zur Dominanz der Obergräser und zur Einwanderung grünlandfremder Stauden (vor allem auf stickstoffreichen Standorten) sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Bei ungestörter Sukzession kommt es über Vorwaldstadien zur Entwicklung von Laubmischwäldern.

Der Standort südlich von Middelhagen, der zur Meldung des LRT 6510 für das FFH-Gebiet 1747-301 führte, konnte im Rahmen der Bestandserfassung nicht bestätigt werden. Es handelt sich hier offensichtlich um einen Ausweisungsfehler der Binnendifferenzierung. Der Standort wurde im Rahmen der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope Anfang 2000 als großer, weit über das FFH-Gebiet hinausreichender Biotopkomplex erfasst, wobei ca. 40 % als Frischwiese ausgewiesen wurde. Dieser (ehemalige) Frischwiesenbereich, der 2007 zum Zeitpunkt der FFH-LRT-Kartierung nicht mehr genutzt und stark ruderalisiert war, befindet sich jedoch in den höher gelegenen Bereichen des Biotopkomplexes, nördlich der FFH-Gebietsgrenze. Der Anteil innerhalb des FFH-Gebietes ist in erster Linie durch brackwasserbeeinflusste Röhrichte, Spülsäume (1210-28-B) sowie Primärdünen (2110-11-B) geprägt.

Neuweisungen von Teilflächen des LRT 6510 erfolgten jedoch auf der Insel Vilm.

Habitatstruktur und Arteninventar

Bei dem Vorkommen mit der MVBIO-Nr. 0309-111-4024 handelt es sich um eine Rot-schwingel-Glatthafer-Wiese mit einem Wildbirnen-Schlehen-Gebüsch. Es ist eine relativ artenarme, aufgelassene Glatthaferwiese mit der Tendenz zur Verbuschung mit Schlehen und Wildbirnen. Der Deckungsanteil niedrigwüchsiger Gräser sowie Kräuter liegt

jeweils zwischen 10 und 25 % der LRT-Fläche, der Deckungsanteil der höherwüchsigen Gräser liegt bei über 75 % der LRT-Fläche. Bei dem Vorkommen mit der MVBIO-Nr. 0309-111-4028 handelt es sich um eine aufgelassene Rotschwingel-Glatthafer-Wiese mit einzelnen Wildobstgehölzen. Auch dieses Vorkommen unterliegt der Verbuschung (u. a. mit Weißdorn, Rosen, Wildbirne, Brombeere).

Folgende Arten wurden u. a. neben den oben genannten nachgewiesen: Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Weiches Labkraut (*Galium mollugo*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) sowie Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Bei beiden Vorkommen liegt die Deckung mit Gehölzen zwischen 10 % und 20 %. Außer der beginnenden Sukzession durch großflächige Auflassung liegen sonst keine Beeinträchtigungen vor.

Bewertung

Der LRT 6510 weist bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet DE 1747-301 einen **ungünstigen Erhaltungszustand** auf. Ursache ist die ausbleibende Nutzung des LRT und die damit einhergehende, zunehmende Verbuschung.

Der ungünstige Zustand bezieht sich jedoch auf eine neu ausgewiesene Teilfläche auf der Halbinsel Vilm und nicht auf den ursprünglich gemeldeten, jedoch falsch ausgewiesenen Standort bei Middelhagen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist somit nicht eingetreten. Auch die Differenz in der Flächengröße ist auf den Ausweisungsfehler zurückzuführen.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Definition und Standort

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/ oder Braunmoose geprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore. Es handelt sich um oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser. Teilweise ist ein mehr oder weniger ausgeprägter Regenwassereinfluss zu beobachten. Die Moorvegetation kann deshalb neben Arten der Niedermoore auch solche der Regenmoore aufweisen. Der LRT kommt im Verlandungsbereich oligo- bis mesotropher Gewässer, in Durchströmungs-, Quell- und Versumpfungsmooren sowie vor allem in Kesselmooren mit Schwingrasen, Torfmoos-Wollgrasrasen, Torfmoos-Seggenrieden und Braunmoos-Seggenrieden vor. Zum LRT gehören auch fragmentarisch ausgebildete oder durch Entwässerungszeiger geprägte Vorkommen, sofern Reste des typischen Arteninventars vorhanden sind. Übergangs- und Schwingrasenmoore sind im natürlichen Zustand relativ stabile Lebensräume ohne stärkere Sukzession. Infolge wechselnder Niederschlagsverhältnisse ist in Kesselmooren periodisch ein stärkerer Gehölzaufwuchs zu beobachten, der zu einer Entwicklung von Gehölzbeständen mit Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*), Moor-Birke (*Betula*

pubescens), Ohr-Weide (*Salix aurita*) oder Faulbaum (*Rhamnus frangula*) führt und zu den Moorwäldern des LRT 91D0* überleitet. Bei Vorkommen an dystrophen Seen ist aufgrund der Verlandung ein langsames Vordrängen des Lebensraumes in Richtung Gewässermitteln festzustellen. Bei stärkerer Entwässerung kommt es zur Vergrasung mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Die zuerst lichten Gehölzstadien gehen bei anhaltender Entwässerung in Torfmoos-Gehölze, Weidengebüsche, Moorbirken-Gehölze bzw. Moorwälder des LRT 91D0* über. Kleinflächig kann sich auch eine Moorheide entwickeln. Durch Moormineralisierung erfolgen ein Absacken und ein allmähliches Aufzehren des Torfkörpers.

Habitatstruktur und Arteninventar

Bei dem Vorkommen auf dem Peenemünder Haken handelt es sich um Gagel-Ohrweiden-Faulbaumgebüsche, Ohrweiden-Grauweidengebüsche, Sumpfreitgras-Schilfröhrichte sowie Wasserlinsen-Schilfröhrichte. Der Gehölzanteil liegt über 20 % Deckung, der Anteil der lebensraumtypischen Vegetation über 25 % der LRT-Fläche. Auf Teilflächen treten Bulten und Schlenken auf. Niedrigwüchsige Vegetationseinheiten finden sich auf weniger als 10 % der LRT-Fläche. Das Moor ist zu über 75 % durch die umgebenden Vegetationseinheiten vor Stoffeinträgen geschützt. Trittschäden oder Müll wurden nicht nachgewiesen. Sowohl ein Einzelgraben, als auch großräumige Entwässerung beeinträchtigen den Wasserhaushalt.

Bei dem Vorkommen in der Silmenitzer Heide handelt es sich um eine aufgelassene Pfeifengras-Staudenflur sowie eine Rotschwengel-Wiesentalant-Gesellschaft, die beide eine Tendenz zur Verschilfung zeigen. Der Gehölzanteil liegt bei über 10 % Deckung, der Anteil der lebensraumtypischen Vegetation über 25 % der LRT-Fläche. Vereinzelt treten Bulten und Schlenken auf. Das Moor ist zu 100 % durch die umgebende Vegetation vor Stoffeinträgen geschützt.

Eine weitere Teilfläche des LRT 7140 befindet sich im nördlichen Teil der Halbinsel Devin (Birkenmoor). Dabei handelt es sich um ein mesotroph-saures Zwischenmoor, was im Wesentlichen durch ein Torfmoos-Schilfröhricht gekennzeichnet ist. Der Standort ist durch eine vergleichsweise starke Gehölzsukzession geprägt (*Betula pubescens*, *Pinus sylvestris*). Hervorhebenswert sind Vorkommen des Königsfarns (*Osmunda regalis*). Das Birkenmoor ist großräumig von extensiv genutztem Grünland umgeben.

Im November 2011 wurde im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Sturmflutschutz Nordusedom - Riegeldeich Peenemünde“ neben Teilflächen des Wald-LRT 91D0* ein weiterer Standort des LRT 7140 erfasst, der sich nördlich an die in Richtung Peenemünde führende Landstraße L 264 anschließt (Vermerk zur Geländebegehung am 03.11.2011). Es handelt sich dabei um ein Torfmoos-Sumpffarn-Grauweidengebüsch, das im Rahmen dieses FFH-Managementplanes nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Der Standort wird nachrichtlich übernommen und ist in die künftige Fortschreibung und das LRT-Monitoring zu integrieren.

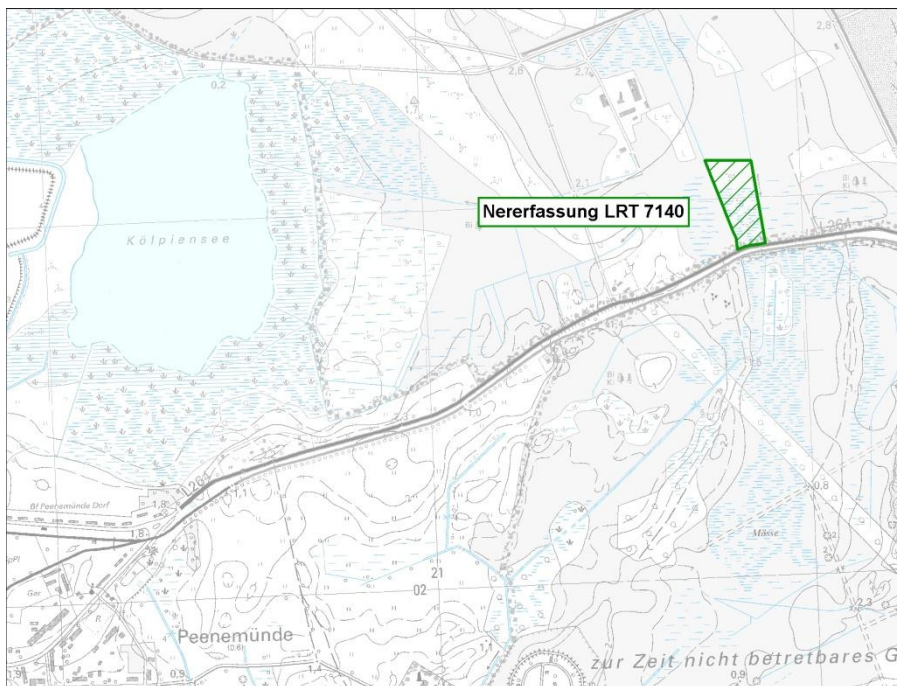


Abbildung 5: Standort der 11/2011 neu erfassten Teilfläche des LRT 7140

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Das Vorkommen auf dem Peenemünder Haken ist durch Entwässerung beeinträchtigt. Trittschäden oder Müll wurden nicht nachgewiesen. Beeinträchtigungen des Birkenmoores sind nicht erkennbar. Ob derzeit noch eine Entwässerung des Moores in Richtung Strelasund erfolgt, konnte im Gelände allerdings nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine flache, grabenähnliche Rinne zeichnet sich im Gelände deutlich ab.

Bewertung

Der für das FFH-Gebiet DE 1747-301 neu ausgewiesene LRT 7140 befindet sich in einem **guten Erhaltungszustand (B)**.

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Definition und Standort

Bei diesem LRT handelt es sich um von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren. Schneidenröhrichte sind an sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche gebunden.

Ein Standort dieses LRT wurde auf der Grundlage eines Hinweises von Frau Dr. Meistrowitz (StALU Vorpommern) erstmals im Frühjahr 2011 im östlichen Verlandungsbereich des Kölpensees für das FFH-Gebiet DE 1747-301 nachgewiesen. Pflanzensoziolo-

gisch lassen sich die Vorkommen den Skorpionsmoos-Schneidenrieden oder den Schneiden-Wasserröhrichten zuordnen. Bei den Beständen entlang der Ostseite des Kölpiensees handelt es sich um letztgenannte Vegetationseinheit.

Habitatstruktur und Arteninventar

Das Schneiden-Wasserröhricht stand zum Aufnahmezeitpunkt im Frühjahr 2011 vollständig unter Wasser (nach mehrwöchiger extremer Trockenheit) und war nicht begehbar. Hauptbestandsbildner ist jedoch die Binsen-Schneide, die mehr als 75 % der ausgegrenzten Fläche deckt. Randlich konnten u.a. folgende Arten nachgewiesen werden: Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Steif-Segge (*Carex elata*), Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*). Östlich des Bestandes verläuft ein fast zugewachsener Entwässerungsgraben, der offensichtlich keine intensive Entwässerungswirkung aufweist.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beeinträchtigungen des Standortes waren zum Aufnahmezeitpunkt nicht erkennbar. Möglicherweise geht von dem Randgraben eine geringe Entwässerungswirkung aus.

Bewertung

Der für das FFH-Gebiet DE 1747-301 neu ausgewiesene prioritäre LRT 7210* befindet sich in einem **hervorragenden Erhaltungszustand (A)**.

LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Vorkommen

Der LRT 2180 ist vergleichsweise großflächig verbreitet, wobei er sich vor allem auf den Raum Peenmünde sowie die Lubminer Heide konzentriert. Bewaldete Küstendünen treten aber auch auf den Inseln Vilm und Ruden sowie auf dem Struck auf.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen des LRT 2180 umfassen vor allem Veränderungen des Dünenreliefs durch anthropogene Nutzung (ehemalige militärische Nutzung, touristische Nutzung), die Ausbreitung standortfremder Gehölze (u.a. Spätblühende Traubenkirsche, Fichte, Brombeere) sowie Schäden, die sich aus einem zu hohen Wildbestand ergeben.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 2180 bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet wird mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Vorkommen

Waldmeister-Buchenwälder sind auf der Insel Vilm sowie im Bereich Loissien verbreitet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Standorte konnten nicht ermittelt werden.

Bewertung

Der LRT 9130 weist einen **hervorragenden Erhaltungszustand (A)** auf.

LRT 91D0* Moorwälder

Vorkommen

Die Teilflächen des prioritären LRT 91D0* sind im Bereich des Cämmerer Sees bei Peenemünde verbreitet.

Beeinträchtigungen

Die Standorte sind teilweise massiv durch Entwässerung beeinträchtigt. Weitere Störungen ergeben sich aus den Nährstoffeinträgen aus mehreren Kormorankolonien.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 91D0* wird insgesamt mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet.

LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Vorkommen

Der prioritäre LRT 91E0* tritt einmalig auf der Insel Rügen, nördlich von Silmenitz im Bereich eines Baches (Beek) auf.

Beeinträchtigungen

Der an Ackerland angrenzende Standort ist durch Nährstoffeinträge z.T. eutrophiert. Der Bach, der den Wald durchfließt, ist grabenartig ausgebaut und vertieft.

Bewertung

Der LRT 91E0* weist einen **guten Erhaltungszustand (B)** auf.

I.3.2 Arten des Anhangs II

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL erfolgten intensive Datenrecherchen sowie Kartierungen zur Verbreitung und zum Zustand der Habitate von Fischotter, Großer Moosjungfer sowie Schmalere und Bauchiger Windelschnecke. Die Erhebungen, die durch das I.L.N. Greifswald und die GNL Kratzeburg (Fischotter) erfolgten, führten zur Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes, der in der folgenden Tabelle dargestellt ist¹³.

Tabelle 27: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1364	Kegelrobbe		Nachweise am Großen Stubber, Greifswalder Oie, Ruden, Insel Koos	Riffe im Flachwasserbereich (erhöhte, trockenfallende Bereiche)		Daten unzureichend	Gesamt: B A - B gesamte Boddenfläche C -
1355	Fischotter	r	- Nachweis von Losung (1355-7, -10, -12, -16, -17, -18, -19, -21) - Totfund (1355-10, -24)	ufernahe Flachwasserbereiche des Boddens in Verbindung mit angrenzenden Feuchtbiotopen (insbesondere Brackwasserröhrichte), Stillgewässern und Gräben	24	2.829,40	Gesamt: B A 976,20 B 1.853,20 C -
1130	Rapfen	-	- keine Nachweise im Gebiet - 6 Nachweise im Bereich Strelasund, Peenestrom, Stettiner Haff	gesamter Bodden	-	-	Gesamt: -
1099	Flussneunauge	-	- 3 Nachweise (nach KRABBE & WATERSTRAAT, 2006) - regelmäßige Nachweise im Peenestrom/Achterwasser, Stettiner Haff	gesamter Bodden	-	-	Gesamt: -

¹³ Die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Kegelrobbe, Seehund, Rapfen, Flussneunauge und Meerneunauge werden vom LUNG M-V bearbeitet. Die in den Managementplan einzufügenden Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1042	Große Moosjungfer	r	Nachweis auf der Halbinsel Devin	sonnenexponierte, windgeschützte Kleingewässer mit emerser und submerser Vegetation und freien Wasserflächen	1	2,43	Gesamt: B A - B 2,43 C -
1060	Großer Feuerfalter	r	Nachweis am Ost- und Südufer des Kölpiensees	Landröhricht im Kontaktbereich zum Wasserröhricht des Kölpiensees	5	16,60	Gesamt: B A - B 16,60 C -
1014	Schmale Windelschnecke	r	Nachweis an zwei Standorten auf Vilm	Randbereich eines aktiven Kliffs (LRT 1230) am nordöstlichen Ufer der Insel Vilm	2	3,32	Gesamt: B A - B 3,32 C -
1016	Bauchige Windelschnecke	r	Nachweise im Bereich des Wreechener Sees	Schilfgürtel im Bereich des Wreechener Sees	1	1,20	Gesamt: A A 1,20 B - C -
1903	Sumpfglanzkrout	r	Standort am Nordhafen Peenemünde	zeitweilig überstaute Senken im lichten Schilfröhricht auf sandigem Substrat	3	0,002	Gesamt: C A - B - C 0,002
			Summe			2.852,95	Gesamt: B A 977,40 B 1.875,55 C 0,002

Für die aufgeführten Fisch- und Rundmaularten liegen keine Kartierungsergebnisse vor. Ebenso ist die aktuelle Datenlage als sehr schlecht einzuschätzen. Aus diesem Grunde ist es aus fachlicher Sicht nicht möglich eine gesicherte Aussage zum aktuellen Erhaltungszustand dieser Arten zu treffen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Fischarten im Greifswalder Bodden im eigentlichen Sinne nicht heimisch sind, sondern diese Bereiche als Durchzugsgebiet in die angrenzenden Ästuarien und Flusssysteme nutzen (gelegentliche Weidewanderungen ins Gebiet sind aber nicht ausgeschlossen). Im Folgenden wird auf eine weitere Beschreibung zum Vorkommen im Gebiet verzichtet. Eine Bewertung kann aus angesprochenen Gründen nicht erfolgen.

Die Abgrenzung der Habitate aller anderen Anhang II-Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2b dargestellt. Die Kartierungsergebnisse sind ausführlich in den Kartierberichten erläutert. In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu jeder relevanten Art vorgenommen.

Kegelrobbe

Beschreibung des Vorkommens

Die Kegelrobbe ist eine wandernde Tierart deren Lebensraum weit über die Grenzen des Greifswalder Boddens hinausgeht. Seit 2004 werden im Greifswalder Bodden zunehmend Kegelrobben beobachtet. Seit 2006 sind mit steigender Anzahl ganzjährig Tiere anwesend. Einziger ständig genutzter Liegeplatz ist der Große Stubber, wobei eine starke Saisonalität beobachtet wird. Im Sommer sind max. 12 Tiere (Sommer 2011), im Winter max. 25 (Nov. 2009) anwesend. Weitere mögliche Liegeplätze bieten z.B. die Insel Koos und die Insel Ruden, aber auch Südost-Rügen. An der Insel Ruden wurden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die Nord Stream-Pipeline kleine Inseln aus flachen Steinen als Liegeplätze geschaffen, die aber noch nicht angenommen wurden. Eine Reproduktion konnte im Greifswalder Bodden nicht nachgewiesen werden. Als südlichste Wurfkolonien in der Ostsee werden seit 2003 der Rødsand und Vitten/Skrollen im südlichen Lolland genutzt. (HERRMANN 2010) Gefährdungen bestehen für Kegelrobben durch Fischerei und Schiffsverkehr.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Habitate der Kegelrobbe wird mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet (schriftl. Mitteilung C. Herrmann, 11.07.2011) und entspricht damit der Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004.

Fischotter

Beschreibung der Vorkommen

Der Fischotter besiedelt neben Fließ- und Stillgewässern des Binnenlandes auch Küstengewässer und somit auch die ufernahen Bereiche des Greifswalder Boddens. Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität des Gewässers als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem wanderfreudigen Fischotter optimale Lebensbedingungen.

Dem Fischotter stehen im gesamten FFH-Gebiet vergleichsweise großflächig geeignete Habitate zur Verfügung, die alle in einem guten bis ausgezeichneten Erhaltungszustand sind. Sie umfassen ca. 62 % der Küstenlinie des Boddens. Dazwischen befinden sich mit Sandstränden, Steinschüttungen, versiegelten Flächen etc. suboptimale bis pessimale Lebensräume, die den Ansprüchen nicht genügen, die die Tiere jedoch queren, um in die geeigneten Habitate zu gelangen. Diese Standorte sind in der Karte 2b als weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ dargestellt. Daraus ist zu entnehmen, dass die gesamte Küstenlinie des Greifswalder Boddens zum Lebensraum des Fischotters gehört.

Im Rahmen der Habiterfassung des Fischotters wurden 55 Gewässer-Straßen-Kreuzungen hinsichtlich ihrer Gefährdung für die querenden Tiere untersucht. 13 Kreuzungen stellen eine Gefahr für die Anhang II-Art dar. Das betrifft vor allem folgende Habitate:

- Standort 1355-10 K 1 zwischen Gristow und Riemser Ort bei Fahrenbrink
- Standort 1355-16 Straße zwischen Gustow und Prosnitz
- Standort 1355-18 Kreisstraße K 13 zwischen Puddemin und Groß Schoritz sowie L 30 zwischen Zudar und Kreuzung mit K 13
- Standort 1355-18 Straße zwischen Zicker und dem Zeltplatz Zicker

Eine weitere Gefahr stellen die Bügelreusen dar, die nicht mit einem Reusengitter zum Schutz des Fischotters ausgestattet sind. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe zu folgenden Fischotterhabitaten:

- Standort 1355-01 14 Bügelreusen vor Nordusedom, z. T. in unmittelbarer Nähe der Habitate
- Standort 1355-04 14 Bügelreusen vor Nordusedom, z. T. in unmittelbarer Nähe der Habitate
- Standort 1355-24 Bügelreusen vor Gager; z. T. in unmittelbarer Nähe der Habitate

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Fischotters wird mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung somit bestätigt.

Bei der Wertung der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass entsprechend der Bewertungsmethodik gemäß Leitfaden nicht das gesamte Boddenufer zu berücksichtigen war (wie bei den Standgewässern des Binnenlandes), sondern nur bestimmte Habitate, wie Brackwasserröhrichte, Hochstaudenfluren, Kliffbereiche, Moor-, Bruch- und Sumpfwälder. Durch diese selektive Auswahl ohnehin schon geeigneter Habitatstrukturen und die Nichtberücksichtigung von für den Fischotter suboptimalen bis pessimalen Uferstrukturen, die er bei seinen Wanderungen auch passieren muss, widerspiegelt der gute Erhaltungszustand nicht in jedem Fall die reale Lebensraumqualität.

Große Moosjungfer

Beschreibung der Vorkommen

Die Große Moosjungfer besiedelt moorige/anmoorige, mäßig nährstoffreiche Gewässer, wobei strukturreiche, besonnte und fischfreie Gewässer mit angrenzendem Gehölzbestand bevorzugt werden. Wesentliche Strukturen sind aufrecht stehende Halme

von Schilf, Rohrkolben oder Großseggen, eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserflächen.

Nach vorheriger Eingrenzung potenziell geeigneter Standorte im FFH-Gebiet wurden sechs Gewässer mit entsprechenden Habitatstrukturen auf Vorkommen von Imagines und Exuvien untersucht. Der Nachweis gelang lediglich im Birkenmoor auf der Halbinsel Devin. Hier befinden sich mehrere kleine Moortümpel, in denen sich sowohl Große wie auch Nordische Moosjungfer vermehren. Die Standorte sind vor negativen Beeinträchtigungen durch Nutzung, Tritt und Nährstoffeintrag weitgehend geschützt.

Die untersuchten Gewässer im NSG „Goor“, im NSG „Schoritzer Wiek“ sowie im NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ weisen u.a. aufgrund von fehlendem Windschutz, Brackwassereintrüben sowie zu geringen Wasserständen derzeit keine Habitateignung für die Große Moosjungfer auf.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Habitate der Großen Moosjungfer wird bezogen auf das Gesamtgebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

Großer Feuerfalter

Beschreibung der Vorkommen

Ungestörte Verlandungsgesellschaften an Ufern von Still- und Fließgewässern mit intaktem, gesättigtem Wasserhaushalt stellen die Primärlebensräume des Großen Feuerfalters dar. Daneben besiedelt er auch Bach- und Grabenufer in genutzten Grünländern, die Bestände des Hohen bzw. Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) aufweisen und höchstens einer sporadischen Pflege unterliegen.

Das einzige Vorkommen der Art im Gebiet befindet sich am Ost- und Südufer des Kölpensees. Sie sind Teillebensraum eines größeren, zusammenhängenden Vorkommens der Art auf Nord-Usedom zwischen Peenemünde und Karlshagen. Hier entwickelten sich die Feuchtwiesen nach der Auflassung zu artenreichen, relativ nassen Landröhrichten im Kontaktbereich zu den Wasserröhrichten des Sees. In dieser nassen Zone des Landröhrichts konnten sich noch Bestände der Raupenfraßpflanzen *Rumex hydrolapathum* halten. Eine seit einigen Jahren erfolgende Beweidung der Landröhrichte mit Rindern wirkt sich positiv auf die Erhaltung der aufgelockerten, noch relativ lichtdurchlässigen Röhrichtstruktur mit eingestreuten Blütenpflanzen aus.

Von den höher gelegenen trockeneren Randbereichen wandern jedoch Gehölze und insbesondere im Süduferbereich auch verstärkt nitrophile Staudenfluren ein.

Bewertung

Der Erhaltungszustand dieses einzigen Vorkommens des Großen Feuerfalters im Gebiet wird mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet, wobei die Habitatqualität aufgrund des durch Sukzession geprägten Zustandes (Verschilfung, Gehölzeinwanderung) der recht homogenen Flächen bereits beeinträchtigt ist.

Schmale Windelschnecke

Beschreibung der Vorkommen

Die Schmale Windelschnecke besiedelt unterschiedliche Feuchtbiotop, wie kalkhaltige Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Röhrichte, Seggenriede und Verlandungszonen von Gewässern. Sie lebt bevorzugt in der Bodenstreu und schiebt sich nur vereinzelt an der Vegetation empor. Damit genügend Wärme an den Boden gelangen kann, darf die Pflanzendecke nicht zu dicht sein.

Innerhalb des FFH-Gebietes wurden insgesamt 28 Probeflächen (Kliffe, Dünen, Gewässerufer) auf das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke hin untersucht. Die Nachweise korrelieren gut mit den bisherigen Erkenntnissen zum Verbreitungsgebiet. So konzentriert sich die Verbreitung der Schmalen Windelschnecke auf Rügen u. a. auf die Insel Vilm, was mit der Kartierung auch nachgewiesen werden konnte. Die Vorkommen sind hier durch hohe Individuendichten, hohe Anteile an Jungtieren, vergleichsweise große besiedelte Gebiete und naturnahe Habitate mit gut ausgeprägter Streuschicht gekennzeichnet. Die Vorkommen im aktiven Kliffbereich sind jedoch naturgemäß eher punktuell und nicht flächendeckend ausgeprägt, so dass der Erhaltungszustand insgesamt mit B bewertet wurde.

Auffällig ist das Fehlen der Anhang II-Art im Süden des FFH-Gebietes, was hier z. T. auf das Fehlen geeigneter Habitate zurückzuführen ist.

Bewertung

Die Schmale Windelschnecke weist innerhalb des FFH-Gebietes DE 1747-301 einen guten Erhaltungszustand (**Erhaltungszustand B**) auf. Die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung konnte somit bestätigt werden.

Bauchige Windelschnecke

Beschreibung der Vorkommen

Die Bauchige Windelschnecke tritt in kalkreichen Mooren, Sümpfen oder im Uferbereich an Seggen und Schilf auf. Die warme Jahreszeit verbringt sie meist an Blättern und Stängeln oberhalb der Boden- und Wasseroberfläche. Je nach Witterung überwintert sie im Mulm oder verbleibt auf den Pflanzen.

Insgesamt 35 Probeflächen, die sich vor allem innerhalb von Schilfröhrichten befanden, wurden auf die Besiedlung mit der Bauchigen Windelschnecke hin untersucht. Die terrestrischen und semiterrestrischen Habitate innerhalb des FFH-Gebietes umfassen ganz überwiegend Biotope in unmittelbarer Küstennähe, die zudem häufig brackisch beeinflusst sind. Somit blieb die Auswahl der für diese Art geeigneten Standorte, die stärker salzwasserbeeinflusste Habitate meidet, stark eingeschränkt. Nachweise gelangen dementsprechend auch nur an zwei Standorten im Bereich des Wreechener Sees. Hier sind ausgedehnte Reinbestände des Schilfs verbreitet, die eine weite Verbreitung der Bauchigen Windelschnecke ermöglichen. Der Erhaltungszustand des Standortes 1016-1 wurde mit A bewertet. Eine Gefährdung des Standortes resultiert aus dem möglicherweise zunehmenden Brackwassereinfluss innerhalb des Wreechener Sees infolge des Ausbaus der Verbindung zwischen See und Bodden.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke wurde mit **A (sehr guter Erhaltungszustand)** bewertet.

Sumpf-Glanzkraut

Beschreibung der Vorkommen

Vorrangig besiedelt das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) offene bis halboffene Bereiche mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren. Darüber hinaus kommt die Art aber auch auf jungen Absenkungsterrassen von Seen, in feuchten Dünentälern an der Ostseeküste oder auf basenhaltigen Rohböden mit geringer organischer Auflage und periodischem Überflutungseinfluss vor. Häufig wächst *L. loeselii* auf Stör- und Pionierflächen mit schwacher Konkurrenz durch andere Arten. Dabei ist ein weitgehend konstant hoher Wasserstand oder Quellwasserzustrom entscheidend, allerdings wird eine längere höhere Überstauung nicht vertragen.

Das Vorkommen am Peenemünder Nordhafen stellt einen Sekundärstandort auf aufgespülten Sanden dar. Derartige Flächen werden meist nur vorübergehend besiedelt, da die konkurrenzschwache Art in späteren Sukzessionsstadien wieder verdrängt wird. Diese Situation stellt sich so auch gegenwärtig dar. Der Erhalt der halboffenen Strukturen mit niedrig-lückiger Vegetation durch vorsichtige Entbuschung und Pflege der Flächen mit

teilweiser Schaffung von Rohbodenstandorten ist für die Sicherung des Vorkommens erforderlich. Die folgenden Angaben zum Standort sind dem aktuellen Arten-Monitoringbericht zu *Liparis loeselii* entnommen (RUSSOW 2011):

In den vergangenen Jahren erfolgte eine Beseitigung von Gehölzen (Sanddorn). Ob diese Maßnahme langfristig zum Fortbestehen der Population beitragen kann, muss durch die Kontrollen in den Folgejahren festgestellt werden. Die Individuenstärke der Population ist im Trend seit Beginn der Zählungen stark rückläufig. So wurden 2007 nur noch 17 Exemplare bzw. 5,2 % des Bestandes des Jahres 2001 gezählt. Allerdings wurden im Jahr 2007 vor der Zählung im Umfeld der *Liparis loeselii*-Population zahlreiche Gehölze beseitigt. Wenige Tage vor der Zählung erfolgte zusätzlich eine Beweidung mit Schafen. Auffallend sind auch die jährlichen Schwankungen der beiden Teilpopulationen, die sogar gegenläufig sein können. So ging die Individuenstärke der Teilpopulation LL 04, die auf halboffenen Flächen innerhalb eines Sanddorn-Gebüsches auf ebenem Untergrund mit relativ trockenen Sanden wächst, vom trockenen Jahr 2003 zu 2004 von 15 auf fünf Exemplare zurück. Im Jahr 2005 waren es wieder sieben Exemplare. Im Gegensatz dazu fielen im Jahr 2005 mit einem sehr nassen Frühjahr in der Teilpopulation LL 04T, die in einer flachen zeitweilig überstauten Senke in einem Schilf-Röhricht wächst, die meisten *Liparis loeselii*-Individuen aus. Im Jahr 2009 wurden drei Exemplare entdeckt. Möglicherweise als Ergebnis der Gehölzauflichtungen wurden 2010 insgesamt 30 Exemplare nachgewiesen. Neben den bereits 2009 beobachteten Individuen konnten sich in einer flachen Senke weitere Exemplare entwickeln.

Wie bereits in den Vorjahren beobachtet, wechselt der Fundort der einzelnen Teilpopulationen zwischen den Jahren stark. Wie alt die zu beobachtenden Pflanzen sind und wie alt sie am Standort werden, ist nicht bekannt. Allgemein muss davon ausgegangen werden, dass die Einzelexemplare nur ein bis zweimal zur Blüte kommen und dann absterben. Durch die winterlich hohen Wasserstände und den hohen Karbonatgehalt im Boden sind gute Entwicklungsmöglichkeiten für neue Pflanzen gegeben. In der Vergangenheit musste immer wieder festgestellt werden, daß *Liparis loeselii*-Populationen auf Mineralboden und Böden mit geringen Torfauflagen, deren Oberfläche sich beim Grundwasseranstieg nicht mit anhebt, generell nur geringe Überlebenschancen besitzen (z.B. Spuklochkoppel, Ostufer des Zootzensees). Hinzu kommen die wiederholten Überflutungen bei Hochwasserständen im Peenestrom. Daher besitzt die Population ohne ein entsprechendes Pflegemanagement mittelfristig nur geringe Überlebenschancen.

Bewertung

Aufgrund der geringen und abnehmenden Bestandszahlen, den ungünstigen Habitatbedingungen sowie den gestörten hydrologischen Standortverhältnissen wird der Erhaltungszustand dieses einzigen Vorkommens des Sumpf-Glanzkrautes im Gebiet mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet.

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie (soweit das FFH-Gebiet auch Europäisches Vogelschutzgebiet ist)

Das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) überschneidet sich in großen Teilen mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402). Für diesen Überschneidungsraum (ca. 58.304 ha) wurden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen ausgegrenzt und bewertet.

Tabelle 28: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten im FFH-Gebiet

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe [ha]	Erhaltungszustand aktuell
A048	Brandgans	b		flache Gewässer, Erdhöhlen, Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung	16	7.768,2	Gesamt: C A - B 3.560,1 C 4.208,1
A069	Mittelsäger	b		flache Gewässer, Erdhöhlen, Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung	8	4.138,3	Gesamt: C A - B - C 4.138,3
A070	Gänse-säger	b		flache Gewässerbereiche an Ufern mit Höhlenangebot, v.a. Rügischer Bodden, Zudar u. Peenestrom-Mündung	6	3.379,1	Gesamt: C A - B 2.046,6 C 1.332,5
A074	Rotmilan	b		Wälder u. Baumgruppen in Offenland od. an Gewässern, im Gebiet v.a. Jagdhabitate erfasst (z.B. Grünland)	15	1.502,2	Gesamt: B A - B 1.447,1 C 55,1
A075	Seeadler	b		Wälder u. Baumgruppen in Nähe zu Gewässern (Brutplätze), Jagdhabitate nicht erfasst	4	98,6	Gesamt: A A 57,0 B 41,6 C -
A081	Rohrweihe	b		Röhrichte, Strelasund, westl. Greifswalder Bodden u. Peenestrom-Mündung (Jagdhabitate unvollständig erfasst)	60	185,5	Gesamt: B A 17,6 B 164,8 C 3,1

¹⁴ b = Brutvogel; r = Rastvogel

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe [ha]	Erhaltungszu-stand aktuell
A127	Kranich	b		ein bekannter Brutplatz auf dem Struck	1	2,4	Gesamt: B A - B 2,4 C -
A130	Austern-fischer	b		Strände, Strandwälle, Tümpel in Salzgrünland, Windwatt, südl. u. westl. Bodden, örtlich Strelasund	14	1.843,4	Gesamt: C A - B - C 1.843,4
A132	Säbel-schnäbler	b		Strände, Strandwälle, Tümpel in Salzgrünland, Windwatt, südl. u. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	6	593,4	Gesamt: C A - B 7,6 C 585,8
A137	Sand-regen-pfeifer	b		Strände, Strandwälle, Dünen, Röten in Salzgrünland, Windwatt, v.a. südl. u. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	38	766,9	Gesamt: C A - B - C 766,9
A142	Kiebitz	b		Salzgrünland vorwie-gend am südlichen Greifswalder Bodden	10	1.070,7	Gesamt: C A - B 696,0 C 374,7
A149	Alpen-strand-läufer	b		Salzgrünland südlicher Greifswalder Bodden	5	692,9	Gesamt: C A - B - C 692,9
A162	Rot-schenkel	b		Salzgrünland südlicher Greifswalder Bodden	24	829,7	Gesamt: C A - B 333,8 C 495,9
A179	Lach-möwe	b		kleine und kleinste Inseln; Strelasund u. westlicher Greifswalder Bodden, Mündung des Peenestroms	31	42,8	Gesamt: C A 4,5 B 3,2 C 35,1
A193	Flusssee-schwalbe	b		kleinste Inseln mit Lariden-Brutplätzen; Strelasund u. westlicher Greifswalder Bodden	3	2,0	Gesamt: C A - B - C 2,0
A229	Eisvogel	b		z. Z. nur ein Vorkommen an der Ziesemündung bekannt	5	6,7	Gesamt: C A - B - C 6,7

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe [ha]	Erhaltungszu-stand aktuell
A246	Heide-lerche	b		Wälder mit trockenen, halboffenen Bereichen um die Peenestrom-Mündung	3	17,6	Gesamt: B A - B 17,6 C -
A249	Ufer-schwalbe	b		Geschiebemergelkliffs mit Sandbeimengungen in verschiedenen Teilen des Gebiets	21	26,6	Gesamt: B A - B 24,2 C 2,4
A307	Sperber-grasmü-cke	b		Bindung an Gebüsche (Kliffs und Strandwälle), im gesamten Gebiet	78	134,8	Gesamt: C A - B 84,0 C 50,8
A338	Neuntöter	b		Gebüsche mit offener Umgebung (Kliffs, Strandwälle, Viehwei-den), im gesamten Gebiet	35	597,9	Gesamt: C A - B 402,3 C 195,6
A017	Kormoran	r		gesamter Bodden u. Strelasund mit Schwer-punkt Westteil u. Peenestrom-Mündung, flaches Wasser ganz-jährig, Frühjahr auch tieferes	4	55.556,3	Gesamt: A A 40.648,2 B 14.908,1 C -
A036	Höcker-schwan	r		flache Gewässer m. Makrophyten u. Grün-land im gesamten Bodden u. Strelasund (Schlafplatz u. Weide)	15	14.718,2	Gesamt: A A 9.740,1 B 4.978,1 C -
A037	Zwerg-schwan	r		flache, makrophy-tenreiche Gewässer u. Grünland im gesamten Bodden u. Strelasund (vorwiegend Schlaf-platz)	14	7.675,1	Gesamt: B A 2.662,8 B 4.978,1 C 34,2
A038	Sing-schwan	r		flache, makrophy-tenreiche Gewässer u. Grünland im gesamten Bodden u. Strelasund (vorwiegend Schlaf-platz)	14	7.675,1	Gesamt: B A 2.662,8 B 4.978,1 C 34,2
A039	Saatgans	r		geschützte flache Gewässer und nasses Grünland, Schlafplatz-tradition, teilw. Weide	16	5.230,5	Gesamt: B A 2.554,6 B 2.675,9 C -
A041	Blässgans	r		geschützte flache Gewässer und nasses Grünland, Schlafplatz-tradition, teilw. Weide	16	5.230,5	Gesamt: B A 2.554,6 B 2.675,9 C -

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe [ha]	Erhaltungszu-stand aktuell
A043	Graugans	r		geschützte flache Gewässer und nasses Grünland, Schlafplatz-tradition, teilw. Weide	16	5.230,5	Gesamt: B A 2.554,6 B 2.675,9 C -
A045	Weiß-wangen-gans	r		geschützte flache Gewässer und nasses Grünland, Schlafplatz-tradition, teilw. Weide	16	5.230,5	Gesamt: B A 2.554,6 B 2.675,9 C -
A050	Pfeifente	r		sehr flaches Wasser, Salzgrünland, Windwatt, Westteil m. Strelasund, Mündung des Peene-stroms	31	6.118,9	Gesamt: A A 3.671,8 B 2.447,1 C -
A051	Schnatter-ente	r		Salzgrünland, sehr flaches Wasser, Windwatt, Westteil Bodden m. Strelasund, Mündung d. Peenestroms	31	6.118,9	Gesamt: A A 3.671,8 B 2.447,1 C -
A052	Krickente	r		sehr flaches Wasser, Salzgrünland, Windwatt; Deckung hier nicht bedeutsam, Westteil m. Strelasund, Mündung d. Peenestroms	31	6.118,9	Gesamt: A A 3.671,8 B 2.447,1 C -
A054	Spießente	r		sehr flaches Wasser, Salzgrünland, Windwatt, Westteil m. Strelasund, Mündung des Peene-stroms	31	6.118,9	Gesamt: A A 3.671,8 B 2.447,1 C -
A056	Löffelente	r		Salzgrünland m. Tüm-peln, sehr flaches Wasser, Windwatt, Westteil Bodden mit Strelasund, Mündung d. Peenestroms	31	6.118,9	Gesamt: A A 3.671,8 B 2.447,1 C -
A061	Reiher-ente	r		geschützte Buchten (Schlafplätze); flache Gründe mit benthischer Nahrung, Pendelflüge	20	20.960,6	Gesamt: B A 9.220,4 B 11.096,1 C 644,1
A062	Bergente	r		geschützte Buchten (Schlafplätze); flache Gründe mit benthischer Nahrung, Pendelflüge	2	38.951,8	Gesamt: B A - B 38.951,8 C -
A064	Eisente	r		Gründe mit benthischer Nahrung; im Frühjahr Konzentration an Heringslaichplätzen	2	44.074,7	Gesamt: B A - B 44.074,7 C -

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe [ha]	Erhaltungszu-stand aktuell
A067	Schellente	r		flaches Wasser mit benthischer Nahrung; rings um den Bodden mit Strelasund	29	17.812,2	Gesamt: B A 8.055,5 B 9.756,7 C -
A068	Zwerg-säger	r		geschützte flache Bereiche mit benthischer u. schwimmender Nahrung; oft ufernah	21	11.645,5	Gesamt: A A 6.504,1 B 5.141,5 C -
A069	Mittel-säger	r		gesamter Bodden u. Strelasund, Gründe m. bodennah lebenden Kleinfischen	2	36.847,1	Gesamt: B A - B 36.573,2 C 273,9
A070	Gänse-säger	r		flache Gründe mit bodennaher Kleinfischfauna, gesamter Bodden u. Strelasund	10	17.785,8	Gesamt: A A 17.785,8 B - C -
A075	Seeadler	r		gesamter Bodden, ufernahe Teile, vor allem Bereiche mit Wasservogelkonzentrationen	4	22.668,6	Gesamt: A A 20.896,2 B 1.298,1 C 474,3
A125	Blesshuhn	r		gesamtes Gebiet, flache geschützte Gründe m. Makrophyten und benthischer Nahrung	17	7.775,2	Gesamt: A A 5.527,2 B 1.693,2 C 554,8
A127	Kranich	r		bekannte Übernachtungsplätze auf nassem Grünland bzw. in sehr flachem Wasser	5	595,0	Gesamt: A A 479,6 B 115,4 C -
A132	Säbel-schnäbler	r		Windwatt und Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	16	1.879,0	Gesamt: B A - B 1.830,7 C 48,3
A140	Gold-regen-pfeifer	r		Windwatt und Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	17	2.997,4	Gesamt: A A 2.579,9 B 351,9 C 65,6
A142	Kiebitz	r		Windwatt und Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	17	2.997,4	Gesamt: A A 2.579,9 B 351,9 C 65,6

EU-Code	Art	Status aktuell ¹⁴	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächengröße [ha]	Erhaltungszustand aktuell
A149	Alpenstrandläufer	r		Windwatt, Strände u. Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	28	2.234,4	Gesamt: A A 1.185,5 B 873,9 C 175,0
A151	Kampfläufer	r		Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	14	915,6	Gesamt: B A - B 762,3 C 153,3
A157	Pfuhlschnepfe	r		Windwatt, Strände u. Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	18	2.522,9	Gesamt: A A 2.363,7 B 159,2 C -
A166	Bruchwasserläufer	r		Salzgrünland, Schwerpkt. westl. Bodden u. Peenestrom-Mündung	14	915,6	Gesamt: B A - B 762,3 C 153,3
A170	Odinshühnchen	r		Röten u. Priele im Salzgrünland, sonstige flache Tümpel mit kleiner tierischer Nahrung	27	722,6	Gesamt: B A - B 635,9 C 86,7
A190	Raubseeschwalbe	r		gesamter Bodden, bevorzugt flachere (nahrungsreiche) Teile, Stoßtauchen bei mögl. geringem Seegang	1	33.135,4	Gesamt: A A 33.135,4 B - C -
A177	Zwergmöwe			alle Boddengewässer, zeitweise auch sehr nasse bzw. überschwemmte Flächen	1	56.659,7	Gesamt: A A 56.659,7 B - C -
A195	Zwergseeschwalbe	r		sehr flache Bereiche im gesamten Bodden, Stoßtauchen bei gering bewegter See	35	16.342,8	Gesamt: A A 13.304,5 B 3.038,3 C -
A197	Trauerseeschwalbe	r		gesamter Bodden, bevorzugt flachere (nahrungsreiche) Teile, sammelt Insekten u. ä. von Wasseroberfläche	1	33.134,0	Gesamt: A A 33.134,0 B - C -

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist die Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Boddengewässer sowie der unmittelbar angrenzenden Küste mit einer an die besonderen Habitatstrukturen gebundenen Fauna und Flora, zu der neben zahlreichen Brut- und Rastvögeln vor allem Kegelrobbe, Seehund, Fischotter, Flussneunauge, Rapfen, Großer Feuerfalter, Schmale und Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer sowie das Sumpf-Glanzkraut zählen.

Dem Erhalt und der Entwicklung der prioritären LRT Lagunen, Graudünen, Borstgrasrasen, Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* sowie Moor- und Auenwälder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihnen ist gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen der Vorrang zu geben. Da die Entwicklungsziele zwischen den prioritären LRT und weiteren Schutzzielen miteinander vereinbar sind und teilweise gleichartige Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen bedingen, sind diesbezügliche Konflikte nicht zu erwarten.

Der günstige Erhaltungszustand der großflächigen LRT der Boddengewässer - Sandbänke mit schwacher ständiger Überflutung, Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt sowie Riffe ist zu sichern, der ungünstige Erhaltungszustand der Ästuarien, der Lagunen des Küstenraumes sowie der Flächen großen Meeresarme und -buchten zu verbessern. Dieses Ziel ist nur langfristig über die Verminderung der Stoffeinträge aus den unmittelbaren Einzugsgebieten und den Einzugsgebieten des Ostseeraums, speziell der Oder zu erreichen. Die herausragende Funktion der marinen LRT als Rast- und Nahrungshabitat insbesondere für die in der LSG-VO „Greifswalder Bodden“ vom 10.12.2008 aufgeführten Vogelarten ist zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand der untrennbar mit dem Bodden verbundenen LRT der Spülsäume, Kiesstrände, Queller-Fluren, Primär-, Weiß-, Sanddorndünen, bewaldeten Küstendünen sowie der eutrophen Seen, Wacholderheiden, Schwinggrasmoore, Waldmeister-Buchen- und Auwälder ist zu sichern und dort, wo möglich zu entwickeln.

Der ursprünglich günstige Erhaltungszustand des für die Boddenküste charakteristischen und vergleichsweise großflächig verbreiteten Salzgrünlandes ist vor allem durch das Zulassen der natürlichen Überflutungsdynamik im Bereich der Freesendorfer Wiesen, die Optimierung des hydrologischen Systems in den Karrendorfer Wiesen und der Ziesemündung sowie eine flächendeckende, extensive Nutzung mit ausreichender Besatzstärke wieder herzustellen. Die Notwendigkeit zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht auch für den LRT Feuchte Dünentäler.

Die nutzungsabhängigen Flachland-Mähwiesen auf der Insel Vilm sind durch die Wiederaufnahme einer extensiven Pflegenutzung vordringlich zu entwickeln.

Der Erhaltungszustand der Steilküsten, mesotrophen Stillgewässer, der Kalk-Trockenrasen und der Moorwälder ist nach Möglichkeit zu verbessern.

Die günstigen Erhaltungszustände der Anhang II-Arten Kegelrobbe, Fischotter, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter sowie Große Moosjungfer sind zu erhalten. Der Bestand der Anhang II-Art Sumpf-Glanzkraut ist zu sichern.

Die Erhaltungsziele für die Vogelarten beziehen sich auf das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“, das räumlich nicht deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet ist, sondern teilweise deutlich über dieses hinausgeht. Für einen großen Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes wurde das Landschaftsschutzgebiet „Greifswalder Bodden“ ausgewiesen. In diesem Bereich (ausschließlich Wasserflächen) sind die Erhaltungsziele der Verordnung verbindlich.

I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Im Rahmen der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht/ nicht erreicht werden. Daraus leitet sich die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ab. Es erfolgt zunächst ein Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuell ermittelten Zustand. Als Referenzzeitpunkt gilt im vorliegenden Fall der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standarddatenbogens (SDB) im Jahr 2004.

Wenn sich der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder der Habitate einer Art auf Gebietsebene seit dem Referenzzeitpunkt verschlechtert hat **und** er nur noch als ungünstig (Bewertungsstufe C) eingestuft wird oder es zu einer signifikanten Flächenreduktion gekommen ist, wird zunächst eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (sog. wissenschaftlicher Fehler). In diesem Fall ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. In jedem anderen Fall sind bei einer Verschlechterung der mit A oder B bewerteten Erhaltungszustände auf den Erhaltungszustand C **zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen (W)** notwendig. Sie umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den günstigen Zustand zu erreichen. Signifikante Flächenverluste sind, sofern kein wissenschaftlicher Fehler bei der Ausgrenzung im Rahmen der Gebietsmeldung vorliegt, vollständig wiederherzustellen.

Ist eine Wiederherstellung offensichtlich unmöglich, werden keine Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene festgelegt.

Befinden sich Lebensraumtypen oder Arten in einem ungünstigen Zustand für die keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen, sind **Entwicklungsziele (E)** zu

formulieren, die in vorrangige (**vE**) bzw. wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**) differenziert werden.

Vorrangige Entwicklungsziele sind für diejenigen Lebensraumtypen/ Arten erforderlich, die gemäß den Tabelle 18 und 20 eine besondere Bedeutung aufweisen. Eine besondere Bedeutung besteht immer dann, wenn zwei oder mehrere Kriterien zutreffen, kann aber unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Umstände auch für solche Schutzobjekte gelten, für die nur ein Kriterium relevant ist.

Alle weiteren, wünschenswerten Entwicklungsziele sind **nachrangig**, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand zu planen und umzusetzen. Das trifft für alle Vogelarten zu, sofern der Erhaltungszustand auf Vogelschutzgebietsebene **und** im bearbeiteten Teilgebiet mit „C“ bewertet wurde. Für Lebensraumtypen/ Arten, die entsprechend Einstufung in oben genannten Tabellen besonders bedeutsam sind, ist auch bei einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit „B“ zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen eine Entwicklung zur Bewertungsstufe „A“ möglich ist.

LRT nach Anhang I FFH-RL

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT ergaben sich während der Kartierung 2007/ 2011 die in Tabelle 29 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. Lebensraumtypen mit einem zwingenden Wiederherstellungsbedarf oder einem vordringlichen Entwicklungsbedarf sind dunkel hinterlegt.

Tabelle 29: *Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT*

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1110	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1130	B	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
1140	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1150*	C	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
1160	B	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
1170	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1210	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1220	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1230	B	C	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1310	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1330	B	C	C (Erhalt und W auf ca. 293 ha)	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)
2110	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
2120	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
2130*	C	B	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
2160	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
2190	B	C	C (Erhalt und W)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3140	-	C	C (Erhalt)	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)
3150	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
5130	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
6210	C	C	C (Erhalt und wE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
6230*	B	B	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
6510	(B) ¹⁵	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7140	-	B	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)
7210*	-	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
2180	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
9130	A	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

¹⁵ Bewertung bezieht sich auf einen im Rahmen der Gebietsmeldung nicht korrekt ausgewiesenen Standort

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
91D0*	B	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
91E0*	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Marine LRT 1110 bis 1170

Veränderungen des aktuellen Erhaltungszustands gegenüber dem Referenzzustand sind bei „1130 Ästuarien“ und „1160 Meeresbuchten“ festgestellt worden. Drei marine LRT befinden sich derzeit in einem guten („B“) und drei in einem schlechten („C“) Erhaltungszustand.

Die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung ist auf eine mangelhafte Datenlage sowie vor allem auf eine entwickelte Bewertungsmethodik der Gewässergüte durch die Wasserrahmenrichtlinie zurück zu führen. Bewertungsmethoden für marine FFH-LRT sind erst 2011 (LUNG 2011) festgelegt worden. Die Lebensraumtypen Sandbank, Windwatt und Riff sowie die Lagunen des Greifswalder Boddens und Strelasundes werden von der WRRL nicht erfasst. Analogschlüsse mit vorgelagerten Gewässern sind im Falle von Lagunen nicht möglich, weil gerade der reduzierte Wasseraustausch und die geringe Exposition das lebensraumtypische abiotische Merkmal ausmachen.

Weiterhin lagen zum Zeitpunkt der Referenzbewertung kartografische Grundlagen zur Ausweisung der Flächen von „1110 Sandbänken“ und „1170 Riffen“ nicht vor. Es fehlten Tiefenmodelle und Darstellungen der Oberflächensedimente.

Der Erhaltungszustand wurde im Wesentlichen anhand der morphohydrologischen Verhältnisse entsprechend den Seekarten, dem Eintrag aus dem Wassereinzugsgebiet und der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars festgelegt. Maßgebliche Parameter, die die derzeitige Beurteilung der Gewässergüte bestimmen, sind jedoch die untere Grenze des Makrophytenwachstums und das Vorkommen von Characeen. Dieses Bewertungskonzept lag zum Referenzzeitpunkt nicht vor.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung beruhte auf unzureichenden Grundlagen (sog. wissenschaftlicher Fehler), sie stellt keinen Trend zur Verschlechterung dar.

Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist in diesem Fall offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt.

Die marinen LRT 1110, 1140 sowie 1170 sind in ihrem günstigen Zustand langfristig durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu sichern, während die mit „C“ bewerteten LRT 1130, 1150* und 1160 langfristig zu verbessern sind, um einen günstigen Zustand

zu erreichen. Da es sich entsprechend den Kriterien der Tabelle 18 bei den LRT 1150* und 1160 um Lebensraumtypen besonderer Bedeutung handelt, sind vordringliche Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen, wobei eine Trennung in Maßnahmentypen im marinen Bereich nicht sinnvoll ist. So wären streng nach Leitfaden für den LRT 1130, dem eine maßgebliche Bedeutung für die Verbesserung der Gewässergüte zukommt, nur wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen zuzuordnen, weil er den Auswahlkriterien der Tabelle 19 nicht entspricht. Zudem wirken insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte letztendlich gleichermaßen auf alle marinen LRT.

Eine grundsätzliche positive Entwicklung der LRT 1130, 1150* und 1160 ist nur durch die Verbesserung der Gewässergüte im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee auf nationaler und internationaler Ebene möglich, nimmt sehr lange Zeiträume in Anspruch und ist nicht alleine durch Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes beeinflussbar. Das langfristige Ziel sollte daher zunächst im Erhalt des günstigen Zustandes der LRT 110, 1140, 1170 bzw. in der Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der LRT 1130, 1150* und 1160 bestehen. Die wünschenswerte Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes wird in absehbaren Zeiträumen als nicht realistisch angesehen.

LRT 1210 Einjährige Spülsäume

Der zum Referenzzeitpunkt gute Erhaltungszustand des LRT 1210 wurde im Rahmen der Kartierung bestätigt. Dieser Zustand ist zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen außerordentlich dynamischen LRT handelt, so dass Schwankungen hinsichtlich seiner quantitativen und qualitativen Ausprägung von Jahr zu Jahr durchaus möglich und typisch sind.

LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Der zum Referenzzeitpunkt gute Erhaltungszustand des LRT 1220 wurde im Rahmen der Kartierung bestätigt. Dieser Zustand ist zu erhalten, wozu vor allem die Sicherung der natürlichen Küstendynamik erforderlich ist.

LRT 1230 Atlantik-Felsenküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation

Für diesen LRT hat sich seit dem Referenzzeitpunkt eine scheinbare Verschlechterung vom guten in einen ungünstigen Zustand ergeben. Eine wesentliche Ursache der ungünstigen Einstufung des LRT ist in der Bewertung des Arteninventars gemäß Kartier- und Bewertungsvorschrift zu sehen. Oftmals dominierende Arten inaktiver Kliffs im FFH-Gebiet, wie Eingrifflicher Weißdorn, Schlehe und Hunds-Rose, sind in der Liste der lebensraumtypischen Arten nicht aufgeführt. Daraus resultierte im ungünstigsten Fall eine Abwertung von Teilflächen des LRT. Die Festlegung des Erhaltungszustandes im SDB erfolgte demgegenüber auf Grundlage pauschalisierter Kriterien. Die charakteristischen Pflanzenarten, die in diesem Fall den Ausschlag für eine ungünstige Bewertung bildeten, waren zum Zeitpunkt der Binnendifferenzierung noch nicht festgelegt. Aus Sicht der Gutachter entspricht in dem Fall die Bewertung im SDB nicht den neuesten Erkenntnissen, da die Kartier- und Bewertungsvorschriften zum damaligen Zeitpunkt fehlten. Die

Verschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT 1230 wird als wissenschaftlicher Fehler eingestuft, die Notwendigkeit zwingender Wiederherstellungsmaßnahmen ergibt sich somit nicht.

Da zudem keines der Kriterien der Tabelle 18 zutrifft, ist für den LRT 1230 lediglich die Planung und Umsetzung wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen, die mittelfristig zur Verbesserung des Zustandes können. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die die natürliche Erosionsdynamik sichern, die die Zerschneidung durch Wege etc. minimieren und die Nährstoffeinträge aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mindern.

LRT 1310 Queller-Watt

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 1310 ist langfristig durch das Zulassen der Küstenüberflutungsdynamik zu sichern. Durch die Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen des LRT 1330 (Wiederherstellung eines ungestörten Überflutungsregimes, Beseitigung von Abflusshindernissen) ist langfristig aller Voraussicht mit einer Flächenreduktion dieses LRT zu rechnen. Die Quellerstandorte beschränken sich dann nur noch auf die salzreichsten Standorte der Windwattflächen und Röten innerhalb des Salzgrünlandes und besiedeln dann nicht mehr (so wie derzeit) potenzielle, stark gestörte Salzgrünländer. Die qualitative Ausprägung wird sich unter dem ungestörten Überflutungsregime verbessern. Speziell auf den LRT 1310 ausgerichtete Entwicklungsmaßnahmen sind dazu nicht erforderlich.

LRT 1330 Atlantische Salzwiesen

Im Vergleich zum Referenzzeitpunkt hat sich der Zustand des LRT 1330 von einem günstigen in einen ungünstigen Erhaltungszustand verschlechtert. Während das gestörte Überflutungsregime im Bereich der Freesendorfer Wiesen bereits seit Jahrzehnten besteht, haben sich die Bedingungen in Teilbereichen der Karrendorfer Wiesen und der Zieseniederung erst in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert (seit Gebietsmeldung), so dass Teilbereiche aktuell nicht mehr beweidet werden können und zunehmend verschilfen. Wiederherstellungsmaßnahmen sind somit zwingend erforderlich. Dazu gehören in erster Linie die Absicherung eines weitgehend ungestörten Abflussregimes nach Hochwasserereignissen und die Gewährleistung der uneingeschränkten Erreichbarkeit aller Salzgrünlandflächen durch das Weidevieh.

LRT 2110 Primärdünen

Der zum Referenzzeitpunkt gute Erhaltungszustand des LRT 2110 wurde im Rahmen der Kartierung bestätigt. Dieser Zustand ist durch die Sicherung der natürlichen Küstendynamik zu erhalten

LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*

Dieser LRT befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, der in den folgenden Jahren insbesondere durch die Aufrechterhaltung der Küstendynamik zu sichern ist. Die im Vergleich zur Gebietsmeldung signifikante Flächenabweichung dieses LRT

resultiert nicht aus einem tatsächlichen Verlust sondern ist auf die Erfassungsgrundlagen im Rahmen der Binnendifferenzierung zurückzuführen (wissenschaftlicher Fehler - vgl. Ausführungen im Abschnitt I.3.1). Ein Wiederherstellungsbedarf ergibt sich somit nicht.

LRT 2130* Graudünen

Der prioritäre LRT befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, der in den folgenden Jahren zu sichern ist. Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Netz Natura 2000 (vgl. Tabelle 18), ist eine mittelfristige Entwicklung zum hervorragenden Erhaltungszustand A anzustreben. Geeignete Maßnahmen sind vor allem die weitgehende Nutzungseinschränkung bei Zulassen der natürlichen Küstendynamik.

LRT 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*

Der Erhaltungszustand des neu erfassten LRT 2160 wurde mit B bewertet. Dieser gute Zustand ist zu erhalten. Wie für alle Dünenstandorte gleichermaßen bestehen geeignete Schutzmaßnahmen vor allem im Zulassen der natürlichen Küstendynamik, damit kontinuierlich Standorte für die verschiedenen Dünenentwicklungsstadien vorhanden sind.

LRT 2190 Feuchte Dünentäler

Dieser LRT tritt lediglich auf drei Teilflächen auf, zwei davon befinden sich im Bereich der ehemaligen Versuchsanstalt Peenemünde (2190-2-C, 2190-3-B). Für diese Standorte wurde im Vergleich zum Referenzzeitpunkt sowohl eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von B auf C als auch eine deutliche Flächenreduktion festgestellt. Die Flächenreduktion resultiert aus der unterschiedlichen Abgrenzungsweise im Rahmen von § 20-bzw. LRT-Kartierung, so dass sich diesbezüglich keine Wiederherstellungspflicht ergibt. Als § 20-Biotop wurden sowohl die eigentliche Moorfläche als auch die mit Magerrasenvegetation bewachsenen Sandablagerungen erfasst. Die Fläche bildete die Grundlage für die Gebietsmeldung. Die Ausweisung im Rahmen der LRT-Kartierung erfolgte flächenschärfer. Nur die eigentliche Moorbildung wurde dem LRT 2190 zugeordnet, die angrenzenden Flächen einschließlich der Böschungen sind als LRT 2130* ausgewiesen. Durch Gehölzrücknahme sowie Beseitigung der massiven Ablagerungen ist kurzfristige eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Teilfläche 2190-2-C möglich.

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Der neu erfasste LRT 3140 ist dem Kölpensee auf der Insel Usedom zugeordnet. Der Erhaltungszustand des Sees wurde aufgrund des hohen Eutrophierungsgrades als ungünstig eingestuft. Da für den LRT nur **ein Kriterium** gemäß Tabelle 18 zutrifft (europaweit ungünstiger Zustand) und es sich somit um keinen besonders bedeutsamen LRT handelt, sind **wünschenswerte Entwicklungsziele** festzulegen. Eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand erscheint jedoch unrealistisch, zumal die Ursachen dafür nicht offensichtlich sind. Eine Begutachtung der zugänglichen Uferbereiche ergab keine sichtbaren Beeinträchtigungen. Der See ist vor allem im nördli-

chen, östlichen und südlichen Bereich großräumig von Wasser- und Landröhrichtern sowie sehr extensiv genutztem, schwach entwässertem Nassgrünland umgeben. Ein ausgedehntes Schneidenröhricht (LRT 7210*) im östlichen Bereich sowie die angrenzenden Nasswiesen widerspiegeln mesotrophe Standortverhältnisse. Über einen offenen Graben im südwestlichen Teil besteht eine Verbindung zum Peenestrom. Es ist davon auszugehen, dass nährstoffreiches Brackwasser bei entsprechenden Wetterlagen auch den Kölpiensee erreicht. Eine weitere (ehemalige) Eutrophierungsquelle könnte die mittlerweile abgedeckte Aschedeponie am westlichen Seerand sein. Möglicherweise führt auch die schnelle Erwärmung des sehr flachen Sees im Frühjahr zu einer hohen Biomasseproduktion.

Bevor die Ursachen der Eutrophierung im Rahmen weiterführender Untersuchungen nicht geklärt sind, ist es kaum möglich, sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes festzulegen. Eine Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Wasserrückhalt ist mit vergleichsweise einfachen Mitteln im Bereich des Abflussgrabens möglich. Bei einer Wasserstandsanhhebung ist jedoch zu beachten, dass es zu keiner Beeinträchtigung des prioritären LRT 7210* kommt. Auch die sehr extensive Nutzung des angrenzenden Nassgrünlandes muss weiterhin gewährleistet bleiben, weil dieses eine Habitatfunktion für den Großen Feuerfalter aufweist.

LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im Ergebnis der LRT-Kartierung wurde der Erhaltungszustand des LRT 3150 günstiger (Bewertung B) bewertet als zum Referenzzeitpunkt (Bewertung C). Dieser Zustand ist langfristig zu sichern.

Die Ursachen für das signifikante Flächendefizit des LRT 3150 im Vergleich zur Gebietsmeldung wurden im Abschnitt I.3.1 ausführlich dargelegt. Sie beruhen auf der zur Ausgrenzung des LRT verwendeten Datengrundlage im Rahmen der Binnendifferenzierung. Daraus leitet sich kein Wiederherstellungsbedarf ab (wissenschaftlicher Fehler).

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Die Teilflächen des LRT 5130 auf dem Struck befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist. Dazu gehören in erster Linie die Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung sowie die Sicherung der großräumigen Störungsarmut (Minimierung der Eutrophierungsgefahr).

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Der LRT 6210 befindet sich wie zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Der LRT gehört entsprechend Tabelle 18 nicht zu den besonders bedeutsamen LRT, da nur ein Bewertungskriterium (europaweit ungünstiger Zustand) relevant ist. Dementsprechend ist die Umsetzung wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen ist. Mittelfristig kann so zumindest ein guter Erhaltungszustand erreicht werden. Da die Standorte durch Schafe beweidet werden und es Hinweise auf

Trittschäden gibt, ist zu prüfen, ob ggf. der Beweidungsdruck zu hoch ist. Die Beweidung ist jedoch in jedem Fall aufrecht zu erhalten. Desweiteren ist die partielle Rücknahme von Gehölzen zu prüfen.

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen

Der prioritäre LRT 6230* befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Veränderungen gibt es seit Gebietsmeldung lediglich in Bezug auf die Flächengröße. Die Ursachen für das signifikante Flächendefizit wurden im Abschnitt I.3.1 ausführlich dargelegt. Sie resultieren aus der Vorgehensweise im Rahmen der Binnendifferenzierung (wissenschaftlicher Fehler). Ein Wiederherstellungsbedarf leitet sich daraus nicht ab.

Aus der besonderen Bedeutung des LRT 6230 gemäß Tabelle 18 (Relevanz von drei Bewertungskriterien) leitet sich die wünschenswerte Entwicklung zum Zustand A ab. Da im Rahmen der LRT-Kartierung als Gefährdung der zu geringe Beweidungsdruck benannt wurde, wird eine Entwicklung zum Erhaltungszustand A in erster Linie über standortangepasste Weiterführung/ Wiederaufnahme der Beweidung mit ausreichendem Viehbesatz möglich sein. Auf diese Weise ist auch ein weiterer Flächenzuwachs des LRT möglich.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT 6510 weist einen **ungünstigen Erhaltungszustand (C)** auf. Ursache ist die ausbleibende Nutzung des LRT und die damit einhergehende, zunehmende Verbuschung.

Da sich der ungünstige Zustand jedoch auf eine neu ausgewiesene Teilfläche auf der Halbinsel Vilm und nicht auf den ursprünglich gemeldeten, jedoch falsch ausgewiesenen Standort bei Middelhagen bezieht, ergibt sich daraus keine zwingende Wiederherstellung. Aufgrund der besonderen Bedeutung des LRT 6510 (landes- und europaweit ungünstiger Zustand) besteht jedoch ein vordringlicher Entwicklungsbedarf.

Da auch die signifikante Flächenreduktion dieses LRT auf einen Ausweisungsfehler zurückzuführen ist, besteht in Bezug auf die gemeldete Flächengröße keine Wiederherstellungspflicht.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der neu erfasste LRT 7140 befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Dieser ist langfristig zu sichern.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Netz Natura 2000 (vgl. Tabelle 18), ist eine mittelfristige Entwicklung zum hervorragenden Erhaltungszustand A anzustreben. Eine geeignete Entwicklungsmaßnahme besteht in der Optimierung des Wasserhaushaltes der Teilfläche 7140-1-B bei Peenemünde. Desweiteren ist die Gehölzentwicklung im Bereich des Birkenmoores auf der Halbinsel Devin (7140-A-3) zu beobachten. Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen des Wasserrückhalts im Birkenmoor bereits voll ausgeschöpft

sind. Gegebenenfalls sind auch im Interesse des Erhalts der Habitats der Großen Moosjungfer periodisch Gehölze zu beseitigen.

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricium davallianae*

Der hervorragende Erhaltungszustand des neu erfassten LRT 7210* ist langfristig zu sichern. Dazu gehören die Aufrechterhaltung des Schutzes vor Nährstoffeinträgen sowie die Sicherung der hohen Wasserstände.

Wald-LRT nach Angaben des Wald-Managementplans

LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Der LRT 2180 befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der hervorragende Erhaltungszustand des LRT 9130 ist langfristig zu sichern. Das im Vergleich zur Gebietsmeldung signifikante Flächendefizit resultiert nicht aus tatsächlichen Verlusten des LRT sondern beruht auf einem Ausweisungsfehler. Die ausführliche Begründung ist dem Kapitel I.2.1 zu entnehmen. Eine Notwendigkeit zur Wiederherstellung ergibt sich daraus nicht.

LRT 91D0* Moorwälder

Der LRT 91D0* befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Langfristig ist daher der Zustand durch vordringliche Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern. Da die Teilflächen des LRT vor allem durch Entwässerung beeinträchtigt sind, ist die Sicherung hoher, standorttypischer Grundwasserstände erforderlich.

Aus dem signifikanten Flächendefizit im Vergleich zur Gebietsmeldung ergibt sich kein Wiederherstellungsbedarf, da es sich um einen wissenschaftlichen Fehler im Rahmen der Erstausweisung des LRT handelt (Begründung Kapitel I.2.1).

LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der gute Erhaltungszustand des LRT 91E0* ist langfristig zu sichern.

Das im Vergleich zur Gebietsmeldung signifikante Flächendefizit resultiert nicht aus tatsächlichen Verlusten des LRT sondern beruht auf einem Ausweisungsfehler. Die ausführliche Begründung ist dem Kapitel I.2.1 zu entnehmen. Die Notwendigkeit zur Wiederherstellung besteht somit nicht.

Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des aktuellen Erhaltungszustandes mit den kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Rapfen und Flussneunauge werden vom LUNG M-V bearbeitet. Die in den Managementplan zu übernehmenden Ergebnisse liegen bisher nicht vor, für diese Arten können daher keine Erhaltungszustände angegeben werden.

Tabelle 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Status	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Anhang II-Arten					
Kegelrobbe		B	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Fischotter	r	B	B (Erhalt und wE)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Große Moosjungfer	r	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Großer Feuerfalter	r	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	r	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	r	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Sumpf-Glanzkrout	r	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)

Kegelrobbe

Die Habitate der Kegelrobbe befinden in einem guten Erhaltungszustand. Es gilt diesen Zustand zu erhalten und weiter zu verbessern, vor allem durch Sicherung einer weitestgehenden Ungestörtheit in der Umgebung von Liegeplätzen.

Fischotter

Die Habitate des Fischotters befinden sich so wie zum Referenzzeitpunkt in einem guten Erhaltungszustand. Diesen Zustand gilt es langfristig zu sichern und wenn möglich zu verbessern. Vergleichsweise einfach zu beseitigende Defizite bestehen vor allem in der teilweise fehlenden Durchgängigkeit von Durchlässen im Bereich von Straßenquerungen.

Große Moosjungfer

Die Große Moosjungfer weist im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungszustand auf, was sich seit dem Referenzzeitpunkt nicht geändert hat. Dieser Zustand ist langfristig zu sichern. Beeinträchtigungen der Habitate durch Nutzungsdruck und Entwässerung wurden nicht festgestellt. Defizite sind jedoch in der zunehmenden Einschränkung der Habitatqualität durch Gehölzsukzession sowie einer Verlandung der Gewässer zu sehen. Diesbezüglich sind in einigen Jahren u. U. Pflegemaßnahmen erforderlich.

Großer Feuerfalter

Noch weist der Große Feuerfalter einen guten Erhaltungszustand auf, seine Larven finden am Ost- und Westufer des Kölpiensees noch ausreichende Bestände ihrer Nahrungspflanze *Rumex hydrolapathum* vor. Eine weitere Verdichtung der nassen Landröhrichte und ein weiteres Vordringen von Feuchtgebüschchen in das Larvalhabitat sind jedoch unbedingt zu verhindern. Die in den letzten Jahren bereits praktizierte extensive Beweidung der Flächen mit Rindern ist fortzuführen. Eine Absenkung des Gebietswasserstandes ist unbedingt zu verhindern, ebenso Entwässerungen aller Art. Eine geringfügige Anhebung des Seespiegels des Kölpiensees dürfte die Art tolerieren, dadurch könnte sich das potenzielle Larvalhabitat vergrößern.

Schmale Windelschnecke

Der gute Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke hat sich seit dem Referenzzeitpunkt nicht verändert. Er ist in den folgenden Jahren dauerhaft zu erhalten. Eine absehbare Gefährdung oder Beeinträchtigung der Vorkommen besteht derzeit nicht. Die Kartierungen ergaben, dass beide Windelschneckenarten brackisch beeinflusste Feuchthabitate meiden, so dass geeignete Habitate aufgrund der Lage des FFH-Gebietes natürlicherweise beschränkt sind.

Bauchige Windelschnecke

Der Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke wurde im Rahmen der Kartierung mit „A - hervorragend“ bewertet. Er ist in den folgenden Jahren dauerhaft zu erhalten. Eine Gefährdung ist ggf. in der zunehmenden Beeinflussung des Wreechener Sees durch Salzwasser zu sehen. Mehr noch als die Schmale Windelschnecke meidet diese Art stärker brackwasserbeeinflusste Habitate.

Sumpf-Glanzkraut

Der Erhaltungszustand des Sumpf-Glanzkrautes auf dem kleinflächigen Sekundärstandort bei Peenemünde kann nur mit „C - ungünstig“ bewertet werden. Aufgrund der gering besiedelten und besiedelbaren Fläche, den ungünstigen Habitatbedingungen (anthropogener Sonderstandort) und den gestörten, jedoch nicht zu verändernden hydrologischen Verhältnissen, ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes auf B kaum möglich. Eine Sicherung der jetzigen Situation der Wuchsstandorte mit einer Verbesserung der Habitatbedingungen durch Gehölzbeseitigung und gelegentliche Pflegemaßnahmen ist daher das realistische Entwicklungsziel. Die Pflegemaßnahmen sind vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Standort um eine von zwei der nordöstlichsten und zudem einzigen Küsten-Populationen in Deutschland handelt, zwingend umzusetzen.

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet DE 1747-301 wird zwar zum großen Teil vom EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 überlagert, die Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes reichen jedoch z.T. weit über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus. Ein Rückschluss auf den Erhaltungszustand der Vogelarten in Bezug auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet ist aus den Habitatabgrenzungen und Bewertungen somit nicht zulässig. Die im Kapitel I.4.3 vorgestellten funktionsbezogenen Maßnahmen sind somit ausschließlich als Erhaltungs- bzw. **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen** zu sehen.

Für die **Brutvogelarten** Brandgans, Gänsesäger, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Sperbergrasmücke und Neuntöter hat sich der aktuelle Erhaltungszustand im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (Januar 2008) um jeweils eine Stufe von B auf C und bei den Rastvogelarten Schellente und Mittelsäger von A nach B verändert. Die Veränderung der Erhaltungszustände bei allen oben genannten Brut- und Rastvogelarten ist nicht auf tatsächliche Verschlechterungen der Habitate zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Methoden im Rahmen der Gebietsmeldung (sog. wissenschaftlicher Fehler). Der Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt wäre unter Berücksichtigung der in der Managementplanung verwendeten Kriterien der gleiche wie der aktuell ermittelte.

Für einzelne Brutvogelarten, so u.a. für Neuntöter und Sperbergrasmücke, ist es nicht sinnvoll, den Erhaltungszustand zu verbessern, weil damit Beeinträchtigungen anderer, besonders charakteristischer Brut- und Rastvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen wären (vgl. entsprechende Begründungen in Tabelle 32).

Die folgende Tabelle 31 zeigt die Defizite in den Habitatausprägungen für die Brutvogelarten, deren Habitate sich innerhalb des FFH-Gebietes in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Tabelle 31: Defizite in den Habitatausprägungen in Bezug auf die Brutvogelarten

Vogelart	Defizite in der Habitatausprägung im FFH-Gebiet DE 1747-301
Brandgans	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, vielleicht auch Wildschwein)
Mittelsäger	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, vielleicht auch Wildschwein)
Lachmöwe	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, Silbermöwe), evtl. Verdichtung der Vegetation
Gänsesäger	unzureichendes Angebot von Höhlen in ansonsten für die Brut geeigneten Bereichen, Druck von Prädatoren (Raubsäuger)
Schwarzmilan	nicht erkennbar
Austernfischer	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), strukturelle Defizite (unterbeweidetes Salzgrünland, Verkrautung von Strandwällen)
Säbelschnäbler	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), strukturelle Defizite (unterbeweidetes Salzgrünland, Verkrautung von Strandwällen)
Sandregenpfeifer	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), Störung an Stränden durch Erholungsbetrieb und Wanderer, strukturelle Defizite (Verkrautung von Strandwällen durch unzureichende Beweidung)

Vogelart	Defizite in der Habitatausprägung im FFH-Gebiet DE 1747-301
Kiebitz	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), strukturelle Defizite (unterbeweidetes Salzgrünland)
Alpenstrandläufer	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), strukturelle Defizite (unterbeweidetes Salzgrünland)
Rotschenkel	zu starker Druck von Prädatoren (Raubsäuger, wahrscheinlich auch Wildschwein), strukturelle Defizite (unterbeweidetes Salzgrünland)
Flussseseschwalbe	strukturelle Defizite nicht erkennbar, Prädationsproblem gewiss vorhanden
Eisvogel	am Bodden nur örtlich hinreichende natürliche strukturelle Voraussetzungen vorhanden (wind- und wellengeschützte Kleingewässer, möglichst fließend, kombiniert mit strukturellen Möglichkeiten zum Anlegen der Höhlen)
Sperbergrasmücke	keine Defizite erkennbar, Bewertung mit C vor allem wegen geringer Flächengrößen (Abtrennung guter Habitats aus dem SPA)
Neuntöter	keine Defizite erkennbar, Bewertung mit C vor allem wegen geringer Flächengrößen (Abtrennung hervorragender Habitats aus dem SPA)

Die Tabelle zeigt, dass nur bei einem Teil der Arten strukturelle Defizite erkennbar sind. Ein starker Druck von Prädatoren ist bei zahlreichen Arten problematisch, vor allem bei Bodenbrütern. Für einige Arten, insbesondere für die weiterhin in Richtung Aussterben tendierenden Watvögel, kann dieses vermutlich nur durch die Kombination von drastischer Minderung der Bestände von Prädatoren mit strukturellen Verbesserungen der Bruthabitate (Optimierung des Salzgrünlandmanagements) verhindert werden. Habitate des ehemals in den Freesendorfer Wiesen vorkommenden Seggenrohrsängers sind nicht mehr vorhanden. Da die Art für das Gebiet gemeldet wurde, besteht ein Erfordernis, geeignete Habitatstrukturen (die Art kam auf unterbeweideten Salzwiesen mit lockerem Schilfbestand vor) neu zu schaffen.

Der Erhaltungszustand der Rastvögel, die innerhalb des FFH-Gebietes DE 1747-301 Habitate aufweisen, wurde durchgängig als günstig bewertet.

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungsziele durch Schutz (**S**), durch Pflege (**P**) sowie durch Nutzung (**N**), in Wiederherstellungs- (**W**), vorrangliche (**vE**) und wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**).

Tabelle 32: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Lebensraumtypen					
1110	Erhalt des günstigen Zustandes durch Vermeidung von Vorhaben, die in die Küstendynamik eingreifen	S	2.233,42		Die Verbesserung der Gewässerqualität über das Einzugsgebiet wirkt sich gleichermaßen positiv auf die marinen LRT aus, die bereits einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes	(wE)			
1130	vordringliche Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes durch Vermeidung von Vorhaben, die in die Morphologie der Mündungsbereiche eingreifen sowie zu einer weiteren Eutrophierung führen	vE	891,3		
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes				
1140	Erhalt des günstigen Zustandes durch Vermeidung von Vorhaben, die in die Küstendynamik eingreifen	S	2.333,49		Die Verbesserung der Gewässerqualität über das Einzugsgebiet wirkt sich gleichermaßen positiv auf die marinen LRT aus, die bereits einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes	(wE)			
1150*	vordringliche Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Morphologie des Mündungsbereiches (Vermeidung von Durchbrüchen im Bereich von Nehrungen, Schutz der Makrophytenbestände etc.) sowie durch Vermeidung und Minderung von zusätzlichen Nährstoffeinträgen	vE	1.645,42		

¹⁶ S, P, N = Erhaltungsziel durch Schutz, Pflege, Nutzung, W = Wiederherstellungsziel, vE = vorrangiges Entwicklungsziel, wE = wünschenswertes Entwicklungsziel

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes				
1160	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Morphologie (Schutz der Uferstrukturen, Flachwasserbereiche und des Wasseraustauschbereiches an der Boddenrandschwelle und zum Strelasund) sowie durch Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge	vE	40.601,6		
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes				
1170	Erhalt des günstigen Zustandes durch Vermeidung von Vorhaben, die die Exposition im strömungsreichen Wasser beeinträchtigen (z. B. durch Umlagerung von Sediment; Veränderung der Strömungsverhältnisse etc.)	S	7.510,52		Die Verbesserung der Gewässerqualität über das Einzugsgebiet wirkt sich gleichermaßen positiv auf die marinen LRT aus, die bereits einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.
	Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere durch Sanierung des Einzugsgebietes, Verbesserung der Struktur des Großen Stubber; Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge in den Greifswalder Bodden zur Verbesserung des Lichtklimas am Riff Insel Vilm	(wE)			
1210	Erhalt des günstigen Zustandes der Einjährigen Spülsäume durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	30,93		der LRT 1210 unterliegt einer besonders intensiven natürlichen Dynamik, so dass quantitative, qualitative sowie räumliche Modifikationen möglich sind
1220	Erhalt des günstigen Zustandes der mehrjährigen Vegetation der Kiesstrände durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	16,78		der LRT 1220 unterliegt einer besonders intensiven natürlichen Dynamik, so dass quantitative, qualitative sowie räumliche Modifikationen möglich sind

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1230	Erhalt der natürlichen Küstendynamik und Morphologie der Steilküsten	S	103,90		
	Entwicklung von Schonstreifen zwischen Steilküste und angrenzender intensiver Ackernutzung: Rücknahme standortfremder Gehölze	wE		u.a. 1230-47-B, 1230-1-C, 1230-14-C, 1230-35-C, 1230-39-C, 1230-70-C, 1230-88-C	
1310	Erhalt des günstigen Zustandes der Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> durch Sicherung der natürlichen Überflutungsdynamik	S	15,55		
1330	Erhalt der Atlantischen Salzwiesen durch Absicherung einer extensiven Bewirtschaftung, vorzugsweise durch Beweidung; Sicherung der Überflutungsdynamik	N/ S	995,04		
	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des ursprünglichen Zieseverlaufs im Bereich der Mündung; Rückbau der Randverwallungen im Bereich der Gräben der Zieseniederung - Anlage einer Viehtrift südlich des Fahrdammes zur Insel Koos - Einbau von Rohrdurchlässen im Bereich des Fahrdammes zur Insel Koos 	W	ca. 293	1330-9-C, 1330-3-C	Vorplanung zur Wiederherstellung des Ziesealtlaufes liegt vor
	- Wiederherstellung durch Beachtung und Umsetzung der Maßgaben der NSG-Verordnung NSG Peenemünder Haken, Struck und Ruden (§ 3, Absatz 1, 2, § 5 Absatz 2, § 6 Absatz 1)	W			1330-6-C, 1330-15-C
2110	Erhaltung des günstigen Zustandes der Primärdünen durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	15,12		der LRT 2110 unterliegt einer besonders intensiven natürlichen Dynamik, so dass quantitative, qualitative sowie räumliche Modifikationen möglich sind

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
2120	Erhaltung des günstigen Zustandes der Weißdünen durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	10,27		der LRT 2120 unterliegt einer besonders intensiven natürlichen Dynamik, so dass quantitative, qualitative sowie räumliche Modifikationen möglich sind
2130*	Erhaltung des günstigen Zustandes der Graudünen durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	42,10		
	Einschränkung der intensiven Nutzung (Trampelpfade, Feuerstellen) durch Begrenzungen, Information etc.	wE		2130-2-B, 2130-4-B, 2130-5-B, 2130-7-B, 2130-13-B, 2130-12-B, 1230-18-B	
2160	Erhaltung des günstigen Zustandes der Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> durch Sicherung der natürlichen Küstendynamik	S	0,09		
2190	Erhaltung feuchter Dünentäler	S	0,41		
	Wiedererstellung eines günstigen Zustandes durch Beseitigung von Altablagerungen und Absicherung eines hohen Grundwasserstandes	W	0,15	2190-2-C	
3140	Erhalt der mesotroph-kalkhaltigen Gewässer	S	31,21		
	Verbesserung des Zustandes des Köpiensees durch Wasserstandsanhhebung; ggf. Unterbindung derzeit nicht erkennbarer Nährstoffeinträge	wE	31,21		weiterführende Untersuchungen sind erforderlich; möglichen Zielkonflikt mit Erhaltung des LRT 7210* sowie den Habitaten des Großen Feuerfalters beachten
3150	Erhalt des günstigen Zustandes eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	S	5,30		
5130	Erhalt des günstigen Zustandes der Wacholderheide auf dem Struck durch Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung	N	2,02		

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
6210	Erhalt des günstigen Zustandes naturnaher Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien durch Aufrechterhaltung der extensiven Schafbeweidung	P	7,54		
	Anpassung der Besatzdichte an den Futteraufwuchs; Verhinderung von Trittschäden	wE	2,42	6210-3-C, 6210-6-C	
	partielle Gehölzrücknahme				
6230*	Erhalt des günstigen Zustandes montaner Borstgrasrasen durch Aufrechterhaltung einer extensiven Beweidung mit dem Futteraufwuchs angepasster Besatzdichte	N	24,95		
	Vermeidung eines zu geringen Beweidungsdrucks	wE		Borstgrasrasen im Bereich der Freesendorfer Wiesen und des Strucks	Konzept zum Beweidungsmanagement vorliegend
6510	Erhalt von mageren Flachlandmähwiesen durch Absicherung der extensiven Pflegenutzung	P	0,75		
	Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Aufnahme einer Pflegenutzung und Zurückdrängung der Gehölze	vE	ca. 0,67	6510-2-C	
7140	Erhalt von Übergangs- und Schwingrasenmooren durch Absicherung hoher moortypischer Wasserstände	S	1,46		
	Wiederherstellung des beeinträchtigten hydrologischen Systems	wE	ca. 3,8	Standort LRT 7140-1-B östlich des Flugplatzes Peenemünde; Birkenmoor LRT 7140-3-B	
7210*	Erhalt des hervorragenden Erhaltungszustandes des Schneidenröhrichts durch Sicherung der hohen Wasserstände sowie der umgebenden Pufferstrukturen	S	0,81		

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
2180	<p>Erhalt der Bewaldeten Dünen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Prozessschutzes für Teilflächen (Vilm) - Pflegedurchforstung (u.a. Rückdrängung von Brombeere und Spätblühender Traubenkirsche) - Reduzierung des Schalenwildbestandes - Besucherlenkung 	S/ P	417,76		
9130	<p>Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belassen von Altbäumen und Totholz im Bestand - Erhöhung des Anteils an Altbäumen 	S	71,27		
91D0*	<p>Erhalt der Moorwälder durch Vermeidung der weiteren Entwässerung der Standorte</p>	S	35,50		
	<p>Verbesserung des Erhaltungszustandes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Grundwasserstände - vor Wiedervernässung = Beräumen der Standorte von Altablagerungen - Einschränkung der Nährstoffeinträge aus den Kormorankolonien 	vE	35,50		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung im Rahmen der Komplexmaßnahme „Kompensationsflächenpool Cämmerer See“ - in Abhängigkeit von der Grundwasseranhebung ist eine Entwicklung zum LRT 7140 möglich; durch das damit im Zusammenhang stehende Absterben der Bäume werden sich die Kormorankolonien auflösen (Minimierung der Nährstoffeinträge)
91E0*	<p>Erhalt der Auen-Wälder durch Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik der Beek und Nutzungsverzicht</p>	S	0,84		
Anhang II-Arten					
1364	<p>Erhalt des günstigen Zustandes der Habitate der Kegelrobbe durch Sicherung der Störungsarmut im Bereich der Liegeplätze</p>	S	ca. 0,43		Großer Stubber

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	Anlage artgerechter Liegeplätze im Bereich der Insel Ruden	wE	ca. 0,1		Maßnahmen im Bereich der Insel Ruden im Zusammenhang mit dem Bau der Nord Stream-Pipeline umgesetzt
1355	Erhalt des günstigen Zustandes der Habitate des Fischotters durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen	S	2.829,40		
	Vermeidung weiterer Uferverbauungen				
	fischottergerechte Gestaltung von Straßendurchlässen	wE		1355-10, 1355-16, 1355-18, 1355-19	Kreisstraße K 1, Straße zwischen Gustow und Prosnitz; K 13, L 30; Straße bei Lauterbach
	Einsatz ottersicherer Fischreusen			1355-01, 1355-04, 1355-24	Bügelreusen vor Nord-Usedom und Gager
1042	Erhalt des günstigen Zustandes der Habitate der Großen Moosjungfer durch Sicherung des vor äußeren Einflüssen wenig gestörten Standortes auf der Halbinsel Devin	S	2,43		
	Absicherung eines optimalen Wasserhaushaltes des Standortes bzw. weiterer geeigneter Gewässer ggf. über Pflegemaßnahmen (Rücknahme von Gehölzen; Wiederherstellung der Einzugsgebiete etc.)	wE			
1060	Erhalt des günstigen Zustandes der Population des Großen Feuerfalters durch Sicherung des Gebietswasserstandes	S/ P	16,60	Landröhrichte am Ost- und Südufer des Kölpiensees	nasse bis feuchte Bereiche des Landröhrichtes im Kontakt zum Wasserröhricht entlang des Seeufers
	Offenhaltung des Habitates durch Beweidung mit Rindern, dadurch Zurückdrängen bzw. Auflockerung des Schilfröhrichtes, ggf. Rücknahme von Gehölzen bei weiterer Ausdehnung dieser von der Randzone her				

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1014	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate der Schmalen Windelschnecke durch Sicherung geeigneter Standorte	S	3,32		
1016	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke durch Sicherung geeigneter Standorte im Bereich des Wreechener Sees	S	1,20		
1903	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes der Population des Sumpf-Glanzkrautes bei Verbesserung der Habitatbedingungen durch Beseitigung von Gehölzaufwuchs und ggf. sporadischer Mahd	P	0,002		aufgrund der geringen Habitatgröße, der ungünstigen Standortbedingungen und des praktisch nicht beeinflussbaren Wasserhaushaltes des Gebietes (Sekundärstandort) ist nur ein Erhalt der gegenwärtigen Populationsgröße sowie eine gewisse Optimierung der Habitatbedingungen möglich
Vogelarten					
Alpenstrandläufer	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch optimierte und kontrollierte Beweidung	N/ wE	692,9	alle Salzgrünlandflächen	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus			alle geeigneten Bruthabitate	
Austernfischer	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch optimierte und kontrollierte Beweidung	N/ wE	692,9	alle Salzgrünlandflächen	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus		1843,4	alle geeigneten Bruthabitate	
Brandgans	Erhalt von sandig-schllickigen, trockenfallenden Ufern mit angrenzenden tümpel- und prielreichen Salzwiesen	S	4208,1	alle geeigneten Bruthabitate	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus				

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Eisvogel	Erhalt von Schilf und Stauden entlang der Wasserläufe und Gräben	S	6,7	Bachlauf u. Gräben in Grünland an der Ziesemündung	Habitatenelemente werden als Ansetzstellen benötigt
Flussseeschwalbe	Erhalt vegetationsarmer Habitats auf Inseln mit angrenzenden Flachwasserzonen	S	2,0	alle geeigneten Bruthabitate	Flächenangabe 2 ha betrifft nur die derzeit genutzten Habitats
Gänse-säger	Erhalt der Habitatqualität (gewässernahe Großhöhlen in Bäumen/ Uferböschungen sowie kleinfischreiche Nahrungsgewässer)	S	3.379,1	alle geeigneten Bruthabitate	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus				
Heidelerche	Erhalt bestehender Habitats durch fortlaufende Wiederherstellung ausreichend großer, trockener, vegetationsarmer Bereiche innerhalb von Wäldern	S	17,6	alle bestehenden Bruthabitate	zur Entwicklung der Population kann (ggf. rotierende) Herstellung von Habitats in Wäldern erfolgen, Ressourcen im Gebiet aber gering
Kiebitz	Erhalt und strukturelle Verbesserung genutzter Bruthabitate durch optimierte und kontrollierte Beweidung	N/ wE	696,0	b-A142-1_0-B b-A142-4_0-B b-A142-5_2-B b-A142-5_1-B	
	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch optimierte und kontrollierte Beweidung		374,7	b-A142-2_0-C b-A142-3_0-C b-A142-6_0-C b-A142-7_1-C b-A142-7_2-C b-A142-8_0-C	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus		1.070,7	alle geeigneten Bruthabitate (Grünland)	
Kranich	Erhalt bestehender Brutplätze	S	2,4	b-A127-1_0-B	z. Z. nur ein Brutplatz
Lachmöwe	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus	S/ wE	7,7 bis 42,8	alle geeigneten Bruthabitate	ergänzend kann Habitatpflege (Beweidung, Mahd) erforderlich sein
Mittelsäger	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus	S/ wE	4138,3	alle geeigneten Bruthabitate	
	Verbesserung des Niststättenangebots				Kunsthöhlen, Gebüsch an geeigneten Stellen

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Neuntöter	Erhalt und strukturelle Optimierung genutzter Bruthabitate durch Kontrolle der Gehölzentwicklung und Erhalt geeigneter Nutzungsformen (z.B. Beweidung) auf den gehölzfreien Flächenanteilen	S	402,3	b-A338-1_0-B b-A338-2_0-B b-A338-4_4-B b-A338-5_0-B b-A338-7_1-B b-A338-7_3-B b-A338-8_0-B b-A338-10_2-B b-A338-10_1-B b-A338-12_0-B b-A338-14_0-B b-A338-15_2-B b-A338-16_0-B b-A338-17_0-B b-A338-21_0-B b-A338-23_0-B b-A338-25_0-B	Bewertungsunterschiede gehen überwiegend auf unterschiedliche Habitatgrößen zurück, Ableitung differenzierter Maßnahmen ist nicht zwingend erforderlich
	Erhalt, strukturelle Optimierung und Erweiterung genutzter Bruthabitate durch Kontrolle oder Ausdehnung der Gehölzentwicklung und Erhalt geeigneter Nutzungsformen (z.B. Beweidung) auf den gehölzfreien Flächenanteilen		195,6	b-A338-3_1-C b-A338-3_2-C b-A338-3_3-C b-A338-4_1-C b-A338-4_2-C b-A338-4_3-C b-A338-6_0-C b-A338-7_2-C b-A338-9_1-C b-A338-9_2-C b-A338-11_0-C b-A338-13_0-C b-A338-15_1-C b-A338-18_0-C b-A338-19_1-C b-A338-19_2-C b-A338-22_0-C b-A338-24_0-C	Ausdehnung der Bruthabitate des Neuntöters nur, wenn dadurch Habitate anderer schutzbedürftiger Arten nicht eingeschränkt oder deren Qualitätsmerkmale nicht beeinträchtigt werden
Rohrweihe	Erhalt der Röhrichtbestände	S	185,5	alle Habitate	Bewertungsunterschiede gehen überwiegend auf unterschiedliche Habitatgrößen zurück, Ableitung differenzierter Maßnahmen ist nicht erforderlich
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus				
Rotmilan	Erhalt bestehender Brutplätze und Nahrungshabitate	S	1.532,2	alle Habitate	
Rot-schenkel	Erhalt und strukturelle Verbesserung genutzter Bruthabitate durch optimierte und kontrollierte Beweidung	N/ wE	333,8	b-A162-1_2-B b-A162-4_1-B b-A162-4_6-B b-A162-4_7-B b-A162-4_3-B b-A162-5_1-B b-A162-6_4-B b-A162-9_1-B	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch optimierte und kontrollierte Beweidung		495,9	b-A162-1_1-C b-A162-1_3-C b-A162-2_1-C b-A162-2_2-C b-A162-3_0-C b-A162-4_5-C b-A162-4_2-C b-A162-4_4-C b-A162-5_2-C b-A162-6_2-C b-A162-6_3-C b-A162-6_1-C b-A162-7_0-C b-A162-8_1-C b-A162-8_2-C b-A162-9_2-C	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus		829,6	alle geeigneten Bruthabitate	
Säbelschnäbler	Erhalt genutzter Bruthabitate durch optimierte und kontrollierte Beweidung	N/ wE	7,6	b-A132-4_1-B b-A132-4_2-B	
	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch optimierte und kontrollierte Beweidung		585,8	b-A132-1_0-C b-A132-2_0-C b-A132-3_0-C b-A132-5_0-C	
	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus		692,9	alle geeigneten Bruthabitate	
Sandregenpfeifer	Absicherung eines für die Populationsentwicklung verträglichen Prädationsniveaus	N/ wE	766,9	alle geeigneten Bruthabitate	
	Minderung des Störungsdrucks durch Badebetrieb und Strandwanderer				
Seeadler	Erhalt der Brutplätze durch Kontrolle der Gehölzstruktur (Horstbäume, Ansitze) und Unterbinden von Störungen in der Brutzeit (Februar - Juli)	S	98,6	alle Bruthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
Seggenrohrsänger	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen durch kontrollierte Unterbeweidung auf Teilflächen	N/ wE	692,9 (nur Teilflächen)	Teile der Freesendorfer Wiesen	Konfliktpotenzial zum Weidevogelmanagement beachten; beides kann nicht auf der gleichen Teilfläche erfolgen

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Sperbergrasmücke	Erhalt der Bruthabitate durch Sicherung und Kontrolle der geeigneten Gehölzstruktur	S	134,8	alle geeigneten Bruthabitate	Bewertungsunterschiede gehen überwiegend auf unterschiedliche Habitatgrößen zurück, Ableitung differenzierter Maßnahmen ist nicht erforderlich
Uferschwalbe	Erhalt der Bruthabitate durch Sicherung der natürlichen bzw. naturnahen Küstendynamik in Kliffbereichen	S	26,6	alle geeigneten Bruthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Erhalt der Bruthabitate durch Minderung von Störungen durch Erschließung für Badegäste und gute Erreichbarkeit für Prädatoren				
Alpenstrandläufer	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung der natürlichen bzw. naturnahen Küstendynamik (Strände und Windwatts) sowie des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	S/ N	2.234,4	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Badegäste und Angler u.ä.				
Bergente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Tagesruheplätzen	S	38.951,8 nicht differenziert	alle geeigneten Tagesruheplätze	erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen			alle geeigneten Nahrungshabitate	
Blässgans	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen	S	5.230,5	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Blässhuhn	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	7.775,2	alle genutzten Nahrungsgebiete	
Bruchwasserläufer	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	N	915,6	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Wanderer, Angler u.ä.				
Eisente	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen	S	44.074,7	alle geeigneten Nahrungshabitate	erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Gänse-säger	Sicherung störungsarmer Nahrungsgründe	S	17.785,8	alle geeigneten Nahrungshabitate	erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen				
Goldregen-pfeifer	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung der natürlichen bzw. naturnahen Küstendynamik (Strände und Windwatts) sowie des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	S/ N	2.997,3	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Badegäste und Angler u.ä.				
Graugans	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen	S	5.230,5	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Höcker-schwan	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an Schlafplätzen u. Nahrungsgründen	S	14.086,7	alle genutzten Schlafplätze und Nahrungsgründe	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Kampfläufer	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	N/ S	915,6	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Wanderer, Angler u.ä.				
Kiebitz	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung der natürlichen bzw. naturnahen Küstendynamik (Strände und Windwatts) sowie des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	S/ N	2.997,3	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Badegäste und Angler u.ä.				
Kormoran	Erhalt der Funktion des Rastgebiets	S	55.556,3	gesamtes Rastgebiet	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen				
Kranich	Sicherung störungsarmer Verhältnisse am Schlafplatz und in der Umgebung	S	595,1	alle genutzten Schlafplätze	z. Z. vier Schlafplätze, davon drei in NSG
Krickente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	6.853,8	alle genutzten Nahrungsgebiete	unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Löffelente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	6.853,8	alle genutzten Nahrungsgebiete	unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten
Mittelsäger	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen	S	36.573,2	alle geeigneten Nahrungshabitate	erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
Odins-hühnchen	Sicherung der Röten auf Salzgrünland und anderer flacher Brack- und Süßwassertümpel	S	722,6	alle geeigneten Nahrungshabitate	
Pfeifente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	6.853,8	alle genutzten Nahrungsgebiete	unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten
Pfuhschnepfe	Erhalt der Rasthabitate durch Sicherung der natürlichen bzw. naturnahen Küstendynamik (Strände und Windwatts) sowie des Salzgrünlandes mit dem Netz aus Prielen und Röten	S/ N	2.522,9	alle geeigneten Rasthabitate	Bewertungsunterschiede gehen auf unterschiedliche Ausprägung von Habitatmerkmalen und Habitatgrößen zurück, die keine Ableitung differenzierter Maßnahmen erfordern
	Minderung von Störungen der Rasthabitate durch Badegäste und Angler u.ä.				
Raubseeschwalbe	Sicherung störungsarmer Verhältnisse auf den Nahrungsgründen	S	33.135,4	alle geeigneten Rasthabitate	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Reiherente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Tagesruheplätzen	S	20.960,6 nicht differenziert	alle geeigneten Tagesruheplätze	
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen			alle geeigneten Nahrungshabitate	erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
Saatgans	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen	S	5.230,5	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Schellente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse auf den Nahrungsgründen	S	17.812,2	alle geeigneten Nahrungshabitate	
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen				erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
Schnatterente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	6.853,8	alle genutzten Nahrungsgebiete	unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten
Singschwan	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen und auf angrenzendem Grünland	S	7.675,0	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ¹⁶	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Spießente	Sicherung störungsarmer Verhältnisse in den Nahrungsgebieten	S	6.853,8	alle genutzten Nahrungsgebiete	unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten
Trauerseeschwalbe	Sicherung störungsarmer Verhältnisse auf den Nahrungsgründen	S	33.134,0	alle geeigneten Rasthabitate	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Weißwangengans	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen	S	5.230,5	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Zwergmöwe	Sicherung störungsarmer Nahrungsgründe	S	56.659,7	alle geeigneten Nahrungshabitate	
Zwergsäger	Sicherung störungsarmer Nahrungsgründe	S	11.645,5	alle geeigneten Nahrungshabitate	
	Überwachung der Gefährdung durch Stellnetzfischerei und evtl. weitere Nutzungen				erforderlichenfalls Suche nach Minderungsmöglichkeiten
Zwergschwan	Sicherung störungsarmer Verhältnisse an den Schlafplätzen und auf angrenzendem Grünland	S	7.675,0	alle genutzten Schlafplätze	in mit A bewerteten Gebieten weitgehend gesichert
Zwergseeschwalbe	Sicherung störungsarmer Verhältnisse auf den Nahrungsgründen	S	16.342,9	alle geeigneten Rasthabitate	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Für alle signifikanten LRT des Anhangs I, Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie managementrelevanten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL innerhalb des FFH-Gebietes DE 1747-301 gilt gleichermaßen die Verpflichtung zur Erhaltung des Zustandes. Dazu ist für die LRT 1330, 6210 sowie 6230* und für die Vogelarten Alpenstrandläufer, Austernfischer, Brandgans, Kiebitz, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Bruchwasserläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer und Pfuhlschnepfe, die Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung/ Pflege unabdingbar. Pflegemaßnahmen sind desweiteren für den Erhalt des LRT 6510, 2180 sowie der Habitate des Großen Feuerfalters und des Sumpfglanzkrautes erforderlich. Für alle anderen LRT und Habitate der Anhang II-Arten sowie der managementrelevanten Vogelarten erfolgt die Sicherung des Erhaltungszustandes in erster Linie durch Schutz.

Die Notwendigkeit zwingender Wiederherstellungsmaßnahmen ergibt sich für die LRT 1330 und 2190. Der ungünstige Erhaltungszustand der marinen LRT 1130, 1150* und 1160 erfordert die Umsetzung vordringlicher Entwicklungsmaßnahmen, wobei eine Verbesserung nur über die Verringerung der Nährstofffrachten aus dem gesamten Einzugsgebiet möglich ist. Vordringliche Entwicklungsmaßnahmen durch extensive Nutzung bzw. durch Optimierung der Wasserversorgung sind für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6510 sowie 91D0* erforderlich. Alle anderen Erhaltungsziele tragen wünschenswerten Charakter.

Bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kölpensees (LRT 3140) im Rahmen von wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind die Habitatansprüche des prioritären LRT 7210* sowie des Großen Feuerfalters zu beachten. Gegebenenfalls vorzunehmende Seewasserstandsanehebungen dürfen nicht zum Verlust des LRT 7210* führen. Eine sehr extensive Bewirtschaftung des Nassgrünlandes im Osten und Süden des Kölpensees muss zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters weiterhin möglich sein.

II. Teil - Konsensorientierte Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Generell gilt für das FFH-Gebiet ein Verschlechterungs- und Störungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie), aber kein absolutes Veränderungsverbot. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V).

Genehmigungs- oder anzeigepflichtige Projekte und Pläne sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL, § 34 BNatSchG).

Betreffend nicht zulassungspflichtiger Handlungen und Nutzungen (sog. „ongoing activities“) besteht nach § 33 Abs. 1 BNatSchG ein gesetzlicher Grundschutz. Dieser gilt als Auffangtatbestand, soweit der Schutz des Gebietes nicht durch spezielle Regelungen erfolgt (z.B. Schutzgebietsausweisung, vertragliche Regelung).

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Nutzungen (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerunterhaltung durch Behörden) auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung ist nur dann erforderlich, wenn durch die bereits vorhandenen Nutzungen nachweis- und zuordnungsbar Wirkungen verursacht werden, die ein Erhaltungsziel in Frage stellen. Das ist regelmäßig der Fall, wenn diese Wirkungen einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arthabitaten auf Gebietsebene verursachen.

Besteht das Ziel „Wiederherstellung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist und kein Bestandsschutz besteht. Im Rahmen der Managementplanung sind zuerst diese „Problemfälle“ zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Besteht das Ziel „Entwicklung“, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Nutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist, aber im Rahmen eines „Bestandsschutzes“ weiter bestehen kann, soweit diese Nutzung situationsangemessen ist und den Anforderungen des § 5 BNatSchG entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die LRT, deren Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene als „ungünstig“ bewertet wurde und bei denen die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ abgeleitet wurden. Die Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie befinden sich auf Gebietsebene mit Ausnahme des Sumpf-Glanzkrautes in einem „hervorragenden“ bzw. „günstigen“ Erhaltungszustand. Das Sumpf-Glanzkraut ist im Bereich eines Sekundärhabitates auf ehemaligen Spülfeldflächen am Peenestrom nahe Peenemünde verbreitet. Der ungünstige Erhaltungszustand ist hier nicht auf unverträgliche Nutzungen zurückzuführen sondern ergibt sich aus den Besonderheiten des sekundär besiedelten Standortes, der insbesondere hinsichtlich des Wasserstandes und des Substrates nicht zu optimieren ist. Entwicklungsmaßnahmen lassen sich für diese Art daher nicht ableiten.

Tabelle 33: LRT und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf FFH-Gebietsebene

EU-Code	Lebensraumtyp/ Art	Erhaltungsziel*
1130	Ästuarien	E und vE
1150*	Lagunen des Küstenraumes	E und vE
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	E und vE
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	E und wE
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	E und W
2190	Feuchte Dünentäler	E und W
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (<i>Characeae</i>)	E und wE
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	E und wE
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	E und vE
91D0*	Moorwälder	E und vE
A149	Alpenstrandläufer (Brutvogel)	E und wE
A130	Austernfischer (Brutvogel)	E und wE
A142	Kiebitz (Brutvogel)	E und wE
A069	Mittelsäger (Brutvogel)	E und wE
A162	Rotschenkel (Brutvogel)	E und wE
A132	Säbelschnäbler (Brutvogel)	E und wE
A137	Sandregenpfeifer (Brutvogel)	E und wE
A179	Lachmöwe (Brutvogel)	E und wE

* E-Erhalt, W-Wiederherstellung, vE-vordringliche Entwicklung, wE-wünschenswerte Entwicklung

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 2004 ausgeübten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 39 WHG) zu. Die Forstwirtschaft sowie Nutzungen im Wald werden lediglich in Bezug auf die Offenland-LRT berücksichtigt. Bezogen auf die Wald-LRT erfolgt die Umsetzung der Natura 2000 - Belange durch die Forstverwaltung.

Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Landnutzungen sind in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1a dargestellt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind insbesondere die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft von Bedeutung.

Die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung wird überwiegend als verträglich beurteilt. Entsprechende unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 beschrieben. Positiv auf den Zustand der LRT und Habitate wirkt sich die im FFH-Gebiet großflächig praktizierte extensive Grünlandnutzung aus. Sie erfolgt in der Regel nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Die extensive Nutzung bzw. Pflege ist unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt des LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“, des LRT 5130 „Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen“, des LRT 6210 „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien“, des LRT 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen“ sowie der Nasswiesen im Bereich des Kölpiensees, die Habitatfunktion für den Großen Feuerfalter aufweisen.

Der Rückbau von Deichen in Verbindung mit einer extensiven Beweidung, wie z.B. im Bereich der Ziesemündung sowie der Karrendorfer Wiesen trugen dazu bei, dass sich unter dem Einfluss des natürlichen Überflutungsregimes großflächig Salzgrünländer entwickeln konnten. Die Nutzung in den Naturschutzgebieten unterliegt den Vorgaben der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Die land- (und forst)wirtschaftlichen Betriebe, die Direktzahlungen aus Mitteln der Agrarförderung oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten, müssen die sogenannten Cross Compliance-Verpflichtungen einhalten. Nur bei Einhaltung dieser Anforderungen gelten die landwirtschaftlichen Nutzungen als verträglich.

Die Bewirtschaftung der Wälder des FFH-Gebietes erfolgt entsprechend den Zielstellungen der naturnahen Forstwirtschaft, die Waldflächen sind mit Ausnahme der Standorte innerhalb des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ PEFC-zertifiziert. Grundsätzlich werden die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten berücksichtigt.

Der Wald im Bereich des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ wurde an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) übertragen. In diesem Bereich sollen die Waldstandorte möglichst schnell einer natürlichen Entwicklung zugeführt werden, wobei sich die Entwicklung an der potenziell natürlichen Vegetation orientiert.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Forstwirtschaft im Hinblick auf Schutzzweck und Erhaltungsziel des FFH-Gebietes verträglich ist.

Der Greifswalder Bodden weist herausragende Bedeutung als Fischereigewässer auf. Die derzeit praktizierte Fischerei ist sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht mit den Erhaltungszielen der LRT 1110, 1130, 1140, 1150*, 1160 und 1170, der Habitats der Anhang II-Arten Fischotter und Kegelrobbe sowie der managementrelevanten Vogelarten vereinbar. Neue Lösungsansätze könnten zukünftig in Bezug auf die Stellnetzfisherei erforderlich werden, wenn sich die positive Entwicklung des Kegelrobbenbestandes fortsetzt und sich im Bereich des Greifswalder Boddens reproduzierende Bestände dieser Art ansiedeln. Während der Wurfzeit wäre dann die Einrichtung einer zeitlich begrenzten fischereifreien Zone bzw. der Einsatz von robbenschützendem Fischereischirr zu prüfen, damit das Ertrinken der Jungtiere verhindert wird.

Weiterführende Untersuchungen werden in den kommenden Jahren in Bezug auf die Gefährdung der Stellnetzfisherei für die Seevögel des Greifswalder Boddens durchgeführt. Gemäß einer Studie des BfN (BELLEBAUM 2011) kommt es während der Heringsaison zwischen Februar und Mai zu jährlichen Gesamtbeifängen von 918 bis 2.259 Vögeln. Diese Hochrechnungen basieren allerdings auf konservativen Schätzungen des Fischereiaufwandes, da offizielle Angaben zum Gesamtfischereiaufwand fehlen. Sie sind vermutlich niedriger als die tatsächlichen Beifangzahlen.

Seit Anfang 2011 sind drei Fischkutter der Fischereigenossenschaft Freest mit Kameras ausgerüstet, mit deren Hilfe der Beifang von Vögeln und ggf. Meeressäugern dokumentiert werden soll (http://www.wwf.de/presse/details/news/big_brother_aufm_fischkutter/). Dieses Gemeinschaftsprojekt zwischen den Fischern, dem WWF, dem Thünen-Institut für Ostseefischerei Rostock sowie der EDEKA AG, das über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt wird, soll Klarheit über die tatsächlichen Beifangmengen bringen, so dass gezielt entschieden werden kann, ob, wann und wo die Fischerei Maßnahmen ergreifen muss, um den Beifang zu vermeiden.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Generell gilt, dass das Betreten der Flur, des Strandes und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck des natur- und landschaftsverträglichen Freizeiterlebens und der sportlichen Betätigung zulässig sind (vgl. § 59 BNatSchG, § 25 und 27 NatSchAG M-V, § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind in Kap. I.1.2 sowie in Karte 1a dargestellt. Zu beachten sind Art. 2 VS-RL und Art. 2 Abs. 3 FFH-RL sowie § 1 Abs. 4 BNatSchG: „Den Erholungserfordernissen ist Rechnung zu tragen.“ Nutzungen und Erschließungen im Wald werden nicht betrachtet, da die Umsetzung der Natura 2000-Belange im Wald durch die Forstwirtschaft erfolgt.

Es wird eingeschätzt, dass die Tourismus- und Erholungsnutzung im derzeitigen Umfang verträglich ist und keine erhebliche Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes darstellt. Dies betrifft u.a. die wassergebundenen Nutzungen sowie die touristische Infrastruktur in Form von Wanderwegen. Punktuelle Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich von Dünen-LRT durch Trittbelastung und Stoffeinträge gefährden die derzeit guten Erhaltungszustände (noch) nicht. Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 1230 ist, bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, nicht auf die touristische Nutzung zurückzuführen.

Die Nutzung des Greifswalder Boddens als attraktives Wassersportrevier wird unter Berücksichtigung der konsequenten Umsetzung der „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ als verträglich in Bezug auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bewertet.

Entsprechende unverträgliche Nutzungen werden in Kap. II.1.4 beschrieben.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Es wird eingeschätzt, dass die zum Referenzzeitpunkt vorhandene Verkehrsinfrastruktur sowie die industriellen und gewerblichen Nutzungen (vgl. Kap. I.1.2) verträglich sind. Der ungünstige Erhaltungszustand der LRT 1130, 1150*, 1160, 1230, 1330, 2190, 3140, 6210, 6510 sowie 91D0* steht in keinem ursächlichen Zusammenhang zu den bestehenden gewerblichen und infrastrukturellen Nutzungen.

Neben der vorhandenen gewerblichen Nutzung und den Infrastruktureinrichtungen werden die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen zulässigen sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte im Rahmen des Bestandsschutzes dargestellt. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- rechtskräftige Pläne
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden
- Pläne und Projekte, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden

Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist zu prüfen, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist (§ 34 BNatSchG). In diesem Fall gelten die Grundschutzanforderungen des Art. 6 Abs. 2 (vgl. 33. HABITAT-AUSSCHUSS).

In der folgenden Tabelle sind alle zugelassenen Pläne und Projekte, die im Rahmen der Managementplanung, das FFH-Gebiet betreffend, ermittelt wurden, dargestellt. Sie enthält u.a. Informationen zum Status und Angaben zur FFH-Verträglichkeit.

Tabelle 34: Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte

(Stand Ende 2008)

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan 3 "Industriegebiet Vierow"	gewerbliche Baufläche	Brünzow	genehmigt	Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten, FFH-verträglich
B-Plan 4 „Industriegebiet Vierow“	umfasst Errichtung einer Bahnverbindung zwischen der Bahntrasse Greifswald-Lubmin und dem Hafen Vierow	Brünzow	genehmigt	gemäß Umweltbericht des RREP Vorpommern sind aus der Gleisanbindung voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
B-Plan 3 "Hafenrand Gager"	gemischte Baufläche, 2,96 ha; 10 WE, 50 Betten, Strandsauna, Badestelle	Gager	in Kraft 2004	FFH-verträglich
B-Plan 4 "Hafenrand Gager-Ost"	gemischte Baufläche, 0,4 ha, 9 WE, 9 freistehende Wohn-u. Ferienhäuser	Gager	in Kraft 2008	FFH-verträglich
B-Plan 3 "Hafenrand Gager", 1. Änderung	z.T. Änderung Flächenzuschnitt/, -verschiebung; Grundzüge der Planung werden nicht berührt	Gager		FFH-verträglich (Stand: 06/05)
B-Plan 3 "Naturhafen Gustower Wiek"	Tourismus, 80 Betten, Maßgaben aus ROV erfüllt	Gustow	in Realisierung	FFH-verträglich
Spülfeld Drigge	Landablagerungsfläche für Baggergut aus Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, technische Anlage, die permanent betrieben wird	Gustow	genehmigt und in Betrieb, periodische Nutzung	grenzt an Schutzgebiet, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; FFH-verträglich
Polder Prosnitz I	DEGES-Vorhaben, Aufgabe des Schöpfwerksbetriebs, Öffnung der Deiche	Gustower Wiek (Amt Bergen)	zugelassen	FFH-verträglich
Polder Prosnitz III	Restaurierung einer Polderfläche	Strelasund, Gemeinde Gustow (Amt Bergen)	zugelassen	FFH-verträglich
B-Plan 99 "Insel Riems"	Sondergebiet Bundesforschungsanstalt	Hansestadt Greifswald	rechtskräftig, in Realisierung	FFH-verträglich
B-Plan 101 "Thomas-Müntzer-Straße" OT Ladebow	5,14 ha, 20WE	Hansestadt Greifswald	rechtskräftig, in Realisierung	FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
Sturmflutschutz Greifswald	Teilvorhaben: Ryck-Sperrwerk Greifswald-Wieck, Deich Eldena (Neubau), Deich Wieck (Verstärkung), Deichbau Ladebow	Hansestadt Greifswald (StALU Vorpommern)	genehmigt, in Realisierung (Baubeginn Deiche 2008, Baubeginn Sperrwerk 2010, Fertigstellung Gesamtvorhaben 2014)	FFH-verträglich
FNP Gemeinde Lubmin		Lubmin	seit 12/2004 wirksam	keine Beeinträchtigungen durch die im FNP beschriebenen Projekte, FFH-verträglich
1. Änderung des FNP Gemeinde Lubmin	landseitiger Ausbau des Yachthafens Lubmin	Lubmin	seit 09/2006 wirksam	Auswirkungen gering, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen geplant, FFH-verträglich
B-Plan 3 "Seebrückenbereich" Gemeinde Lubmin	1,65 ha, Aufwertung des Bereiches, Ferienwohnungen	Lubmin	genehmigt	k.A.
B-Plan 9 " Strandpromenade"	gesamt 5,68 ha, WA 2 ha, SO 3,6 ha, 70 Ferienwohnungen, 20 WE	Lubmin	genehmigt	k.A.
B-Plan 7 "Vineta"	Mitnutzung SO, 70 WE, ges. 7.6 ha	Lubmin	genehmigt, rechtskräftig	k.A.
B-Plan 6a "Teufelstein" Gemeinde Lubmin	genehm., 100 WE, 8,63 ha + 2 ha Verkehrsflächen	Lubmin	genehmigt, rechtskräftig	k.A.
Kläranlage Lubmin	Neubau südwestlich B-Plangebiet 1	Lubmin	genehmigt, in Umsetzung	k.A., aber wahrscheinlich FFH-verträglich, FFH-Vorprüfung war 2008 noch nicht beauftragt
B-Plan 1 "Industrie- u. Gewerbegebiet Lubminer Heide" (inkl. der 1. bis 4. Änderung)	Festsetzung von Nachnutzungsmöglichkeiten für die Bauflächen des ehemaligen KKW Nord	Lubmin	genehmigt, in Kraft seit 09/2004, 2005 Beschluss zur Änderung, seit 11/2007 Umweltbericht zur 4. Änderung vorliegend	keine erheblichen Beeinträchtigungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich, FFH-verträglich

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung Börnicke-Lubmin (NORDAL)	Gashochdruckleitung zur Versorgung der GuD	Lubmin (Bergamt HST)	genehmigt, noch nicht in Umsetzung	bau- und betriebsbedingte optische und akustische Störwirkungen; keine zusätzlichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen; FFH-verträglich
Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung Achim-Lubmin (NEL)	Gashochdruckleitung von der Anlandestation der Nord Stream Pipeline nach Achim südöstlich von Bremen	Lubmin (Bergamt HST)	genehmigt, in Umsetzung	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, wenn Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt werden; FFH-verträglich
B-Plan 4 "Grüner Weg" Gristow	vorher VEP; Wohnbaufläche, Bebauung von Gartengrundstücken mit 10 Einfamilienhäusern (Erweiterung der Lauben nur in geringem Umfang, anthropogen beeinflusster Standort)	Mesekenhagen	genehmigt, in Kraft (1997)	vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen
B-Plan „Wohnbebauung Nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz“, einschließlich Änderungen (B-Plan II/96)	Erschließung einer Baufläche (Wohnbebauung) zur nördlichen Abgrenzung der vorhandenen Siedlungsstruktur; Nordgrenze des 300 m-Puffers	Middelhagen	in Kraft Anfang 1998	vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen
B-Plan II/97 "Historischer Dorfkern Alt Reddevitz"	Ergänzung der vorhandenen Bebauung im Ortskern Alt-Reddevitz	Middelhagen	in Kraft 2001, zwei Änderungen	keine Prüfung erfolgt; bezieht sich nur auf Ergänzungen innerhalb vorhandener Bebauung; erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 1747-301 sind auszuschließen
vB-Plan II/2002 "Strandburg" Gemeinde Middelhagen	Umnutzung eines bestehenden Gebäudekomplexes (ehemaliges Hotel) zum Obsthof (ökologische Obst-Brennerei; Mostherstellung etc.); Anlage einer Streuobstwiese auf ca. 10 ha Ackerfläche	Middelhagen	in Kraft 2003	wird in der Begründung zur Planung (Satzungsfassung vom 10.01.2003) als FFH-verträglich bewertet; die mit dem Vorhaben verbundenen Aktivitäten werden sich auf den bestehenden Gebäudekomplex und die Außenanlagen beschränken; Zugänglichkeit zum Ufer des Greifswalder Boddens ist nicht gegeben

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen zum Vorhaben	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan 1 "Bahnhofstrasse"	Wohnbaufläche, 1. Änderung	Peenemünde	genehmigt, z.T. in Umsetzung	vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen
B-Plan 6 "An der Puddeminer Wiek"	inkl. Ferienanlage Puddemin (vgl. VE-Plan 9), gemischte Baufläche, MI 1,3 ha; SO 2,3 ha; WA 2,9 ha	Poseritz	genehmigt, in Umsetzung	FFH-verträglich
VE-Plan 3 " Ferien- und Freizeitanlage Mellnitzer Hof"	Tourismus SO, bei Puddemin, 380 Betten, davon Hotel/Fewo 1,8 ha, Fewo 3,5 ha, Fewo Ortslage 0,7 ha	Poseritz	in Realisierung, Teilerschließung in Planung für 2010	keine direkte Beeinflussung durch Vorhaben zu erwarten (Distanz von ca. 300 m); FFH-verträglich
Mellnitz-Üselitzer Wiek	DEGES-Vorhaben, Aufgabe des Schöpfwerksbetriebs, Öffnung der Deiche	Puddeminer Wiek (Amt Bergen)	zugelassen, in Umsetzung	FFH-Verträglichkeit bestätigt
Polder Prosnitz III	kein Vorhabensträger, Planung sollte überarbeitet werden mit dem Ziel der Öffnung des Boddendeiches und Aufgabe des Schöpfwerksbetriebes	Strelasund (Amt Bergen)	zugelassen	FFH-Verträglichkeit bestätigt
B-Plan X-B-99 "Haus Goor" OT Lauterbach, Gem.Putbus	2,4 ha, Kurhotel 68 Zimmer, 141 Betten	Stadt Putbus	genehmigt	k.A.
B-Plan XII-B-2001 "Ortslage Groß Stresow" Putbus	7,89 ha, behutsame Verdichtung der Ortslage; Ergänzungsbebauung innerhalb eines bestehenden Ortskernes außerhalb des FFH-Gebietes, innerhalb des 300 m-Puffers	Stadt Putbus	genehmigt	keine Prüfung erfolgt; bezieht sich nur auf Ergänzungen innerhalb vorhandener Bebauung; erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 1747-301 sind auszuschließen

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Als Ergebnis der vorangegangenen Prüfungen sind nicht zulassungs- oder anzeigepflichtige Nutzungen, die einen ungünstigen Erhaltungszustand der LRT und Arten auf Gebiets- und Landesebene nachweisbar verursachen oder verursacht haben, als unverträglich beurteilt worden. Diese Nutzungen, die nicht im Rahmen der Zulassung eines Plans oder Projekts auf Verträglichkeit geprüft werden, können auch eine „schleichende Verschlechterung“ des Erhaltungszustands der Lebensräume und Artvorkommen verursachen.

Im Folgenden werden diese Nutzungen mit räumlichem Bezug beschrieben und die erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Die Forstwirtschaft sowie Nutzungen im Wald werden lediglich in Bezug auf die Offenland-LRT berücksichtigt. Bezogen auf die Wald-LRT erfolgt die Umsetzung der Natura 2000-Belange durch die Forstverwaltung.

LRT 1130 Ästuarien, 1150* Lagunen, 1160 Meeresbuchten

Der ungünstige Erhaltungszustand der marinen LRT 1130, 1150* sowie 1160 resultiert in erster Linie aus den hohen Stoffeinträgen aus dem gesamten Einzugsgebiet der Ostsee, mit besonderer Betonung des Odereinzugsgebietes. Demzufolge kommt der Umsetzung der Maßnahmen der EU-WRRL eine große Bedeutung zu. Grundsätzliche Veränderungen des Erhaltungszustandes des Greifswalder Boddens sind durch die Verbesserung der Gewässergüte im regionalen und gesamten Einzugsgebiet der Ostsee auf nationaler und internationaler Ebene möglich.

Der prioritäre LRT „Lagune“ unterliegt zusätzlichen Einträgen, besonders von Pflanzennährstoffen aus dem direkten Einzugsgebiet der einzelnen Teilflächen. Die zusätzlichen Einträge aus den Einzugsgebieten der Teilflächen werden auf Gebiets- und Landesebene verursacht. Haupteintragsquelle ist dabei die intensive landwirtschaftliche (Acker-) Nutzung, die teilweise bis unmittelbar an die Boddenküste heranreicht. Speziell betroffen sind die LRT 1150-01 Deviner See, 1150-06 Schoritzer Wiek und Puddeminer Glewitzer Wiek. Voraussetzung für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes ist die Verringerung des Eintrags aus den direkten Einzugsgebieten.

LRT 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation

Die gebietsbezogene ungünstige Bewertung des LRT 1230 ist nicht vordergründig auf die bestehenden Nutzungen und Handlungen zurückzuführen, sondern resultiert aus der überwiegenden Ausprägung der LRT-Flächen als inaktive Kliffs. Diese werden grundsätzlich ungünstiger bewertet als aktive Steilküsten. Ungeachtet dessen sind auf Teilflächen vorhandene Müllablagerungen und Trittschäden infolge der Freizeit- und Erholungsnutzung bzw. touristischen Nutzung zu verzeichnen und diese somit als unverträglich zu bewerten. Die intensive Ackernutzung an den LRT angrenzender Bereiche bei gleichzeitigem Fehlen bzw. geringer Ausprägung von Pufferstreifen steht dem Erhaltungsziel ebenfalls insbesondere im Hinblick auf die unmittelbar angrenzenden und gegenüber Stoffeinträgen empfindlichen marinen LRT entgegen. Die natürliche Morphodynamik des

LRT lässt sich „künstlich“ nicht wiederherstellen, so dass die Möglichkeiten, den Erhaltungszustand zu verbessern, insgesamt begrenzt sind. Wünschenswert sind die Vermeidung weiterer Erschließungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die die natürliche Erosionsdynamik sichern, standortfremde Gehölze zurückdrängen und die Nährstoffeinträge aus angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mindern.

LRT 1330 Atlantische Salzwiesen

Der LRT 1330 weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, der teilweise auf eine nicht standortgerechte Nutzung zurückzuführen ist. Insbesondere im Bereich der Karrendorfer Wiesen sowie der Ziesemündung ist eine Beweidung größerer Bereiche durch Verschilfung der Flächen eingeschränkt. Mittelfristig kann es zu erheblichen Flächenverlusten des LRT kommen. Durch wasserbauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Ein- und Ausstroms des Salzwassers müssen die Bedingungen für eine Optimierung der Beweidung verbessert werden.

Im Bereich der Freesendorfer Wiesen erfolgt die Beweidung nicht nach den Maßgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung, teilweise werden Teilflächen zu intensiv genutzt oder sind durch Unternutzung geprägt. Durch Wegedämme sowie Verwallungen ist zudem das hydrologische System gestört. Diese Beeinträchtigungen sind zu beseitigen. In der NSG-Verordnung sind eindeutige Festlegungen zur Nutzung des Salzgrünlandes gegeben, die entsprechend umzusetzen sind.

LRT 2190 Feuchte Dünentäler

Bezogen auf den LRT 2190 ist der Eintrag von Müll auf der Teilfläche im Dünenkiefernwald östlich von Peenemünde (Bereich der ehemaligen Versuchsanstalt Peenemünde) als unverträglich zu bewerten. Die diesbezügliche Beeinträchtigung des Standortes wurde bereits im Rahmen der § 20-Kartierung als Grundlage für die LRT-Ausweisung dokumentiert. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ist eine Beseitigung der Altablagerungen erforderlich.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die beiden Flächen des LRT 6510 auf der Insel Vilm sind durch ausbleibende Nutzung und damit verbundene, zunehmende Verbuschung gefährdet. Zur Sicherung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes sind die Wiederaufnahme einer extensiven Pflügenutzung und gegebenenfalls eine partielle Gehölzrücknahme erforderlich.

Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1747-402

Die Brutvogelarten Alpenstrandläufer, Austernfischer, Kiebitz, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer sowie Lachmöwe befinden sich sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch bezogen auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-401 in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Neben den teilweise unzureichenden Habitatstrukturen für die Limikolen ist der Reproduktionserfolg der genannten Arten durch eine unzureichende Prädatorenbekämpfung gefährdet.

Alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 1330 erforderlich sind, wirken sich gleichermaßen positiv auf die Habitats der Limikolen aus. Zur Dezimierung der Beutegreifer ist eine konsequente Jagdausübung auch in den relevanten NSG erforderlich.

II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen (Vorprüfung ohne weitere Hauptprüfung)

Absehbare Pläne und Projekte (z. B. Bauleitplanungsabsichten von Gemeinden) sind im Sinne einer „Vorprüfung“ auf Verträglichkeit zu beurteilen, die Prüfergebnisse sind darzustellen. Pläne und Projekte sind generell als prüfpflichtig im Sinne einer „Hauptprüfung“ einzuordnen und einem gesonderten Verfahren zu unterwerfen, wenn die o.g. Vorprüfung im Rahmen der Managementplanung nicht möglich oder sinnvoll ist, da die Wirkungen zu komplex sind und eine Vorprüfung nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Pläne oder Projekte nicht geeignet sind, den Erhaltungszustand von signifikant vorkommenden LRT oder Arten erheblich zu beeinträchtigen. So sind z. B. alle Großvorhaben als „prüfpflichtige Planungen im Einzelfall“ (Kap. II.1.5.2) zu kennzeichnen. Die Komplexität der notwendigen, wirkungsbezogenen Verträglichkeitsprüfungen übersteigt in diesen Fällen regelmäßig die möglichen Inhalte des Managementplans.

Der Managementplan liefert für die Verträglichkeitsprüfung die differenzierten Erhaltungsziele und gebietsspezifischen Bewertungen.

Die im Rahmen der Managementplanung ermittelten geplanten Vorhaben, die bereits auf Verträglichkeit geprüft wurden oder im Rahmen einer Vorprüfung als verträglich beurteilt wurden, sind in der Tabelle 35 dargestellt.

Tabelle 35: Geplante Projekte und Vorhaben, das FFH-Gebiet betreffend

(Stand Ende 2008, z.T. aktualisiert)

Planung	Bemerkungen	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan 3 "Hafenrand Gager", 1. Änderung	z.T. Änderung Flächenzuschnitt, - Verschiebungen; Grundzüge der Planung werden nicht berührt	Gager		FFH-verträglich (Stand: 06/05)
B-Plan 73/1 "Riemserort Rügenblick"	Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete	Hansestadt Greifswald	im Verfahren, derzeit keine Aktivitäten	FFH-verträglich
B-Plan 14 "Hafen Ladebow"	Industrie- und Gewerbegebiet	Hansestadt Greifswald	im Verfahren	FFH-verträglich
B-Plan 76 "Am Kleinbahndamm"	Sondergebiet Camping- und Caravanplatz	Hansestadt Greifswald	im Verfahren, derzeit keine Aktivitäten	FFH-verträglich
B-Plan 73/2 "Riemserort Brooker Weg"	Wohngebiet	Hansestadt Greifswald	im Verfahren, derzeit keine Aktivitäten	FFH-verträglich
Ausbau eines uferbegleitenden Geh- und Radweges aus Richtung Frankensiedlung bis Weganschluss im Kurpark Devin	Sanierung eines bestehenden Uferweges entlang des Strelasundes im Bereich der Hansestadt Stralsund	Hansestadt Stralsund	Planung	im Rahmen einer Vorprüfung als verträglich eingestuft
Polder Cämmerer See	Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsverhältnisse; komplexe Kompensationsmaßnahme Vorhabensträger EWN für Großvorhaben Industriegebiet Lubmin	Peenemünde	Antragsunterlagen eingereicht (StALU Vorpommern)	FFH-verträglich
B-Plan 7 "Yachthafen u. Ferienhausgebiet Nordhafen"	Tourismus, 192 Liegeplätze, 22 Ferienhäuser, 132 Betten	Peenemünde	im Verfahren	Verträglichkeitsuntersuchung 2003, erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen
B-Plan 4 "Sonder- u. Gewerbegebiet Haupthafen"	gewerbliche Baufläche, Sanierung der Kaianlagen	Peenemünde	im Verfahren	Vorprüfung 2007, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen

Planung	Bemerkungen	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status	FFH-Verträglichkeit
Pritzwald (Schaffung einer Küstenweidelandschaft)	Vorhaben Baltic I (Kompensationsmaßnahme)	Schoritzer Wiek (Amt Bergen)	Flächenverfügbarkeit gesichert	FFH-Verträglichkeit bestätigt
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan mit UVU - Frischwasserentnahme und Salzwassereinleitung Gasspeicher Moeckow	Entnahme von Frischwasser aus dem Greifswalder Bodden (im Bereich des Haf Beckens Lubmin) zum Spülen des Salzstocks; Wiedereinleitung des mit Salz angereicherten Spülwassers in den Greifswalder Bodden	Lubmin	im Verfahren (Bergamt Stralsund)	Stand (Juli 2011): ohne Umsetzung des Vorhabens GuD II = FFH-Verträglichkeit gegeben; in Summation mit dem Bau des GuD II ist FFH-Verträglichkeit nicht gegeben; im Fall der Realisierung des GuD II = FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3.5 BNatSchG erforderlich
Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes (GuD-Kraftwerk) am Standort Lubmin (Großkraftwerk Lubmin II, GW)	bisher nur wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 2001 vorhanden; vollständige Genehmigungsunterlagen werden im Herbst 2011 eingereicht	Lubmin	Planung	FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden eingereicht
Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes (GuD-Kraftwerk) am Standort Lubmin (Großkraftwerk Lubmin III, GW)	am Standort des ursprünglich geplanten Steinkohlekraftwerkes DONG Energy ist der Bau des GuD III vorgesehen; die Antragsunterlagen wurden im März 2011 eingereicht	Lubmin	Planung	FFH-Verträglichkeitsprüfungen wurden eingereicht; ausstehend ist die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen
Neubau einer 380 kV-Freiluftschaltanlage Lubmin (Vattenfall)	Neubau einer 380 kV-Schaltanlage nach Vattenfall-Standard im Bereich einer vorhandenen Schaltanlage (derzeit nicht im Betrieb)	Lubmin	im Verfahren, StALU Vorpommern	keine erheblichen Beeinträchtigungen; FFH-verträglich
Umspannwerk Lubmin (AWE Arkona Windpark Entwicklungs GmbH)	Transformation unterschiedlicher Spannungsebenen im Bereich des Industriegebietes	Lubmin	im Verfahren, StALU Vorpommern	Vorhaben nicht zur Beeinträchtigung geeignet, FFH-verträglich

II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Grundlagen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet als solches ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT oder die Habitate von Arten vorzunehmen. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebiets-spezifischen Vorgaben.

Ergänzend werden nachfolgend Hinweise zur Ermittlung der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen gegeben, die nicht im Rahmen der Managementplanung bearbeitet werden.

„Die bisherige Bewertungspraxis in der Eingriffsregelung orientiert sich nach dem Naturschutzwert von einzelnen Biotopflächen bzw. Artbeständen. [...] Da die Erheblichkeit der Beeinträchtigung einzelner Flächen bewertet wird, stellt die Bedeutung dieser Beeinträchtigungen für die Funktionsfähigkeit eines gegebenen größeren Bezugsgebiets kein Bewertungskriterium dar. Auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung von funktionalen Aspekten wird an sich bewertet und nicht wegen der Konsequenzen, die sich für die Wahrung der Funktionen in einem größeren Bezugsraum ergeben.“ (Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004).

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird dagegen die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz Natura 2000 beurteilt. *„Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden“* (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT). Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebiets-spezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

- (1) das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-RL (EUROPEAN COMMISSION 2005);
- (2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD UMWELT 2001);
- (3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000);
- (4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2007);

- (5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005);
- (6) der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).
- (7) das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006);
- (8) der „Auslegungsleitfaden zu Art. 6 Abs. 4 der Habitat-Richtlinie 92/42/EWG“ der EU-KOM (2007).

Ein **direkter quantitativer Verlust** von Lebensraumtyp- bzw. Habitatfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von sechs Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche im Gebiet, werden die Beeinträchtigungen in der Regel als erheblich zu beurteilen sein. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL.

Direkte Verluste unterhalb dieser „1 %-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung)
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand sind
- keine LRT betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden. Bezogen auf absolute Größen sind die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT (2007) anzuwenden.

Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von **Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands** (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietspezifischen Kriterien erfolgen:

Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die

- zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene führen (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C),
- eine Verschiebung der Einstufung von Haupt- und Unterkriterien um eine Wertstufe verursachen (zumindest dürfen die Beeinträchtigungen nicht zu einer Verschlechterung von einem der drei Hauptkriterien führen)

erheblich sind. Solche Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich stehen im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind im Einzelfall zu beurteilen. Die Erheblichkeit kann darüber hinaus vorliegen, sofern

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden (METHODIK-Leitlinien 2001). Solche „Schlüsselemente“ (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT, 2000) können aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet werden (eine Verschlechterung kann bereits bei der Änderung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten);
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden (vgl. LAMBRECHT 2007).

Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen, d. h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle 36 sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt. In der ersten Spalte sind die LRT grau hinterlegt, für die eine besondere Bedeutung besteht.

Beeinträchtigungen unterhalb der Bagatellgrenzen lösen im Regelfall keine Prüfungen auf FFH-Verträglichkeit aus. Ausnahmen können durch funktionale Beziehungen zu benachbarten LRT verursacht werden (Komplexbildungen). Die 1 %-Grenze des LRT oder der zusammengefassten LRT ähnlicher Struktur, Funktion und Lage zeigt die Flächengröße in m², ab der Verluste, auch verursacht durch verschiedene Eingriffe, regelmäßig erhebliche Beeinträchtigungen sind. Sie können die Kohärenz im landesweiten Netz gefährden und bedürfen daher in der Regel des Kohärenzausgleichs. Erfolgt die Eintragung des Erhaltungsziels „Wiederherstellung“ (siehe Tabelle 36), dürfen keine weiteren Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich zugelassen werden. Die Prüfung auf Erheblichkeit und auf Verträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG ist für alle weiteren Pläne und Projekte erforderlich.

Tabelle 36: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

EU-Code	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„1% Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m ²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederher- stellung“
1110	5.000	25.000	50.000	223.342	Nein
1130 ¹⁷	500	2.500	5.000	89.130	Nein
1140 ¹⁷	500	2.500	5.000	233.350	Nein
1150*	100	500	1.000	164.549	Nein
1160 ¹⁷	500	2.500	5.000	4.060.160	Nein
1170	5.000	25.000	50.000	751.076	Nein
1210			0	3.093	Nein
1220	25	125	250	1.678	Nein
1230	25	125	250	10.390	Nein
1310	50	250	500	1.555	Nein
1330	100	500	1.000	99.504	Ja
2110	25	125	250	1.512	Nein
2120	25	125	250	1.027	Nein
2130*	25	125	250	4.210	Nein
2160			0	9	Nein
2190			0	41	Ja
3140	50	250	500	3.121	Nein
3150	100	500	1.000	527	Nein
5130	50	250	500	202	Nein
6210(*)	50	250	500	754	Nein
6230*	25	125	250	2.495	Nein
6510	100	500	1.000	75	Nein
7140	25	125	250	388	Nein
7210*			0	81	Nein
2180	50	250	500	41.452	Nein
9130	250	1.250	2.500	7.127	Nein
91D0*	50	250	500	2.853	Nein
91E0*	100	500	1.000	84	Nein

¹⁷ Bei den z.T. sehr heterogen ausgeprägten LRT 1130, 1140 und 1160 können in jenen Fällen, in denen ausschließlich großflächig vorkommende, gewässerdominierte Teillebensräume des LRT betroffen sind (z.B. tieferliegende, homogene Mittelsand- bis Schlickbereiche), ggf. auch die Orientierungswerte der LRT 1110 bzw. 1170 herangezogen werden (LAMBRECHT 2007).

Liegt keine Schutzerklärung durch Rechtsakt für das FFH-Gebiet vor, ersetzen und ergänzen von der obersten Naturschutzbehörde bestätigte Managementpläne mit differenzierten und aktualisierten Aussagen zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck bei Prüfungen der Verträglichkeit von Plänen und Projekten die Angaben aus dem SDB. Aus den Managementplänen ergeben sich in diesen Fällen die Maßstäbe für die Verträglichkeit.

Vorhabensbezogene Prüfungen

Im Ergebnis der vorangegangenen Kapitel sind nachfolgend die Planungen und Projekte benannt, bei denen die Vorprüfung auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung u.a. aufgrund der Komplexität bzw. der Datenlage nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist und die Vorhaben damit als prüfpflichtige Planungen im Einzelfall einem gesonderten Verfahren zu unterziehen sind.

Tabelle 37: Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall

(Stand Ende 2008, z.T. aktualisiert)

Planung	Bemerkungen	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status
Geplanter Abbau mariner Sande in der Rohstofflagerstätte „Greifswalder Bodden“	Umweltunterlagen sind beim Bergamt eingereicht; dort Prüfung und EÖT; ein für das Bergamt erstelltes Rechtsgutachten liegt vor; derzeit Erstellung weiterer Fachgutachten (Reaktion auf das Rechtsgutachten), FFH-Verträglichkeit noch nicht abschließend bewertet	Fahrwasser anschließend an Ansteuerung Ladebow; vor Koos liegend im Greifswalder Bodden	im Verfahren; Erstellung weiterer Fachgutachten
Sportboothafen Göhren	außerhalb des FFH-Gebietes; aber Auswirkungen auf den Greifswalder Bodden nicht auszuschließen	Göhren	im Gespräch
B-Plan 5 "Hafen Groß Zicker"		Gager	in Aufstellung
Sportboothafen Ladebow (zwischen Nordmole Wieck und Öltanklager)		Hansestadt Greifswald	im Gespräch
Einrichtung einer „Minikreuzfahrt Strelasund“ - Bau eines Anlegers im Bereich des Kurparks Devin in Verlängerung der Strandstraße in 2010/2011, weiterer Anleger auf Dänholm geplant	Rundfahrtverkehr auf kleinen Fahrgastschiffen	Hansestadt Stralsund	geplant
B-Plan 12 "Strandweg Spandowerhagen"	Gemeinde Kröslin, 0,5 ha, 6 Einfamilienhäuser	Kröslin	im Verfahren
B-Plan 8 "Wohnanlage Freest Am Fischereihafen"	WA 36 ha, 35 WE	Kröslin	im Verfahren
vB-Plan 1 Altersgerechte Wohnanlage Freest	Gem. Kröslin, 0,1576 ha, Wohnanlage mit 11 Wohnungen	Kröslin	im Verfahren
B-Plan 1 "Am Bodden"	Tourismus, 30 Zimmer in Ferienhäuser, 23 Wochenendhäuser	Loissin	im Verfahren
VE-Plan "Waldcamp" Gemeinde Lubmin	9 Ferienhäuser (je 4-5 App.), 1 ha	Lubmin	im Verfahren
FNP Neuenkirchen		Neuenkirchen	in Aufstellung

Planung	Bemerkungen	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status
B-Plan 8 Z.2010 "Feriensiedlung Grabow"	Tourismus; 55 WE mit max. 220 Betten, Gaststätte 100 Plätze	Stadt Garz	bisher nur frühzeitige Beteiligung
B-Plan 7 Z.2010 "Wohn- und Ferienpark Losentitz"	Umwandlung VE-Plan 1 in SO - Anpassung an tatsächliche Nutzung, 30 Doppelhäuser - Bestand	Stadt Garz	
B-Plan XIV-B-03 "Hotelanlage Wreechen"	Stadt Putbus, 3,18 ha, SO Hotel 2,09 ha	Stadt Putbus	im Verfahren
B-Plan XX-B-07 "Golfplatz Putbus"	73 ha, 18 Loch, Clubhaus, Serviceeinrichtungen	Stadt Putbus	im Verfahren
B-Plan 4 "Hafenbetriebs- und Ferienanlage Neuhoﬀ"	Tourismus, OT Brandshagen, 17,9 ha, 295 Betten	Sundhagen	in Planung; FFH-Verträglichkeit wird untersucht
B-Plan 9 "Naturcamp im Naturerlebnispark Gristow"	Sonderbaufläche Erholung, Grünfläche als Zelt- und Spielplatz, Grünfläche als Parkanlage, keine baulichen Veränderungen und Erweiterungen geplant (genehmigtes Beherbergungsgebäude und Sanitärtrakt vorhanden, umgebaut und saniert, kein öffentlicher Zeltplatz, eingezäunt, keine Badestelle vorhanden und geplant, April bis Oktober, abflusslose Sammelgrube als Kleinkläranlage bzw. zentraler Anschluss perspektivisch, keine weitere Versiegelung, 7 Zelte für je 4 Personen + max. fünf Igluzelte für Radwanderer; Entdecken und Erforschen der Natur auf erlebnispädagogischer Ebene, 20 m von Uferzone der Gristower Wiek entfernt, Betreten der Ufer nicht möglich)	Mesekenhagen	Prüfung nicht vorliegend; Umweltbericht vorhanden: keine Auswirkungen auf Natur und Landschaft erkennbar; keine Berücksichtigung FFH-Gebiet; Naturerlebnispark mit Lage im FFH-Gebiet bzw. direkt angrenzend; genehmigt, aber noch nicht rechtswirksam, da Auflagen

Planung	Bemerkungen	Räumlicher Bezug/ Gemeinde	Status
Kabeltrasse zur Netzanbindung des Offshore-Windenergieparks "Arkona-Becken-Südost"	<p>Kabelverlegung vom Umspannwerk Lubmin zum Offshore-Windpark „Arkona-Becken-Südost“</p> <p>Die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens wurde bereits untersucht (Bewertung: FFH-verträglich). Die mehrjährige Unterbrechung des Planungsprozesses hat jedoch zu veränderten Rahmenbedingungen geführt (Verlegung der NordStream-Ferngasleitung; Verfahren zur Frischwasserentnahme und Salzwassereinleitung Gasspeicher Moekow), so dass die FFH-Verträglichkeit bei Wiederaufnahme der Planung erneut zu prüfen ist</p>	Lubmin	im Verfahren (StALU Vorpommern)
Kabeltrasse zur Netzanbindung des Offshore-Windenergieparks "Ventotec Ost 2"	<p>Kabelverlegung vom Umspannwerk Lubmin zum Offshore-Windpark Ventotec-Ost 2</p> <p>Die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens wurde bereits untersucht (Bewertung: FFH-verträglich). Die mehrjährige Unterbrechung des Planungsprozesses hat jedoch zu veränderten Rahmenbedingungen geführt (Verlegung der NordStream-Ferngasleitung; Verfahren zur Frischwasserentnahme und Salzwassereinleitung Gasspeicher Moekow), so dass die FFH-Verträglichkeit bei Wiederaufnahme der Planung erneut zu prüfen ist</p>	Lubmin	im Verfahren, StALU Vorpommern
Sturmflutschutz Nordusedom, Riegeldeich Peenemünde	<p>Bau einer Deichtrasse nahe Peenemünde; Errichtung des Deiches ist unmittelbar nördlich der Landstraße L 264 vorgesehen</p>	Peenemünde	im Verfahren, StALU Vorpommern; Erstellung der Planunterlagen

II.2 Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Die Maßnahmen wurden durch den Planersteller fachlich vorbereitet und durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern im Gespräch mit den Flächennutzern erörtert. Die Maßnahmenvorschläge sind in der Karte 3 im Maßstab 1 : 10.000 dargestellt.

II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Entwicklungsziele für LRT und Arten-Habitate wurden bereits im Kapitel I.4.3 zusammengestellt. Sie bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben den zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung oder zur Neuschaffung von LRT oder Habitaten der Anhang II-Arten ausgewiesen.

Grundsätzlich besteht für alle Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der Arten nach Anhang II der FFH- RL die Verpflichtung zum Erhalt.

Für die marinen LRT 1110 bis 1170 ist der Erhalt des (günstigen) Zustandes an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Erhaltung der Exposition (Küstendynamik) für die LRT 1110, 1140, 1170
- Erhaltung der Morphologie der Mündungsbereiche für die LRT 1130, 1150, 1160
- Verringerung des Stoffeintrags
- Erhaltung der störungsfreien bzw. störungsarmen Flachwasserbereiche, die im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ einvernehmlich festgelegt wurden. Durch die Regelungen zum Befahren werden die für die Gewässerreinigung essentiellen Makrophytenbestände wirksam geschützt. Es wird verhindert, dass durch Sedimentaufwirbelungen Nährstoffe mobilisiert werden. Die Beruhigung der nahrungsreichen Flachwasserzonen bildet darüber hinaus einen wirksamen Schutz für die störungsempfindlichen Brut- und Rastvögel als Teil des Gesamtökosystems Greifswalder Bodden.

Die Sicherung der günstigen Erhaltungszustände eines Großteils der Küsten- und terrestrischen LRT sowie der Habitate von Anhang II-Arten wird durch den Vollzug bestehender Rechtsvorschriften (Biotopschutz nach § 20 NatSchAG, Unterschutzstellung als Schutzgebiet gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG, § 44 BNatSchG) ermöglicht. Darüber hinaus sind für bestimmte LRT und Arten-Habitate zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um einen Verlust bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern. Dazu gehört

in erster Linie die Absicherung der Nutzung des LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ mindestens in der derzeitigen Flächenkulisse. Eine Nutzungsauffassung weiterer Teilflächen dieses LRT würde vergleichsweise kurzfristig zur Entwicklung von brackwasserbeeinflussten Schilfröhrichten/ Schilf-Landröhrichten und somit zu Flächenverlusten führen. Diese Tendenz ist bereits relativ großflächig im Bereich der Karrendorfer Wiesen sowie der Ziesemündung zu beobachten. Neben den beiden genannten Bereichen kommt der Aufrechterhaltung der Nutzung auf der Insel Koos, dem Struck sowie den Freesendorfer Wiesen auch aufgrund ihrer Habitatfunktion für zahlreiche Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ zu. Das Salzgrünland der Freesendorfer Wiesen und des Struck ist zudem eng mit dem prioritären LRT 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen“ verzahnt, dessen Erhalt gleichfalls an eine extensive Nutzung gebunden ist.

Die Pflegenutzung der Teilfläche 6230-21-B südwestlich des Deviner Sees durch Mahd mit Beräumung des Erntegutes ist in den folgenden Jahren abzusichern.

Die langfristige Sicherung der extensiven Nutzung ist auch für die Erhaltung des LRT 6210 „Naturnahe Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ auf der Halbinsel Devin unabdingbare Voraussetzung.

Zum Schutz des gegenüber Nährstoffeinträgen empfindlichen mesotroph-sauren Zwischenmoores auf der Halbinsel Devin (7140-3-B, Birkenmoor) ist der Zaun zu erneuern, der das Feuchtgebiet von der unmittelbar angrenzenden Weide abgrenzt.

Zur Erhaltung des Sekundärhabitats des Sumpf-Glanzkrautes im Bereich eines ehemaligen Spülfeldes am Ufer des Peenestroms sind Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung erforderlich¹⁸. Dazu gehören die gelegentliche Mahd des Standortes mit Entfernung des Erntegutes sowie erforderlichenfalls die schonende Zurückdrängung von Gehölzen. In den Randbereichen der Senken sind offene Störstellen zu schaffen. Um den Pflegeaufwand und die damit verbundenen Eingriffe so gering wie möglich zu halten, aber dennoch bei Bedarf rechtzeitig einzugreifen, sollte die Beobachtung des Standortes im Rahmen des Artenmonitorings fortgeführt werden.

Die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Großen Moosjungfer im Birkenmoor, auf der Halbinsel Devin ist auf die gelegentliche Rücknahme von Gehölzen in der unmittelbaren Umgebung der besiedelten Moorgewässer angewiesen. Der Gehölzrückschnitt, der durch den Förderverein Landschaft und Natur Devin e. V. organisiert wird, wurde seit den 1990er Jahren mehrfach durchgeführt. Ein weiterer Pflegegang, der auch der Erhaltung des LRT 7140 dient, ist im Jahr 2012 vorgesehen (KOSSENDEY 2011).

¹⁸ Die Pflegefläche ist in der Karte 3 aus Artenschutzgründen nicht dargestellt (neben der Anhang II-Art sind auf dem Standort weitere (vom Aussterben bedrohte) Orchideenarten verbreitet).

Die extensive Pflegenutzung des Nassgrünlandes unmittelbar südlich und östlich des Kölpiensees auf der Insel Usedom ist zum Erhalt der Habitate des Großen Feuerfalters unabdingbar. Die derzeitig praktizierte Beweidung sichert den Bestand an Nahrungspflanzen der Raupen (*Rumex*-Arten, vor allem *Rumex hydrolapathum*) sowie der Falter (u.a. *Lythrum salicaria*, *Mentha aquatica*, *Cirsium palustre*) dieser Anhang II-Art. Aufgrund der hohen Wasserstände ist die Beweidung nicht in jedem Bereich/ in jedem Jahr möglich. Vor diesem Hintergrund ist die Gehölzentwicklung zu beobachten. Gegebenenfalls ist künftig eine partielle Gehölzrücknahme erforderlich, um die Standorte weiterhin offen zu halten.

Zur Sicherung des Reproduktionserfolges eines Teils der managementrelevanten Brutvogelarten wurde folgende Schutzmaßnahme festgelegt, deren Finanzierung auch in den folgenden Jahren gesichert werden muss:

Im Bereich des NSG „Insel Koos, Kooser See und Wampener Riff“ erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung des StALU Vorpommern die gezielte Bekämpfung von Prädatoren. Die Laufzeit ist zunächst bis zum 30.11.2011 gesichert und soll in Abhängigkeit der Haushaltslage weitergeführt werden. Dabei zahlt das StALU Vorpommern eine Abschussprämie für die Erlegung von Raubwild. Sie wird nach Vorlage des Wildkörpers, Angabe von Wildart, Alter, Geschlecht, Ort sowie Jagdmethode gezahlt. Voraussetzung ist die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung, insbesondere Beachtung des § 22 Landesjagdgesetz M-V, v. 22.03.2000 (GVOBl. M-V, S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes v. 12.07.2010 (GVOBl. M-V, S. 366, 382).

Die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen ergibt sich für die LRT 1330 „Atlantische Salzwiesen“ sowie 2190 „Feuchte Dünentäler“.

Die drei Salzgrünlandstandorte im Bereich der Freesendorfer Wiesen, der Ziesemündung sowie der Karrendorfer Wiesen, die aufgrund ihrer Großflächigkeit maßgeblich die Bewertung dieses LRT - bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet - bestimmen, weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Die Wiederherstellungsmaßnahmen in den Karrendorfer Wiesen sind darauf ausgerichtet, dass Verbindungen zwischen dem vom Straßendamm zur Insel Koos zerschnittenen östlichen und westlichen Teil geschaffen werden, die sowohl einen schnellen Einstrom des Salzwassers bei Hochwasserereignissen ermöglichen, die andererseits aber auch das Abfließen des Wassers ungehindert garantieren, so dass eine kontinuierliche Nutzung des Grünlandes durch die Weidetiere gewährleistet ist. Dafür ist der Bau von drei Rohrdurchlässen vorgesehen.

Durch mehrere tiefe Gräben im östlichen Teil der Karrendorfer Wiesen, die bis an den Straßendamm heranreichen und von den Rindern nicht mehr überwunden werden können, ist die Beweidung großer Flächen problematisch. Das widerspiegelt sich in der zunehmenden und großflächigen Verschilfung. Als weitere Wiederherstellungsmaßnahme ist daher geplant, parallel zum vorhandenen Straßendamm einen Triftweg anzulegen, von dem aus die Rinder problemlos Zugang zu allen Weideflächen östlich des Straßen-

dammes haben. Um das hier teilweise flächendeckend etablierte Schilfröhricht zurückzudrängen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Mahd der verschilften Teilflächen in einer Frostperiode; durch den mechanischen Druck sowie die Beseitigung der Althalme wird die Vitalität der bereits im Herbst angelegten Jungtriebe des Schilfes gemindert
- zeitiger Austrieb der Rinder im darauffolgenden Frühjahr und Beweidung mit höherer Besatzstärke; die jungen Schilftriebe werden von den Rindern gefressen und der Schilfbestand dadurch weiter geschwächt
- ggf. Nachmahd im Herbst und Wiederholung des frühzeitigen Beweidungsbeginns mit höherer Besatzstärke im darauffolgenden Jahr
- danach ist die extensive Beweidung mit einer den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung entsprechenden Besatzstärke fortzusetzen

Auch das Salzgrünland im Bereich der Ziesemündung weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf und ist durch die Ausbreitung von Schilfröhrichten sowie Seggenrieden gekennzeichnet, was im Wesentlichen auf den gestörten Abfluss des Salzwassers nach Hochwasserereignissen zurückzuführen ist. Die ursächlichen Abflusshindernisse sind Randverwallungen entlang der Gräben, die sich im Laufe der Jahre aus seitlich gelager-tem Grabenaushub gebildet haben. Sie bewirken den langen Rückhalt des Wassers und die sehr starke Vernässung der Bereiche, die eine Beweidung verhindern. Der Rückbau dieser Grabenverwallungen ist somit zwingend erforderlich. Der künftig ungehinderte Ein- und Abstrom wird des Weiteren durch Freilegung der verlandeten Grabenprofile zweier Altläufe im Bereich des Greifswalder Boddens ermöglicht. Die Umsetzung des Projektes, für das bereits eine Machbarkeitsuntersuchung vorliegt (IBP 2010), wird nicht nur zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1330 beitragen. Positive Synergieeffekte sind auch für den unmittelbar angrenzenden LRT 1150* zu erwarten, indem sich in dem Abschnitt eine weitgehend intakte Retentionsfläche entwickelt. Durch die Wiederherstellung der deckungsarmen Salzgrünländer wird sich auch die Habitatfunktion für die Wiesenbrüter verbessern. Für die Wiedereinrichtung der verschilften Salzwiesen gilt die für die Karrendorfer Wiesen beschriebene Vorgehensweise.

Der Erhaltungszustand des Salzgrünlandes im Bereich der Freesendorfer Wiesen wurde ebenfalls mit „C“ bewertet. Neben der Beweidung, die hier nicht den Vorgaben einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung entspricht und zwischen Über- und Unternutzung schwankt, liegen die Ursachen im gestörten Überflutungsregime. Das natürliche Prielsystem wurde durch ein weitverzweigtes Grabennetz ersetzt. Das Zu- und Abflussgeschehen wird u.a. durch folgende Bauwerke beeinträchtigt:

- Wirtschaftswegedamm, der von Westnordwest nach Ostsüdost mitten durch die Freesendorfer Wiesen führt
- von Südwest nach Nordost verlaufender Wegedamm im Westteil der Freesendorfer Wiesen
- Hochwasserdeich entlang des Südwestufers des Freesendorfer Sees

Durch die Deiche werden große Abschnitte des Gebietes vom Salzwasser des Greifswalder Boddens nicht mehr erreicht. In tiefer gelegenen Flächen steht das Salzwasser durch den eingeschränkten Abfluss zu lange in den Flächen und führt zur Verschilfung bzw. zur Ausprägung sekundärer Quellerfluren, die der Mineralisierung der Salzwiesentorfe Vorschub leisten (hohe Salzanreicherung, geringer Deckungsgrad, Austrocknung).

Die Freesendorfer Wiesen sind Teil des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ und befinden sich großflächig innerhalb des Gebietsteils A des NSG. Gemäß § 3 (2) der NSG-Verordnung bestehen Schutzzweck und Erhaltungsziele im Gebietsteil A u.a. in der „Erhaltung und Entwicklung störungsarmer, artenreicher Salzwiesen als Lebensraum einer Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch extensive Pflegenutzung und Sicherung der natürlichen Küstenüberflutung“. Im § 5 (2) heißt es: „Im Gebietsteil A des Naturschutzgebietes sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderungen des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist es u.a. verboten, „eine Grünlandbewirtschaftung durchzuführen, die hinsichtlich Viehbesatzdichte, Mahdterminen, Beweidungszeitraum sowie der Winterweide nicht den Erhaltungszielen nach § 3 entspricht; die Grünlandbewirtschaftung ist entsprechend den Festlegungen der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen; die protokollierte Festlegung erfolgt jeweils jährlich bis zum 31. Dezember für das Folgejahr, soweit keine anderen Termine einvernehmlich bestimmt werden.“ Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit noch nicht nach den Maßgaben der Schutzgebietsverordnung (vgl. Gesprächsnotiz zwischen StALU VP und Flächenbewirtschafter vom 23.05.2011, Anlage 1). Von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde sind diesbezüglich künftig alle durch die NSG-Verordnung vorgegebenen ordnungsrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu nutzen. Ein Bewirtschaftungskonzept für die Freesendorfer Wiesen wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung erarbeitet und ist der Anlage 2 zu entnehmen. Darüber hinaus sind die Habitatansprüche des in der NSG-Verordnung genannten Seggenrohrsängers auf Teilflächen zu beachten (unterbeweidete Salzgrünlandflächen mit lockerem Schilfbestand).

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Überflutungsregimes (u. U. auch ohne Zustimmung des Bewirtschafters der Flächen) sind im § 6 der NSG-Verordnung - Zulässige Handlungen - geregelt. Dort heißt es im Absatz 1, Satz 16: „Unberührt von den Verboten im Gebietsteil A des Naturschutzgebietes nach § 5 Absatz 2 Satz 2 bleiben Untersuchungen und **Maßnahmen** zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung oder zur Entwicklung des Naturschutzgebietes, die von der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet oder zugelassen worden sind.“ Auch diesbezüglich sind die durch das Gesetz vorgegebenen ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zukünftig zu nutzen.

Ein Wiederherstellungsbedarf wurde auch für den LRT 2190 „Feuchte Dünentäler“ ermittelt. Aus der Teilfläche 2190-2-C sind alle Altablagerungen zu bergen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Des Weiteren sind im Interesse der Erhaltung des seltenen Arteninventars (u.a. Vorkommen von *Lycopodium clavatum*) die mas-

siv aufkommenden Gehölze zurückzunehmen, wobei der Rückschnitt nicht unmittelbar vor Ort gelagert werden darf. Auch der Gehölzrückschnitt, der an den Standort 2190-1-B angrenzend gelagert wurde, ist in dem Zusammenhang zu entfernen.

In der folgenden Tabelle werden alle erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen schutzgut-, raum- und adressatenbezogen zusammengefasst. In der Spalte „Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche“ wird, sofern relevant, auf die Naturräume des LSG „Greifswalder Bodden“ verwiesen. Die Lage der acht ausgewiesenen Naturräume kann der Abbildung 3 entnommen werden.

Die kartografische Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der Karte 3. Bei Teilflächen, auf denen mehrere Maßnahmen geplant sind, wird nur die zur Erhaltung der Teilfläche erforderliche Hauptmaßnahme flächig dargestellt. Die Hinweise auf zusätzliche Maßnahmen werden durch Textfelder/ Symbole gegeben.

Tabelle 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

(Erläuterungen der Abkürzungen: Maßnahmentyp: S = Erhaltungsmaßnahme Schutz; P = Erhaltungsmaßnahme Pflege; N = Erhaltungsmaßnahme Nutzung; W = Wiederherstellung; vE = vordringliche Entwicklung; wE = wünschenswerte Entwicklung; Schutzobjekte: N = Neuentwicklung; EHZ = Erhaltungszustand; BVP WRRL = Bewirtschaftungsvorplanung Wasserrahmenrichtlinie)

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
Marine LRT						
L001	Erhaltung des marinen LRT 1110	S	- Teilflächen des LRT 1110; LRT 1110-01- bis LRT 1110-05 - Naturräume 3 - Kooser Schaar, 5 - Stubber und Ruden Riff, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar, 8 - Steingrund und Oier Riff	StALU	LRT 1110, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer	Sicherung des guten EHZ
L002	Erhaltung des marinen LRT 1130	S	- Teilflächen des LRT 1130; LRT 1130-01- und LRT 1130-02 - Naturräume 6 - Dänische Wiek und Gahlkower Haken, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar	StALU	LRT 1130, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	Sicherung des EHZ

¹⁹ Zuordnung zu Naturräumen 1 bis 8 des LSG „Greifswalder Bodden“

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L003	Erhaltung des marinen LRT 1140	S	- Teilflächen des LRT 1140, LRT 1140-01- bis LRT 1140-09 - Naturräume 2 - Schoritzer Schaar, 3 - Kooser Schaar, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar	StALU	LRT 1140, Fischotter Rastvögel: Höcker-, Zwerg- und Singschwan, Saat-, Bläss-, Grau- und Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	Sicherung des guten EHZ
L004	Erhaltung des marinen LRT 1150	S	- Teilflächen des LRT 1150*; LRT 1150*-01- bis LRT 1150-08 - Naturräume 2 - Schoritzer Schaar, 3 - Kooser Schaar, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar	StALU	LRT 1150*, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	Sicherung des EHZ
L005	Erhaltung des marinen LRT 1160	S	- LRT 1160 - Naturräume 1 - Östlicher Strelasund, 2 - Schoritzer Schaar, 3 - Kooser Schaar, 4 - Boddentief, 5 - Stubber und Ruden , 6 - Dänische Wiek und Gahlkower Haken, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar, 8 - Steingrund und Oier Riff	StALU	LRT 1160, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	Sicherung des EHZ

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L006	Erhaltung des marinen LRT 1170	S	<ul style="list-style-type: none"> - Teilflächen des LRT 1170; LRT 1170-01- bis LRT 1170-38 - Naturräume 1 - Östlicher Strelasund, 2 - Schoritzer Schaar, 3 - Kooser Schaar, 4 - Boddentief, 5 - Stubber und Ruden , 6 - Dänische Wiek und Gahlkower Haken, 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar, 8 - Steingrund und Oier Riff 	StALU	LRT 1170, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn	Sicherung des guten EHZ
L007	ganzjähriges Nicht-Befahren gemäß Freiwilliger Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“, Befahrensregelungsverordnung Biosphärenreservat Südostrügen sowie NSG-VO des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“	S	<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 1: Gustower Wiek, ufernaher Bereich des Strelasundes um die Halbinsel Devin, Kemlade (südlicher Randbereich zum Strelasund = zwischen 20.04. und 20.05. zum Hornfischangeln freigegeben) - Blatt 2: Miltzower Bucht - Westteil - Blatt 3, Blatt 4: Puddeminer Wiek (mit Ausnahme der Fahrinne), großer Teil der Glewitzer Wiek (bis zur 2 m Tiefenlinie), ufernaher Bereich des Glewitzer Vogelhakens; (östlicher Bereich der Schoritzer Wiek und Uferbereiche östlich der Silmenitzer Heide = zwischen 20.04. und 20.05. zum Hornfischangeln freigegeben); ufernaher Bereich östlich des Glewitzer Hakens - kleinflächig Naturraum 1 - Östlicher Strelasund sowie Naturraum 2 - Schoritzer Schaar 	LU M-V, Landesanglerverband M-V, Seglerverband M-V, Landeskanuverband M-V, Landesruderverband M-V, WWF AfBR SOR StALU	LRT 1110, LRT 1130, LRT 1140, LRT 1150*, LRT 1160, Fischotter, Bauchige Windelschnecke (Wreechener See); relevante Vogelarten	Sicherung des EHZ

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 5: Kooser Bucht, Kooser See sowie ufernahe Bereiche entlang der Nord- und Ostseite der Insel Koos sowie entlang des Wampener Riffs (Südteil des Wampener Riffs = zwischen 20.04. und 20.05. zum Hornfischangeln freigegeben, Abstand zum Ufer 100 m) - Naturraum 3 - Kooser Schaar 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 6, Blatt 7: ufernahe Bereiche der Insel Vilm, Wreechener See, ufernaher Bereich zwischen Lauterbach und Nadelitz (gemäß Befahrensregelungsverordnung BR SOR) 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 9, Blatt 10: Küste bei Ludwigsburg, ufernaher Bereich im Südteil der Dänischen Wiek - Naturraum 6 - Dänische Wiek und Gahlkower Haken 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 14: Küste entlang der Freesendorfer Wiesen und des Strucks, Freesendorfer See (gemäß NSG-VO) - Naturraum 7 - Freesendorfer-Peenemünder Schaar 			

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 15: Nord- und Südküste der Insel Ruden - Naturraum 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar sowie kleinflächig Naturraum 8 - Steingrund und Oier Riff 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 16: Peenemünder Haken - Naturraum 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar 			
L008	Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ - zeitliche Beschränkung der Befahrbarkeit und/ oder Beschränkung der Befahrungsgeschwindigkeit	S	<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 1: Wamper Wiek (01.04. bis 30.09.²⁰, mindestens 50 m Abstand zum Schilf einhalten), Ostteil der Miltzower Bucht (01.04. bis 30.09.) - Blatt 2: Deviner See (01.04. bis 30.09.; Höchstgeschwindigkeit 3 kn, mindestens 50 m Abstand zum Schilf einhalten) - Blatt 4: nordöstlicher Teil der Glewitzer Wiek (01.04. bis 30.09.) - Blatt 5: Kooser Haken (01.04. bis 30.09.; Höchstgeschwindigkeit 5 kn); Südteil der Gristower Wiek (01.06. bis 31.12.) - Naturraum 3 - Kooser Schaar 	LU M-V, Landesanglerverband M-V, Segler-Verb. M-V, Landeskanoverband M-V, Landesruderverband M-V, WWF	LRT 1110, LRT 1130, LRT 1140, LRT 1150, LRT 1160, LRT 1170, Fischotter; relevante Vogelarten	Sicherung des EHZ

²⁰ Angabe des Zeitraumes, in dem das Befahren laut Vereinbarung möglich ist

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 10: südlicher Teil der Dänischen Wiek, außerhalb der ufernahen Flachwasserbereiche; Höchstgeschwindigkeit 5 kn - Naturraum 6 - Dänische Wiek 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 14: ufernaher Bereich nördlich von Lubmin (01.04. bis 30.09.) - Naturraum 7 - Freesendorfer Peenemünder Schaar 			
			<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 15: Bereich nördlich der Insel Ruden (01.04. bis 30.09) - Naturraum 8 - Steingrund und Oier Riff 			
L009	Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ - sonstige Beschränkungen	S	<ul style="list-style-type: none"> - Blatt 3, Blatt 4: Westteil der Schoritzer Wiek; befahrbar nur für Anlieger in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung - Naturraum 2 - Schoritzer Schaar 	LU M-V, Landesanglerverband M-V, Seglerverband M-V, Landeskanuverband M-V, Landesruderverband M-V, WWF	LRT 1150, Fischotter, relevante Vogelarten	Sicherung des EHZ
L010	Rückbau eines Dalbenliegeplatzes mit sechs Bündeldalben, Schwimmkörpern und Befestigungseinrichtungen	vE	im Bereich der Miltzower Bucht, Blatt 2	StALU, WSA	LRT 1160	langfristige Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L011	Restaurierung Polder Prosnitz III	vE	südlich von Prosnitz, Rügen; nur kleinflächig in das FFH-Gebiet hineinragend, Blatt 1	StALU Landgesellschaft M-V	LRT 1160, Fischotter	langfristige Verbesserung des Erhaltungszustandes des LR 1160; Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter
L012	dauerhafte Einrichtung von Gewässerrandstreifen; Rückbau des Staus bei Groß Miltzow (Wasserkörper NVPK-0600, Maßnahme M 1 bis M 2 BVP WRRL)	vE	Miltzower Mühlbach von der Mündung Mühlgraben bis zum Sund bei Groß Miltzow, überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes; Blatt 2	StALU	LRT 1160, LRT 1150, Fischotter	Verbesserung des EHZ der LRT 1160 und 1150; Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter
L013	Wiederherstellung der Durchgängigkeit; Wiederherstellung der natürlichen Laufstrukturen; Stützung der Wasserstände und Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen (NVPK-0400, Maßnahme M 1 bis M 7 BVP WRRL)	vE	Reinberger Beek von Miltzow bis zur Mündung in den Sund östlich von Reinberg; überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes; Blatt 4	StALU	LRT 1160, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 1160; Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter
L014	Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (NVPK-0100, Maßnahme M 1 BVP WRRL)	vE	Graben Polder Karrendorf, südlich von Karrendorf in Kooser See fließend, Blatt 5	StALU	LRT 1140, LRT 1150, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 1150, Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L015	Restaurierung Mellnitz-Üselitzer Wiek; Wiederherstellung der Flachwasserbereiche der Wiek; durch Wasseraustausch mit der Puddeminer Wiek Entwicklung von brackwasserbeeinflussten Lebensräumen; Anlage von nutzungsfreien Uferstreifen (RUEG-1900, Maßnahme M 1 bis M 4 BVP WRRL)	vE	im Bereich der Puddeminer Wiek südwestlich von Mellnitz; nur kleinflächig innerhalb des FFH-Gebietes, Blatt 3	StALU DEGES	LRT 1150, Fischotter N LRT 1150	langfristige Verbesserung des EHZ des LRT, Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter
L016	Optimierung der Querbauwerke im Mündungsbereich sowie im weiteren Verlauf des Fließgewässers, Rückbau eines Querbauwerkes; Umgestaltung der Querschnitte; Neutrasierung; Anregung der Eigendynamik; Wasserrückhalt und Wiedervernässung im Einzugsgebiet; Schaffung nutzungsfreier Randstreifen, Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (RUEG-2500, Maßnahme 1 bis 38 BVP WRRL)	vE	Rosengartener Beek nördlich von Silmenitz; überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, Blatt 3	StALU	LRT 1170, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 1110; Verbesserung der Habitatfunktion für den Fischotter

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L017	Eliminierung von Punktquellen in Nadelitz und Posewald (RUEG-1400, Maßnahme M 1 und M 2 BVP WRRL)	vE	Vilmnitzer Bach östlich von Putbus; überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, Blatt 6	StALU	LRT 1160	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1160
L018	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Hohen Grabens (RYZI-1600, Maßnahme M1 und M 2, BVP WRRL)	vE	Hoher Graben, östlich des Stadtgebietes Greifswald, Einmündung in die Dänische Wiek, überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, Blatt 10	StALU	LRT 1160	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1160
L019	Renaturierung der Polder Eisenhammer und Wackerow (RYZI-1900, Maßnahme M1 und M 2, BVP WRRL)	vE	Ryck, innerhalb des Stadtgebietes Greifswald; Einmündung in die Dänische Wiek, überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes, Blatt 10	StALU	LRT 1130	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1160
L020	Verbesserung der Gewässergüte; Optimierung des Wasseraustausches mit dem Greifswalder Bodden	vE	Wreechener See, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1150, Fischotter, Bauchige Windelschnecke Rastvögel: Pfeifente, Reiherente, Spießente, Löffelente, Reiherente, Schellente, Zwergsäger, Gänsesäger, Blässhuhn, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe	langfristige Verbesserung des Erhaltungszustandes des LR T 1150*; Verbesserung der Habitatfunktion für Fischotter und Bauchige Windelschnecke sowie für die relevanten Rastvogelarten

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 1210						
L021	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Palmer Ort, 1210-6-A, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1210 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L022	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Ostufer der Insel Koos, 1210-30-A, Blatt 5	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L023	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Einjähriger Spülsaum am Nordende des Kleinen Vilms (Ostseite), 1210-19-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler, Mittelsäger Rastvögel: Zwergseeschwalbe, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L024	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand nordwestlich vom Palmer Ort, 1210-1-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Blässhuhn	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L025	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum südwestlich von Grabow, 1210-4-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1210 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L026	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand an der Ostspitze der Insel Riems, 1210-25-B, Blatt 5	UNB OVP	LRT 1210, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L027	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Südspitze der Insel Koos, 1210-26-B, Blatt 5	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L028	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand bei Ladebow, 1210-31-B, Blatt 10	UNB HGW	LRT 1210	Sicherung des guten EHZ
L029	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand bei Peenemünde am Peenestrom, 1210-33-B, Blatt 16	UNB OVP	LRT 1210	Sicherung des guten EHZ
L030	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum östlich des Hafenanlegers Vierow bis Lubmin, 1210-27-B, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L031	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Westufer des Strucks, 1210-20-B, Blatt 14	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L032	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Nordwestrand der Freesendorfer Wiesen, 1210-14-B, Blatt 14	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L033	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum nördlich des Großen Holzes und der Bungalowsiedlung Loissin, 1210-13-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L034	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum östlich der Badestelle Gahlkow, 1210-12-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L035	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Ostufer der Dänischen Wiek, 1210-10-B, Blatt 10	UNB OVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L036	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum im Bereich des NSG Lancken, 1210-9-B, Blatt 10	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L037	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandstrand nordöstlich Zicker, 1210-32-B, Blatt 3	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L038	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum südlich von Kleinhagen, 1210-28-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L039	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandstrand am Bodden vor der Prosnitzer Schanze, 1210-8-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1210 Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L040	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand am Strelasund bei Stahlbrode, 1210-21-B, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Blässhuhn Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L041	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand zwischen Stahlbrode und Tremt, 1210-22-B, Blatt 4	UNB NVP	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L042	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Deviner Strand, 1210-23-B, Blatt 2	UNB HST	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L043	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand auf der Insel Riems, 1210-29-B, Blatt 5	UNB HGW	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L044	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand bei Wampen, 1210-7-B, Blatt 5	StALU	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L045	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strandabschnitt nördlich Karlshagen, 1210-5-B, Blatt 16	UNB OVP	LRT 1210	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Zug- und Rastvögeln
L046	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strandabschnitt an der Kiehnheide, 1210-3-B, Blatt 16	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L047	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weststrand der Insel Ruden, 1210-2-B, Blatt 15	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L048	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandstrand nordwestlich vom Palmer Ort, 1210-16-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1210 Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L049	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Nordostufer des Strucks, 1210-18-C, Blatt 14	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L050	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum an der Ostseite des Strucks, 1210-17-C, Blatt 14	StALU	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Säbelschnäbler, Gänsesäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L051	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum am Ostufer der Dänischen Wiek, 1210-11-C, Blatt 10	UNB OVP	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

<i>Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen</i>						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L052	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandstrand nördlich von Poppelvitz, 1210-24-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L053	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand-Staudenflur nördlich von Pritzwald, 1210-35-C, Blatt 3	StALU	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L054	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Verlandende Strandseen nordöstlich von Zicker, 1210-15-C, Blatt 3	UNB RÜG, StALU	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe Rastvögel: Mittelsäger, Odinshühnchen	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L055	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand am Fahrenbrink, 1210-34-C, Blatt 5	StALU	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
LRT 1220						
L056	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand am Gosehaken/ Glewitz, 1220-11-A, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1220 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L057	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strandwall auf der westl. Seite des Gr. Hakens (Insel Vilm), 1220-9-A, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L058	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sand- und Geröllstrand vor dem Kliff im Mittelteil der Insel Vilm (Ostseite), 1220-15-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L059	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand am Gelben Ufer, 1220-1-A, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L060	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kiesstrand bei Neu Reddevitz, 1220-16-A, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L061	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Blockstrand an der Südseite des Kleinen Vilms, 1220-3-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1220, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Schmalen Windelschnecke, Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L062	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strandwall an der Nordspitze des Kleinen Vilms, 1220-4-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L063	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Blockstrand an der Nordostseite der Insel Vilm, 1220-5-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1220, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Brutvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Schmaler Windelschnecke, Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L064	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand nordöstlich von Grabow, 1220-14-A, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Rotmilan (BV), Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L065	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand südöstlich von Glewitz, 1220-13-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L066	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand am Glewitzer Ort - Nordseite, 1220-19-B, Blatt 4	StALU	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinshähnchen	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L067	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strandwall westl. von Neuendorf, 1220-10-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1220	Sicherung des guten EHZ
L068	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand östlich von Dumsevitz ¹¹ , 1220-17-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshähnchen	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L069	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kiesstrand nördlich von Neu Reddevitz, 1220-12-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1220 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L070	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand vor dem Kliff am Südperd südlich Thiessow, 1220-18-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 1220 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L071	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandüberlagerter Blockstrand an der Nordseite des Kleinen Vilms, 1220-8-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L072	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand zwischen Neuhof und Niederhof, 1220-7-B, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L073	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Nordoststrand der Halbinsel Devin, 1220-6-B, Blatt 2	StALU	LRT 1220 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L074	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kiesstrand am Strelasund bei Neidelhof, 1220-2-B, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
LRT 1230						
L075	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aktives Kliff östlich des Hafenanlegers Vierow und Westausgang Lubmin, 1230-17-A, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L076	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff im Süden der Neuendorfer Kiefern, 1230-51-A, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L077	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandkliff nordöstlich von Grabow (Gelbes Ufer), 1230-72-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L078	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südöstlich Glewitzer Fähre, 1230-65-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L079	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Westufer der Halbinsel Devin, 1230-40-B, Blatt 1	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L080	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff an der Nordseite der Halbinsel Drigge, 1230-77-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate des Fischotters
L081	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandkliff an der Südküste von Wampen, 1230-56-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate des Fischotters
L082	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste an der Nordwestküste von Drigge, 1230-50-B, Blatt 1ge,	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L083	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Glewitzer Ort – Westseite, 1230-46-B, Blatt 4	StALU	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L084	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste westlich des Wussitzer Hakens, 1230-3-B, Blatt 2	UNB RÜG	LRT 1230 Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L085	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste südöstlich der Fischertannen, 1230-5-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L086	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff östlich von Drigge, 1230-11-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230	Sicherung des guten EHZ
L087	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff östlich Lubmin zwischen Knirk und Waldheide, 1230-21-B, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1230	Sicherung des guten EHZ
L088	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südlich von Neukamp, 1230-74-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brutvögeln
L089	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Moränenkliff im mittleren Teil d. Insel Vilm (östl. Seite), 1230-87-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L090	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sand-/Moränenkliff auf der südöstlichen Seite des Kleinen Vilms, 1230-42-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT 1230, die gleichzeitig Habitatfunktion für die Schmale Windelschnecke aufweist; Sicherung von Teilhabitaten des Fischotters sowie von Brut- und Rastvögeln
L091	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Moränenkliff und Strand auf der westlichen Seite des Großen Vilms, 1230-37-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L092	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südöstlich von Altkamp, 1230-7-B, Blatt 3	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L093	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste östlich Zicker, südlich vom Zeltplatz Pritzwald, 1230-85-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L094	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Moränenkliff entlang der Goor (Rügenscher Bodden), 1230-18-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L095	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff bei Mariendorf, 1230-82-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate des Fischotters
L096	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aktives Kliff westlich des Hafenanlegers Vierow, 1230-38-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 1230	Sicherung des guten EHZ
L097	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	Kliff östlich von Grabow, 1230-75-B, Blatt 4; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI063BD10003	StALU UNB RÜG; Bewirtschafteter	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT 1160; Verbesserung der Habitatstrukturen für den Fischotter; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L098	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sand-/ Geschiebemergelkliff auf nordöstl. Seite d. Insel Vilm, 1230-83-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT 1230, der gleichzeitig Habitatfunktion für die Schmale Windelschnecke aufweist; Sicherung von Teilhabitaten des Fischotters sowie von Brut- und Rastvögeln
L099	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aktives Kliff an der Nordseite des Kleinen Vilms, 1230-78-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L100	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff östlich Graher Fähre, 1230-73-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats des Fischotters
L101	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff nördlich der Prosnitzer Schanze, 1230-71-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats des Fischotters
L102	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste südlich von Sissow, 1230-64-B, Blatt 2	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L103	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff zwischen Altkamp und Neukamp, 1230-53-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230 Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ sowie der Habitats von Rastvögeln
L104	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen)	wE	Steilküste südlich von Maltzien, 1230-47-B, Blatt 4	StALU UNB RÜG	LRT 1230 Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars; Sicherung der Habitats von Brut- und Rastvögeln
L105	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Strelasund bei Stahlbrode, 1230-32-B, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1230	Sicherung des guten EHZ
L106	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Moränenkliff 600 m nordwestlich Glewitzer Fähre, 1230-68-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230 Rastvögel: Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitats von Rastvögeln
L107	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Moränenkliff nördlich Glewitzer Fähre, 1230-67-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L108	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff bei Devin, 1230-49-C, Blatt 2	UNB HST	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L109	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Westufer der Halbinsel Devin, 1230-48-C, Blatt 1	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L110	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff bei Devin, 1230-43-C, Blatt 2	UNB HST	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L111	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Nordostufer der Halbinsel Devin, 1230-31-C, Blatt 1	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L112	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Nordostufer der Halbinsel Devin, 1230-30-C, Blatt 1	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L113	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff an der Nordspitze von Drigge (Wampen), 1230-61-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L114	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Südenende vom Glewitzer Ort, 1230-25-C, Blatt 4	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L115	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Glewitzer Ort - Nordseite, 1230-20-C, Blatt 4	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L116	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen)	wE	Steilküste an der Glewitzer Wiek südöstl. Üselitz, 1230-1-C, Blatt 4	StALU UNB RÜG	LRT 1230	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars
L117	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff östlich des Goldberger Hakens, 1230-4-C, Blatt 2	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln
L118	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste südlich Prosnitz, 1230-6-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L119	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Inaktives Kliff bei Prosnitz, 1230-8-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L120	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste nördlich von Prosnitz, 1230-9-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L121	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste östlich der Schwedenschanze, 1230-10-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L122	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südlich von Drigge, 1230-12-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L123	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste gegenüber der Alten Schanze, 1230-13-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L124	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	Moränenkliff an der Schoritzer Wiek östlich Maltzien, 1230-14-C, Blatt 4; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI063BC20018	StALU UNB RÜG, Bewirtschafteter	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT 1160; Verbesserung der Habitatstrukturen des Fischotters; Erhalt der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L125	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff mit inaktiven und aktiven Bereichen am Nordende des NSG Lancken bis zum Großen Holz, 1230-57-C, Blatt 9	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L126	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aktives und inaktives Kliff unterhalb der Bungalowsiedlung Loissin bis zum Zeltplatzgelände, 1230-58-C, Blatt 9	UNB OVP	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L127	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandkliff östlich Gahlkow und westlich des Hafens Vierow, 1230-63-C, Blatt 9	UNB OVP	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L128	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Moränenkliff an der Südküste der Dänischen Wiek, 1230-66-C, Blatt 10	UNB HGW	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rotmilan	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Brutvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L129	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Moränenkliff östl. vom Strandbad Neuendorf, 1230-79-C, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L130	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Moränenkliff zw. Hafen Lauterbach u. Neuendorf, 1230-80-C, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L131	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Moränenkliff an der Puddeminer Wiek westl. Zudar, 1230-36-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Brutvögeln
L132	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen)	wE	inaktives Moränenkliff an der Glewitzer Wiek westl. Zudar, 1230-88-C, Blatt 4	StALU UNB RÜG	LRT 1230 Brutvögel: Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars; Erhalt der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L133	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff an der Schoritzer Wiek südlich Heidekatzen, 1230-34-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L134	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff an der Schoritzer Wiek südlich Heidekatzen, 1230-33-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L135	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff nördlich von Poppelwitz/ Heidekatzen, 1230-27-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Brutvögeln
L136	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	inaktives Kliff südwestlich von Silmenitz, 1230-16-C, Blatt 3; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI063BB30049	StALU, Bewirtschafter	LRT 1230, LRT 1150, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT 1150; Verbesserung der Habitatstrukturen für den Fischotter; Erhaltung der Habitatstrukturen für Brut- und Rastvögel
L137	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	Moränenkliff südöstl. von Freetz, 1230-70-C, Blatt 6; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI052CC30010	AfBR SOR, Bewirtschafter	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT 1160; Verbesserung der Habitatstrukturen für den Fischotter; Erhaltung der Habitatstrukturen für Brut- und Rastvögel
L138	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sandkliff westlich von Groß Stresow (Moränenkliff), 1230-41-C, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L139	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste 1 km südwestlich Alt Reddewitz, 1230-28-C, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln
L140	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste 0,2 km westlich Alt Reddewitz, 1230-84-C, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotter
L141	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff bei Gager, 1230-81-C, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotter
L142	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Südperd südlich von Thiessow, 1230-19-C, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L143	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	Kliff an der West- und Südküste von Drigge, 1230-39-C, Blatt 1; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI063AB30113	StALU UNB RÜG, Bewirtschafteter	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT; Verbesserung der Habitatstrukturen für den Fischotter; Erhalt der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L144	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff an der Ostküste der Wamper Wiek, 1230-44-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L145	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südöstlich von Glewitz, 1230-55-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L146	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südöstlich von Klein Stresow, 1230-76-C, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln
L147	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Steilküste westlich Prosnitz, 1230-69-C, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotter
L148	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff bei Buhse/ Zudar, 1230-62-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotter
L149	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südöstlich von Mellnitz, 1230-60-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L150	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff südlich von Mellnitz an der Puddeminer Wiek, 1230-59-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotter
L151	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff bei Neukamp am Wreechener See, 1230-52-C, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1230, Bauchige Windelschnecke, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Bauchiger Windelschnecke und Fischotter

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L152	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff bei Devin, 1230-29-C, Blatt 2	UNB HST	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT
L153	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff am Deviner See, 1230-24-C, Blatt 2	UNB HST	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L154	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff am Burgwall, 1230-23-C, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L155	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff am Deviner See, 1230-22-C, Blatt 2	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Brutvogelhabitate
L156	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff zwischen Neuhof und Niederhof, 1230-15-C, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L157	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Ostufer der Halbinsel Devin, 1230-86-C, Blatt 2	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L158	Teilmaßnahme 1: Entnahme standortfremder Gehölze	wE	Kliff am Strelasund bei Neidelhof, 1230-35-C, Blatt 2	StALU UNB NVP	LRT 1230, Fischotter	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars sowie der Habitate des Fischotters
	Teilmaßnahme 2: Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker	wE	Kliff am Strelasund bei Neidelhof, 1230-35-C, Blatt 2; angrenzende Ackerfläche = Feldblock-ID: DEMVLI063AD20003	StALU UNB NVP, Bewirtschafter	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter	Erhalt und Entwicklung des günstigen EHZ des LRT 1230 sowie des angrenzenden marinen LRT; Verbesserung Habitatstrukturen Fischotter
L159	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kliff am Ostufer der Insel Koos, 1230-26-C, Blatt 5	StALU	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler, Rotmilan, Sandregenpfeifer, Austernfischer, Mittelsäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L160	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff östlich Spandowerhagen, 1230-45-C, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1230, Fischotter	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L161	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	inaktives Kliff westlich Freest, 1230-54-C, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1230	Erhalt der Teilfläche des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 1310						
L162	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur an der Ostspitze des Struck, 1310-1-B, Blatt 14	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L163	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur östlich des Freesendorfer Sees auf dem Struck, 1310-3-B, Blatt 14	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L164	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur im nordöstlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 1310-6-B, Blatt 14	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitats von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L165	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur im nordöstlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 1310-7-B, Blatt 14	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L166	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur im nordöstlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 1310-8-B, Blatt 14	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L167	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur auf der Insel Koos, 1310-9-B, Blatt 5	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L168	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur auf der Insel Koos, 1310-2-B, Blatt 5	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

<i>Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen</i>						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L169	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur am Glewitzer Ort, 1310-4-B, Blatt 4	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L170	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Quellerflur am Glewitzer Ort, 1310-5-B, Blatt 4	StALU	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
LRT 1330						
L171	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese im Südosten der Insel Ruden, 1330-23-A, Blatt 15 Feldblock-ID: DEMVLI064BC30005	StALU, Bewirtschafteter	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L172	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzgrünland nördlich der Ziese, 1330-17-A, Blatt 10	UNB OVP	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L173	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Küstenüberflutungsmoor mit Salzgrünland südlich Silmenitz, 1330-30-A, Blatt 3; Feldblock-ID: DEMVLI063BB30059	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L174	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland auf dem Struck, 1330-38-A, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330 Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kranich	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L175	Teilmaßnahme 1: Errichtung von Rohrdurchlässen im Bereich des befahrbaren Deiches zur Insel Koos (Absicherung des ungehinderten Ein- und Ausstroms östlich und westlich des Dammes) Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erstpflanzung und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Beweidungsregime	W	Karrendorfer Wiesen, 1330-9-C, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI063DB10005 DEMVLI063DB30016 DEMVLI063DB10093	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, LRT 1140, LRT 1150 Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	Wiederherstellung des günstigen EHZ des LRT 1330; Entwicklung der angrenzenden marinen LRT 1140 und 1150; Verbesserung des Erhaltungszustandes folgender Brutvogelarten von C zu B: Säbelschnäbler, Austernfischer, Kiebitz; Sicherung der Habitate der Rastvögel

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
	Teilmaßnahme 3: Anlage eines Triftweges entlang der östlichen Dammseite					
L176	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese auf der Insel Koos, 1330-34-A, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI063BD30021	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L177	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese am Fahrenbrink, 1330-31-A, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI063BC40022	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L178	Teilmaßnahme 1: Rückbau des durch die Freesendorfer Wiesen führenden Dammes sowie weiterer Verwallungen, die den ungehinderten Ein- und Ausstrom des Salzwassers behindern	W	Freesendorfer Wiesen, 1330-6-C, 1330-15-C, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10018 DEMVLI064CB10024 DEMVLI064CB10081 DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, LRT 1110, LRT 1130, LRT 1150 Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz, Rotschenkel, Seggenrohrsänger Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich	Wiederherstellung des günstigen EHZ des LRT 1330; Entwicklung der angrenzenden marinen LRT1110, 1130 und 1150; Verbesserung des Erhaltungszustands folgender Brutvogelarten von C zu B: Austernfischer, Gänsesäger, Sandregenpfeifer; Sicherung der Habitate
	Teilmaßnahme 2: Optimierung des Beweidungsregimes					

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
						der Rastvögel
L179	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzgrünland zwischen Spandowerhagen und Freest, 1330-14-A, Blatt 14	UNB OVP	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L180	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland auf dem Struck, 1330-7-A, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfische, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L181	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese im Süden der Insel Ruden, 1330-25-B, Blatt 15 Feldblock-ID: DEMVLI064BC30005	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L182	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese und Röhricht im Norden der Insel Ruden, 1330-24-B, Blatt 15 Feldblock-ID: DEMVLI064BC30005	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L183	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	kleine Strandwiese an der Nordspitze der Insel Usedom, 1330-22-B, Blatt 16	StALU	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler, Trauerseeschwalbe Rastvögel: Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L184	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassenes Salzgrünland bei Klein Bandelwitz, 1330-21-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L185	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Pionierflur am Glewitzer Ort – Südseite, 1330-20-B, Blatt 4	StALU	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L186	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzgrünland am Glewitzer Ort – Südseite, 1330-19-B, Blatt 4	StALU	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L187	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzwiese im Röhricht westlich Prosnitz, 1330-18-B, Blatt 1	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L188	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassenes Salzgrünland an der Nordspitze des Kleinen Vilms, 1330-13-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 1330 Brutvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L189	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassene Salzwiese bei Puddemin, 1330-1-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Austernfischer, Rotmilan, Rastvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L190	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzwiese an der Schoritzer Wiek etwa 800 m südl. Zudar, 1330-4-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L191	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzwiese an der Schoritzer Wiek ca. 500 m südl. Zudar, 1330-5-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Brutvögeln
L192	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland nordwestlich von Poppelwitz, 1330-8-B, Blatt 4 Feldblock-ID: DEMVLI063BA40112	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L193	Sicherung der Grünlandnutzung	N	oligohaline Salzwiese nördlich Zicker, 1330-26-B, Blatt 4 Feldblock-ID: DEMVLI063BB30018	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Alpenstrandläufer, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L194	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzgrünland nördlich von Zicker, 1330-27-B, Blatt 4	StALU	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L195	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland an der Ostseite der Silmenitzer Heide, 1330-29-B, Blatt 3 Feldblock-ID: DEMVLI063BB30059	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L196	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzrasen auf dem Deich des Spülfeldes Gager, 1330-16-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 1330, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L197	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzwiese an der Puddeminer Wiek (Tannenort), 1330-33-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L198	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Seewiesen an der Gristower Wiek, 1330-11-B, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI064BC40001 DEMVLI063DA20156 DEMVLI063DA20069	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L199	Teilmaßnahme 1: Beseitigung der Randverwallungen (Abflusshindernisse) entlang der Gräben (z.T. Maßnahme M 1 BVP WRRL, RYZI 1.100) Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erstpflge und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Beweidungsregime	W	Salzgrünland Zieseniederung, 1330-3-C, Blatt 10 Feldblock-ID: DEMVLI064CA30095 DEMVLI064CA30014 DEMVLI064CA30033 DEMVLI064DB40048	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, LRT 1130, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	Wiederherstellung des günstigen EHZ des LRT 1330; Entwicklung des angrenzenden marinen LRT1130; Sicherung der Habitate des Fischotters; Entwicklung von Habitaten für Wiesenbrüter
L200	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese im Süden der Insel Koos, 1330-35-B, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI063BD30021	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L201	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Kooser Wiesen, 1330-37-B, Blatt 5 Feldblock-ID: DEMVLI063DB10009 DEMVLI063DB10084	StALU, Bewirtschafteter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Alpenstrandläufer, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L202	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassenes Salzgrünland am Liner Ort südöstlich Glewitzer Fähre, 1330-36-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1330 Rastvögel: Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Rastvögeln
L203	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassenes Salzgrünland nördlich von Poppelvitz, 1330-10-C, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Kampfläufer, Bruchwasserläufer	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L204	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzwiese an der Schoritzer Wiek südwestl. Groß Schoritz, 1330-12-C, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 1330	Erhalt der Teilfläche des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L205	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland zwischen Poppelvitz und Zicker, 1330-28-C, Blatt 4 Feldblock-ID: DEMVLI063BA40112 DEMVLI063BB30004 DEMVLI063BB30016 DEMVLI063BB30036 DEMVLI063BB30003 DEMVLI063BB30006 DEMVLI063BB30007	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L206	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland in der Silmenitzer Heide, 1330-32-C, Blatt 3, Feldblock-ID: DEMVLI063BB30059	StALU, Bewirtschafter	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L207	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Salzgrünland am Glewitzer Ort, 1330-2-C, Blatt 4	StALU	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L208	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	kleine Salzwiese am Strelasund östlich von Niederhof, 1330-39-C, Blatt 2	UNB NVP	LRT 1330 Brutvögel: Rohrweihe	Erhalt der Teilfläche des LRT sowie der Habitate der Brutvögel

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 2110						
L209	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne östlich des Badestrandes Lubmin, 2110-13-A, Blatt 14	StALU	LRT 2110	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT
L210	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne am Westrand des Struckes, 2110-14-A, Blatt 14	StALU	LRT 2110 Brutvögel: Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L211	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand u. Vordüne auf der östl. Seite der Insel Vilm, 2110-24-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L212	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne am Thiessower Haken, 2110-20-A, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L213	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne am Palmer Ort südwestlich von Grabow, 2110-18-A, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L214	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne am Palmer Ort südwestlich von Grabow, 2110-4-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L215	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne nördlich vom Gelben Ufer, 2110-6-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L216	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	überdünter Strandwall am Nordostufer der Insel Koos, 2110-10-B, Blatt 5	StALU	LRT 2110 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L217	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne nördlich der Bungalow-siedlung Loissin, 2110-19-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 2110	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L218	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne im Schutze eine Dünenanpflanzung nördlich der Gartenanlage Gahlkow, 2110-21-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 2110	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L219	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne südöstlich von Altkamp, 2110-22-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L220	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Spülsaum u. Vordüne südwestlich des Großen Vilms, 2110-25-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2110, Fischotter Rastvögel: Mittelsäger	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter und Rastvögeln
L221	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne nordöstlich von Dumsewitz, 2110-12-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler, Gänseäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L222	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne nordöstlich von Zicker, 2110-9-B, Blatt 3	StALU	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L223	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Strand und Vordüne bei Muglitz, 2110-26-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L224	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Küstenabschnitt bei Groß Stresow – Vordüne, 2110-1-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Brutvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L225	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne nördlich von Neu Reddevitz, 2110-2-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L226	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne bei Mariendorf und Alt Reddevitz, 2110-7-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 2110	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L227	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne bei Mariendorf, 2110-8-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L228	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne südlich von Kleinhagen, 2110-11-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L229	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne am Zeltplatz von Thiessow, 2110-15-B, Blatt 12	UNB RÜG	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L230	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne am Steinwall südwestlich von Thiessow, 2110-17-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L231	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Düne auf der westl. Seite des Mittelvilms, 2110-23-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2110 Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler, Gänsesäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L232	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Vordüne und Strand zwischen Goor u. Muglitz, 2110-16-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L233	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	überdünter Strandwall bei Wampen, 2110-5-B, Blatt 5	StALU	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L234	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Primärdüne nördlich Kiehnheide, 2110-3-B, Blatt 16	StALU (UNB OVP)	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler,	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
LRT 2120						
L235	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Westrand der Freesendorfer Wiesen, 2120-21-A, Blatt 14	StALU	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L236	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Palmer Ort südwestlich von Grabow, 2120-5-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L237	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Palmer Ort südlich von Grabow, 2120-10-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L238	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne nördlich Karlshagen, 2120-14-B, Blatt 16	UNB OVP	LRT 2120	Sicherung des guten EHZ
L239	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Weststrand der Insel Ruden, 2120-11-B, Blatt 15	StALU	LRT 2120, Gänsesäger (BV), Sandregenpfeifer (BV), Mittelsäger (RV), Zwergseeschwalbe (RV)	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L240	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Weststrand der Insel Ruden, 2120-6-B, Blatt 15	StALU	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L241	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne unterhalb der Bungalow-siedlung Loissin, 2120-16-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 2120	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L242	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne östlich des Badestrand des Gahlkow, 2120-20-B, Blatt 9	UNB OVP	LRT 2120	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L243	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne zwischen Boddenufer und Ausflugs-gaststätte am Westrand des NSG Lancken, 2120-19-B, Blatt 10	StALU	LRT 2120	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L244	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Nordwestrand des NSG Lanken, 2120-18-B, Blatt 10	StALU	LRT 2120	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L245	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne an der Ostseite des Mittelvilms, 2120-1-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L246	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne nordöstlich von Dumsewitz, 2120-4-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L247	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne nordöstlich von Zicker, 2120-15-B, Blatt 3	StALU	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L248	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne westlich von Thiessow, 2120-2-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L249	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Thiessower Haken, 2120-17-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L250	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Kliff südlich von Thiessow, 2120-13-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L251	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne an der Nordseite des Kleinen Vilms, 2120-7-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L252	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Düne am nördl. Ende der Insel Vilm (Großer Haken), 2120-8-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L253	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Weststrand der Insel Ruden, 2120-9-B, Blatt 15	StALU	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L254	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Westrand des Struckes, 2120-3-B, Blatt 14	StALU	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Kiebitz, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Kampfläufer	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L255	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Weißdüne am Badestrand von Neundorf, 2120-12-C, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2120 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
LRT 2130*						
L256	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne am Nordwestrand der Freesendorfer Wiesen, 2130-20-A, Blatt 14	StALU	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L257	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne an der Ostseite des Mittelvilms, 2130-17-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L258	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u. U. Abzäunung); Abfallbeseitigung	wE	Graudüne am Palmer Ort, 2130-12-B, Blatt 4	StALU UNB RÜG;	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- /Rastvögeln
L259	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne östlich des Auslaufkanales, 2130-13-B, Blatt 14	StALU	LRT 2130* Brutvögel: Rotmilan, Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L260	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne westlich der Freesendorfer Wiesen, 2130-14-B, Blatt 15	StALU	LRT 2130* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Pfuhlschnepfe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L261	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u. U. Abzäunung); Abfallbeseitigung	wE	Graudüne südöstlich von Altkamp, 2130-18-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L262	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u. U. Abzäunung); Abfallbeseitigung	wE	Graudüne südlich von Wreechen, 2130-5-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 2130*, Fischotter	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate des Fischotters
L263	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne vor dem Kliff im Mittelteil der Insel Vilm (Ostseite), 2130-15-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L264	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u. U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; Befahrungsverbot	wE	Graudüne nordöstlich von Dumsewitz, 2130-2-B, Blatt 3	StALU UNB RÜG	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L265	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u. U. Abzäunung); Abfallbeseitigung	wE	Dünenrasen nordöstlich von Zicker, 2130-7-B, Blatt 3	StALU	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L266	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne westlich von Thiessow, 2130-19-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L267	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne am Thiessower Haken, 2130-1-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L268	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne nördlich Karlshagen, 2130-10-B, Blatt 16	UNB OVP	LRT 2130*	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT
L269	Prüfung der Rückverlegung eines Weges durch die Graudünen	wE	Graudüne nördlich von Neu Reddevitz, 2130-4-B, Blatt 11	AfBR SOR	LRT 2130*, Fischotter Rastvögel: Zwergseeschwalbe	Vermeidung Ruderalisierung; Entwicklung des hervorragenden EHZ; Sicherung der Habitate von Fischotter und Rastvögeln
L270	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudünenrasen im Dünenkiefernwald östlich Flugplatz Peenemünde, 2130-16-B, Blatt 16	StALU	LRT 2130*	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L271	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne nördlich Kiehnheide, 2130-8-B, Blatt 16	StALU	LRT 2130* Brutvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L272	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudünenrasen auf dem Ruden, 2130-6-B, Blatt 15	StALU	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L273	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudüne westlich des Strandbades Freest, 2130-11-B, Blatt 14	UNB OVP	LRT 2130*, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L274	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Graudünen am Hafen der Insel Ruden, 2130-9-C, Blatt 15	StALU	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger	Erhalt der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L275	Entwicklung einer Graudünen-/ Magerrasenlandschaft in der Umgebung der Anlandestation der Erdgasleitung Nord Stream auf einer Fläche von ca. 6 ha	wE	im Bereich der Graudünen-Teilflächen 2130-13-B, östlich des Auslaufkanals, Blatt 14	StALU Bergamt Nord Stream AG	N LRT 2130*	Neuentwicklung des LRT 2130*
LRT 2160						
L276	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Sanddorngebüsch auf Graudüne am Thiessower Haken, 2160-1-B, Blatt 12	AfBR SOR	LRT 2160	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 2190						
L277	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Dünental im Osten der Insel Ruden, 2190-1-B, Blatt 15	StALU	LRT 2190 Brutvögel: Gänsesäger	Sicherung des guten EHZ der Teilflächen des LRT sowie der Habitate von Brutvögeln
L278	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; gelegentliche Gehölzrücknahme mit Beseitigung des Gehölzrückschnitts	P	Dünental im Dünenkiefernwald östlich Flugplatz Peenemünde, 2190-3-B, Blatt 16	StALU DBU	LRT 2190	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L279	Teilmaßnahme 1: selektive Gehölzrücknahme; Beseitigung des Gehölzrückschnitts	W	Dünental im Dünenkiefernwald östlich Flugplatz Peenemünde, 2190-2-C, Blatt 16	StALU DBU	LRT 2190	Wiederherstellung des günstigen EHZ
	Teilmaßnahme 2: Entsorgung der Altablagerungen einschließlich des alten Gehölzrückschnitts westlich des Dünenmoorkomplexes					

<i>Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen</i>						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 3140						
L280	Erarbeitung einer Studie zur Klärung der Ursachen der hohen Nährstoffbelastung sowie zur Optimierung des Wasserhaushalts	wE	Kölpiensee, 3140-1-C, Blatt 16	StALU	LRT 3140, LRT 7210*, Fischotter, Großer Feuerfalter	Verbesserung des EHZ des LRT 3140 von C zu B; Sicherung des hervorragenden EHZ des LRT 7210*; Entwicklung des hervorragenden EHZ von Fischotterhabitaten; Sicherung des günstigen EHZ des Großen Feuerfalters
LRT 3150						
L281	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Waldtümpel im Nordosten der Insel Vilm, 3150-6-A, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 3150 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Seeadler	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L282	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Waldtümpel im Südteil des NSG "Goor", 3150-4-A, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 3150	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT
L283	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kleingewässer im Acker nordöstlich von Grabow, 3150-8-B, Blatt 4	UNB RÜG	LRT 3150, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
L284	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	See auf dem Struck im Wäldchen, 3150-1-B, Blatt 14	StALU	LRT 3150, Fischotter Brutvögel: Kranich, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L285	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Waldtümpel im Nordosten der Insel Vilm, 3150-3-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 3150 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L286	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Abgrabungsgewässer östlich von Dumsewitz, 3150-5-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 3150	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L287	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Waldtümpel im Zentrum des NSG "Goor", 3150-7-B, Blatt 6	AfBR SOR	LRT 3150	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L288	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kleingewässer auf der Halbinsel Devin, 3150-9-B, Blatt 1	StALU	LRT 3150	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L289	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kleingewässer in der Jordankoppel, 3150-2-B, Blatt 5	StALU	LRT 3150, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L290	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Kleingewässer bei Peenmünde, 3150-10-B, Blatt 16	UNB OVP	LRT 3150, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
LRT 5130						
L291	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-1-B, Blatt 14	StALU, Bewirtschafteter	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Seeadler, Säbelschnäbler, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L292	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-2-B, Blatt 14	StALU, Bewirtschafter	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan Rastvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L293	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-3-B, Blatt 14	StALU, Bewirtschafter	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
LRT 6210						
L294	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen im Osten der Halbinsel Devin, 6210-4-B, Blatt 2 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Sicherung des guten EHZ
L295	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-1-B, Blatt 1 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L296	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen im Osten der Halbinsel Devin, 6210-5-B, Blatt 2 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L297	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-2-B, Blatt 1 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT
L298	Sicherung der Grünlandnutzung/ Selektive Rücknahme von Gehölzen; Optimierung der Beweidung	P/ wE	Halbtrockenrasen auf künstlichen Wällen der Halbinsel Devin, 6210-3-C, Blatt 1 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars; Entwicklung des Erhaltungszustandes von C zu B

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L299	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	P/ wE	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-6-C, Blatt 1 Feldblock-ID: DEMVLI063AB30134	StALU, Bewirtschafter	LRT 6210	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars; Entwicklung des Erhaltungszustandes von C zu B
LRT 6230*						
L300	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen im Bereich des Wäldchens auf dem Struck, 6230-1-A, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L301	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Südwestseite des Wäldchens auf dem Struck, 6230-2-A, 6230-22-A, 6230-23-A, 6230-24-A, 6230-25-A, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	Sicherung des hervorragenden EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L302	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im nördlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 6230-5-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10081	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Odinshühnchen	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L303	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen auf den Freesendorfer Wiesen, 6230-8-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L304	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen, Westseite der Freesendorfer Wiesen, 6230-11-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L305	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im westlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-12-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L306	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im südwestlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-13-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L307	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasabschnitt Westende der Freesendorfer Wiesen, 6230-14-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L308	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im südlichen Bereich der Freesendorfer Wiesen, 6230-17-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Odinshühnchen	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L309	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen südlich des Wäldchens auf dem Struck, 6230-4-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut-/ Rastvögeln
L310	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen am Ostufer des Strucks östlich des Eichenwäldchens, 6230-6-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L311	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen im südlichen Randbereich des Struck, 6230-7-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L312	Sicherung der Grünlandnutzung	N	kleiner Borstgrasrasen an der Waldkante auf dem Struck, 6230-9-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L313	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Ostseite des Struck, 6230-10-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L314	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen am Rande einer Senke im Wäldchen des Strucks, 6230-3-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Seeadler	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L315	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im westlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 6230-20-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB 10081	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Kranich	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L316	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Ostseite des Struck, 6230-16-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB20079	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L317	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen in den Freesendorfer Wiesen, 6230-18-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Brut- und Rastvögeln

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
L318	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen inmitten der Freesendorfer Wiesen, 6230-19-B, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L319	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung	N/ wE	Borstgrasrasen im südwestlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-15-C, Blatt 14 Feldblock-ID: DEMVLI064CB10007	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz, Kiebitz, Goldregenpfeifer	Entwicklung eines hervorragenden EHZ des LRT; Sicherung der Habitate von Fischotter, Brut- und Rastvögeln
L320	Absicherung der Pflegenutzung	P	Borstgrasrasen am Südwestufer des Deviner Sees, 6230-21-B, Blatt 2	StALU, Bewirtschafter	LRT 6230*, Fischotter	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate des Fischotters
LRT 6510						
L321	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung	P	aufgelassene Frischwiese im Bereich der INA-Vilm, 6510-1-B, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 6510	Entwicklung des LRT-typischen Arteninventars
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme					
L322	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung	vE	Frischwiese östlich des Hafens auf der Insel Vilm, 6510-2-C, Blatt 7	AfBR SOR	LRT 6510	Entwicklung eines günstigen EHZ
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme					

<i>Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen</i>						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
LRT 7140						
L323	Optimierung Wasserhaushalt durch Wasserrückhalt im Gebiet	wE	kleines Moor östlich des Flugplatzes Peenemünde, 7140-1-B, Blatt 16	StALU	LRT 7140	Entwicklung des hervorragenden EHZ
L324	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	aufgelassene Pfeifengraswiese südlich Silmenitz, 7140-2-B, Blatt 3	UNB RÜG	LRT 7140 Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate von Brut- und Rastvögeln
L325	Sicherung des Standortes vor Nährstoffeinträgen; Erneuerung des Zaunschutzes	S	Birkenmoor im nördlichen Teil der Halbinsel Devin, 7140-3-B, Blatt 1	StALU, Förderverein Landschaft und Natur Devin e. V.	LRT 7140, Große Moosjungfer	Sicherung des guten EHZ der Teilfläche des LRT sowie der Habitate der Großen Moosjungfer
L326	Optimierung des Wasserhaushalts durch Wasserrückhalt im Gebiet	wE	Birkenmoor im nördlichen Teil der Halbinsel Devin, 7140-3-B, Blatt 1	StALU, Förderverein Landschaft und Natur Devin e. V.	LRT 7140, Große Moosjungfer	Entwicklung des hervorragenden EHZ des LRT 7140; Sicherung der Habitate der Großen Moosjungfer
LRT 7210						
L327	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	Schneidenried am Ostufer des Kölpensees, 7210-1-A, Blatt 16	UNB OVP	LRT 7210*, Großer Feuerfalter	Sicherung des hervorragenden EHZ des LRT sowie der Habitate des Großen Feuerfalters

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen						
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
Anhang II-Arten						
A328	Erhalt des Schilfgürtels im Bereich des Wreechener Sees	S	Brackwasserröhricht im Verhandlungsbereich des Wreechener Sees bei Neukamp, Blatt 6	AfBR SOR	Bauchige Windelschnecke, LRT 1150, Fischotter	Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Habitate der Bauchigen Windelschnecke, Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 1150, Sicherung weitgehend ungestörter Teilebensräume des Fischotters
A329	Vermeidung der Verschilfung des Standortes durch sehr extensive Nutzung unter Berücksichtigung der Erhaltung der <i>Rumex hydrolapathum</i> -Bestände; ggf. partielle Gehölzrücknahme	P	Süd- und Ostufer des Kölpiensees bei Peenemünde, Blatt 16 Feldblock-ID: DEMVLI064DA10074	StALU, Bewirtschafteter	Großer Feuerfalter	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Großen Feuerfalters
A330	Öffnung des Rohrdurchlasses durch Entfernung des Gitters; Beseitigung der Verunreinigungen im Graben nahe der Ortschaft Zicker; ggf. Leitzäunung	wE	Teilhabitat 1355-18, Blatt 4; Rohrdurchlass zwischen Zeltplatz Zicker und der Ortschaft Zicker	StALU UNB RÜG	Fischotter	Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Fischotterhabitate

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
A331	Einbau von Trockenrohren in Verbindung mit Leitzäunungen im Bereich der Graben-/Straßenquerung zwischen Gristow und Riemserort	wE	Teilhabitat 1355-10-B; Blatt 5; Straße zwischen Gristow und Riemserort; verläuft am Rande (außerhalb) des FFH-Gebietes	StALU UNB OVP	Fischotter	Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Fischotterhabitate
A332	Wiederherstellung des Rohrdurchlasses; ggf. Leitzäunung	wE	Teilhabitat 1355-16-B, Blatt 1; Rohrdurchlass an der Straße zwischen Gustow und Prosnitz; Straße verläuft außerhalb des FFH-Gebietes	StALU UNB RÜG	Fischotter	Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Fischotterhabitate
A333	Einbau von Trockenrohren, kombiniert mit Leitzäunungen	wE	Teilhabitat 1355-18, Blatt 3; Straße zwischen der Ortschaft Zudar und der Kreuzung mit der Kreisstraße K 13; geeignete Stelle befindet sich deutlich außerhalb des FFH-Gebietes (Karte 3, nördlich Ortslage Zudar)	StALU UNB RÜG	Fischotter	Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes von Fischotterhabitaten
A334	Herstellung der Otterdurchgängigkeit des Rohrdurchlasses	wE	Teilhabitat 1355-19-B, Blatt 6; Rohrdurchlass an der küstennahen Straße in Lauterbach außerhalb des FFH-Gebietes	StALU UNB RÜG	Fischotter	Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Fischotterhabitate
A335	Errichtung spezifischer Habitatstrukturen an der Südspitze des Ruden - Anlage von Ruheplätzen	wE	Insel Ruden, Blatt 15 Naturraum 7 - Freesendorf-Peenemünder Schaar	StALU Nord Stream AG	Kegelrobbe	Entwicklung von Robbenhabitaten; mittel- bis langfristig Entwicklung eines hervorragenden EZH

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen							
lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle	
Maßnahmen ohne Darstellung in der Karte 3							
A336	Vereinbarung zur Durchführung touristischer Ausfahrten zu den Kegelrobben im Greifswalder Bodden	S	Großer Stubber, Blatt 13 Naturraum 5 - Stubber und Ruden Riff	Weißer Flotte GmbH	Kegelrobbe	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Kegelrobbe	
A337	gelegentliche Mahd; ggf. schonende Auflichtung des Gehölzbestandes sowie Schaffung von offenen Störstellen in den Randzonen der Senken	P	Standort von <i>Liparis loeselii</i> nördlich des Nordhafens Peenemünde	StALU UNB OVP	Sumpf-Glanzkrout	Erhalt des Vorkommens von <i>Liparis loeselii</i> als einer der zwei nordöstlichsten und zudem einzigen Küsten-Populationen in Deutschland	
A338	regelmäßige Kontrolle und ggf. partielle Rücknahme von randlichen Gehölzen zum Erhalt der typischen Habitate ²¹	P	offene Wasserflächen im Bereich des Birkenmoores auf der Halbinsel Devin, Blatt 1	StALU Förderverein Landschaft und Natur Devin e. V.	Große Moosjungfer	Sicherung des günstigen EHZ der Großen Moosjungfer	
A339	Vereinbarung zur Prädatorenbekämpfung im NSG „Koos, Kooser See und Wampener Riff“	S	NSG „Koos, Kooser See und Wampener Riff“, Blatt 5	StALU	Mittelsäger, Lachmöwe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Rotschenkel	Sicherung des Bruterfolges von managementrelevanten Brutvogelarten	

²¹ Maßnahme wird nur erforderlich, wenn Anhebung des Wasserstandes im Birkenmoor (vgl. Maßnahme L 327) nicht möglich ist

Tab. 38: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche/ ggf. Naturraum ¹⁹	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle
A340	Etablierung eines Managementprogrammes zum Erhalt von Küstenbrutvogelvorkommen im Bereich des Greifswalder Boddens	wE	Konzentration auf den Bereich Freesendorfer Wiesen und Halbinsel Struck, Karrendorfer Wiesen	StALU	v.a. Mittelsäger, Lachmöwe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Rotschenkel	Sicherung des Bruterfolges von managementrelevanten Brutvogelarten
L/ A341	Novellierung von NSG-VO	S	NSG "Lanken", NSG "Schoritzer Wiek", NSG "Vogelhaken Glewitz" Naturraum 2 - Schoritzer Schaar	LU StALU	u.a. LRT 1140, 1150, 1160, 1230, 1330, 2130*, 7140, Fischotterhabitate, Brut- und Rastvogelhabitate	Sicherung des Erhaltungszustandes der LRT und Habitate der Anhang II-Arten sowie der managementrelevanten Vogelarten des EU-VS

II.2.2 Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen

Die in der Tabelle 38 sowie Karte 3 dargestellten Entwicklungsmaßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

Vorrangige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT

Die marinen Lebensraumtypen 1130, 1150* sowie 1160 weisen derzeit einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung (vgl. Tabelle 19) sowie der besonderen Spezifik des FFH-Gebietes, das zu ca. 98 % durch marine LRT geprägt wird, sind zur Verbesserung vordringliche Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. Es wird realistisch eingeschätzt, dass der günstige Erhaltungszustand weder kurz- noch mittelfristig zu erreichen ist, weil dazu in erster Linie die Gewässergüte im gesamten, länderübergreifenden Ostseeraum verbessert werden muss, was nur über die Verminderung der Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten und über lange Zeiträume möglich ist. Der Prozess der Eutrophierung ist zu stoppen und umzukehren. Dementsprechend wird das Bewirtschaftungsziel nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie für den Greifswalder Bodden wie folgt festgelegt:

„Der Greifswalder Bodden soll sich von einem derzeit eutrophen Gewässer in ein mesotrophes bis schwach eutrophenes Gewässer entwickeln. Dazu sind Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen, in deren Ergebnissen die Orientierungswerte der LAWA für den guten Zustand in Bezug auf die Nährstoffe eingehalten werden, so dass das Wachstum des Phytoplanktons so begrenzt wird, dass die Phytoplanktonmasse in den Frühjahrsmonaten März bis Mai einen Chlorophyll-a-Gehalt im Wasser von 10 µg pro Liter nicht übersteigt. Durch die Verringerung der Phytoplanktonkonzentrationen sollen sich die Lichtverhältnisse so verbessern, dass im Frühjahr eine Sichttiefe von mehr als 3 m erreicht wird. Unter diesen Bedingungen ist langfristig eine Wiederbesiedlung der Bereiche bis 5 m Wassertiefe mit Characeen und bis 8 m mit Spermatophyten möglich. Das Leitbild für das Bewirtschaftungsziel des Greifswalder Boddens ist demzufolge ein mesotrophes, makrophytendominiertes Gewässer mit niedrigen Phytoplanktonkonzentrationen und sehr guten Sichtbedingungen.“ (BACHOR & WEBER, 2008)

Einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte im Greifswalder Bodden leisten die Renaturierungsvorhaben im Bereich der Mellnitz-Üselitzer Wiek sowie im Bereich des Polders Prosnitz III. Obwohl beide Standorte nur kleinflächig in das FFH-Gebiet hineinragen, wirkt sich die Wiederherstellung der ehemaligen Küstenüberflutungsräume mit ihrer nährstoffrückhaltenden Funktion positiv auf die marinen LRT aus. Das Vorhaben Mellnitz-Üselitzer Wiek (Maßnahme EU-WRRL) wird derzeit als Kompensationsmaßnahme für Straßenbauvorhaben der DEGES umgesetzt. Die Maßnahme Polder Prosnitz III liegt

umsetzungsreif beim LK Rügen, ein Planfeststellungsverfahren wurde bisher noch nicht eingeleitet.

Auch die Maßnahmen der Bewirtschaftungsvorplanung gemäß EU-WRRL im Bereich der Zuflüsse des Greifswalder Boddens werden als vordringliche Maßnahmen in die FFH-Managementplanung aufgenommen. Obwohl sich nur die Mündungsbereiche der Zuflüsse innerhalb des FFH-Gebietes befinden, tragen die sich auf den gesamten Fließgewässerabschnitt beziehenden Maßnahmen letztendlich zu einer Verbesserung der chemischen und der biologischen Qualitätskomponente der marinen LRT bei. Maßnahmen zur Optimierung und zum Rückbau von Querbauwerken, zur Umgestaltung der Gewässerquerschnitte, zur Entwicklung nutzungsfreier Randstreifen, zur Bepflanzung mit standortgerechten Ufergehölzen sowie zur Optimierung des Wasserhaushaltes wurden für folgende in den Greifswalder Bodden einmündende Fließgewässer festgelegt:

- NVPK-0600 Miltzower Mühlbach von der Mündung Mühlgraben bis zum Sund
- NVPK-0400 Reinberger Bek von Miltzow bis zur Mündung in den Sund
- NVPK-0100 Graben Polder Karrendorf
- RUEG-1900 Graben aus Poseritz
- RUEG-2500 Rosengartener Beek
- RUEG-1400 Vilmnitzer Bach
- RYZI-1100 Westziese
- RYZI-1600 Hoher Graben
- RYZI-1900 Ryck

Im Bereich der Miltzower Bucht am Strelasund, für die gemäß freiwilliger Vereinbarung eine Befahrungsbeschränkung besteht, befindet sich ein Dalbenliegeplatz mit sechs Bündeldalben und Pontons, der in den 1960er und 1970er Jahren errichtet wurde und als Liegeplatz für Fährprame der Armee diente. Die Anlage ist verfallen, bei Wind schlagen die stark korridierten und leckgeschlagenen Schwimmkörper mit erheblicher Lärmbeeinträchtigung an die Dalben. Der Rückbau dieser Anlage ist im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in marine Biotope umzusetzen (Maßnahmen L010). Die Beseitigung führt letztendlich zur Entsigelung mariner Sedimente, zur Reduktion von Stoffeinträgen und vor allem zur Beseitigung von Lärmemissionen für Fische, Brut- und Rastvögel. Des Weiteren werden (illegale) Anlandungsplätze beseitigt, was sich positiv auf die Störungsarmut des Flachwasserbereiches auswirkt.

Eine weitere Entwicklungsmaßnahme, die im Rahmen der Kompensation mariner Eingriffe umgesetzt werden könnte, ist die Restaurierung des Wreechener Sees (Standort 1150-05-C). Ursprünglich war die Verbindung zwischen Wreechener See und Greifswalder Bodden mehr als 60 m breit und mehrere Meter tief. Im Zusammenhang mit dem Bau einer Brücke 1986/ 87 wurde die Verbindung auf ca. 15 m eingeengt. Der Bau eines kleinen Anglerhafens östlich der Brücke führte zudem zu einer deutlichen Veränderung der Strömungsverhältnisse. Diese beiden Baumaßnahmen sowie die Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet haben zu einer deutlichen Eutrophierung und Verschlickung des

Gewässers geführt. Zur Restaurierung der Lagune sind daher zum Einen Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer und zum Anderen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasseraustausches mit dem Greifswalder Bodden erforderlich. Folgende Teilmaßnahmen, die möglichst im Komplex umgesetzt werden sollten, können daraus abgeleitet werden (alle Angaben BIOPLAN 2006):

- Anlage von Randstreifen im Bereich des Zulaufes westlich von Wreechen
- Anlage von Schutzpflanzungen entlang der Ackerkanten im unmittelbaren Einzugsbereich des Sees
- Nährstofffestlegung im ehemaligen Spülfeld am Schwanenteich in Putbus (ggf. weitere Maßnahmen im Schwanenteich selbst)
- Abaggerung von abgelagertem Sediment und anlässlich des Brückenbaus aufgeschüttetem Boden
- Abbruch der bestehenden Anglerhäfen und Errichtung einer freistehenden Steganlage mit Festmachern unmittelbar hinter der neuen Verbindung zum Greifswalder Bodden vor der Schilfkante
- Neubau der Brücke zwischen Wreechen und Neukamp

Ein „Konzept zur Renaturierung/ Erhaltung der Lagune Wreechener See im Biosphärenreservat Südostrügen“, einschließlich Kostenschätzung, liegt vor (BIOPLAN 2006).

Eine Verminderung der Stoffeinträge sowohl in die marinen als auch in die unmittelbar angrenzenden Küsten-LRT ist durch die Anlage von Pufferzonen im Übergangsbereich zwischen intensiv genutzten Ackerflächen und Steilküsten (LRT 1230) möglich. Günstige Voraussetzungen dafür bieten Ackerflächen im Bereich der Standorte 1230-14-C, 1230-16-C, 1230-35-C, 1230-39-C, 1230-70-C sowie 1230-75-B. Optimal wäre es, auch auf Ackerflächen, die unmittelbar an die Lagunen Deviner See (LRT 1150*-1-C), Schoritzer Wiek (LRT 1150-6-C) sowie Puddeminer/ Glewitzer Wiek (LRT 1150*-7-B) angrenzen, Schonstreifen einzurichten. Da sich jedoch alle in Frage kommenden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes befinden, besteht kaum eine Möglichkeit, diese Maßnahme im Rahmen der Managementplanung umzusetzen.

Für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, der im FFH-Gebiet DE 1747-301 ausschließlich auf der Insel Vilm verbreitet ist, sind zum Erhalt eines günstigen Zustandes vordringliche Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Dazu ist im Bereich der Teilfläche 6510-2-C zunächst ein Teil des Gehölzaufwuchses zu entfernen. Die Pflege sollte anschließend optimal als jährliche Mahd zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser erfolgen, wobei das Erntegut nicht auf der Fläche belassen werden darf. Alternativ ist, unter weiterer Beobachtung der Entwicklung des Standortes, auch eine Winter- bis Frühjahrsbeweidung mit Schafen möglich. In die Pflege einzubeziehen ist in jedem Fall die Teilfläche 6510-1-B, die derzeit noch einen günstigen Erhaltungszustand aufweist.

Alle weiteren, in den folgenden Abschnitten beschriebenen Maßnahmen weisen ausschließlich **wünschenswerten** Charakter auf. Sie sind im Gegensatz zu den Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vordringlichen Entwicklungsmaßnahmen nachrangig und sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Wünschenswerte Maßnahmen zur Entwicklung von LRT

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1230 „Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten“ ist über die bereits bei den vordringlichen Maßnahmen im marinen Bereich beschriebene Anlage von Schonstreifen hinaus die Rücknahme standortfremder Gehölze möglich (Teilflächen 1230-1-C, 1230-35-C, 1230-47-C, 1230-88-C). Dabei handelt es sich in erster Linie um Hybrid-Pappeln, die zu fällen sind. Eine Nachpflanzung standortgerechter Gehölze sollte in den Steilküstenabschnitten allerdings nicht erfolgen, sie sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes des prioritären LRT 2130* „Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)“ sind in erster Linie Maßnahmen zur Besucherlenkung/ Information umzusetzen. Durch Informationsmaterial bzw. Hinweisschilder in den entsprechenden Küstenabschnitten sind die Strandbesucher hinsichtlich der Empfindlichkeit des prioritären LRT durch Tritt und Nährstoffeinträge aufzuklären und zu sensibilisieren (Teilflächen 2130-12-B, 2130-18-B, 2130-5-B, 2130-2-B, 2130-7-B). Im Bereich des Standortes 2130-4-B (Graudüne Neu Reddevitz) ist die Herausnahme/ Sperrung eines Weges aus der Graudüne zu prüfen. Der Weg führte ursprünglich nach Klein Stresow, besteht in dieser Durchgängigkeit jedoch nicht mehr. Derzeit besteht lediglich die Notwendigkeit, den Weg bis zum Schöpfwerk, ca. 1 km nördlich von Neu Reddevitz zu erhalten. Es wäre wünschenswert, den Weg bis zu einem Bootslager ca. 400 m nördlich von Neu Reddevitz für die Öffentlichkeit zugänglich zu lassen, bis zum Pumpwerk sollte eine Nutzung des Weges nur für den zuständigen WBV ermöglicht werden. Der letzte noch bestehende Wegeabschnitt sollte zukünftig von jeder weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Neuetablierung von Graudünenstandorten soll im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme der Nord Stream AG östlich des Hafens Lubmin ermöglicht werden.

Da die Ursachen des ungünstigen Erhaltungszustandes des Kölpensees - LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“ - im Rahmen der Managementplanung nicht eindeutig zu klären sind, werden weiterführende Untersuchungen erforderlich. Bei allen künftigen Planungen ist besonderes Augenmerk auf die Erhaltung des unmittelbar angrenzenden prioritären LRT 7210* zu legen. Vor allem ein Absinken der Grundwasserstände bzw. starke Wasserstandsschwankungen und Nährstofffreisetzungen sind daher nicht tolerierbar. Auch die partielle Bewirtschaftung der Nasswiesen südlich und östlich des Sees ist im Interesse der Erhaltung des einzigen Habitats des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet weiterhin zu gewährleisten.

Der LRT 6210 „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Zur Entwicklung eines günstigen Zustandes wird im Bereich der Teilfläche 6210-3-C eine selektive Rücknahme von Gehölzen empfohlen. Hier haben sich massiv Gehölze (überwiegend *Crataegus monogyna*, *Prunus spinosa*) ausgebreitet, die eine zu starke Beschattung bewirken und letztendlich die an sonnen- und wärmeexponierte Standortbedingungen angepassten Arten verdrängen. Zusätzlich ist unter Einbeziehung des Standortes 6210-6-C eine zeitlich begrenzte, intensivere Beweidung empfehlenswert (Einkoppeln der Standorte), um in den Bereichen den selektiven Verbiss einzelner Arten zu vermeiden und unerwünschte Hochstauden zu verdrängen.

Zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes des prioritären LRT 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen“ ist eine Optimierung des Beweidungsmanagements wünschenswert. Für die Teilflächen im Bereich der Freesendorfer Wiesen wurde ein Beweidungskonzept erarbeitet (Anhang 2), das detaillierte Vorgaben hinsichtlich Besatzstärke, Besatzdichte, Beweidungszeitraum sowie Auftriebs- und Abtriebszeiten enthält. Den besonderen Ansprüchen des LRT 1330, der innerhalb des FFH-Gebietes mit den Borstgrasrasen eng verzahnt ist, wird dabei ebenso Rechnung getragen, wie den potenziellen Wiesenbrütern. Das Beweidungskonzept ist entsprechend den Festlegungen des § 5 (2), Satz 20 der NSG-Verordnung für das NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ umzusetzen.

Der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, der sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand befindet, kann sich u. U. mit vergleichsweise geringem Aufwand zu einem hervorragend ausgeprägten Lebensraum entwickeln. Dazu ist im Bereich der Teilfläche 7140-1-B die Optimierung des Wasserhaushaltes erforderlich. Die (schwache) Entwässerung führt hier derzeit zu einer intensiven Gehölzsukzession. Die Begehung des Standortes zur Vorbereitung der Maßnahmenplanung ergab, dass im westlichen Randbereich der langgestreckten, vermoorten Rinne ein Graben verläuft, der aller Voraussicht nach zur zeitweiligen Entwässerung führt. Durch einen entsprechenden Grabenverbau kann das Wasser im Moor gehalten und das weitere Gehölzwachstum unterbunden werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist allerdings erst dann möglich, wenn die Altlastenerkundungen im Bereich eines ehemaligen Tanklagers nördlich des Standortes abgeschlossen sind und eine Mobilisierung eventueller Kerosinverunreinigungen im Grundwasser auszuschließen ist (mdl. Mitteilung FUELLHAAS 2011).

Ob eine Anhebung des Wasserstandes im Birkenmoor auf der Halbinsel Devin (7140-3-B) möglich ist, kann im Rahmen der Managementplanung nicht abschließend beurteilt werden. Vom Birkenmoor führt eine im Luftbild und vor Ort deutlich sichtbare Entwässerungsrinne in Richtung Strelasund. Drei Probebohrungen im Bereich der Rinne ergaben keine Hinweise auf Drainagen. Vor einigen Jahren wurde durch den Förderverein Landschaft und Naturschutz Devin e. V. eine Schwelle eingebaut, durch die ein leichtes Aufstauen des Wassers erreicht werden konnte (mdl. Mitteilung KOSSENDEY 2011). Dennoch sollte

durch weiterführende Untersuchungen geklärt werden, ob ein weiterer Wasserrückhalt und somit eine Unterbrechung der massiven Gehölzsukzession möglich ist. Wenn das nicht gelingt, entwickelt sich der Standort zum LRT 91D0*, was jedoch mit einem allmählichen Verlust der Habitate der Anhang II-Art Große Moosjungfer einhergehen würde.

Wünschenswerte Maßnahmen zur Entwicklung der Habitate von Arten

Arten nach Anhang II der FFH-RL

Mehrere wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen sind für die Habitate des **Fischotters** umsetzbar. Sie alle dienen der fischottergerechten Ausprägung von Grabenübergängen und vermeiden somit Verluste dieser Art im Bereich von Straßen-/ Grabenquerungen durch Kollision mit Fahrzeugen. Die Entwicklung zum hervorragenden Erhaltungszustand ist auf diese Weise möglich. Ein Teil der derzeit nicht ottergerechten Grabenquerungen befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes, wobei ein direkter Bezug zu den Teilhabitaten innerhalb des FFH-Gebietes in jedem Fall gegeben ist (Teilhabitate 1355-10-B 1355-16-B, 1355-19-B). Diese Maßnahmen werden in der Karte 3 informativ mit dargestellt.

Die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Erdgasfernleitung Nord Stream führen zur Aufwertung der Habitatstrukturen der Kegelrobbe. Im Bereich der Insel Ruden wurden 2010/ 2011 Ruheplätze angelegt. Es ist zu wünschen, dass sich diese ungestört zu stabilen Ruheplätze entwickeln können. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Für den Fall der Zunahme von Störungen, sollten Beruhigungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. ggf. zusätzliche Befahrensregelungen in Schutzgebieten, Austonnung). Zur Verbesserung der Habitatqualität des großen Stubbers ist die Schaffung erhöhter Steinpackungen denkbar. Sollte die kontinuierliche Beobachtung dieser Art jedoch ergeben, dass sich die Kegelrobben im Bereich des Greifswalder Boddens reproduzieren, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören vor allem:

- konsequenter Schutz der Wurfplätze vor jeglichen anthropogenen Störungen
- räumlich begrenzte Sperrung von Strandabschnitten im Winter bzw. im zeitigen Frühjahr
- Einhalten von Mindestabständen zu den Wurfplätzen
- während der Wurfzeit zeitlich begrenzte fischereifreie Zone bzw. Einsatz von robbenschützendem Fischereigeschirr, damit das Ertrinken der Jungtiere verhindert wird

Die Information der Strandbesucher zum prioritären LRT 2130 (Maßnahmen L 258, 261, 262, 264, 265) ist sinnvollerweise an den entsprechenden Standorten mit Hinweisen zum Verhalten bei Robbenfunden am Strand zu koppeln. Dazu gehören folgende Regeln (STAUN STRALSUND, BFN 2005):

- Mindestabstand von 100 m (an Land) bzw. 250 m (vom Wasser aus) zu den Tieren einhalten; bei sichtbarer Beunruhigung = Abstand vergrößern

- nicht füttern, nicht streicheln, nicht bewerfen, keine hektischen Bewegungen, keine lauten Geräusche
- Hunde anleinen
- Kinder beaufsichtigen
- Fluchtweg zum Wasser nicht verstellen
- sich nicht zwischen Jung- und Muttertier stellen

Managementrelevante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1747-402

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1747-301 sind für folgende Brutvogelarten wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, da sich die Habitate dieser Arten sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch bezogen auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden: Alpenstrandläufer, Austernfischer, Kiebitz, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer sowie Lachmöwe. Das ehemalige Habitat des Seggenrohrsängers in den Freesendorfer Wiesen ist darüber hinaus nicht mehr vorhanden.

Durch die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der NSG-Verordnung des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ können die Habitatstrukturen der Wiesenbrüter Alpenstrandläufer, Austernfischer, Kiebitz, Rotschenkel sowie Säbelschnäbler optimiert und das Habitat des Seggenrohrsängers neu geschaffen werden. Das Beweidungsmanagement ist so zu gestalten, dass auf dem überwiegenden Teil der Flächen sowohl eine Über- als vor allem auch eine Unternutzung des Salzgrünlandes vermieden wird. Entsprechende Vorgaben unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der relevanten Brutvogelarten sind im Beweidungskonzept für den Bereich der Freesendorfer Wiesen zusammengefasst (Anhang 2). Zur Umsetzung der NSG-Verordnung ist jedoch auf Teilflächen durch Unterbeweidung die Entwicklung eines sehr lückenhaften Schilfbestandes als Habitat des Seggenrohrsängers anzustreben. Diese Maßnahme würde in Konflikt zu den Maßnahmen für Weide- und Salzgrünlandvogelarten stehen. Eine Umsetzung kann nur auf unterschiedlichen Teilflächen erfolgen. Vor der Umsetzung von Maßnahmen für den Seggenrohrsänger sollte die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Wiederbessiedlung geprüft werden, die auch von dem Vorhandensein einer leistungsfähigen Quellpopulation abhängig ist.

Sowohl für die genannten Arten als auch für Lachmöwe, Mittelsäger und Sandregenpfeifer ist der Reproduktionserfolg durch einen zu starken Prädatorendruck gefährdet. Die derzeitigen Schutzmaßnahmen (vgl. Abschnitt II.2.1) sind positive Ansätze, die auch in Zukunft fortgesetzt werden sollten, bekämpfen aber eigentlich nur die „Symptome“, ohne dass die Ursachen behoben werden. Als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme sollte daher ein Managementprogramm zum Erhalt von Küstenvogelbrutvorkommen im EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ erarbei-

tet und umgesetzt werden. Dabei sind zunächst u.a. vor allem folgende Fragestellungen zu klären bzw. Informationen zusammenzutragen:

- Welche Arten aus der Vielzahl potenzieller Prädatoren sind überhaupt relevant und dezimieren am stärksten den Bruterfolg?
- Ermittlung der Faktoren, die über die Abundanz der relevanten Prädatorenarten entscheiden
- Recherche in Gebieten, die stabile, sich reproduzierende Bestände an Bodenbrütern aufweisen; Klärung der Frage: Was ist hier anders?
- vergleichende Betrachtung von Arten mit und ohne Prädationsproblem im gleichen Lebensraum
- Welche Möglichkeiten der Lebensraumverbesserung für die relevanten Vogelarten bestehen (über die Prädatorenbekämpfung hinaus)?

Auf der Grundlage der Ergebnisse können dann gezielt Maßnahmen abgeleitet werden, wobei die Erfolgskontrolle Bestandteil des Programmes werden muss. Umsetzungsreife Lösungsansätze und Erfahrungen zur Prädatorenbekämpfung existieren bereits. Sie sind in das Programm einzubeziehen und umzusetzen (u.a. ABRAHAM 2003).

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen grundsätzlich folgende Instrumente zur Verfügung:

Rechtliche Instrumente

- **RI 1:** Vollzug nach § 33 BNatSchG („*Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnten, sind unzulässig.*“) im Hinblick auf die im Managementplan definierten und dargestellten Erhaltungsziele
- **RI 2:** Unterschutzstellung als Schutzgebiet (§§ 23 bis 29 BNatSchG). Bei bestehenden Schutzgebieten sind ggf. Vorschläge zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele vorzunehmen
- **RI 3:** Einzelanordnungen in Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 33 BNatSchG)
- **RI 4:** Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften

Unabhängig davon besteht für gesetzlich geschützte Biotop (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) der Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG M-V sowie für besonders und streng geschützte Arten der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) einschließlich der Horstschutzregelung (§ 23, Abs. 4 NatSchAG M-V).

Administrative Instrumente

- **AI 1:** Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden
- **AI 2:** Verwaltungsvorschriften
- **AI 3:** Behördliches Monitoring/ Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
- **AI 4:** Projektförderung
- **AI 5:** Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten
- **AI 6:** Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers
- **AI 7:** Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden
- **AI 8:** Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzmaßnahmen

Vertragliche Instrumente

- **VI 1:** Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen)
- **VI 2:** Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer)
- **VI 3:** Verträge mit Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug der bereits bestehenden Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 BNatSchG) erreicht wird.

Im FFH-Gebiet DE 1747-301 sind in Bezug auf die Sicherung der Erhaltungszustände in erster Linie die rechtlichen Instrumente RI 1 und RI 2 von Relevanz. Ein großer Teil der LRT und Arten-Habitate befindet sich innerhalb von Naturschutzgebieten. Mit Ausnahme des LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ und des Wald-LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“ unterliegen alle LRT dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V und wurden zum großen Teil im Rahmen der landesweiten Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope als § 20-Biotope erfasst. Abweichungen gibt es hinsichtlich der Ausgrenzungen von Teilflächen der LRT im Vergleich mit der Ausgrenzung der § 20 Biotope. Diesbezüglich ist eine Aktualisierung erforderlich, um den Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Sicherung der Erhaltung von Teilflächen zahlreicher LRT wird die Novellierung der Schutzgebietsverordnungen für die NSG „Schoritzer Wiek“, „Vogelhaken Glewitz“ sowie „Lanken“ vorgeschlagen. Für diese Gebiete bestehen lediglich Handlungsrichtlinien, die nur bedingte Rechtswirkung entfalten (Rechtsgrundlage - Naturschutzverordnung der ehemaligen DDR).

Für die Planung und Umsetzung der Pflege-, Nutzungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind vor allem die administrativen Instrumente AI 4 sowie AI 8 relevant. Die entsprechenden Förder- und damit Finanzierungsinstrumente sind in der Tabelle 40 benannt. Die Rückverlegung der Ziese und die damit einhergehende Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 1330 ist im Rahmen der Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme für den Bau der Ortsumgebung Wolgast vorgesehen.

In Bezug auf die nutzungsabhängigen LRT 1330, 6230* sowie 6210 ist die administrative Maßnahme AI 5 zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt II.3.1).

Für die Sicherung der Erhaltung nutzungsabhängiger LRT wird vor allem das vertragliche Instrument VI 1 genutzt. Für große Teilflächen der LRT 1330, 6230* sowie 6210 bestehen Verträge zur Naturschutzgerechten Grünlandnutzung.

Die umfangreichen Regelungen zum Befahren des Greifswalder Boddens werden überwiegend auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen (VI 2) umgesetzt. Die Information der Öffentlichkeit über die Beschränkungen erfolgt über entsprechendes Infomaterial in den Häfen. Jährliche Auswertungen zur Einhaltung der Freiwilligen Vereinbarung unter Leitung des WWF zeigen eine positive Entwicklung in Bezug auf die Akzeptanz der Bodennutzer.

II.3.1 Cross Compliance-Bestimmungen

Eine gesonderte Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe ist im FFH-Gebiet DE 1747-301 **nicht** vorgesehen. Dennoch sind die Cross Compliance-Bestimmungen auch hier von Relevanz und von den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beachten.

Die Zahlungen aus der Agrarförderung der Europäischen Union werden seit dem 01.01.2005 an die Einhaltung u.a. von bestimmten Grundanforderungen (z.B. Naturschutzverpflichtungen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (FFH-RL, VS-RL)) und die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geknüpft („Cross Compliance“). Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt eine Kürzung der Beihilfe. Gemäß Art. 5 CC-VO sind folgende Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL als Grundanforderungen relevant (Anhang II der CC-VO):

- VS-RL: Art. 3; 4; 5
- FFH-RL: Art. 6; 13

Gegenüber jedermann werden die europarechtlichen Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL nur wirksam, wenn sie mit nationalen Vorschriften (z.B. BNatSchG, NatSchAG M-V) umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der CC-Bestimmungen die nationalen Regelungen relevant sind, die der Umsetzung der in der CC-VO aufgeführten Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL dienen. Voraussetzung für die CC-Relevanz sind außerdem der Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit (Art. 1 Abs. 2 CC-VO) und die Information der Direktzahlungsempfänger über die einzuhaltenden Anforderungen (Art. 4 Abs. 2 CC-VO).

Für den Landwirt gelten u.a. die in folgender Tabelle zusammengefassten allgemeinen Verpflichtungen.

Tabelle 39: Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance-relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement

Nr.	Pflichten des Landwirts	Nationale Rechtsvorschrift
1	Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen oder der erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen	§ 28 BNatSchG Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung
2	Verbot des Verstoßes gegen die Vorschriften für besonders geschützte Vogelarten	§ 44 BNatSchG
3	Verbot der Beseitigung von Wuchsorten von Pflanzen des Anhangs IV der FFH-RL	§ 44 BNatSchG
4	Verbot der Änderung der Nutzungsart von Dauergrünland auf Niedermoorstandorten, Umbruchverbot für Dauergrünland	§ 12 Abs. 1 Nr. 16 NatSchAG M-V, Dauergrünlanderhaltungsverordnung
5	Verbot der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von Ödland oder naturnahen Flächen	§ 12 Abs. 1 Nr. 17 NatSchAG M-V
6	Einhaltung der gebietsspezifischen Regelungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile	§ 33 Abs. 1 BNatSchG, Schutzgebietsverordnung nach § 22 BNatSchG, Schutzgebietserklärung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V, durch Erlass eines Managementplanes/ Abschluss einer Vereinbarung mit gleichwertigem Schutz nach § 32 Abs. 4 BNatSchG

Die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des FFH-Gebietes sind über die aktuelle Lage der FFH-LRT sowie der Habitate der Anhang II-Arten zu informieren. Die Information und Beratung der Landwirte in Bezug auf ihre besonderen Verpflichtungen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt durch das StALU Vorpommern.

II.3.2 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen derzeit vor allem folgende Finanzierungsinstrumente (FI) zur Verfügung:

FI 1: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)

FI 2: Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG)

FI 3: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des ELER

FI 4: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung

FI 5: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

FI 6: Richtlinie zur Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege

- FI 7: Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes**
- FI 8: Mittel für Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen im NSG
- FI 9: Mittel für die Pflege-Nutzung naturnaher Moore**
- FI 10: Richtlinie zur Förderung emissionsmindernder Anbauverfahren im Ackerfutterbau
- FI 11: Richtlinie zur Förderung von Blühflächen als Bienenweide
- FI 12: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- FI 13: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- FI 14: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- FI 15: Durchführung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme**
- FI 16: Durchführung als Kohärenzsicherungsmaßnahme
- FI 17: Schonstreifen im Ackerbau (Richtlinie vom 11.03.2011)**
- FI 18: Richtlinie Managementpläne in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)**

Die zur Maßnahmenplanung und -umsetzung im FFH-Gebiet DE 1747-301 in Frage kommenden bzw. bereits genutzten Finanzierungsinstrumente sind durch Fettdruck hervorgehoben.

In der folgenden Tabelle sind die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet.

Tabelle 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

(Erläuterungen der Abkürzungen: Maßnahmentyp: S = Erhaltungsmaßnahme Schutz; P = Erhaltungsmaßnahme Pflege; N = Erhaltungsmaßnahme Nutzung; W = Wiederherstellung; vE = vordringliche Entwicklung; wE = wünschenswerte Entwicklung; BVP WRRL = Bewirtschaftungsvorplanung Wasserrahmenrichtlinie; RI = Rechtliches Instrument; A = Administratives Instrument; V = Vertragliches Instrument; I = Finanzierungsinstrument)

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
Marine LRT								
L001	Erhaltung des marinen LRT 1110	S	LRT 1110, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L002	Erhaltung des marinen LRT 1130	S	LRT 1130, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L003	Erhaltung des marinen LRT 1140	S	LRT 1140, Fischotter Rastvögel: Höcker-, Zwerg- und Sing- schwan, Saat-, Bläss-, Grau- und Weiss- wangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Rei- rente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläu- fer, Kranich	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L004	Erhaltung des marinen LRT 1150*	S	LRT 1150*, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L005	Erhaltung des marinen LRT 1160	S	LRT 1160, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Weisswangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spiessente, Löffelente, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Zwergsäger, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kranich	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L006	Erhaltung des marinen LRT 1170	S	LRT 1170, Fischotter Rastvögel: Höckerschwan, Reiherente, Bergente, Eisente, Schellente, Mittelsäger, Gänsesäger, Seeadler, Blässhuhn	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L007	ganzjähriges Nicht-Befahren gemäß Freiwilliger Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“, Befahrensregelungsverordnung Biosphärenreservat Südostrügen sowie NSG-VO des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“	S	LRT 1110, LRT 1130, LRT 1140, LRT 1150*, LRT 1160, Fischotter, Bauchige Windelschnecke (Wreechener See)	VI 2, RI 2	ja	FI 18	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Landesanglerverband M-V, Seglerverband M-V, Landeskanoverband M-V, Landesruderverband M-V, WWF AfBR SOR StALU	K 1.1
L008	Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ - zeitliche Beschränkung der Befahrbarkeit und/ oder Beschränkung der Befahrungsgeschwindigkeit	S	LRT 1110, LRT 1130, LRT 1140, LRT 1150, LRT 1160, LRT 1170, Fischotter	VI 2	ja	FI 18	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Landesang-	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L009	Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ - sonstige Beschränkungen	S	LRT 1150, Fischotter	VI 2	ja	FI 18		K 1.1
L010	Rückbau eines Dalbenliegeplatzes mit sechs Bündeldalben, Schwimmkörpern und Befestigungseinrichtungen im Bereich der Miltzower Bucht, Blatt 2	wE	LRT 1160	AI 8	ja	FI 15	WSA, StALU	K 1.1
L011	Restaurierung Polder Prosnitz III, Blatt 1	wE	LRT 1160, Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, Landgesellschaft M-V	P.10.1
L012	dauerhafte Einrichtung von Gewässerrandstreifen; Rückbau des Staus bei Groß Miltzow (NVPK-0600, Maßnahme M 1 bis M 2 BVP WRRL), Blatt 2	wE	LRT 1160, LRT 1150	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5
L013	Wiederherstellung der Durchgängigkeit; Wiederherstellung der natürlichen Laufstrukturen; Stützung der Wasserstände und Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen (NVPK-0400, Maßnahme M 1 bis M 7 BVP WRRL), Blatt 4	wE	LRT 1160	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L014	Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (NVPK-0100, Maßnahme M 1 BVP WRRL), Blatt 5	wE	LRT 1140, LRT 1150, Fischotter	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5
L015	Restaurierung Mellnitz-Üselitzer Wiek; Wiederherstellung der Flachwasserbereiche der Wiek; durch Wasseraustausch mit der Puddeminer Wiek Entwicklung von brackwasserbeeinflussten Lebensräumen; Anlage von nutzungsfreien Uferstreifen (RUEG-1900, Maßnahme M 1 bis M 4 BVP WRRL), Blatt 3	wE	LRT 1150, Fischotter N LRT 1150	AI 8	ja	FI 15	StALU, DEGES	K 1.1, F 4.5
L016	Optimierung der Querbauwerke im Mündungsbereich sowie im weiteren Verlauf des Fließgewässers, Rückbau eines Querbauwerkes; Umgestaltung der Querschnitte; Neutrassierung; Anregung der Eigendynamik; Wasserrückhalt und Wiedervernässung im Einzugsgebiet; Schaffung nutzungsfreier Randstreifen, Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze (RUEG-1400, Maßnahme M 1 bis M 38 BVP WRRL), Blatt 3	wE	LRT 1170, Fischotter	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L017	Eliminierung von Punktquellen in Nadelitz und Posewald (RUEG-1400, Maßnahme M 1 und M 2 BVP WRRL), Blatt 6	wE	LRT 1160	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5
L018	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Hohen Grabens (RYZI-1600, Maßnahme M 1 und M 2 BVP WRRL), Blatt 10	wE	LRT 1160	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5
L019	Renaturierung der Polder Eisenhammer und Wackerow (RYZI-1900, Maßnahme M1 und M 2, BVP WRRL), Blatt 10	wE	LRT 1130	AI 4, AI 8	ja	FI 1, FI 15	StALU	F 4.5
L020	Verbesserung der Gewässergüte des Wreechener Sees; Optimierung des Wasseraustausches mit dem Greifswalder Bodden, Blatt 6	wE	LRT 1150, Fischotter, Bauchige Windelschnecke	AI 8	ja	FI 15	StALU	F 4.5
LRT 1210								
L021	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-6-A, Blatt 4	S	LRT 1210 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L022	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-30-A, Blatt 5	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänseäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L023	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-19-A, Blatt 7	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänseäger, Seeadler, Mittelsäger Rastvögel: Zwergseeschwalbe, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänseäger, Raubseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L024	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-1-B, Blatt 4	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L025	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-4-B, Blatt 4	S	LRT 1210 Brutvögel; Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L026	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-25-B, Blatt 5	S	LRT 1210, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L027	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-26-B, Blatt 5	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L028	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-31-B, Blatt 10	S	LRT 1210	RI 1	nein	-	UNB HGW	K 1.1
L029	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-33-B, Blatt 16	S	LRT 1210	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L030	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-27-B, Blatt 14	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L031	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-20-B, Blatt 14	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L032	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-14-B, Blatt 14	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L033	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten: 1210-13-B, Blatt 9	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L034	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-12-B, Blatt 9	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L035	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-10-B, Blatt 10	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L036	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-9-B, Blatt 10	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L037	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-32-B, Blatt 3	S	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe (Zwergseeschwalbe), Odinshühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L038	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-28-B, Blatt 12	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L039	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-8-B, Blatt 1	S	LRT 1210 Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L040	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-21-B, Blatt 2	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler, Blässhuhn Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
L041	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-22-B, Blatt 4	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
L042	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-23-B, Blatt 2	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB HST	K 1.1
L043	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-29-B, Blatt 5	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB HGW	K 1.1
L044	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-7-B, Blatt 5	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L045	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-5-B, Blatt 16	S	LRT 1210	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L046	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-3-B, Blatt 16	S	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L047	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-2-B, Blatt 15	S	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L048	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-16-C, Blatt 4	S	LRT 1210 Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L049	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-18-C, Blatt 14	S	LRT 1210 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L050	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-17-C, Blatt 14	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Säbelschnäbler, Gänsesäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L051	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-11-C, Blatt 10	S	LRT 1210 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L052	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-24-C, Blatt 3	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L053	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-35-C, Blatt 3	S	LRT 1210 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L054	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-15-C, Blatt 3	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe Rastvögel: Mittelsäger, Odinshühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

<i>Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen</i>								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L055	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1210-34-C, Blatt	S	LRT 1210, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
LRT 1220								
L056	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-11-A, Blatt 4	S	LRT 1220 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L057	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-9-A, Blatt 6	S	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L058	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-15-A, Blatt 7	S	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L059	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-1-A, Blatt 4	S	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L060	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-16-A, Blatt 11	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raub- und Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L061	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-3-A, Blatt 7	S	LRT 1220, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L062	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-4-A, Blatt 7	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L063	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-5-A, Blatt 7	S	LRT 1220, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Brutvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L064	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-14-A, Blatt 4	S	LRT 1220, Gänsesäger (BV), Sandregenpfeifer (BV), Rotmilan (BV), Seeadler (BV), Blässhuhn (RV), Mittelsäger (RV), Trauerseeschwalbe (RV), Raubseeschwalbe (RV), Zwergseeschwalbe (RV)	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L065	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-13-B, Blatt 4	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauer-, Raub- und Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L066	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-19-B, Blatt 4	S	LRT 1220 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinhühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L067	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-10-B, Blatt 6	S	LRT 1220	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L068	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-17-B, Blatt 3	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinhühnchen	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L069	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-12-B, Blatt 11	S	LRT 1220 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L070	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-18-B, Blatt 12	S	LRT 1220 Brutvögel: Sandregenpfeifer (BV), Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L071	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-8-B, Blatt 7	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L072	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-7-B, Blatt 2	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L073	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-6-B, Blatt 2	S	LRT 1220 Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L074	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1220-2-B, Blatt 2	S	LRT 1220, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
LRT 1230								
L075	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-17-A, Blatt 14	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L076	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-51-A, Blatt 6	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L077	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-72-B, Blatt 4	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L078	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-65-B, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L079	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-40-B, Blatt 1	S	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L080	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-77-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L081	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-56-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L082	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-50-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L083	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-46-B, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L084	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-3-B, Blatt 2	S	LRT 1230 Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L085	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-5-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L086	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-11-B, Blatt 1	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L087	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-21-B, Blatt 14	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L088	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-74-B, Blatt 7	S	LRT 1230 Brutvögel: Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L089	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-87-B, Blatt 7	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L090	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-42-B, Blatt 7	S	LRT 1230, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L091	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-37-B, Blatt 6	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L092	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-7-B, Blatt 3	S	LRT 1230 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L093	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-85-B, Blatt 4	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L094	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-18-B, Blatt 6	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L095	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-82-B, Blatt 11	S	LRT 1230, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L096	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-38-B, Blatt 9	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L097	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker; 1230-75-B, Blatt 4	wE	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger	VI 1	ja	FI 17	UNB RÜG Kremerskotten GbR, Zudar Agrar GmbH & Co.KG	E 9.1
L098	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-83-B, Blatt 7	S	LRT 1230, Schmale Windelschnecke, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L099	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-78-B, Blatt 7	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L100	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-73-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L101	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-71-B, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L102	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-64-B, Blatt 2	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L103	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-53-B	S	LRT 1230 Rastvögel: Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L104	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen); 1230-47-B, Blatt 4	wE	LRT 1230 Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	K 1.1
L105	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1 230-32-B, Blatt 2	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
L106	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-68-C, Blatt 4	S	LRT 1230 Rastvögel: Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L107	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-67-C, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L108	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-49-C, Blatt 2	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB HST	K 1.1
L109	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-48-C, Blatt 1	S	LRT 1230 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L110	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-43-C, Blatt 2	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB HST	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L111	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-31-C, Blatt 1	S	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L112	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-30-C, Blatt 1	S	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L113	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-61-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L114	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-25-C, Blatt 4	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L115	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-20-C, Blatt 4	S	LRT 1230 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L116	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen); 1230-1-C, Blatt 4	wE	LRT 1230	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L117	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-4-C, Blatt 2	S	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L118	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-6-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L119	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-8-C, Blatt 1	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L120	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-9-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L121	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-10-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L122	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-12-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L123	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-13-C, Blatt 1	S	LRT 1230,	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L124	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker; 1230-14-C, Blatt 4	wE	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	VI 1	ja	FI 17	StALU, UNB RÜG Zudar Agrar GmbH & Co. KG	E 9.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L125	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-57-C, Blatt 9	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L126	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-58-C, Blatt 9	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L127	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-63-C, Blatt 9	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L128	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-66-C, Blatt 10	S	LRT 1230, Fischotter , Rotmilan (BV)	RI 1	nein	-	UNB HGW	K 1.1
L129	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-79-C, Blatt 6	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L130	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-80-C, Blatt 6	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L131	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-36-C, Blatt 3	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L132	Entnahme standortfremder Gehölze (Pappelpflanzungen); 1230-88-C, Blatt 4	wE	LRT 1230 Brutvögel: Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	AI.8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	K 1.1
L133	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-34-C, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L134	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-33-C, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L135	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-27-C, Blatt 4	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L136	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker; 1230-16-C, Blatt 3	wE	LRT 1230, LRT 1150, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger (BV), Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	VI 1	ja	FI 17	StALU Marktfrucht- und Futterbau GmbH Groß Schoritz	E 9.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L137	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker; 1230-70-C, Blatt 6	wE	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raub- und Zwergseeschwalbe	VI 1	ja	FI 17	AfBR SOR Landwirtschaftsbetrieb GmbH Lauterbach	E 9.1
L138	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-41-C, Blatt 6	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L139	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-28-C, Blatt 11	S	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L140	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-84-C, Blatt 11	S	LRT 1230, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L141	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-81-C, Blatt 12	S	LRT 1230, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L142	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-19-C, Blatt 12	S	LRT 1230	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L143	Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker; 1230-39-C, Blatt 1	wE	LRT 1230, LRT 1160, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	VI 1	ja	FI 17	StALU, UNB RÜG Agrargesellschaft Gustow mbH	E 9.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L144	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-44-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L145	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-55-C	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L146	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-76-C, Blatt 11	S	LRT 1230, Fischotter Rastvögel: Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L147	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-69-C, Blatt 1	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L148	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-62-C, Blatt 3	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L149	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-60-C, Blatt 3	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L150	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-59-C, Blatt 3	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L151	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-52-C, Blatt 7	S	LRT 1230, Bauchige Windelschnecke, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L152	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-29-C, Blatt 2	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB HST	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L153	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-24-C, Blatt 2	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler (BV), Rohrweihe Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB HST	K 1.1
L154	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-23-C, Blatt 2	S	LRT 1230, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
L155	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-22-C, Blatt 2	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L156	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-15-C, Blatt 2	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
L157	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-86-C, Blatt 2	S	LRT 1230 Brutvögel: Austernfischer, Seeadler Rastvögel: Säbelschnäbler	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L158	Teilmaßnahme 1: Entnahme standortfremder Gehölze; 1230-35-C, Blatt 2	wE	LRT 1230, Fischotter	AI.8	ja	FI 15	StALU, UNB NVP	K 1.1
	Teilmaßnahme 2: Anlage eines ca. 10 m breiten Schonstreifens (Krautsaum) zwischen Steilküste und angrenzendem Intensivacker		LRT 1230, LRT 1160, Fischotter	VI 1	ja	FI 17	StALU, UNB NVP L. Rindler, G. Schulz; Sundhagen	E 9.1

<i>Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen</i>								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L159	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-26-C, Blatt 5	S	LRT 1230 Brutvögel: Seeadler, Rotmilan, Sandregenpfeifer, Austernfischer, Mittelsäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L160	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-45-C, Blatt 14	S	LRT 1230, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L161	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1230-54-C, Blatt 14	S	LRT 1230	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
LRT 1310								
L162	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-1-B, Blatt 14	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L163	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-3-B, Blatt 14	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
L164	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-6-B, Blatt 14	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
L165	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-7-B, Blatt 14	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L166	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-8-B, Blatt 14	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
L167	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-9-B, Blatt 5	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
L168	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-2-B, Blatt 5	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1

<i>Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen</i>								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L169	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-4-B, Blatt 4	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
L170	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1310-5-B, Blatt 4	S	LRT 1310, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	K 1.1
LRT 1330								
L171	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-23-A, Blatt 15	N	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	AI 5	nein	-	StALU Bewirtschafter	K 1.4
L172	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-17-A, Blatt 10	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L173	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-30-A, Blatt 3	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler, Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU, Bewirtschafter	K 1.4
L174	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-38-A, Blatt 14	N	LRT 1330 Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kranich	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU, Bewirtschafter	K 1.4
L175	Teilmaßnahme 1: Errichtung von Rohrdurchlässen im Bereich des befahrbaren Deiches zur Insel Koos (Absicherung des ungehinderten Ein- und Ausstroms östlich und westlich des Dammes); 1330-9-C, Blatt 5	W	LRT 1330, LRT 1140, LRT 1150 Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	AI 4	ja	FI 1	StALU, GbR Ehrenberg/Schulz ; Mesekenhagen	K 1.4
	Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erstpflege und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Beweidungsregime			VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU GbR Ehrenberg/Schulz ; Mesekenhagen	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
	Teilmaßnahme 3: Anlage eines Triftweges entlang der östlichen Dammseite			AI 4	ja	FI 1	StALU GbR Ehrenberg/ Schulz; Mesekenhagen	K 1.4
L176	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-34-A, Blatt 5	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU, Bewirtschafter	K 1.4
L177	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-31-A, Blatt 5	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L178	Teilmaßnahme 1: Rückbau des durch die Freesendorfer Wiesen führenden Dammes sowie weiterer Verwallungen, die den ungehinderten Ein- und Ausstrom des Salzwassers behindern; 1330-6-C, 1330-15-C, Blatt 14	W	LRT 1330, LRT 1110, LRT 1130, LRT 1150 Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz, Rotschenkel, Seggenrohrsänger Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich	RI 2	(ja)	(FI 1)	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
	Teilmaßnahme 2: Optimierung des Beweidungsregimes			RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L179	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-14-A, Blatt 14	S	LRT 1330, Fischotter, Mittelsäger (BV), Seeadler (BV), Blässhuhn (RV), Trauerseeschwalbe (RV), Gänsesäger (RV), Raubseeschwalbe (RV), Zwergseeschwalbe (RV)	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L180	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-7-A, Blatt 14	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfische, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L181	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-25-B, Blatt 15	N	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger	AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L182	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-24-B, Blatt 15	N	LRT 1330 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L183	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-22-B, Blatt 16	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler, Trauerseeschwalbe Rastvögel: Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.1
L184	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-21-B, Blatt 1	S	LRT 1330, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L185	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-20-B, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odins-hühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L186	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-19-B, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odins-hühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L187	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-18-B, Blatt 1	S	LRT 1330, Fischotter Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.4
L188	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-13-B, Blatt 7	S	LRT 1330 Brutvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L189	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-1-B, Blatt 3	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Austernfischer, Rotmilan, Rastvögel: Seeadler	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L190	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-4-B, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L191	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-5-B, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Seeadler	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L192	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-8-B, Blatt 4	N	LRT 1330 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L193	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-26-B, Blatt 4	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Alpenstrandläufer, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L194	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-27-B, Blatt 4	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L195	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-29-B, Blatt 3	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L196	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-16-B, Blatt 12	S	LRT 1330, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L197	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-33-B, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L198	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-11-B, Blatt 5	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L199	Teilmaßnahme 1: Beseitigung der Randverwallungen entlang der Gräben (z.T. Maßnahme M 1 BVP WRRL); 1330-3-C, Blatt 10	W	LRT 1330, LRT 1130, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinhühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	AI 4	ja	FI 1	StALU Rinderzucht Augustin KG; Kemnitz	K 1.4
	Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erstpflege und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Beweidungsregime			VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU Rinderzucht Augustin KG; Kemnitz	K 1.4
L200	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-35-B, Blatt 5	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L201	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-37-B, Blatt 5	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Alpenstrandläufer, Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänseäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L202	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-36-C, Blatt 4	S	LRT 1330 Rastvögel: Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L203	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-10-C, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Kampfläufer, Bruchwasserläufer	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L204	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-12-C, Blatt 3	S	LRT 1330	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L205	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-28-C, Blatt 4	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänseäger, Austernfischer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänseäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L206	Sicherung der Grünlandnutzung; 1330-32-C, Blatt 3	N	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L207	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-2-C, Blatt 4	S	LRT 1330, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Odinshühnchen, Kranich, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L208	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 1330-39-C, Blatt 2	S	LRT 1330 Brutvögel: Rohrweihe	RI 1	nein	-	UNB NVP	K 1.1
LRT 2110								
L209	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-13-A, Blatt 14	S	LRT 2110	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L210	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-14-A, Blatt 14	S	LRT 2110 Brutvögel: Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L211	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-24-A, Blatt	S	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L212	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-20-A, Blatt 12	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L213	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-18-A, Blatt 4	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L214	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-4-B, Blatt 4	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L215	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-6-B, Blatt 4	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L216	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-10-B, Blatt 5	S	LRT 2110 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe)	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L217	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-19-B, Blatt 9	S	LRT 2110	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L218	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-21-B, Blatt 9	S	LRT 2110	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L219	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-22-B, Blatt 7	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L220	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-25-B, Blatt 7	S	LRT 2110, Fischotter Rastvögel: Mittelsäger	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L221	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-12-B, Blatt 3	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler, Gänsesäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L222	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-9-B, Blatt 3	S	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L223	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-26-B, Blatt 6	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L224	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-1-B, Blatt 6	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler Brutvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L225	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-2-B, Blatt 11	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L226	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-7-B, Blatt 11	S	LRT 2110	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L227	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-8-B, Blatt 11	S	LRT 2110 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L228	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-11-B, Blatt 12	S	LRT 2110 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L229	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-15-B, Blatt 12	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L230	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-17-B, Blatt 12	S	LRT 2110 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L231	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-23-B, Blatt 7	S	LRT 2110 Brutvögel: Mittelsäger, Seeadler, Gänseäger Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Gänseäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L232	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-16-B, Blatt 6	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L233	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-5-B, Blatt 5	S	LRT 2110, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L234	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2110-3-B, Blatt 16	S	LRT 2110 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler,	RI 2	nein	-	StALU (UNB OVP)	K 1.1
LRT 2120								
L235	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-21-A, Blatt 14	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L236	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-5-B, Blatt 4	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L237	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-10-B, Blatt 4	S	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L238	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-14-B, Blatt 16	S	LRT 2120	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L239	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-11-B, Blatt 15	S	LRT 2120, Gänsesäger (BV), Sandregenpfeifer (BV), Mittelsäger (RV), Zwergseeschwalbe (RV)	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L240	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-6-B, Blatt 15	S	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L241	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-16-B, Blatt 9	S	LRT 2120	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L242	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-20-B, Blatt 9	S	LRT 2120	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L243	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-19-B, Blatt 10	S	LRT 2120	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L244	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-18-B, Blatt 10	S	LRT 2120	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L245	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-1-B, Blatt 7	S	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L246	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-4-B, Blatt 3	S	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	RI 1	nein	-	UNB RÜG	K 1.1
L247	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-15-B, Blatt 3	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L248	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-2-B, Blatt 12	S	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L249	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-17-B, Blatt 12	S	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L250	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-13-B, Blatt 12	S	LRT 2120 Brutvögel: Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L251	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-7-B, Blatt 7	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L252	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-8-B, Blatt 6	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L253	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-9-B, Blatt 15	S	LRT 2120 Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L254	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-3-B, Blatt 14	S	LRT 2120, Fischotter Brutvögel: Kiebitz, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Kampfläufer	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L255	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2120-12-C, Blatt 6	S	LRT 2120 Brutvögel: Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
LRT 2130*								
L256	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-20-A, Blatt 14	S	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L257	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-17-A, Blatt 7	S	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L258	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u.U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; 2130-12-B, Blatt 4	wE	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Sandregenpfeifer, Rotmilan Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	AI 7, AI 4	ja	FI 18	StALU, UNB RÜG	K 1.1
L259	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-13-B, Blatt 14	S	LRT 2130* Brutvögel: Rotmilan, Seeadler	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L260	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-14-B, Blatt 15	S	LRT 2130* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Pfuhlschnepfe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L261	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u.U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; 2130-18-B, Blatt 7	wE	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer Rastvögel: Zwergseeschwalbe	AI 7, AI 4	ja	FI 18	AfBR SOR	K 1.1
L262	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u.U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; 2130-5-B, Blatt 6	wE	LRT 2130*, Fischotter	AI 7, AI 4	ja	FI 18	AfBR SOR	K 1.1
L263	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-15-B, Blatt 7	S	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Mittelsäger, Seeadler Rastvögel: Blässhuhn, Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L264	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u.U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; Befahrungsverbot; 2130-2-B, Blatt 3	wE	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Zwergseeschwalbe	AI 7, AI 4	ja	FI 18	StALU, UNB RÜG	K 1.1
L265	Maßnahmen zur Besucherlenkung (Hinweistafeln; u.U. Abzäunung); Abfallbeseitigung; 2130-7-B, Blatt 3	wE	LRT 2130*, Fischotter Brutvögel: Gänsesäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer Rastvögel: Mittelsäger, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	AI 7, AI 4	ja	FI 18	STALU	K 1.1
L266	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-19-B, Blatt 12	S	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L267	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-1-B, Blatt 12	S	LRT 2130* Brutvögel: Sandregenpfeifer	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
L268	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-10-B, Blatt 16	S	LRT 2130*	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L269	Prüfung der Rückverlegung eines Weges durch die Graudünen; 2130-4-B, Blatt 11	wE	LRT 2130*, Fischotter Rastvögel: Zwergseeschwalbe	VI 2, AI 7, AI 4	ja	FI 18	AfBR SOR	K 1.1
L270	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-16-B, Blatt 16	S	LRT 2130*	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L271	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-8-B, Blatt 16	S	LRT 2130* Brutvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L272	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-6-B, Blatt 15	S	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Zwergseeschwalbe	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L273	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-11-B, Blatt 14	S	LRT 2130*, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB OVP	K 1.1
L274	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2130-9-C, Blatt 15	S	LRT 2130* Brutvögel: Gänsesäger	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L275	Entwicklung einer Graudünen-/Magerrasenlandschaft in der Umgebung der Anlandestation der Erdgasleitung Nord Stream auf einer Fläche von ca. 6 ha; Blatt 14	wE	N LRT 2130*	AI 8	ja	FI 15	StALU, Bergamt, Nord Stream AG	K 1.1
LRT 2160								
L276	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2160-1-B, Blatt 12	S	LRT 2160	RI 2	nein	-	AfBR SOR	K 1.1
LRT 2190								
L277	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 2190-1-B, Blatt 15	S	LRT 2190 Brutvögel: Gänsesäger	RI 2	nein	-	StALU	K 1.1
L278	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; gelegentliche Gehölzrücknahme mit Beseitigung des Gehölzrückschnitts; 2190-3-B, Blatt 16	P	LRT 2190	VI 3	ja	Umsetzung durch Forst	StALU, DBU	K 1.1
L279	Teilmaßnahme 1: selektive Gehölzrücknahme; Beseitigung des Gehölzrückschnitts; 2190-2-C, Blatt 16	W	LRT 2190	VI 3	ja	Umsetzung durch Forst	StALU, DBU	K 1.1
				VI 3	ja	Umsetzung durch Forst	StALU, DBU	K 1.1
	Teilmaßnahme 2: Entsorgung der Altablagerungen einschließlich des alten Gehölzrückschnitts westlich des Dünenmoorkomplexes							

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
LRT 3140								
L280	Klärung der Ursachen der hohen Nährstoffbelastung; Optimierung des Wasserhaushalts; 3140-1-C, Blatt 16	wE	LRT 3140, LRT 7210*, Fischotter, Großer Feuerfalter	AI 4	ja	FI 1	StALU	S 5.4
LRT 3150								
L281	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-6-A, Blatt 7	S	LRT 3150 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	AfBR SOR	S 5.1
L282	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten	S	LRT 3150	RI 2	nein	-	AfBR SOR	S 5.1
L283	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-8-B, Blatt 4	S	LRT 3150, Fischotter	RI 2	nein	-	UNB RÜG	S 5.1
L284	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-1-B, Blatt 14	S	LRT 3150, Fischotter Brutvögel: Kranich, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	StALU	S 5.1
L285	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-3-B, Blatt 7	S	LRT 3150 Brutvögel: Gänsesäger Rastvögel: Seeadler	RI 2	nein	-	AfBR SOR	S 5.1
L286	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-5-B, Blatt 3	S	LRT 3150	RI 1, AI 5	nein	-	UNB RÜG	S 5.1
L287	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-7-B, Blatt 6	S	LRT 3150	RI 2	nein	-	AfBR SOR	S 5.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L288	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-9-B, Blatt 1	S	LRT 3150	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	S 5.1
L289	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-2-B, Blatt 5	S	LRT 3150, Fischotter Brutvögel: Rohrweihe, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Odins-hühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU	S 5.1
L290	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 3150-10-B, Blatt 16	S	LRT 3150, Fischotter	RI 1	nein	-	UNB OVP	S 5.1
LRT 5130								
L291	Sicherung der Grünlandnutzung; 5130-1-B, Blatt 14	N	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Seeadler, Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe, Zwergseeschwalbe	AI 5, RI 2	nein	-	StALU	T 6.1
L292	Sicherung der Grünlandnutzung; 5130-2-B, Blatt 14	N	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan Rastvögel: Seeadler	AI 5, RI 2	nein	-	StALU	T 6.1
L293	Sicherung der Grünlandnutzung; 5130-3-B, Blatt 14	N	LRT 5130 Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer	AI 5, RI 2	nein	-	StALU	T 6.1
LRT 6210								
L294	Sicherung der Grünlandnutzung; 6210-4-B, Blatt 2	P	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	T 6.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L295	Sicherung der Grünlandnutzung; 6210-1-B, Blatt 1	P	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	T 6.1
L296	Sicherung der Grünlandnutzung; 6210-5-B, Blatt 2	P	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	T 6.1
L297	Sicherung der Grünlandnutzung; 6210-2-B, Blatt 1	P	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	T 6.1
L298	Sicherung der Grünlandnutzung/ Selektive Rücknahme von Gehölzen; Optimierung der Beweidung; 6210-3-C, Blatt 1	P/ wE	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU Förderverein Landschaft und Natur Devine. V.; Bewirtschafter	T 6.2
L299	Optimierung Sicherung der Grünlandnutzung/ der Beweidung; 6210-6-C, Blatt 1	P/ wE	LRT 6210	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU Förderverein Landschaft und Natur Devine. V.; Bewirtschafter	T 6.2

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
LRT 6230*								
L300	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-1-A, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L301	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-2-A, 6230-22-A, 6230-23-A, 6230-24-A, 6230-25-A, Blatt 14	N	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L302	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-5-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L303	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-8-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L304	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-11-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L305	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-12-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L306	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-13-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L307	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-14-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L308	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung der Beweidung; 6230-17-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L309	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-4-B, Blatt 14	N	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L310	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-6-B, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Blässhuhn, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L311	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-7-B, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L312	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-9-B, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Seeadler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L313	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-10-B, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Kranich	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L314	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-3-B, Blatt 14	N	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan Rastvögel: Seeadler	VI 1 AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L315	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung Bewirtschaftung; 6230-20-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Kranich	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L316	Sicherung der Grünlandnutzung; 6230-16-B, Blatt 14	N	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Kranich, Zwergseeschwalbe, Odinshühnchen	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU; Bewirtschafter	K 1.4

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
L317	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung Bewirtschaftung; 6230-18-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230* Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L318	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung Bewirtschaftung; 6230-19-B, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz Rastvögel: Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Odinshühnchen	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L319	Sicherung der Grünlandnutzung/ Optimierung Bewirtschaftung; 6230-15-C, Blatt 14	N/ wE	LRT 6230*, Fischotter Brutvögel: Austernfischer, Seeadler, Rotmilan, Kiebitz, Kiebitz, Goldregenpfeifer	RI 2, AI 5	nein	-	StALU; Bewirtschafter	K 1.4
L320	Sicherung der Pflegenutzung; 6230-21-B, Blatt 2	P	LRT 6230*, Fischotter	AI 4	ja	FI 9	StALU	K 1.4
LRT 6510								
L321	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung; 6510-1-B, Blatt 7	P	LRT 6510	AI 1	nein	-	AfBR SOR	T 6.2
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme			AI 1	nein	-	AfBR SOR	T 6.2
L322	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung; 6510-2-C, Blatt 7	vE	LRT 6510	AI 1	nein	-	AfBR SOR	T 6.2

<i>Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen</i>								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme			AI 1	nein	-	AfBR SOR	T 6.2
LRT 7140								
L323	Optimierung Wasserhaushalt durch Wasserrückhalt im Gebiet; 7140-1-B, Blatt 16	wE	LRT 7140	AI 4	ja	FI 1	StALU	M 2.4
L324	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 7140-2-B, Blatt 3	S	LRT 7140 Brutvögel: Gänsesäger, Rotmilan, Seeadler Rastvögel: Mittelsäger	RI 1	nein	-	UNB RÜG	M 2.1
L325	Schutz des Standortes vor Nährstoffeinträgen; Erneuerung des Zaunschutzes; 7140-3-B, Blatt 1	S	LRT 7140, Große Moosjungfer	AI 4	ja	FI 7	StALU, Förderverein Landschaft und Natur Devine. V.	M 2.4
L326	Optimierung des Wasserhaushalts durch Wasserrückhalt im Gebiet; 7140-3-B, Blatt 1	wE	LRT 7140, Große Moosjungfer	AI 4	ja	FI 1	StALU	M 2.4
LRT 7210*								
L327	Sicherung der standörtlichen Gegebenheiten; 7210-1-A, Blatt 16	S	LRT 7210*, Großer Feuerfalter	RI 1	nein	-	UNB OVP	M 2.1
Anhang II-Arten								
A328	Erhalt des Schilfgürtels im Bereich des Wreechener Sees; Blatt 6	S	Bauchige Windelschnecke, LRT 1150, Fischotter	RI 2	nein	-	AfBR SOR	M 2.1

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
A329	Vermeidung der Verschilfung des Standortes durch sehr extensive Nutzung unter Berücksichtigung der Erhaltung der <i>Rumex hydrolapathum</i> -Bestände; ggf. partielle Gehölzrücknahme; Blatt 16	P	Großer Feuerfalter	VI 1, AI 5	ja	FI 4	StALU Flächenbewirtschafter F. Knechtel; Mölschow	M 2.2
A330	Öffnung des Rohrdurchlasses durch Entfernung des Gitters; Beseitigung der Verunreinigungen im Graben nahe der Ortschaft Zicker; ggf. Leitzäunung; 1355-18, Blatt 4	wE	Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	L 11.3
A331	Einbau von Trockenrohren in Verbindung mit Leitzäunungen im Bereich der Graben-/ Straßenquerung zwischen Gristow und Riemserort; 1355-10; Blatt 5	wE	Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB OVP	L 11.3
A332	Wiederherstellung des Rohrdurchlasses; ggf. Leitzäunung; 1355-16, Blatt 1	wE	Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	L 11.3
A333	Einbau von Trockenrohren, kombiniert mit Leitzäunungen; aber geeignete Stelle befindet sich deutlich außerhalb des FFH-Gebietes (Karte 3, nördlich Ortslage Zudar); 1355-18, Blatt 3	wE	Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	L 11.3

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen								
lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
A334	Herstellung der Otterdurchgängigkeit des Rohrdurchlasses; 1355-19, Blatt 6	wE	Fischotter	AI 8	ja	FI 15	StALU, UNB RÜG	L 11.3
A335	Errichtung spezifischer Habitatstrukturen an der Südspitze des Ruden - Anlage von Ruheplätzen; Blatt 15	wE	Kegelrobbe	AI 8	ja	FI 15	StALU, Nord Stream AG	K 1.2
Maßnahmen ohne Darstellung in der Karte 3								
A336	Vereinbarung zur Durchführung touristischer Ausfahrten zu den Kegelrobben im Greifswalder Bodden; Blatt 13	S	Kegelrobbe	VI 2	nein	-	Weißer Flotte GmbH	K 1.2
A337	gelegentliche Mahd; ggf. schonende Aufflichtung des Gehölzbestandes sowie Schaffung von offenen Störstellen in den Randzonen der Senken; Blatt 16	P	Sumpf-Glanzkräuter	AI 4	ja	FI 7	StALU, UNB OVP	-
A338	regelmäßige Kontrolle und ggf. partielle Rücknahme von randlichen Gehölzen zum Erhalt der typischen Habitate; Blatt 1	P	Große Moosjungfer	AI 4	ja	FI 2 ²²	StALU, Förderverein Landschaft und Natur Devine. V.	M 2.4

²² wenn Anhebung des Wasserstandes im Moor nicht möglich ist (vgl. Maßnahme L326)

Tab. 40: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch	Darstellung im GLRP
A339	Vereinbarung zur Prädatorenbekämpfung im NSG „Koos, Kooser See und Wampener Riff“; Blatt 5	S	Mittelsäger, Lachmöwe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Rotschenkel	AI 3, VI 3	ja	Betreuung NSG	StALU	V 12.1
A340	Etablierung eines Managementprogrammes zum Erhalt von Küstenbrutvogelvorkommen im EU-VS Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	wE	Mittelsäger, Lachmöwe, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Rotschenkel	AI 3, AI 8	ja	FI 15	StALU	V 12.1
L/ A-342	Novellierung von NSG-VO	S	u.a. LRT 1140, 1150, 1160, 1230, 1330, 2130*, 7140, Fischotterhabitate, Brut- und Rastvogelhabitate	RI 2	nein	-	LU, StALU	-

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingende) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Die daraus resultierenden Kosten sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Kosten für darüber hinausgehende (vorrangige und wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen werden hingegen nicht ermittelt.

Da die Kosten für die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stark von den im Rahmen der Managementplanung nicht vollständig zu beurteilenden Rahmenbedingungen abhängen, können diese nur grob geschätzt und überschlagsmäßig angegeben werden. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Im Rahmen der Kostenschätzung werden auch die Aufwendungen der derzeit laufenden Verträge zur Naturschutzgerechten Grünlandnutzung ermittelt und dargestellt. Dabei wird die relevanten Förderprämie, die sich je nach Vertragsmuster zwischen 205,00 €/ha und 225,00 €/ha bewegt, zugrunde gelegt.
- Für einige Maßnahmen entstehen Kosten nur unter bestimmten Bedingungen (in Abhängigkeit der Biotopentwicklung) oder werden in größeren Zeitabständen wirksam (Gehölzrücknahme). Gegebenenfalls wird in der Tabelle darauf verwiesen.
- Die Biotoppflegemaßnahmen im Birkenmoor auf der Halbinsel Devin (Standort 7140-3-B) sowie die Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Freiwilligen Vereinbarungen „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“ erfolgten bisher ausschließlich ehrenamtlich, sind aber dauerhaft in dieser Form nicht abzusichern. Für diese bedeutsamen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen werden daher im Rahmen des Managementplanes Kosten kalkuliert.

Die überschlägig ermittelten Kosten sind in folgender Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 41: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektumsetzung	jährlich
L007 bis L009	Kontrolle, Monitoring - Umsetzung der „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden“	S	Flachwasserbereiche des Greifswalder Boddens		60.000,00 €
L173	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Küstenüberflutungsmoor mit Salzgrünland südlich Silmenitz, 1330-30-A, Blatt 3		2.726,50 €

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektumsetzung	jährlich
L174	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland auf dem Struck, 1330-38-A, Blatt 14		12,30 €
L175	Teilmaßnahme 1: Errichtung von Rohrdurchlässen im Bereich des befahrbaren Deiches zur Insel Koos (Absicherung des ungehinderten Ein- und Ausstroms östlich und westlich des Dammes)	W	Karrendorfer Wiesen, 1330-9-C, Blatt 5	43.200,00 € (incl. Planungskosten)	
	Teilmaßnahme 2: Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erstpflge und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Beweidungsregime; danach Weiterbewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	W		1.100,00 €/ha für Wiedereinrichtung	74.633,40 €
	Teilmaßnahme 3: Anlage eines Triftweges entlang der östlichen Dammseite	W		108.000,00 € (incl. Planungskosten)	
L176	Sicherung der Grünlandnutzung		Salzwiese auf der Insel Koos, 1330-34-A, Blatt 5		11.562,00 €
L177	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzwiese am Fahrenbrink, 1330-31-A, Blatt 5		850,75 €
L178	Teilmaßnahme 1: Rückbau des durch die Freesendorfer Wiesen führenden Dammes sowie weiterer Verwallungen, die den ungehinderten Ein- und Ausstrom des Salzwassers behindern	W	Freesendorfer Wiesen, 1330-6-C, 1330-15-C, Blatt 14	erst nach Bestandserfassung aller Deiche und Verwallungen abschätzbar	
	Teilmaßnahme 2: Optimierung des Beweidungsregimes	W			(33.066,50) € ²³
L180	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland auf dem Struck, 1330-7-A, Blatt 14		28.454,00 €
L192	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Salzgrünland nordwestlich von Poppelvitz, 1330-8-B, Blatt 4		688,50 €

²³ Beweidungsmanagement ist über die NSG-VO (§§ 3, 5) geregelt; Angabe des Finanzbedarfes bei künftiger Inanspruchnahme von FI 4 für die gesamte LRT-Teilflächen 1330-6-C, 1330-15-C

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektum- setzung	jährlich
L193	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Oligohaline Salzwiese nördlich Zicker, 1330-26-B, Blatt 4		727,75 €
L195	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Salzgrünland an der Ostseite der Silmenitzer Heide, 1330-29-B, Blatt 3		951,20 €
L198	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Seewiesen an der Gristower Wiek, 1330-11-B, Blatt 5		9.360,00 €
L199	Wiederherstellung des Mündungsdeltas der Ziese; Beseitigung der Randverwallungen entlang der Gräben (RYZI-1100, Maßnahme M 1 BVP WRRL)	W	Salzgrünland Zieseniederung, 1330-3-C, Blatt 10	158.032,00 €	
	Zurückdrängen des Schilfes ggf. durch Erst-pflege und Einbeziehung der ursprünglich verschilften Flächen in das Bewei-dungsregime; danach Weiterbewirtschaftung entsprechend den Vorga-ben der naturschutzge-rechten Grünlandbewirt-schaftung	W		1.100,00 €/ha für Wiederein-richtung	15.124,90 €
L200	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Salzwiese im Süden der Insel Koos, 1330-35-B, Blatt 5		321,85 €
L201	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Kooser Wiesen, 1330-37-B, Blatt 5		34.358,00 €
L205	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Salzgrünland zwischen Poppelvitz und Zicker, 1330-28-C, Blatt 4		1.394,00 €
L206	Sicherung der Grünland-nutzung	N	Salzgrünland in der Silmenitzer Heide, 1330-32-C, Blatt 3		41,00 €
L278	Sicherung der standörtli-chen Gegebenheiten; gelegentliche Gehölzrücknahme mit Beseitigung des Gehölzrückschnitts	P	Dünental im Dünenkie-fernwald östlich des Flugplatzes Peene-münde, 2190-3-B, Blatt 16	(2.700,00 €) ²⁴	

²⁴ Derzeit besteht kein Pflegebedarf, Rücknahme von Gehölzen erfolgte letztmalig 2010.

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektumsetzung	jährlich
L279	selektive Gehölzrücknahme; Beseitigung des Gehölzrückschnitts	W	Dünental im Dünenkiefernwald östlich des Flugplatzes Peenemünde, 2190-2-C, Blatt 16	2.700,00 €	
	Entsorgung der Altablagerungen einschließlich des alten Gehölzrückschnitts westlich des Dünenmoorkomplexes			6.000,00 €	
L291	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-1-B, Blatt 14	abgesichert durch die Grünlandbewirtschaftung (Maßnahme L180)	
L292	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-2-B, Blatt 14		
L293	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Wacholderheide im Norden der Halbinsel Struck, 5130-3-B, Blatt 14		
L294	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen im Osten der Halbinsel Devin, 6210-4-B, Blatt 2		75,85 €
L295	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-1-B, Blatt 1		512,50 €
L296	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen im Osten der Halbinsel Devin, 6210-5-B, Blatt 2		135,30 €
L297	Sicherung der Grünlandnutzung	P	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-2-B, Blatt 1		328,00 €
L298	Sicherung der Grünlandnutzung; (Selektive Rücknahme von Gehölzen, Optimierung der Beweidung)	P/wE	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-3-C, Blatt 1		422,30 €
L299	Sicherung der Grünlandnutzung; Optimierung der Beweidung	P/wE	Halbtrockenrasen auf der Halbinsel Devin, 6210-6-C Blatt 1		82,00 €
L300	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen im Bereich des Wäldchens auf dem Struck, 6230-1-A, Blatt 14		30,75 €
L301	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Südwestseite des Wäldchens auf dem Struck, 6230-2-A, 6230-22-A, 6230-23-A, 6230-24-A, 6230-25-A, Blatt 14		410,00 €
L302	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im nördlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 6230-5-B, Blatt 14		(202,95 €) siehe Fußnote Maßnahme L178

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektumsetzung	jährlich
L303	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen auf den Freesendorfer Wiesen, 6230-8-B, Blatt 14		(354,65 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L304	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen, Westseite der Freesendorfer Wiesen, 6230-11-B, Blatt 14		(504,30 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L305	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im westlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-12-B, Blatt 14		(446,90 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L306	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im südwestlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-13-B, Blatt 14		(86,10 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L307	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasabschnitt Westende der Freesendorfer Wiesen, 6230-14-B, Blatt 14		(28,70 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L308	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im südlichen Bereich der Freesendorfer Wiesen, 6230-17-B, Blatt 14		(28,70 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L309	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen südlich des Wäldchens auf dem Struck, 6230-4-B, Blatt 14		410,00 €
L310	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen am Ostufer des Strucks östlich des Eichenwäldchens, 6230-6-B, Blatt 14		51,25 €
L311	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen im südlichen Randbereich des Strucks, 6230-7-B, Blatt 14		184,50 €
L312	Sicherung der Grünlandnutzung	N	kleiner Borstgrasrasen an der Waldkante auf dem Strucks, 6230-9-B, Blatt 14		82,00 €
L313	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Ostseite des Strucks, 6230-10-B, Blatt 14		430,50 €
L314	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen am Rande einer Senke im Wäldchen des Strucks, 6230-3-B, Blatt 14		22,55 €
L315	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im westlichen Teil der Freesendorfer Wiesen, 6230-20-B, Blatt 14		(309,55 €) siehe Fußnote Maßnahme L178

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektumsetzung	jährlich
L316	Sicherung der Grünlandnutzung	N	Borstgrasrasen an der Ostseite des Strucks, 6230-16-B, Blatt 14		291,10 €
L317	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen in den Freesendorfer Wiesen, 6230-18-B, Blatt 14		(278,80 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L318	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen inmitten der Freesendorfer Wiesen, 6230-19-B, Blatt 14		(711,35 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L319	Sicherung der Grünlandnutzung/ (Optimierung der Beweidung)	N/ wE	Borstgrasrasen im südwestlichen Abschnitt der Freesendorfer Wiesen, 6230-15-C, Blatt 14		(41,00 €) siehe Fußnote Maßnahme L178
L320	Sicherung der Pflegenutzung	P	Borstgrasrasen am Südwestufer des Deviner Sees, 6230-21-B, Blatt 2		Information beim StALU VP, DS HST
L321	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung	P	Aufgelassene Frischwiese im Bereich der INA-Vilm, 6510-1-B, Blatt 7		160,00 €
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme	P		200,00 €	
L322	Teilmaßnahme 1: Wiederaufnahme einer Pflegenutzung	P	Frischwiese östlich des Hafens auf der Insel Vilm, 6610-2-C, Blatt 7		440,00 €
	Teilmaßnahme 2: Selektive Gehölzrücknahme	P		340,00 €	
L325	Schutz des Standortes vor Nährstoffeinträgen; Erneuerung des Zaunes	S	Birkenmoor im nördlichen Teil der Halbinsel Devin, 7140-3-B, Blatt 1	16.200,00 €	
A337	gelegentliche Mahd; ggf. schonende Auflichtung des Gehölzbestandes sowie Schaffung von offenen Störstellen in den Randzonen der Senken	P	Standorte von <i>Liparis loeselii</i> nördlich des Nordhafens Peenemünde	- ca. 3,50 €/m ² Gehölzrücknahme ²⁵ - ca. 1,00 €/m ² Mahd - ca. 0,50 €/m ² Schaffung von Offenbodenbereichen	
A338	gelegentliche Mahd und Zurückdrängen von Gehölzen	P	Nordhafen Peenemünde; Standort Sumpfglanzkrout	ca. 800,00 €	

²⁵ Kosten fallen in größeren Zeitabständen (in Abhängigkeit vom Ergebnis des Monitoring) an; davon ist auch die Größe der zu pflegenden Fläche abhängig

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf	
				Projektum- setzung	jährlich
A339	regelmäßige Kontrolle und ggf. partielle Rücknahme von randlichen Gehölzen zum Erhalt der typischen Habitate	P	offene Wasserflächen im Bereich des Birkenmoores auf der Halbinsel Devin, Blatt 1	(7.000,00 €) ²⁶	
A329	Vermeidung der Verschilfung des Standortes durch sehr extensive Nutzung unter Berücksichtigung der Erhaltung der <i>Rumex hydrolapathum</i> -Bestände; ggf. partielle Gehölzrücknahme	P	Süd- und Ostufer des Kölpensees bei Peenemünde, Blatt 16		3.622,50
A340	Vereinbarung zur Prädatorienbekämpfung im NSG „Koos, Kooser See und Wampener Riff“	S	NSG „Koos, Kooser See und Wampener Riff“, Blatt 5		Inforamtion beim StALU VP, DS HST

²⁶ Gehölzrücknahme in größeren Zeitabständen; nur erforderlich, wenn Optimierung des Wasserhaushaltes nicht möglich ist (vgl. Maßnahme L326)

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ABRAHAM, R. (2003): Effektive Bejagung von Prädatoren in Küstenvogelschutzgebieten - Erfahrungen aus dem Landkreis Ostvorpommern und Lösungsansätze. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 46, Heft 1/2.
- ARNDT, G.M.; GESSNER, J.; ANDERS, E. (2010): Aktueller Stand und Perspektive für die Wiedereinbürgerung der Störe in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern. Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, 3/2010 - 10. Jahrgang, 27-37.
- BACHOR, A., v. WEBER, M. (2008): Aktuelle Bewertung der Gewässergüte und Bewirtschaftungsziele für den Greifswalder Bodden; vorgelegt vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
- BELLEBAUM, J. (2011): Untersuchungen und Bewertungen des Beifangs von Seevögeln durch die passive Meeresfischerei in der Ostsee. BfN-Skripten 295.
- BIESTER, E. (1989): Der Hering - wichtigster Wirtschaftsfisch in Vergangenheit und Gegenwart. Meer und Museum 5: 58-62
- BIOPLAN - INSTITUT FÜR ANGEWANDTE BIOLOGIE (2006): Konzept zur Renaturierung/ Erhaltung der Lagune Wreechener See im Biosphärenreservat Südostrügen; Gutachten im Auftrag des Amtes für das Biosphärenreservat Südostrügen.
- BLÜMEL, C., DOMIN, A., KRAUSE, J.C., SCHUBERT, M., SCHIEWER, U., SCHUBERT, H. (2002): Der historische Makrophytenbewuchs der inneren Gewässer der deutschen Ostseeküste. Rostocker Meeresbiologische Beiträge 10; Universität Rostock, Fachbereich Biowissenschaften, 5-111.
- BOSCHERT, M. (2002): Bestandssituation der Schwarzkopfmöwe *Larus melanocephalus* in Deutschland unter Einbeziehung der Ergebnisse der ersten bundesweiten Zählung 1999. Vogelwelt 123: 241 - 252.]
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BFN (2005): Information zu Meeressäugern: <http://www.bfn.de/habitatmare/de/meeressaeugetiere.php>
- BURCHARD, H., SCHERNEWSKI, G., BITTNER, O., BOLDING, K., GERTH, M., HETLAND, R., HOFMEISTER, R., MAACK, S., NEUMANN, T., SIEGEL, H., SPRINGER, P., STOTTMEISTER, I. (2008): Physikalische und ökologische Auswirkungen einer Kühlwasserausbreitung im Greifswalder Bodden – Endbericht: Leibnitz-Institut für Ostseeforschung, Warnemünde, 145 pp.

ERDMANN, F.; HEINICKE, T.; BELLEBAUM, J.; SCHULZ, A.; KAFFKE, A.; GEBHARDT-JESSE, U. (2009): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Bearbeitung 2007–2009. Abschlussbericht. Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: 55 S, Anlagen 221 S., Karten.

European Topic Centre on Biological Diversity (2010): Biogeographical assessments at the EU 25 level. <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17/chapter4> , 10/2010

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern; im Auftrag des Umweltministeriums M-V.

GEISEL, T. (1986): Pflanzensoziologische Untersuchungen am Makrophytobenthos des Greifswalder Boddens - Diplomarbeit, Universität Rostock, 95 pp.

GEISEL, T., MEßNER, U. (1989): Flora und Fauna des Bodens im Greifswalder Bodden. Meer und Museum 5, 44-51.

Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: 204 S.

GOMOLKA 1971; GOMOLKA (1971): Untersuchungen über die Küstenverhältnisse und die Küstendynamik des Greifswalder Boddens. Unveröff. Diss. A Univ. Greifswald.

GOSSELCK, F.& SCHABELON, H. (2007): Aktueller Zustand und historische Entwicklung des Makrozoobenthos und des Makrophytobenthos des Oderästuars - Ein Überblick. IKZM Oder: 32 S. + Anhang

GOSSELCK, F., SCHULZ, N., WINKLER, H. & R. LAUTERBACH (1999): Untersuchungen des ökologischen Zustandes und der Eignung der in den inneren Küstengewässern des Landes eingerichteten Laichschonbezirke. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.

GRÖHSLER, T. (2003): Fische und Fischerei in Nord- und Ostsee. In: Meer und Museum, Band 17.

HAMMER C., ZIMMERMANN C., VON DORRIEN C., STEPPUTTIS D., OEBERST, R. (2009): Begutachtung der Relevanz der Auswirkung des Kühlwassers des geplanten Steinkohlekraftwerks in Lubmin auf die fischereilich genutzten marinen Fischbestände der westlichen Ostsee (Hering, Dorsch, Flunder, Scholle, Hornhecht). Endbericht für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das

STAATLICHES AMT FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ STRALSUND (StAUN Stralsund). Johann-Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei/Institut für Ostseefischerei. Rostock, 24.08.2009, 278 pp.

HERRMANN, C. (2010): Artensteckbrief *Phoca vitulina* (Linnaeus, 1758) – Seehund. Landesamt für Umwelt und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_phoca_vitulina.pdf

INGENIEURBÜRO PÄTZ, BERATENDER INGENIEUR STRALSUND – IBP (2010): Umverlegung des Unterlaufes der Westziese in ihr historisches Mündungsgebiet an der Dänischen Wiek. Gutachten im Auftrag des StAUN Ueckermünde.

IFAÖ (2009): Kartierung der Makrophyten. Erarbeitung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasund und Nordspitze Usedom.

IFAÖ (2008a): FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 18 LNatG M-V, § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verb. mit Art. 6(3) der FFH-Richtlinie zum Projekt „Nord Stream Pipeline“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Nord Stream AG.

IFAÖ (2008 b): WWRL-MONITORING DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN; Teilvorhaben: Monitoring Epifauna des Phytals & Infauna des Weichbodens. HELCOM-Monitoring. Praxistest der Handlungsanweisung nach MARBIT. Methodenvergleich van Veen vs. Sammelrahmen. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des LUNG M-V: 111 S + Anhang.

IFAÖ (2005): Beschreibung und Identifizierung mariner FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützter mariner Biotoptypen in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. 1- 373.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Zusammenfassender Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie. http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/docs/com_2009_358_de.pdf, 10/2010

KÜSTER, A. (1997): Ökophysiologische Charakterisierung der Characeenbestände an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns. Diplomarbeit, Fachbereich Biologie der Universität Rostock: 76 S.

KÜSTER, F. (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. erarbeitet im Bund/Länder-Arbeitskreis „Leitfaden und Musterkarten FFH-VP Straße.

LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010): FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“, Managementplan - Teilbereich Wald.

LALLF - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, LEBENSMITTELSICHERHEIT UND FISCHEREI (2010): Nutzfischarten und Anlandemengen für den Greifswalder Bodden. Angabe für das Jahr 2010.

LAMBRECHT, H. (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-verträglichkeitsuntersuchung; BfN FuE-Vorhaben.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): Anleitung für die Kartierung von marinen Biotopen der Küstengewässer in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN / HRSG. (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Erste Fortschreibung. Güstrow

LUNG M-V/ - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008): LINFOS M-V - Daten des Landesinformationssystems Mecklenburg Vorpommern

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATUR UND GEOLOGIE M-V (DIV. JAHRE): Gewässergütebericht 1996/ 1997, 2009 - Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern.

KRAUSE, J., VON DRACHENFELS, O. ELLWANGER, G., FARKE, H., FLEET, D. M., GEMPERLEIN, J., HEINICKE, K., HERRMANN, C., KLUGKIST, H., LENSCHOW, U., MICHALCZYK, C., NARTBERHAUS, I., SCHRÖDER, E., STOCK, M., ZSCHEILE, M. K. (2008): Bewertungsschemata für die Meeres- und Küstenlebensraumtypen der FFH-Richtlinie-11er Lebensraumtypen: Meeresgewässer und Gezeitenzonen.

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/marin_11.pdf

MABL M-V - MINISTERIUM FÜR ARBEIT, BAU UND LANDESENTWICKLUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

MARILIM (2007): WRRL-Makrophytenmonitoring in den inneren Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns 2007. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern: 95 S.

MARILIM (2009): WRRL-Makrophytenmonitoring in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns (2009). Teil A: Innere Küstengewässer (ELBO-Verfahren), Teil B: Äußere Küstengewässer (BALCOSIS-Verfahren). Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern: 81 S. + Anhang.

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND BAU MECKLENBURG-VORPOMMERN (2001): Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung der vorpommerschen Ostseeküste im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes Greifswalder Bodden unter besonderer Berücksichtigung touristischer Nutzungen (Boddenstudie).

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V (2009): Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern; Übersichtsheft.

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008): Badewasser-Qualität in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

MOHR, L. (1978): Die untergegangene Insel Großer Stubber und das "Neue Tief". Neue Greifswalder Museumshefte, Greifswald, 4: 39-45.

MÜNTER, J. (1863): Über den Heringsfang der pommerschen Küsten und die an denselben sich anschließenden Industriezweige. Arch. f. Naturgesch., 29. 281-360.

NAUSCH, G.; VON WEBER, M.; PETENATI, T.; FEISTEL, R. & BACHOR, A. (2003): Meeresumwelt 1999 – 2002, Ostsee, Bund-Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee: 155-166.

NIEDERMEYER, R. O., KLIEWE, H., JANKE, W. (1987): Die Ostseeküste zwischen Boltenhagen und Ahlbeck; Verlag VEB Hermann Haak, 164pp.

PLANCO CONSULTING GMBH (2004): Standortkonzept für Sportboothäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V.

PORSCHKE, C.; SCHUBERT, H.; SELIG, U. (2009): Rezente Verbreitung submerser Makrophyten in den inneren Küstengewässern der deutschen Ostseeküste. Meeresbiol. Beitr. 20, 109-122.

REINICKE, R. 1989: Der Greifswalder Bodden - geographisch-geologischer Überblick, Morphogenese und Küstendynamik. In Meer & Museum 5: 3-9.

RPV VP - REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (HRSG.) (2009): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern - Entwurf - . Stand 02. Juli 2009.

RUSSOW, B. (2011): Bericht zum botanischen Artenmonitoring von FFH-Arten der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie, Jahresbericht 2008, 2009 & 2010 (Entwurf), im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unveröffentlicht.

SCABELL, J. (1988): Der Rügenschke Frühjahrshering - Das Laichgeschehen. Diss. Univ. Rostock, 117 S.

SCHWARZ, J., HARDER, K., VON NORDHEIM, H., DINTER, W. (2003): Wiederansiedlung der Ostseekegelrobbe (*Halichoerus grypus balticus*) an der deutschen Ostseeküste. Angewandte Landschaftsökologie 54.1-206

STAATLICHES AMT FÜR UMWELT UND NATUR STRALSUND, BFN (2005): Kegelrobben im Greifswalder Bodden; Flyer zur Öffentlichkeitsinformation.

THIEL (2005): Fische und Fischerei im Strelasund und Kubitzer Bodden, Meer und Museum Bd. 18, 2005.

UM M-V - UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN / HRSG. (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

UMWELTPLAN (2010): Umweltuntersuchungen zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan „Frischwasserentnahme und Salzwassereinleitung (Gasspeicher Moeckow)“. Unveröffentlichte Untersuchungen im Auftrag der EWE Aktiengesellschaft Oldenburg.

UMWELTPLAN (2005a): Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung im EU-Vogelschutzgebiet "Greifswalder Bodden" durch umsetzungsorientierte Konkretisierung der räumlich-zeitlichen Zonierung. Im Auftrag des Ministerium für Arbeit und Bau M-V.

VIETINGHOFF, U.; HUBERT, M.-L., WESTPHALS, H. (1995): Zustandsanalyse und Langzeitveränderungen des Ökosystems Greifswalder Bodden - Abschlussbericht an das Umweltbundesamt (UBA-FB 95-003), Universität Rostock 95 – 103.

VOIGTLÄNDER, U.; HENKER, H. (2005): Rote Listen der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns.

WINKLER, H. (1998): Fische und Fangerträge im Greifswalder Bodden. Meer und Museum 5: 52-58

WWF (2004): Freiwillige Vereinbarungen Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und den Strelasund. Regionalvereinbarung v. 21.02.2004.

Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

Richtlinie des Rates Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie); ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. L 305/42ff. vom 8.11.1997 sowie Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, Abl. L 284/1 vom 31.10.2003.

Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EWG) vom 22. Dezember 2000.

Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern Mecklenburg- Vorpommerns; Küstenfischerei-Verordnung (KüFVO) vom 28. November 2006.

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote; Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) vom 14. November 2008.

Schriftliche und mündliche Auskünfte

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU); Herr Fuellhaas - Abstimmungen zu den Maßnahmen im Bereich Peenemünde (Juli 2011)
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern; Forstamt Poggendorf (Stellungnahme 03.03.2010)
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern; Forstamt Jägerhof (Stellungnahme 25.01.2010)
- Bundesforstamt Vorpommern-Strelitz; Revierleiter Herr Wobser (Stellungnahme vom 15.01.2010)

- LALLF M-V, Abt. Fischerei und Fischwirtschaft (Stellungnahme vom 23.11.2009)
- Landkreis Rügen, Untere Jagdbehörde (Stellungnahme vom 04.02.2010)
- Landkreis Nordvorpommern, Fachgebiet Bauverwaltung/ Ordnung (Stellungnahme zum Thema Jagd vom 01.02.2010)
- LUNG M-V, Ch. Herrmann - Information zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Kegelrobbe (Stellungnahme vom 11.07.2011)
- StAUN Rostock, Abteilung Küste (Stellungnahme zum Thema Küstenschutz vom 05.10.2009)
- WSA Stralsund (Stellungnahmen zum Thema Spülfelder, Klappstellen vom 23.10.2009)
- AfRL Vorpommern (Datenübergabe zu B-Plänen, Energie, Rohstoffsicherung)
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 (Datenübergabe zu Sportboot-/ Industrieböden)
- Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern (Stellungnahme zum Thema Angeln vom 10.02.2010)
- Amt Miltzow, Bau- und Ordnungsamt (Stellungnahme zum Thema Tourismus vom 16.02.2010)
- Amt Usedom-Nord (Stellungnahme zum Thema Tourismus vom 11.02.2010)
- Stadt Putbus, Bereich Kultur/ Tourismus (Stellungnahme zum Thema Tourismus vom 03.02.2010)
- Gemeinde Altefähr (Stellungnahme zum Thema Tourismus vom 13.01.2010)
- Fremdenverkehrsverein HGW (Stellungnahme zum Thema Tourismus vom 13.01.2010)
- Förderverein Landschaft und Natur Devin e.V., Herr Kossendey – schriftliche Abstimmungen zu den Maßnahmen im Bereich der HI Devin (Juli, August 2011)
- Überprüfung Vorkommen FFH-Lebensraumtypen zum Vorhaben „Sturmflutschutz Nordusedom - Riegeldeich Peenmünde“ (Vermerk zur Geländebegehung am 03.11.2011; M.Teppe, LUNG M-V)
- Tanneberger, Franziska, Universität Greifswald: 30.11.2011, mündliche Abstimmung zum Seggenrohrsänger

III. Anlagen zum Managementplan

Anlage 1: Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

1. Öffentliche Informationsveranstaltungen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1747-301 vorgesehenen öffentlichen Veranstaltungen wurden vom StALU Vorpommern einberufen und unter Leitung der Moderatorin Frau Münster (WWF Deutschland, Ostseebüro Stralsund) durchgeführt. Die Protokolle werden dem Managementplan beigelegt.

Die Veranstaltungen zu den Ergebnissen der Bestandserfassung und Bewertung sowie zum sich daraus ergebenden Maßnahmenbedarf fanden im folgenden Zeitraum statt:

- 06.06.2011 Informationsveranstaltung in Kemnitz - LK OVP
- 07.06.2011 Informationsveranstaltung in Baabe - LK RÜG
- 09.06.2011 Informationsveranstaltung in Stralsund - LK NVP, HST

Am 20.09.2011 wurde in Stralsund die abschließende öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, auf der die aus der Bestandsbewertung abgeleiteten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die vordringlichen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen vorgestellt wurden.

Zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen wurden folgende Gespräche geführt:

Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse

Stellung-nehmender	Kapitel/ Seite	Stellungnahme	Abwägungsergebnis, Behördeninterne Einschätzung der Umsetzbarkeit	Begründung der Abwägung
DBU, Herr Füllhaas	II.2 Maßnahmen	telefonische Abstimmung am 22.07.2011 zum Maßnahmenkonzept im Bereich des Peenemünder Hakens (Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich eines Dünenmoores (LRT 2190, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im Bereich eines Waldmoores (LRT 7140) sowie im Bereich des Kölpensees (LRT 3140))	<ul style="list-style-type: none"> - die DBU ist mit den im Bereich des Peenemünder Hakens vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden - die Umsetzung der Maßnahmen im Dünenmoor (Gehölzrücknahme sowie Beseitigung von Altablagerungen) sind unproblematisch und werden evt. noch 2011 umgesetzt - die Verbesserung des Wasserhaushaltes im Bereich des LRT 7140 ist ebenfalls unproblematisch umsetzbar; hier sind allerdings noch die Ergebnisse der Altlastenerkundungen im Bereich des ehemaligen Tanklagers Flugplatz Peenemünde abzuwarten - in Bezug auf das weitere Vorgehen im Bereich des Kölpensees wird zunächst eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung im Herbst 2011 vorgeschlagen 	
AfBR SOR, Herr Lehmann	II.2 Maßnahmen	schriftliche und telefonische Abstimmungen der Maßnahmen im Biosphärenreservat Südost-Rügen zwischen dem 21.07.2011 und dem 28.07.2011 (vordringliche Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Wreechener Sees (LRT 1150*), im Bereich der Insel Vilm (LRT 6510) sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Graudünen (LRT 2130*))	<ul style="list-style-type: none"> - die Maßnahmen im Bereich des Biosphärenreservats Südost-Rügen sind umsetzbar - die kleinflächigen Teilflächen des LRT 6510 auf der Insel Vilm befinden sich außerhalb der Kernzone I am Rande der Bebauung; ihre Mahd kann im Rahmen der „Grünpflege“ zwischen den Häusern erfolgen - die Besucherlenkung im Bereich der Graudünen wird begrüßt; allerdings ist die Aufgabe des Weges im Bereich der Graudüne 2130*-4-B nicht ohne weiteres möglich, da über ihn der Anschluss an ein Bootslager sowie an ein Schöpfwerk erfolgt - es ist jedoch möglich, die Nutzung des Weges zwischen Bootslager und Schöpfwerk nur für den Wasser- und Bodenverband zuzulassen und den Weg ab Schöpfwerk zu sperren 	
Förderverein Natur und Landschaft Devin e.V., Herr Kossendey	II.2 Maßnahmen	schriftliche Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Kossendey zu den wünschenswerten Maßnahmen im Bereich der Halbinsel Devin im Juli 2011	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich zu den Maßnahmen schlägt Herr Kossendey die Erneuerung des Zaunschutzes um das Birkenmoor vor - der Förderverein hat bisher die Pflegemaßnahmen im Birkenmoor (Gehölzrücknahme) auf ehrenamtlicher Basis erbracht; dafür sollen künftig Fördermittel beantragt werden 	

Stellungnehmender	Kapitel/ Seite	Stellungnahme	Abwägungsergebnis, Behördeninterne Einschätzung der Umsetzbarkeit	Begründung der Abwägung
GbR Ehrenberg/ Schulz	II.2 Maßnahmen	schriftliche und telefonische Abstimmung im Juli 2011 zu den geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich der Karrendorfer Wiesen (LRT 1330)	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Ehrenberg ist mit den Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Zugänglichkeit des Salzgrünlandes für die Rinder führen, einverstanden - er hat bereits versucht, dass sich stark ausbreitende Schilf durch eine gezielte Mahd und anschließende Beweidung zu verdrängen, da jedoch eine kontinuierliche Beweidung nicht möglich war, stellte sich nur ein kurzzeitiger Erfolg ein 	
Rinderzucht Augustin KG	II.2 Maßnahmen	schriftliche und telefonische Abstimmung im Juli 2011 zu den geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich der Ziese (LRT 1330)	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Augustin ist mit den Maßnahmen, die zu einer verbesserten Bewirtschaftung des Salzgrünlandes im Mündungsbereich der Ziese führen, einverstanden - die vorgesehenen Maßnahmen wurden ihm bereits in einem Vor-Ort-Termin im Zusammenhang mit der Vorplanung des WRRL-Projektes erläutert 	
Landwirtschaftsbetrieb Köpnick	II.2 Maßnahmen	Vermerk zur Absprache der Grünlandbewirtschaftung der Grünlandflächen des Landwirtschaftsbetriebes Köpnick im NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ am 23.05.2011	<ul style="list-style-type: none"> - siehe anliegendes Gesprächsprotokoll vom 23.05.2011 	
Kremskoten GbR	II.2 Maßnahmen	persönliches Gespräch in Bezug auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme L097	<ul style="list-style-type: none"> - der Landwirtschaftsbetrieb lehnt die Umsetzung der wünschenswerten Entwicklungsmaßnahme - Anlage eines Schonstreifens ab 	
Zudar Agrar GmbH & Co. KG	II.2 Maßnahmen	persönliches Gespräch in Bezug auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme L097, L124	<ul style="list-style-type: none"> - bei entsprechendem finanziellen Ausgleich würde der Landwirtschaftsbetrieb ggf. die wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme - Anlage eines Schonstreifens umsetzen 	

Stellung- nehmender	Kapitel/ Seite	Stellungnahme	Abwägungsergebnis, Behördeninterne Einschätzung der Umsetz- barkeit	Begründung der Abwägung
Gemeinde Lancken- Granitz	II.2 Maßnahmen	Vor-Ort-Begehung des Weges im Bereich der Graudüne (Standort 2130-4-B) im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme L269 (Prüfung der Rückverlegung eines Weges durch die Graudüne) am 30.11.2011 (Teilnehmer StALU Vorpommern, AfBR SOR, Bürgermeisterin der Gemeinde Lancken-Granitz)	<ul style="list-style-type: none"> - die Gemeinde lehnt eine Rückverlegung des Weges ab, der bis zum Pumpwerk ohnehin bestehen und befahrbar bleiben muss; nördlich davon existiert nur ein schmaler ca. 0,5 m breiter Pfad, der an einer Ackergrenze endet - es wurden folgende Festlegungen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> o der Weg ist in seinem derzeitigen Zustand zu belassen o eine künftige Verbreiterung oder zusätzliche Befestigung ist nicht zulässig (protokollarische Festschreibung) o eine Beweidung des an den Weg angrenzenden Bereiches wird empfohlen 	